

»Versöhnung als Aufgabe der Kirche in Südkorea«

Dissertation
Zur Erlangung des Grades des Doktors
Der Theologie

Dem Fachbereich Evangelische Theologie der
Universität Hamburg

vorgelegt von

Sungkook Park

aus Seoul (Südkorea)

Hamburg den 16. Oktober 2006

Erstgutachter: Prof. Dr. Theodor Ahrens

Zweitgutachter: Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann

Mündliche Prüfung: 31. Januar 2007

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung.....	6
0.1 Methodischer Ansatz und Aufbau der Arbeit.....	10
0.2 Zum ökumenischen Rahmen dieser Arbeit.....	11
0.3 Fallbeispiele.....	16
0.3.1 Persönliche Erfahrungen mit japanischen Studenten.....	17
0.3.2 ›Tabubruch‹: Das öffentliche Geheimnis der Trostfrauen.....	22
0.3.3 Internationale Kirchenkonsultation zum Thema »Die Rolle der Kirchen im friedlichen Wiedervereinigungsprozess von Nord- und Südkorea« (7.3. – 15.3.2004, Martin Niemöller-Haus, Frankfurt a. M./Arnoldshain).....	29
Teil 1: Terminologie (Semantische Analyse der Kernbegriffe).....	32
1.1 Versöhnung	34
1.1.1 Koreanisch (sino-koreanischer Begriff).....	34
1.1.2 Deutsch.....	35
1.1.3 Zusammenfassung zu »Versöhnung«.....	36
1.2 Vergebung.....	38
1.2.1 Koreanisch (Sino-koreanischer Begriff).....	38
1.2.2 Deutsch.....	39
1.2.3 Zusammenfassung zu »Vergabung«.....	40
1.3 Schuld / Scham.....	42
1.3.1 Koreanisch (Sino-koreanischer Begriff).....	42
1.3.2 Deutsch.....	43
1.3.3 Zusammenfassung zu »Schuld / Scham«.....	44
1.4 »Han« (恨).....	45
1.4.1 Ursprung und Bedeutung des Begriffs.....	45
1.4.2 Die Ambivalenz und soziale Funktion von »Han«.....	46
1.4.3 Ein Fallbeispiel zur Erläuterung der sozialen und kulturellen Bedeutung von ›Han‹.	47
1.4.4 Zusammenfassung zu »Han«.....	52
1.5 Zusammenfassung zu Teil 1 »Terminologie«.....	54
Teil 2: Versöhnung trotz Erinnerung?.....	55
2.1 Versöhnung in Gott.....	56
2.1.1 »Versöhnt-Sein« in Jesus Christus mit Gott.....	57
2.1.2 Zeugen der Versöhnung.....	65
2.1.2.1 Zeugen zur paulinischen Versöhnungsvorstellung.....	66

2.1.2.2	Zeugen der Versöhnung im Leben aus der Freiheit.....	69
2.1.3	Zusammenfassung zu 2.1 »Versöhnung in Gott«.....	73
2.2	Versöhnung im menschlichen Nahbereich.....	75
2.2.1	Erinnern und Versöhnen, wenn sich Täter und Opfer gegenüberstehen: Das Problem »Täter und Opfer«.....	76
2.2.2	Erinnerung und Versöhnung bei Nachkommen der »Täter« und »Opfer«.....	84
2.2.3	Überwindung von »Han«.....	89
2.2.4	Zusammenfassung zu 2.2 »Erinnerung und Versöhnung im menschlichen Nahbereich«.....	93
2.3	Gesellschaftliche Felder der Versöhnung.....	95
2.3.1	Symbolischer Akt der Versöhnung zwischen Gesellschaften.....	95
2.3.2	Vergebung und Erinnerung.....	98
2.3.3	Geheilte Erinnerung	102
2.3.4	Zusammenfassung zu 2.3 »Gesellschaftliche Felder der Versöhnung«.....	103

Teil 3: Versöhnung, Vergebung und Schuld zwischen Südkorea und Japan im Kontext der Nachkriegszeit seit 1945105

3.1	Das Ringen darum, das »Gesicht zu wahren«.....	105
3.1.1	Das Problem der Interpretation der jüngsten Vergangenheit.....	105
3.1.1.1	Japan.....	106
3.1.1.2	Korea.....	107
3.1.2	Orte der Erinnerung.....	107
3.1.2.1	Japan.....	107
3.1.2.2	Zusammenfassung zu »Orte der Erinnerung - Japan«.....	125
3.1.2.3	Korea.....	126
3.1.2.4	Zusammenfassung zu »Orte der Erinnerung - Korea«.....	134
3.1.2.5	Exkurs: Nanjing.....	135
3.1.3	Zusammenfassung zu »Das Ringen darum, das Gesicht zu wahren«.....	137
3.2	Wie Geschichtsdarstellungen die Geschichte neu schreibt.....	139
3.2.1	Wie Misstrauen und Ignoranz die alte Geschichte neu schafft.....	140
3.2.2	Die Bösen waren immer die anderen, oder: man konnte doch gar nicht anders (Geschichtsdarstellung aus der Fixierung auf die Opferrolle).....	141
3.2.2.1	Beharrung in der Opfermentalität.....	142
3.2.2.2	Es geht um weit mehr als »nur« um Unterrichtsbücher für Geschichte: Die Bedeutung des Schulbuchstreits.....	145
3.2.3	Zusammenfassung zu »Wie Geschichtsdarstellungen die Geschichte neu schreibt«	147
3.3	In der Zukunft wollen alle versöhnt sein.....	149
3.3.1	Die Bedeutung der gemeinsamen Erklärung vom Oktober 1998.....	149
3.3.2	Die Erfahrungen aus der gemeinsamen Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2002.....	151
3.3.3	Zusammenfassung zu »In der Zukunft wollen alle versöhnt sein«.....	153

3.4 Zusammenfassung zu Teil 3 Hürde der Versöhnung: Verfestigte Erinnerungen in Korea und Japan.....	154
Teil 4: Die Versöhnungsaufgaben der Kirche im gesellschaftlichen Umgang mit Schuld und Vergebung	156
4.1 Die Kirche am ›Runden Tisch‹.....	156
4.2 Die Kirche als Träger und Förderer einer versöhnenden Gesellschaft.....	163
Literaturverzeichnis.....	166
Anhang.....	182
Einleitung.....	182
Teil 1: Terminologie: Fallbeispiele.....	200
Teil 2: Versöhnung trotz Erinnerung?.....	204
Teil 3: Versöhnung, Vergebung und Schuld zwischen Südkorea und Japan im Kontext der Nachkriegszeit seit 1945	212
Teil 4: Die Versöhnungsaufgaben der Kirche im gesellschaftlichen Umgang mit Schuld und Vergebung.....	230

0. Einleitung

Die vorliegende Arbeit untersucht die Problematik der Versöhnung zwischen Südkorea und Japan und sucht die Aufgabe der südkoreanischen Kirchen darin auszuloten.

Die Beziehung zwischen (Süd-) Korea und Japan ist noch heute schwer beladen von der Last der Vergangenheit – der japanischen Kolonialherrschaft über Korea (1910-1945). Immer noch stehen aktuell auf der politischen sowie auf der gesellschaftlichen Agenda die Themen der Kriegsschuld sowie der Verantwortung für die Kolonialherrschaft über Korea (Vergangenheitsaufarbeitung) und die damit verbundenen, weitgehend **nicht geleisteten Kompensationen Japans an die ehemaligen ›Militärtröstfrauen‹¹.**

Auf wirtschaftlicher Ebene oder in der privaten Sphäre scheint die Korea-Japan-Beziehung friedlich zu sein. Sobald sie jedoch auf die **kollektive Ebene gehoben** wird, scheint es den Menschen in beiden Staaten schwer zu fallen, die Sichtweise des ›Anderen‹ zu verstehen. ›Die Koreaner‹, ›die Japaner‹ - öfter mit schlimmen Schimpfwörtern begleitet, tönt es aus den Mündern der Bevölkerung, sobald bestimmte Ereignisse die Wunden der Vergangenheit zu öffnen drohen.

Seit 1965, als die diplomatische Beziehung zwischen Südkorea und Japan wiederhergestellt war, stand die wirtschaftliche Kooperation im Vordergrund. Diese ist immer noch ein wichtiger Bestandteil der diplomatischen Beziehung beider Staaten. Als im Jahr 1991 aber die ersten noch überlebenden ›Militärtröstfrauen‹ mit Entschädigungsforderungen an die Öffentlichkeit gingen, kamen zahlreiche Themen der ›**Vergangenheitsaufarbeitung**‹ auf die Tagesordnung beider Seiten. Hinzu kamen der Schulbuchstreit und das Territorialproblem über die Felseninsel ›Tokdo‹.

Was die Gespräche oder Annäherungsversuche zwischen beiden Nationen erschwert, sind die **kollektiv geprägten Erinnerungen**, die auf beiden Seiten einen mythisierten Status errungen haben. Einerseits sind es die tief eingeppräg-

1 Das Problem der Kompensation der japanischen Regierung an die ehemaligen ›Militärtröstfrauen‹ wird hier in der Einleitung unter 0.3.2 anhand eines Fallbeispiels und im Teil 3 dieser Arbeit erläutert.

ten Vorurteile gegenüber den anderen, andererseits ist es das Verharren in der eingefleischten und ständig von den Kollektiven genährten **Fixierung auf die Opferrolle**.

Auch bei den Kirchen auf beiden Seiten hat die Zeit von 1910 – 1945 tiefe Spuren hinterlassen. Die 7. Koreanisch-Japanische-Kirchenkonsultation im Jahr 2001² wird zwar als ›Meilenstein‹ in der durch die Vergangenheit belasteten Beziehung beider Kirchen (Korea-Japan) angesehen, doch der Weg bis dort hin war ein weiter und mühsamer Weg. Nicht nur auf gesellschaftlicher Ebene herrschte und herrscht weiterhin das Misstrauen gegenüber dem Anderen, sogar die Kirche – besonders die Koreanische Kirche - zeigte erhebliches Misstrauen gegenüber der Japanischen Kirche.³ Die Japanische Kirche (Vereinigte Kirche Christi in Japan = Kyôdan⁴), deren Institution das Ergebnis der japanischen Religionspolitik zur Zeit des Zweiten Weltkrieges war, zwang die damalige Koreanische Kirche, sich ebenso zu verhalten wie die Kirchen in Japan. Auch in Korea wurde – wie in Japan – zu Beginn des Gottesdienstes das Bild des Tenno verehrt und danach erst der Gottesdienst weitergeführt. Dies führte zwar zu heftigen Protesten seitens der Koreanischen Kirche, letztlich jedoch entschied sich die Mehrheit, sich dem Druck zu beugen. Dies führte zur tiefen Spaltung der Koreanischen Kirche, die noch bis heute besteht.⁵ Diese Spaltung war damals – und sie ist es noch bis heute - ein sehr ernstzunehmendes Problem, da sich die abspaltende Kirche auf das erste der Zehn Gebote beruft.

Während sich die Japanische Kirche nach der Kapitulation Japans (15. August 1945) mit Hilfe der Kirchen der USA und Deutschlands intensiv ihrem Wiederaufbau widmete, brach in Korea der Koreakrieg aus (1950-1953). Nach dem Koreakrieg widerfuhr der Südkoreanischen Kirche eine weitere innere Spaltung, die sie in zwei Lager teilte: Die Kirchen, die die Demokratiebewegung unterstützten und

2 Volltext: Siehe [Teil 4-1] im Anhang dieser Arbeit.

3 Kimijima Yosaburo, »Belastete Beziehungen, Die japanischen und koreanischen Kirchen reden wieder miteinander«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 210-213, hier: 210.

4 In ihr wurden alle protestantischen Kirchen zu einer großen und starken Organisation zusammengeschlossen, die dann – wie von der Regierung geplant – den »Großen Ostasiatischen Krieg« förderte.

5 Damals trat eine kleine Minderheit aus Protest gegen die Kirchenleitung, die der Kolonialherrschaft nachgab, aus der Koreanischen Presbyterianischen Kirche aus. Sie nennt sich »Koryo-Kirche« (*Koryo-Pa-Gyohoe*) und ist stark vertreten in Pusan (größte Hafenstadt im Süden Koreas) und Umgebung. Sie sieht sich bis heute noch als ›einzig wahre‹ Kirche Christi.

sich politisch engagiert zeigten, und die Kirchen, die ihre Identität als ›unpolitisch‹ definierten. Die Japanische Kirche hat – nach langem Schweigen und der Ablehnung der geschichtlichen Verantwortung – die Südkoreanische Kirche schließlich bei den Demokratie- und Menschenrechtsbewegungen in den 1970er Jahren tatkräftig unterstützt.⁶

Die Kirche in Südkorea befindet sich sowohl in einem multireligiösen Kontext, als auch in einer innerlichen Spaltung. Gleichzeitig müssen sich viele der Kirchen in Südkorea zahlreichen Vorwürfen und Kritiken stellen: Einerseits wegen des ›Wegschauens‹ während der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung der 1970er Jahre und andererseits wegen der Vernachlässigung seelischer Bedürfnisse.

Zusätzlich zu diesen Vorwürfen und Kritiken, denen sich die Kirche in Südkorea unausweichlich stellen muss, kann sie sich den Aufgaben und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft im Versöhnungsprozess zwischen Korea und Japan nicht entziehen. Die ehemaligen ›Militärtröstfrauen‹ - die während des Zweiten Weltkrieges von durch die japanische Regierung beauftragten Zivilunternehmen als Sexsklavinnen an die japanische Armee überbracht worden waren – waren im Jahr 1991 erstmals an die Öffentlichkeit getreten. Durch sie und ihre offiziellen Entschädigungsforderungen an die japanische Regierung wurde auch die bis dahin unterdrückte Stimme der Vergangenheitsbewältigung laut.

Mehr als eine Generation war damals schon seit der Kapitulation Japans vergangen. So hatten sich die Erinnerungen verfestigt, die dazu noch von teilweise oder gänzlich vom Staat geförderten Einrichtungen (Museen, Gedenkstätten) gespeist und gefördert wurden.

Die verfestigte Erinnerung bzw. ›Erinnerungskultur‹ auf beiden Seiten erschwert seitdem Annäherungsversuche auf gesellschaftlicher wie auf kultureller Ebene. Stellungnahmen japanischer Politiker oder Prominenter, die kritische Themen – wie zum Beispiel das Thema ›Militärtröstfrauen‹ – aufgreifen, dabei aber keine Rücksicht auf die südkoreanische Sicht der Dinge nehmen, werden bis heute oft

⁶ Zu dieser Zeit entstand in Südkorea die »Minjung-Theologie« (»Theologie des Volkes«). In der Beschäftigung mit ihr lernte die Japanische Kirche, die leidende Koreanische Kirche zu unterstützen und in diesem Tun die Mitverantwortung am Zeiten Weltkrieg zu übernehmen. (Siehe: Kimijima Yosaburo, a.a.O., 212.)

zu Zündmaterial von massenhaften Protesten gegen Japan oder auch Boykott von japanischen Waren.⁷

Die Kirche ist – meiner Meinung nach – gefragt, mehr denn je, diesem Problem auf den Grund zu gehen. Allerdings darf sich die Kirche nicht als die einzige Institution oder Gemeinschaft ansehen, die zur Lösung dieses Problems beitragen könnte. Denn sie steht nicht als einziger ›Träger der Gesellschaft‹ da und muss sich zudem auch mit anderen Religionen oder säkularen Institutionen oder Gemeinschaften zusammenschließen. Die Kirche hat aber der Gesellschaft eine wichtige – und vielleicht sogar die entscheidende – Botschaft zu überbringen. Nämlich die Botschaft der Versöhnung Gottes. Gleichzeitig muss sich die Kirche der Kritik als ›Mitläufer‹ oder ›Kollaborateur‹ oder ›Wegschauer‹ während der japanischen Kolonialherrschaft (1910-1945) und teilweise auch während der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung stellen.

Es ist die christliche Botschaft der Versöhnung, als ›Einladung‹ zur Versöhnung mit Gott, die den Einsatz der Kirche in Südkorea für den Versöhnungsprozess in der Beziehung zwischen Korea und Japan definiert und bekräftigt. Denn dieser christlichen Botschaft nach ist der Mensch durch Gottes Versöhnungstat bereits mit Gott versöhnt. Er ist versöhnt mit Gott, obwohl dies aus menschlicher Perspektive nicht möglich war. Somit ist er ein von Gott gerechtfertigter und wiederhergestellter Mensch vor Gott, obwohl er ein Sünder ist. Weder der Mensch noch die Kirche selbst können die Versöhnung Gottes bewirken. Aber die Kirche kann die Einladung Gottes »Versöhnet euch mit Gott« den Menschen weitergeben. In Bezug auf den spezifischen Kontext von Südkorea und Japan kann dies heißen: die Kirche kann die Versöhnung leben und er-leben lassen. Auf diese Weise kann die Kirche dazu beitragen, die Gesellschaft zu tragen und zu formen. Aufgabe dieser Arbeit ist es, die Erinnerungskultur beider Seiten zu zeigen und darzustellen, wo die schwer belasteten Erinnerungen sind und vor welchen Aufgaben die Einladung zur Versöhnung steht. Es gilt zu erkennen und dort zu beginnen, »wo die Menschen sind, wie die Menschen sind«.⁸

7 Dieses Phänomen lässt sich bei den Fallbeispielen erkennen.

8 Theodor Ahrens, »Versöhnung in der ökumenischen Diskussion«, *Zeitschrift für Mission*, 3 (2005), 162-173, hier: 165.

0.1 Methodischer Ansatz und Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in fünf Teile gegliedert. In der Einleitung wird zunächst in das Thema im Kontext der verwundeten gesellschaftlichen Beziehungen Japan-Korea eingeführt.

Im ersten Teil »Terminologie« werden zentrale Begriffe der Versöhnung aus nordostasiatischen kulturellen Kontexten semantisch untersucht. Dabei wird erkennbar, dass sich in diesen Begriffen spezifisch christliche (siehe Erläuterung zu den deutschen Begriffen) wie auch schamanistische (siehe Erläuterung zu den sino-koreanischen Begriffen) Gedanken verbergen.

Der zweite Teil hat die Aufgabe, als Fortsetzung der semantischen Untersuchung den Versöhnungsbegriff gesellschaftlich wie auch theologisch zu entfalten. Der theologische Versöhnungsbegriff wird dann auf die Aufgabe der ›Erinnerungsarbeit‹ bezogen, wobei ›Versöhnung‹ zum Gelingen von ›Erinnerungsarbeit‹ dienen kann. Dieses Verständnis von ›Erinnerungsarbeit‹ bildet dann den Übergang zum dritten – dem empirischen – Teil dieser Arbeit.

Der dritte Teil ist eine empirische Untersuchung über die Erinnerungsarbeit, die sich in öffentlichen Einrichtungen zur Kriegs- und Kolonialgeschichte manifestiert. Er stützt sich weitgehend auf das Ergebnis einer Forschungsreise, die ich im Jahr 2005 von April bis Mai in Südkorea, Japan und China unternommen habe. Dabei wurden die Museen und Gedenkstätten untersucht, die die ›offiziellen Quellen‹ der kollektiven Erinnerung darstellen. Unter den Museen und Gedenkstätten wurden nur diejenigen ausgewählt, die sich intensiv mit der Beziehung zwischen Korea und Japan beschäftigen. Zusätzlich wurden Aussagen aus verschiedenen Interviews mit Experten (Sozialwissenschaftler, Leiter und Projektleiter der Museen), mit Kirchenvertretern und unter anderem auch mit einzelnen Bürgern ausgewertet, um die Darstellung der Museen zu ergänzen.

Der vierte und letzte Teil dieser Arbeit führt zurück zu den Erfahrungen aus den Fallbeispielen der Einleitung. Die Aufgaben der Kirche als ›Träger einer (versöhnenden) Gesellschaft‹ und als ›Förderer‹ der gesellschaftlichen Versöhnung werden aus den Ergebnissen dieser Arbeit entwickelt.

0.2 Zum ökumenischen Rahmen dieser Arbeit

Meine Untersuchung bezieht sich auf die ökumenischen Bemühungen zur Versöhnung, die sowohl eine Bewegung des theologischen Denkens als auch konkrete Beiträge zum Frieden in Ostasien beschreiben. Ich begrenze mich dabei auf eine Zeitspanne von den 1980er Jahren bis zur vor kurzem veranstalteten Weltmissionskonferenz in Athen 2005. Die 1980er Jahre sind für den Kontext dieser Arbeit von besonderer Wichtigkeit, da sich einerseits die koreanischen Kirchen seit dieser Zeit selbst im ökumenischen Feld verorten und da andererseits der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) durch seine Konferenz in Tozanso (1981) die Versöhnungsarbeit um Korea zum Thema der Ökumene gemacht hat – der sogenannte »Tozanso Prozess«. Meinen Blick auf den ökumenischen Rahmen beschränke ich hier auf die ökumenischen Bemühungen im Bereich des ÖRK.

Vorweg soll darauf hingewiesen werden, dass durch die Beiträge Karl Barths und Ernst Käsemanns zum Verständnis der Versöhnung ein Brückenschlag zur heutigen zentralen Stellung von Versöhnung in der Theologie der Mission vollzogen wurde. Karl Barth verbindet die Versöhnungslehre mit der Mitte aller Theologie, nämlich mit der Erkenntnis Jesu Christi.⁹ Wie ein Motto schreibt er in seiner Übersicht über § 58 »Die Lehre von der Versöhnung (Übersicht)«: »Der Inhalt der Lehre von der Versöhnung ist die Erkenntnis Jesu Christi.«¹⁰ Deswegen ist für ihn zentral, dass »Versöhnung« eine geschichtliche Kategorie ist. Die »Versöhnung« ist nicht irgendeine Geschichte, sondern sie begründet und umfasst als solche »prinzipiell und virtuell, aber wohl auch aktuell, die ursprünglichste Geschichte jedes Menschen«. »Versöhnung« ist die erste und innerste Voraussetzung der Existenz des Menschen und offenbart sich wohl auch als solche.¹¹ »Indem diese Verheißung von Menschen gehört wird, sind und werden diese Menschen innerlich und äußerlich gemeinsam ausgerichtet darauf, die in die Welt und an die Welt zum Zeugnis gesendet Gemeinde zu sein. Ihre geschichtli-

9 Karl Barth, *Kirchliche Dogmatik (KD) IV/1*, Zollikon-Zürich: Evangelischer Verlag AG., 1953, Vorwort.

10 KD IV/1, 83.

11 KD IV/1, 171.

che Wirklichkeit und auch ihr innerer Aufbau sind nicht Selbstzweck.«¹² Damit steht die Gemeinde in diesem Sinne auch als Missionsgemeinde und Karl Barth verknüpft Versöhnungs- und Missionstheologie.¹³ Bei Ernst Käsemann wurde dann der Unterschied zwischen den kosmologischen und anthropologischen »Versionen« der Versöhnungsbotschaft Gottes wichtig.¹⁴ Es sei die kosmische Dimension der ›neuen Schöpfung‹, in die die Erde im Zeichen des eschatologischen Friedens aus dem Zustand der allgemeinen Rebellion und gegenseitigen Feindschaft zurückkehre. Die anthropologische aber betone die missionarische Weitergabe der Versöhnung mit Gott durch die Gemeinde.¹⁵

»Versöhnung« wurde zum Thema in einer Vollversammlung des ÖRK im Jahre 1983 bei der Vollversammlung in Vancouver. Dort wurde beschlossen, »die Mitgliedskirchen in einen konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung (JPIC) einzubinden.«¹⁶ Die Erklärung dieser sechsten Vollversammlung sagt, dass Friede nicht nur die Abwesenheit von Krieg bedeuten kann. Denn Friede kann nicht auf Ungerechtigkeit gebaut werden. Zudem betont die Vollversammlung, dass die biblische Vision des Friedens und der Gerechtigkeit nicht eine Option unter vielen sein kann, sondern für die ›Ganzheit‹ des Menschen vor Gott, als Gottes Volk eine kategorische Notwendigkeit darstellt.¹⁷

Vancouver gab den Anstoß, und somit ist »eine entscheidende Wende in der ökumenischen Diskussion um Mission und Versöhnung Ende der achtziger Jahre festzustellen«.¹⁸ Diese entscheidende Wende kam dann auf der darauffolgenden Vollversammlung der ÖRK von Canberra im Jahre 1991 im Versammlungsthema zur Geltung: »Geist der Einheit – versöhne Dein Volk«, ein Jahr nach der Welt-

12 KD IV/1, 168.

13 KD IV/1, 168-169. Karl Barth nennt dies den »Zeugnisdienst« der Gemeinde.

14 Gerhard Sauter (Hg), »Versöhnung« als Thema der Theologie«, Gütersloh: Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, 1997, 248-249.

15 Gerhard Sauter (Hg), »Versöhnung« als Thema der Theologie«, 250.

16 Konrad Raiser, *Ökumene im Übergang. Paradigmenwechsel in der ökumenischen Bewegung*, München: Kaiser Verlag, 1989, 178.

17 Phillip Potter, »Peace and Justice: A Theological Reflexion«, *WCC: Reports and Papers of an Ecumenical Consultation (1985/1)*, *Peace and Justice in North East Asia*, 16-24, hier: 24.

18 Jacques Matthey, »Versöhnung im ökumenischen missionstheologischen Diskurs«, *Zeitschrift für Mission*, 3 (2005), 174-191, hier: 174. Allerdings kommt »Versöhnung« im Lexikon Missionstheologischer Grundbegriffe (Karl Müller et al (Hg), Berlin: Reimer 1987) oder als Begriff eines neuen Paradigmas noch nicht zum Vorschein (so zum Beispiel auch in: David Bosch, *Transforming Mission. Paradigm Shifts in Theology of Mission*, Maryknoll; New York: Orbis Books, 1991). Jedoch ist in dem vom ÖRK im Jahre 1991 herausgegebenen *Dictionary of the Ecumenical Movement* ein Eintrag für »Versöhnung« (Reconciliation) zu finden.

konvokation in Seoul 1990 und zwei Jahre nach den großen politischen Wenden in Europa und der Sowjetunion 1989.

Der Diskurs über »Versöhnung« mündete in die Weltmissionskonferenz (ÖRK-Konferenz für Weltmission und Evangelisation) in Athen im Jahre 2005, die programmatisch das Thema trug: »Komm Heiliger Geist, Heile und Versöhne«. Das Vorbereitungspapier Nr. 2 zeigt, wie sich der Diskurs seit 1982, wo es hauptsächlich um Frieden und Gerechtigkeit ging, in einen Diskurs über »Versöhnung« gewandelt hatte:

»In der heutigen Zeit ist es von entscheidender Bedeutung, sich für Versöhnung auf **gesellschaftlicher und politischer Ebene** einzusetzen. Der Dienst der Versöhnung und Heilung, zu dem die Kirchen berufen sind, kann sich nicht auf zwischenmenschliche Beziehungen beschränken. Die Kirchen sind dazu herausgefordert, ihr prophetisches Amt in Situationen auszuüben, die Unterscheidungskraft, Weisheit und Erfahrung in Gemeinschaftsprozessen erfordern. Sie müssen sich jedoch bewusst sein, dass es zwischen individueller Versöhnung und gesellschaftlicher Versöhnung Unterschiede gibt, da die Prozesse, die in beiden Fällen ablaufen, nicht notwendigerweise die gleichen sind.

In vielen Fällen sind die Kirchen selbst für schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Beteiligung von Kirchen an Diktaturen in Lateinamerika oder am Völkermord in Ruanda) verantwortlich gewesen. In verschiedenen Ländern haben Kirchenführer/innen aber auch Schlüsselrollen in Versöhnungsprozessen gespielt (Erzbischof Tutu in Südafrika, Kardinal Arns in Brasilien, um nur zwei Beispiele zu nennen). Allzu oft sind Kirchen und kirchenleitende Persönlichkeiten jedoch sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, in Versöhnungsprozessen auf gesellschaftlicher oder nationaler Ebene mitzuwirken.«¹⁹
(Hervorhebungen hinzugefügt)

Hier wird deutlich gemacht, dass zwischen zwischenmenschlicher Versöhnung

19 ÖRK-Konferenz für Weltmission und Evangelisation Athen 2005 Jahr, Vorbereitungspapier Nr.2.: http://www.oikoumene.org/Vorbereitungspapier-Nr-2.797+B6Jkw9Mg_0.html, (5.10.2006)

und gesellschaftlicher Versöhnung Unterschiede zu berücksichtigen sind. Ferner wird auch nicht verschwiegen, dass die Kirche oder deren führende Personen manchmal auch Schlüsselrollen in verschiedenen Versöhnungsprozessen gespielt haben, manchmal aber auch gerade nicht. Dass sich der Rahmen des Verständnisses von »Versöhnung« seit Vancouver erweitert hat, zeigt sich an der Beziehung, in die Versöhnung gestellt wird: »Heilung« und »Erinnerung«. Dies wird in meiner Untersuchung ebenso eine Rolle spielen wie die Bemühung in Athen, »Vergebung« als Überwindung der Einteilung in »Täter« und »Opfer« (»Täter-Opfer-Konstellation«) zu sehen, nämlich durch **Heilung von Erinnerungen**:

»Versöhnung sollte als Ansatz zur Herstellung von Gerechtigkeit verstanden werden, der weiter geht als Politik und Rechtsprechung dies tun können. Friedensvereinbarungen und Gerichtsurteile können einer Gesellschaft nicht zu voller Gerechtigkeit verhelfen. Erforderlich ist ein tieferer Prozess, der die **Heilung von Erinnerungen** einschließt, Vergebung anstrebt und über die Einteilung in Opfer und Täter hinausgeht. Das ist es, was mit Versöhnungsprozess gemeint ist.«²⁰

Dass die Weltmissionskonferenz 2005 in Athen »Versöhnung« und »Heilung« in die Agenda des ökumenischen Diskurses aufgenommen hat, hängt auch mit der geschichtlichen Wandlung »kritischer« theologischer Strömungen der sog. 3. Welt zusammen. Wie in dieser Arbeit öfter erwähnt werden wird, ist nicht »nur« Befreiung als Ziel des Evangeliums im Auge zu behalten, sondern es muss auch Gerechtigkeit²¹ wiederhergestellt werden, auf deren Grundlage versöhnte bzw. versöhnende Beziehungen gepflegt werden können. Eine ähnliche Tendenz der Entwicklung von den theologischen Stichworten »Befreiung« zu »Versöhnung und Heilung« ist auch im südkoreanischen Kontext erkennbar. Wo bis in den 1970er bzw. in den frühen 1980er Jahren die Minjung-Theologie befreiungstheologische Akzente setzte, nehmen seit den späten 1980er Jahren pastoral-seelsorgerliche Institute deren Platz ein. (Siehe 2.2.3 »Überwindung von »Han«)

Das bedeutet nicht, dass die »Minjung-Theologie« ihre Arbeit getan hat, weil die

²⁰ *Ebd.*

²¹ In dieser Arbeit wird unter Anderem auch von einer »Wiederherstellende Gerechtigkeit« (John de Bruchy) die Rede sein. Siehe Teil 2.1 »Versöhnung mit Gott« und 2.2 »Zeugen der Versöhnung«.

Befreiung gelungen und die Gerechtigkeit wiederhergestellt sei. Dieses Phänomen ist vielmehr aus der Perspektive der »Versöhnung« zu verstehen, weil nun in der südkoreanischen Gesellschaft ein langer Weg der Heilung der Erinnerung und Versöhnung besritten werden muss.

Die vorliegende Arbeit bezieht sich also auf diesen Rahmen der ökumenischen Diskussion im ÖRK und greift das aktuelle missionstheologische Stichwort der Versöhnung auf. Zugleich möchte sie Aufgaben der Kirche für die ›Heilung der Erinnerung‹ bzw. ›Versöhnung zwischen Korea und Japan‹ formulieren.

0.3 Fallbeispiele

Die folgenden drei Fallbeispiele sollen als Bestandteil der Einleitung dazu dienen, die Komplexität des Problems, das in dieser Arbeit behandelt wird, bildhaft darzustellen und so in das Thema einführen.

- Das erste Fallbeispiel ist eine Erinnerung an eine persönliche Begegnung mit japanischen Studenten in meiner koreanischen Kirchengemeinde im Herbst 1994.
- Der zweite Fall zeigt – am Beispiel der ›Militärtrösterfrauen‹ (die sogenannten ›Comfort Women‹), wie sich die Vergangenheit der japanischen Kolonialherrschaft auswirkt.
- Das dritte Beispiel berichtet von einer Erfahrung, die ich auf einer internationalen Kirchenkonsultation über »*Die Rolle der Kirchen in einem friedlichen Wiedervereinigungsprozess zwischen Nord- und Südkorea*« in Arnoldshain bei Frankfurt am Main im Februar 2004 gemacht habe.

Diese drei Beispiele sollen auf natürliche Weise in die Arbeit einführen und ermöglichen, sich in diese Komplexität einzufühlen. Gleichzeitig sollen sie einen groben Überblick über das behandelte Problem geben.

Erstens: Die Begegnung mit den japanischen Studenten wird darstellen, wie ein Gegenüber (in diesem Fall die Japaner) nicht kollektiv als ›böse Menschenmasse‹ beschuldigt werden darf. Eine ›Entmythifizierung‹ des eigenen kollektiven Gedächtnisses ermöglicht erst, das Gegenüber auch als einen Menschen wie sich selbst zu betrachten. Das erste Beispiel zeigt, dass ein Raum geschaffen werden kann – und muss, in dem die verinnerlichten Gedanken zur Sprache gebracht werden können, also ein Rahmen, der Vertrauen schafft und in dem gleichzeitig schwierige Themen – wenn sie zur Sprache kommen – verkraftet werden können. Jene Begegnung hat für mich persönlich eine besondere Bedeutung, weil es eine unter jungen Menschen war. Es war eine Begegnung mit der neuen, jungen Generation, die zeigt, dass für die Zukunft gehofft werden kann, denn man kann nun mit den Anderen über das reden, was man selbst nur schwer zur Sprache bringen konnte.

Zweitens: Eine große Kontroverse wurde im Frühjahr 2003 durch eine populäre Schauspielerin ausgelöst. Lee Seong-Yon, ehemalige Miss Korea, löste große Enttäuschung und Entrüstung in der südkoreanischen Gesellschaft aus, als sie gemeinsam mit ihrer Agentur (Netian Entertainment) eine Nacktfotoserie veröffentlichten wollte, und zwar ausgerechnet zum Thema »Die Militärtröstfrauen unter der japanischen Kolonialherrschaft (1910 – 1945)«. Dies ist ein tabuisiertes Thema, ein Thema, das zwar jedem bekannt ist, jedoch erst nach einer sehr langen Phase des Verschweigens im Jahr 1991 öffentlich zur Sprache kam. Wie eine Gesellschaft auf Erlebnisse der Vergangenheit reagiert, die ihren Stolz und ihre Würde nahmen, zeigt das zweite Beispiel.

Das dritte Beispiel soll zeigen, dass ein stabiler Rahmen des Vertrauens notwendig ist, wenn es zu einem Versöhnungsprozess kommen soll. Wo großes Misstrauen herrscht, wo gegenseitig schlimme Vorwürfe erhoben werden, da muss durch langjährige Beziehungsarbeit ein stabiler Rahmen des Vertrauens geschaffen werden, in dem sich dann Menschen über ihre zerbrochenen Beziehungen offen verständigen können.

0.3.1 Persönliche Erfahrungen mit japanischen Studenten

Als ich noch Student an der Hanshin-Universität war, gab es ein Programm in meiner Kirchengemeinde, das sich jährlich wiederholte. Jedes Jahr im Herbst erwarteten wir etwa 50 japanische Studenten. Da der Professor der japanischen Studierenden und unser Pastor seit der Zeit der japanischen Kolonialherrschaft eng befreundet waren, wurde dieses Programm schon seit Langem jährlich wiederholt. Vier Jahre lang traf ich diese japanischen Studierenden selbst mit sehr großem Interesse und auch mit ein bisschen Neugier. In der Zeit vor diesen Gelegenheiten zur Begegnung hatte ich – wie viele meiner Freunde und Landsleute auch – schwere Vorurteile gegenüber »den Japanern«. Doch durch die Begegnungen mit den japanischen Studierenden wurde mir schnell klar, dass sie auch »nur« junge Menschen sind, wie ich.

Am Sonntag nach dem Gottesdienst hatten wir ein gemeinsames Mittagessen und saßen danach in einer Runde zum Gespräch, das meistens eine Stunde dauerte. In dieser Runde gab es jedoch eine ungeklärte atmosphärische Spannung

zwischen den koreanischen und japanischen Studierenden. Nach meiner Erfahrung empfindet fast jeder Koreaner ein Gefühl gegenüber den Japanern, das durchweg nicht für sie, sondern gegen sie spricht. Das kann jeweils aus einzelnen Gründen zu einer Haltung von aggressivem Hass bis zu normaler Abneigung führen. Bei der letzten Begegnung, an der ich teilnehmen konnte, geschah jedoch etwas. Ein Student der koreanischen Seite stellte den japanischen Studierenden eine Frage nach ihrer Haltung zur Grenze zwischen Korea und Japan, bezogen auf den Konflikt um die kleine Insel Tokdo / Takeshima im Ostmeer²² (in manchen Atlasausgaben wird dieses Meer – jeweils aus der eigenen nationalen Perspektive - auch das ›Gelbe Meer‹ oder das ›Japanische Meer‹ genannt).

Da die japanischen Studierenden alle vom Fachbereich Politologie mit Schwerpunkt Diplomatie und Außenpolitik²³ kamen, gab es plötzlich eine heftige Diskussion unter den Japanern. Erst nach langer interner Debatte beantworteten sie die Frage, und zwar sehr diplomatisch. Im Kern behaupteten sie aber schlicht und einfach, dass die Inseln ein Teil Japans seien. Eine kurze, aber heftige Empörung der koreanischen Studierenden folgte. Durch diese Reaktion wurde die Stimmung auf der japanische Seite auch grob und ließ sich nicht mehr besänftigen.

Diese kurze, aber schwer wiegende Debatte war jedoch damit nicht zu Ende. Ein empörter koreanischer Student fragte die Gäste plötzlich nach ihrer Haltung zur japanischen Kolonialherrschaft, unter der die Koreaner zu leiden hatten, und auch nach ihrer Meinung zur japanischen Invasion und zum Raub der Souveränität Koreas im Jahr 1910²⁴ (1905: Protektoratsabkommen, 1910: Korea wird zur Kolonie Japans). Diese Frage klang wie die Explosion eines Vulkans nach hundert Jahren Stille.

Ich kehre nun zurück zum Anfang jenes Gespräches, und spüre dieser Spannung nach.

Eigentlich weiß jeder Koreaner, wie seine Vorfahren unter den Japanern gelitten

22 Es handelt sich um eine Felseninsel, die sich östlich von Korea befindet. Diese, von beiden Seiten (Südkorea und Japan) beanspruchte Insel, war damals ein sehr aktueller Gegenstand des Konflikts über das Territorialrecht beider Seiten.

23 An den südkoreanischen und japanischen Universitäten gibt es einen eigenständigen Fachbereich »*Diplomatie und Außenpolitik*«.

24 Siehe Zeittafel [Einleitung-1] und [Einleitung-2] im Anhang dieser Arbeit.

haben, und weiß auch, dass die Japaner im Unrecht waren. Anfangs wollte kein Teilnehmer der studentischen Begegnung darauf eingehen, um die scheinbar versöhnliche Atmosphäre und um die gute Zeit, die wir mit den japanischen Studierenden verbringen wollten, nicht zu verderben. Während der Begegnungen in den letzten vier Jahren hatte es niemand gewagt, ein Wort über die Vergangenheit und die Kriegsverbrechen der Japaner zu verlieren. Auch hatte es niemand gewagt, über die Wunden, die wir zwar nicht direkt erlitten oder erlebt hatten, über die wir aber durch den Geschichtsunterricht gut informiert waren, zu reden. Vor dieser hier erzählten Begegnung mit den Japanern waren alle koreanischen Studierenden einerseits auf die Japaner neugierig. Andererseits hat es aber ihrem Empfinden nicht entsprochen, nur eine ›gute Zeit‹ mit ihnen zu verbringen. Die Komplikation, die dann eingetreten war, lag also in der Luft. Jedem Koreaner ist eine kollektive Erinnerung ins Gehirn und in das Herz geschrieben – gegen »die Japaner«. Diese Erinnerung vergegenwärtigt immer wieder die kolonialen und kriegerischen Verbrechen der Japaner, sodass wir niemals vergessen.

Koreaner lernten und lernen immer noch sehr viel auf dem Gebiet der Technik von den Japanern. Beispielsweise werden im Gebiet der Freizeitkultur japanische technische Geräte gern benutzt. Dessen ungeachtet bleibt die schlechte Erinnerung unter Koreanern lebendig: »*Das sind doch eigentlich die **Japaner!***«

Koreaner scheinen auch im internationalen Sport nicht immer gute und großmütige Verlierer zu sein. Wenn Koreaner den ersten Platz nicht erringen können, wird dies, was immer die Ursache dafür war, mit einfachen Worten »als ein Versagen« angesehen. »Mit großer Erwartung geht unser Kämpfer auf das Feld - und kommt ohne Ergebnis wieder zurück ...«: das wird als große Enttäuschung und als Schande für die individuelle Person verbucht! Doch wird die Negativität dieser Erfahrung immer durch die Erläuterung abgefangen, dass man ja einen ›Goliath‹ vor sich hatte.

Ganz anders liegen die Dinge, wenn Koreaner die Japaner als Gegner vor sich haben. Ein Fußballspiel ist dann keine normale sportliche Begegnung, sondern wird zum ›Schicksalsspiel‹ oder auch zu einem Kampf, in dem nur der Sieger triumphieren kann, in dem es aber keine Versager oder Verlierende gibt, sondern nur ›Tote‹ oder ›Vergessene‹. Ein gegen die Japaner verlorenes Fußballspiel

kann der Nationalmannschaft nicht verziehen werden. Ein Spiel gegen die Japaner hat seine Bedeutung auf einer kollektiven Ebene. Daran sind alle Koreaner beteiligt, ob jung oder alt, und alle bauen mit an der geladenen Stimmung gegen die Japaner.

Doch wenn es um eine Begegnung mit Japanern in einem eingegrenzten Raum geht, offenbart sich ein ganz anderes Verhalten. Das zeigt das Beispiel der Begegnung der koreanischen und japanischen Studierenden. Eine starke Spannung lag dicht unter der Oberfläche der Begegnung zwischen beiden Seiten. Für die ältere Generation würde es noch schwieriger sein, einen versöhnlichen Standpunkt gegenüber den Japanern einzunehmen. Viele Leute zeigen vielmehr das Verhalten, dass sie über die Vergangenheit schweigen. Schweigen bedeutet in diesem Fall nicht das ›nicht Wissen‹, sondern das ›Beschweigen‹ aller Kenntnisse von der belastenden Vergangenheit.

Im Koreanischen gibt es ein Sprichwort, das etwa bedeutet: *»Auf dem ausgerollten roten Teppich werden die Beine einsinken«*. Das heißt: Wenn man endlich eine Gelegenheit bekommen hat, sich öffentlich auszudrücken oder öffentlich seine Begabung einzusetzen und vorzustellen, entstehen plötzlich Hemmungen, die einen direkt auf der Stelle einfrieren lassen und unfähig machen, auch nur das Einfachste auszuführen. Im Privaten, hinter den Kulissen und hinter dem Rücken der Betroffenen, ist es sehr leicht, - aber auch eine Gewissensfrage, schlecht über Andere zu reden oder auch über sie zu schimpfen. Doch in der direkten Begegnung, also in einer Situation, die es eigentlich möglich macht, miteinander offen zu sprechen und Vorstellungen und Gedanken durchzudenken, scheint dies den meisten Menschen schwer zu fallen.

Vier Jahre lang hatten diese Treffen stattgefunden. Aber niemand hatte es je gewagt, über die Vergangenheit oder über aktuelle politische Themen zu reden. Die Frage, mit der wir Koreaner und die japanischen Studierenden uns plötzlich in einem schroff und eiskalt gewordenen Dialog befanden, war keine vorbereitete Frage. Spontan, ehrlich, aber unvermeidlich war diese Frage gestellt worden. Die Atmosphäre wurde durch eine einfache und naheliegende Frage einer koreanischen Studentin aufgeheizt. In wenigen Minuten war die Atmosphäre eine ganz andere. Am Ende unseres Gesprächs mit den japanischen Studierenden

konnten wir uns dank der Vermittlung und Moderation unseres Pastors und des japanischen Professors schließlich in ›Frieden‹ verabschieden. Beim Abschied vergaßen die Japaner auch nicht die übliche herzliche Einladung zum Abschiedsfest vor ihrer Abreise nach Japan.

Was mich in dem darauf folgenden Gespräch mit den Japanern sehr wunderte, war ihre Unwissenheit über die Vergangenheit und Geschichte der Invasion während der Kolonialherrschaft Japans über Korea. Man kann ja sagen, dass Geschichte je nach Standpunkt unterschiedlich interpretiert werden kann. Jedoch waren den japanischen Studierenden die objektiven Tatsachen der Kolonialzeit völlig unbekannt. Ich befragte sie vorsichtig über ihre Kenntnisse von den Jahren 1905 bis 1945. Ich fragte nach ihrer Meinung über die brutalen Vergewaltigungen koreanischer junger Frauen während der Kolonialherrschaft und während des Krieges, das heißt über die ›Comfort Women‹. Ebenso fragte ich nach den Laborexperimenten am lebendigen Leib der gefangenen koreanischen und chinesischen und anderen asiatischen Soldaten, auch der Zivilpersonen. Auch fragte ich nach dem ›Schulbuchstreit‹ zwischen Japan, Korea und China, in dem die Interpretation der Geschichte und deren Tradierung eine zentrale Rolle spielt. Erstaunlicherweise waren die jungen japanischen Studierenden völlig uninformiert über die geschichtlichen Ereignisse und über die Wunden der Koreaner, die sie erlitten hatten. Langsam und ausführlich erzählte ich ihnen über den Krieg und die Kolonialherrschaft und von den Schmerzen und Wunden, die unsere Großväter und Großmütter erlitten hatten. Sie hörten aufmerksam zu und waren tief betroffen. Sie berichteten dann auch, dass ihr verantwortlicher Professor nach der Debatte in unserer Kirchengemeinde ihnen einiges über die Begegnungsgeschichte und das Verhältnis zwischen Korea und Japan erzählt habe. Sie hatten davon nie erfahren, weder in der Schule im Geschichtsunterricht, noch in der Öffentlichkeit, noch in der Familie.

Nach einigen Tagen trafen wir uns zu ihrem Abschiedsfest. Es schien, als ob alles vergessen war. Bei diesem Fest war nur Zeit, sich zu amüsieren. Alles andere wurde überdeckt. Das Verhalten der koreanischen Studierenden gegenüber den japanischen war nicht mehr bestimmt von den Emotionen und Gefühlen des vorigen Treffens. Ich hatte etwas Glück und konnte einen kleinen Kreis um mich bilden und mit den japanischen Studenten sprechen. Unsere gemeinsamen Eng-

lischkenntnisse waren ausreichend, um uns wieder über diese Fragen zu unterhalten, die von den koreanischen Studierenden an die japanischen gerichtet worden waren.

Wir kamen zum Schluss, dass die Vergangenheit und die Geschichte weder versteckt oder zugedeckt bleiben noch verschwiegen werden dürfte. Was geschehen ist, sei nicht lediglich geschehen und in die Vergangenheit verbannt, sondern diese Ereignisse müssten immer wieder frisch ›auferweckt‹ werden, damit sich eine solche Tragödie nicht wiederhole. Es müsste Wege geben, die wir für eine gemeinsame und friedliche Zukunft begehen könnten.

Dieses Gespräch dauerte nicht lange. Nach etwa 30 Minuten waren Japaner und auch Koreaner plötzlich derselben Meinung. Wir konnten wieder hinausgehen und weiter feiern!

0.3.2 ›Tabubruch‹: Das öffentliche Geheimnis der Trostfrauen.

Am 12. Februar 2004 gab eine südkoreanische Filmdarstellerin und ehemalige Miss Korea eine Pressekonferenz. Der Anlass: Ein neues »*bahnbrechendes Projekt*« soll der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Es war ein Nacktfotoprojekt, das das Leben der ›Militärtröstfrauen‹²⁵ darstellen sollte. »*Dieses Projekt soll den Rahmen der bisherigen themalosen und eintönigen Nacktfotoprojekte sprengen und unter dem bedeutungsvollen Thema ›Comfort Women‹ das Leben von ›Frauen‹ in einer noch nie da gewesenen Tiefe darstellen.*«²⁶ Weiter sagte sie, dass dieses Projekt keinesfalls die Absicht verfolge, die ehemaligen Militärtröstfrauen in irgendeiner Weise zu entwürdigen oder gar zu kränken. Höchster Wert solle vielmehr darauf gelegt werden, die noch lebenden ehemaligen Militärtröstfrauen nicht zu entwürdigen. Die Orte, die für die Aufnahmen gewählt wurden, waren Palau, Japan und Nepal.

Unmittelbar nach der Pressekonferenz hatten sich 132 ehemalige Militärtröstfrauen energisch gegen dieses Vorhaben verwahrt: *The Korean Council for Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan* (eine Organisation der / für die

25 In englischsprachiger Literatur findet ›Comfort Women‹ häufiger Verwendung. Allerdings müsste man, um dem Sachverhalt gerecht zu werden, ›Sex Slaves‹ verwenden. Schon seit 1991 gab es immer wieder heftige Debatten über den Gebrauch eines angemessenen Begriffs.

26 Yeonhapnews, Seoul, 12.2.2004 (Internetausgabe)

ehemaligen Militärtröstfrauen), *Korea Women's Association United (KWAU)* (eine Dachorganisation südkoreanischer Frauenverbände) und das ›House of Sharing‹²⁷. »Die Presseerklärung versucht nur, dieses Vorhaben zu beschönigen. Die Erklärung ergibt keinen Sinn und liefert nur eine Rechtfertigung für ihr Vorhaben.« »Zudem kann es nicht verborgen bleiben – trotz der vielen euphemistischen Ausdrücke, dass hier ein Versuch unternommen wird, das weibliche Geschlecht in Form eines Nacktfotoprojektes, dazu noch durch eine Person der Öffentlichkeit, als Ware zu verkaufen. Ferner scheint nicht plausibel, wie durch dieses Projekt die japanisch-koreanische Beziehung kritisch beleuchtet werden kann.«²⁸

Die Filmdarstellerin gewann ihre Idee aus der Debatte über das territoriale Verfügungsrecht über die Felseninseln *Togdo*. Das Problem der Inseln stellt zwischen Japan und Südkorea ein andauerndes diplomatisches Problem dar. Dazu tat es den Projektträgern Leid, mit ansehen zu müssen, wie das Problem der Militärtröstfrauen in der Öffentlichkeit mehr und mehr in Vergessenheit geriet. Die systematische sexuelle Ausbeutung während des Zweiten Weltkrieges hat seine Wurzeln zudem in dem Gedanken, das weibliche Geschlecht als ›Ware‹ an zu sehen. Daher sollte dieses Projekt nicht zu kommerziellen Zwecken dienen und einen großen Umsatz oder Gewinn erzielen, sondern der ganze Ertrag aus diesem Projekt sollte für die ehemaligen Militärtröstfrauen eingesetzt werden.²⁹

Die Stimmen aus der entrüsteten Gesellschaft wurden von den Projektträgern immer wieder missdeutet. Sie versuchten zu erklären, dass dieses Nacktfotoprojekt eigentlich gar nicht ›so nackt‹ sei. Zur Frage der Nacktfotos wurde immer wieder betont, dass nicht der ›nackte Körper‹ im Mittelpunkt stehe. Es sei nicht wichtig, wie viel man von der nackten Haut zu sehen bekäme. Man denke noch darüber nach, wie viel tatsächlich gezeigt werden solle. Vielmehr versuchten sie,

27 Das ›House of Sharing‹ ist eine zivilgesellschaftliche Einrichtung, in der einige der überlebenden ehemaligen Militärtröstfrauen untergebracht sind. Im August 1992 wurde durch die Initiative des *Buddhist Human Right Committee's Women Sub Committee* ein *Building Committee of ›House of Sharing‹* eingerichtet, das dann im Oktober 1992 in Seogyodong (ein Stadtteil in Seoul) diese Einrichtung eröffnete. Nach einigen Umzügen fand das ›House of Sharing‹ auf dem heutigen Grundstück (etwa 200 m²), das von *Cho Young-Nam* gespendet wurde, seinen endgültigen Platz in Kwangju. In Südkorea leben noch etwa 128 ehemalige Militärtröstfrauen und im ›House of Sharing‹ sind zehn untergebracht (Stand 2003, www.na-num.org/main.htm, (26.12.2006))

28 Chosun Ilbo 12.2.2004 (Internetausgabe)

29 Yeonhapnews Seoul, 12.2.2004 (Internetausgabe)

den guten Zweck ihres Projektes hervorzuheben. Doch eigentlich war nicht die Idee einer Nacktfotoserie an den Pranger der Gesellschaft gekommen, sondern eben die Idee, eine Nacktfotoserie unter das Thema »Militärtröstfrauen aus dem Zweiten Weltkrieg« zu stellen. Das gab den Ausschlag für die Entrüstung und für die zahlreiche scharfe Kritik.

Wie groß die Reichweite und Schlagkraft dieses Ereignisses war, erkennt man an den vielen Internetseiten, die in wenigen Tagen voller Einträge mit heftiger Kritik waren. Ein kurz nach der Pressekonferenz eröffnetes Internet-Café (Internet-Forum)³⁰ gewann in nur einem Tag über 10,000 neue Mitglieder, die untereinander Meinungen über diese Kontroverse austauschten. In allen öffentlichen Sendungen wurden sämtliche Stellen, in der die Filmdarstellerin zu sehen war, herausgeschnitten. Die Werbespots vieler Firmen, in denen sie auftrat, wurden entweder nicht oder mit neuer Besetzung ausgestrahlt. Viele ihrer Verträge, mit öffentlichen Sendungen, mit Firmen und Agenturen, wurden entweder gebrochen oder es wurde eine Verlängerung des Vertrags abgelehnt.

Die japanische Presse hielt sich sehr zurück. Nur sehr wenige Meldungen – wenn überhaupt – gab es erst dann, als sich die Lage etwas beruhigt hatte. In der für die südkoreanischen und japanischen sogenannten »Netizens«³¹ eingerichteten Internetseite <http://www.enjoyjapan.naver.com>, auf der eine automatische simultane Übersetzung zwischen Koreanisch und Japanisch angeboten wird, kam es zu sehr heißen Debatten über diese Kontroverse. Anschuldigungen waren an der Tagesordnung, doch konnte man auch sehr konstruktive Kritik und auch viele Äußerungen lesen, in denen Bedauern ausgedrückt wurde.

Nach nur fünf Tagen beschlossen die Veranstalter, das Projekt aufzulösen und das gedrehte Material samt den Fotos wurde öffentlich verbrannt. Die Schauspielerin gab eine öffentliche Entschuldigung ab und besuchte auch das »House of Sharing« und entschuldigte sich persönlich bei den überlebenden ehemaligen Militärtröstfrauen.

Vor diesem Ereignis schien das Thema »Militärtröstfrauen« in das Unterbewusstsein der Gesellschaft geraten zu sein. Auch das schwierige Thema der Auseinandersetzung über die Vergangenheit mit Japan war, wie gewohnt, nur zu be-

30 <http://cafe.daum.net/antilee>. (26.9.2006)

31 Network + Citizen

stimmten Anlässen oder Gedenktagen präsent. Zahlreiche Austauschprogramme zwischen südkoreanischen und japanischen Studenten und Schülern hatten schon längst ihren erhofften Erfolg erzielt und viele junge Menschen hofften auf ein versöhnendes Klima zwischen Südkorea und Japan. Anfangs waren die Sorgen der Agentur der Schauspielerin über die Reaktion der Japaner aber groß. Sie hatten sich daher Unterstützung aus der koreanischen Gesellschaft erhofft, besonders aus dem ›House of Sharing‹. Jedoch kam es zur großen Überraschung für die Agentur und der Schauspielerin anders.

Dieses Beispiel zeigt, wie tief die Wunden des vergangenen Zweiten Weltkrieges noch sind. Das Thema ›Militärtröstrfrauen‹ ist ein immer noch hoch brisantes Thema, sowohl für Korea, als auch für Japan.

Warum es zu so einer großen Kontroverse kam oder kommen musste, kann auf folgendem Hintergrund erläutert werden:

Zum Begriff ›**Militärtröstrfrauen**‹: Die japanische Armee begann mit der Einrichtung der ›Militärtröststationen‹ im Jahr 1932. Anfangs wurden diese Stationen nur in kleinerem Umfang eingerichtet, um die häufigen Vergewaltigungen in den besetzten Gebieten zu verhindern. Nach 1937 wurden die ›Militärtröststationen‹ auch in ihrer Funktion erweitert. Sie sollten dazu dienen, die Kampfmoral der japanischen Soldaten aufrecht zu erhalten. Bis Kriegsende gab es in den besetzten Gebieten entlang der Front über 400 ›Militärtröststationen‹, in denen Frauen aus den besetzten Gebieten (hauptsächlich aus Korea) als ›Sex-Sklavinnen‹ eingesperrt waren.

Bis Kriegsende wurden über 200,000 koreanische junge Frauen (im Alter von 13 bis 19 Jahren) in diese ›Militärtröststationen‹ verschleppt. Bis zum Jahr 2000 haben sich aber nur 158 Frauen bei der südkoreanischen Regierung gemeldet. Für die überlebenden ehemaligen ›Militärtröstrfrauen‹ bedeutete eine Meldung bei der Regierung gleichzeitig die Bloßstellung, da sie noch vor der Eheschließung ihrer Unschuld beraubt und sexuell ausgebeutet wurden. Einen besonders großen Mut mussten diese Frauen aufbringen, um ihre Schamgefühle zu überwinden und sich damit der Gesellschaft gegenüber als ehe-

malige ›Militärtröstfrau‹ und damit als ihrer ›Unschuld beraubte Frau‹ bloßzustellen.³²

Zahlreiche Versuche, auf ziviler und auch auf diplomatischer Ebene, die japanische Regierung zur Rechenschaft zu ziehen und eine angemessene Entschädigung und Entschuldigung zu erhalten, sind immer wieder gescheitert. Die Emotionen der südkoreanischen Gesellschaft wurden immer wieder aufgereizt durch öffentliche Erklärungen japanischer Politiker, die sich zu diesem Thema äußerten.³³ Über den Inhalt der Äußerungen zum Problem der ›Militärtröstfrauen‹ gibt Tabelle [Einleitung-3], im Anhang dieser Arbeit ausführlichere Informationen.

Zum Problem der **Kompensation**: Nach Abschluss des Friedensvertrags³⁴ zwischen Japan und den alliierten Streitkräften (1951, San Francisco) äußerten sechs Staaten (Indonesien, Laos, Kambodscha, Birma, die Philippinen und Vietnam) die Absicht, im Sinne des Artikel 14 des Friedensvertrages Reparationen von Japan zu verlangen. Wenig später erklärten Laos und Kambodscha ihren Verzicht auf Reparationsleistungen. In den danach zwischen 1951 und 1959 geführten Verhandlungen wurden die Forderungen konkretisiert, die sich auf mehr als 30 Milliarden Dollar beliefen. Nach langwierigen Verhandlungen wurden schließlich den vier Staaten Reparationsleistungen in Höhe von insgesamt 1,012 Milliarden Dollar zugesichert, deren Zahlung 1976 abgeschlossen wurde. Doch dabei handelte es sich hauptsächlich um Wirtschaftshilfe in Form von Investitions- und Konsum-

32 Schon im 2. Jahrhundert, als die Koryo Dynastie in Korea (918-1392) von der Won Dnyastie in China (1271-1368) erobert wurde, wurde nicht nur das koreanische Königshaus nach China verschleppt, sondern auch zahlreiche junge Frauen. Als diese Frauen wieder in ihre Heimat zurückkehren durften, konnten viele aus Schamgefühlen nicht zurückkehren. Für die Frauen, die dennoch den Mut aufgebracht hatten zurückzukehren, wurde in der Hauptstadt ein öffentliches Bad errichtet, das für die zurückgekehrten Frauen ein Reinigungsritual sein sollte. Die Gesellschaft jedoch hat dieses Reinigungsritual nicht akzeptiert, wodurch die zurückgekehrten Frauen in ihrem restlichen Leben als ›geschändete Frauen‹ diskriminiert wurden. Damals (14. Jahrhundert) wurde dieses Bad »Hwan Hyang Tang« (wörtlich: »Heimkehrbad«) genannt. Dieser Begriff hat sich gewandelt, indem die letzte Silbe »Tang« (»Bad«) durch »Myeon« (Schimpfwort für »Frau / Mädchen«) ersetzt wurde, was dann zwar wörtlich »Heimgekehrte Frau« (»Hwan Hyang Nyeon«) hieß, der Bedeutung nach aber ›Billige Frau‹ oder gar ›Prostituierte‹ meinte.

33 <http://www.nanum.org/main.html>. (26.9.2006)

34 Volltext des Friedensvertrages San Francisco 1951, siehe: [Einleitung-4] im Anhang dieser Arbeit.

gütern und Dienstleistungen wie die Errichtung von Industrieanlagen und Ausführung von Infrastrukturprojekten.³⁵

Auf koreanischer Seite versuchte Park Chung-Hee (16.5.1961 – 26.10.1979) in einem Gespräch mit dem damaligen Ministerpräsidenten Ikeda am 11. November 1961 die Wiedergutmachung für die Kolonialherrschaft in Korea durch japanische Wirtschaftshilfe zu regeln. Eine pauschale Berechnung - wie im Fall von Kriegsreparationen - akzeptierte die japanische Regierung mit der Begründung nicht, Korea sei keine Kriegspartei gewesen. Im Oktober und November 1962 einigten sich beide Seiten auf eine japanische Zahlung in Höhe von 250 Millionen Dollar als Wirtschaftshilfe sowie auf die Gewährung von Krediten in gleicher Höhe. Gleichzeitig mit den koreanischen Forderungen wurde auf individuelle Entschädigungen verzichtet.³⁶

Die Entschädigungsforderungen der ehem. Militärtrösterfrauen lehnte die japanische Regierung zwar ab, jedoch wurde eine zivile Organisation («Stiftung für Asiatische Frauen») gegründet, die aus Spenden insgesamt 1 Milliarde Yen zusammenbekommen sollte. Die Zahlung wurde jedoch von den ehem. Militärtrösterfrauen abgelehnt, mit der Begründung, die japanische Regierung selbst müsste für die Entschädigung aufkommen.³⁷

Ein großer Durchbruch gelang den ehem. Militärtrösterfrauen durch den Erfolg des im Jahr 2000 abgehaltenen Frauentribunals (Women's International War Crimes Tribunal 2000). Das am Dezember 2000 in Tokyo veranstaltete außerordentliche Kriegsverbrechentribunal setzte sich explizit zum Ziel, die seinerzeit vom IMTFE (International Military Tribunal for the Far East; Alliierten-Militärtribunal des Fernen Ostens) nicht verfolgten Kriegsverbrechen ans Tageslicht zu bringen. Die lange offizielle Verweigerung Japans, für diese Verbrechen Verantwortung zu übernehmen, sollte vor einer internationalen Öffentlichkeit offengelegt werden, und die japanische Regierung dazu bewegt wer-

35 Volker Furth, *Erzwungene Reue. Vergangenheitsbewältigung und Kriegschulddiskussion in Japan 1952-1998*, Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 2002, 30-33.

36 Volker Furth, a.a.O., 63-72.

37 Volker Furth, a.a.O., 160-161.

den, darüber Rechenschaft abzulegen. Dieses Tribunal deckte durch Zeugenanhörungen neue Details über das japanische System von sexueller Versklavung während des Zweiten Weltkrieges auf, verurteilte dieses System als Verbrechen gegen die Menschheit, empfahl angebrachte Bestrafungen und trug damit zu einer internationalen Bewegung bei, Frauenvergewaltigung und Prostitution zu Kriegszwecken allgemein als kriminell zu erklären. Das internationale Frauentribunal 2000 wurde von einer Bürgerorganisation in Japan initiiert (*Violence Against Women in War Network*³⁸), die Mitte der 90er Jahre aus der aktuellen internationalen Bewegung zu Anerkennung von Frauenvergewaltigungen als Kriegsverbrechen entstanden war. Dieses Tribunal verfuhr nach allen Regeln und Verfahrensbestimmungen eines internationalen Gerichts, wie das der Alliierten in Nürnberg und Tokio. Jedoch hatte dieses Tribunal keine juristische Gewalt, die angeklagten Kriegsverbrecher zu bestrafen. Nach einem Jahr, am 4. Dezember 2001, wurde dann schließlich das Urteil in Den Haag bekannt gegeben, welches mehr als 1,000 Paragraphen auf 200 Seiten umfasst.³⁹ Obwohl die japanische Regierung mit Hilfe dieses Verfahrens nicht offiziell zu Wiedergutmachungszahlungen gezwungen werden konnte, erfüllte das Tribunal doch die Aufgabe, die Problematik des IMT-FE nach einem halben Jahrhundert wieder öffentlich zu machen und Asien aktiv an einer dem internationalen Recht verpflichteten globalen Erinnerungskultur zu beteiligen.⁴⁰

Das Problem der Kompensation an die ehem. Militärtröstfrauen zeigt, dass es sich nicht ›nur‹ um eine noch ausstehende Wiedergutmachungsleistung der japanischen Regierung an die ehem. Militärtröstfrauen handelt. Die japanische Regierung hatte von Anfang an die Forderungen dieser Frauen abgewiesen, da

38 Näheres zu dieser Organisation: <http://www1.jca.apc.org/vaww-net-japan/english/index.html>, (27.2.2007)

39 <http://www1.jca.apc.org/vaww-net-japan/english/womenstribunal2000/whatstribunal.html>, (27.2.2007). Das Urteil im Volltext kann unter folgender Adresse als elektronische Ressource heruntergeladen werden: <http://www1.jca.apc.org/vaww-net-japan/english/womenstribunal2000/judgement.html>, (27.2.2007)

40 Franziska Seraphim, »Kriegsverbrecherprozesse in Asien und globale Erinnerungskulturen«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 78.

durch den Vertrag aus dem Jahre 1961 (Park Chung-Hee) auf alle Ansprüche auf individuelle Kompensationen durch die japanische Regierung faktisch verzichtet wurden. Deswegen verwies die japanische Regierung die Forderungen dieser Frauen an die koreanische Regierung. Das Ergebnis des internationalen Frauentribunals im Jahre 2000 in Tokio zeigt jedoch, dass es sich um ein Verbrechen gegen die Menschheit handelt und somit hat die Frage der Wiedergutmachungsleistungen eine neue Dimension gewonnen. Auf diesem Hintergrund verweise ich im Einleitungskapitel auf die »nicht geleisteten Kompensationen Japans an die ehemaligen »Militärtrösterfrauen«.

0.3.3 Internationale Kirchenkonsultation zum Thema »Die Rolle der Kirchen im friedlichen Wiedervereinigungsprozess von Nord- und Südkorea« (7.3. – 15.3.2004, Martin Niemöller-Haus, Frankfurt a. M./Arnoldshain)

Die Konsultation fand am 7. - 15.3. 2004 im Martin-Niemöller-Haus in Arnolds-hain bei Frankfurt am Main statt. Zu dieser Konsultation kamen auf Einladung der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) und des EMW (Evangelisches Missionswerk in Deutschland) eine Delegation der Nordkoreanischen Kirche (KCF: Korean Christians Federation) und eine Delegation der Südkoreanischen Kirchen (NCKK: National Council of Churches in Korea), sowie zahlreiche Vertreter von Mitgliedskirchen des ÖRK zusammen, die im Rahmen des sogenannten Tozanso-Prozesses zum Frieden zwischen Nord-und Südkorea und in Nordostasi-en arbeiten. Während des umfangreichen Vorprogramms, bei der die süd- und nordkoreanische Delegation gemeinsam auch das ehemalige Konzentrationslager Bergen-Belsen besuchte, fiel mir auf, dass es keinen äquivalenten koreanischen Begriff für das deutsche »Mahnmal« gibt. Allenfalls konnte man erklärend »war-nendes Denkmal« übersetzen. Denn im koreanischen Wortgebrauch gibt es nur das »Denkmal«. Denkmäler in Korea haben nur die Funktion, die eigenen Opfer oder die Sieger darzustellen.⁴¹

Für die Teilnehmer aus Nord- und Südkorea war dies eine Anregung. Sie stellten angesichts der deutschen Mahnmäler fest: Wenn man der Vergangenheit einge-

41 Siehe Teil 3 dieser Arbeit.

denk sein möchte, dann kann man daraus eine bestimmte Lehre ziehen, in Zukunft nie wieder eine Fremdherrschaft, wie zum Beispiel die Kolonialherrschaft Japans von 1910 bis 1945, im eigenen Lande zuzulassen.⁴²

»Es wäre schön, wenn sich Japaner endlich auf ihre eigene Vergangenheit besinnen und die asiatischen Nachbarländer wegen des angetanen Unrechts um Vergabung bitten und Buße tun würden«, sagten die Nordkoreaner. Da waren sie mit der südkoreanischen Delegation durchaus einer Meinung. Immer wieder fiel mir auf, dass bei Gesprächen jeweils dann gemeinsame Meinungen und auch Emotionen entstanden, wenn es um das Problem ›Japan‹ ging. Es war zwar das Problem der Wiedervereinigung von Nord- und Südkorea auf der Tagesordnung der Konsultation. Wenn es jedoch zu Gesprächen über die Vergangenheit oder über die Ursache der Teilung Koreas kam, konnten sich beide Seiten rasch einigen, dass es die Japaner waren, die dafür verantwortlich seien.

Während des Vorprogramms der Konsultation wollte die nordkoreanische Delegation die geplanten Referate lesen. Eine Kontrolle hielten sie für nötig, ob in diesen Vorträgen, die später auch dokumentiert werden sollten, Stellen zu finden seien, die ihnen schaden würden. Nach dieser Überprüfung kam der dringliche Wunsch der nordkoreanischen Delegation, einige Vorträge zu streichen, in denen die nordkoreanische Regierung anscheinend negativ dargestellt wurde wegen der kritischen Wirtschaftslage in Nordkorea. Trotz einer Krisensitzung, an der Vertreter der nord- und südkoreanischen Delegation und der EKD und des EMW teilnahmen, um eine Klärung herbeizuführen, wurde letztendlich beschlossen, einige der Vorträge zu streichen. Ohne Annäherung, eher mit noch tiefer gewordenen Spannungen, ging die Sitzung zu Ende. Als dann aber am nächsten Morgen die ›Senioren‹ der Delegation des südkoreanischen Nationalen Kirchenrates eintrafen, wirkten die nordkoreanischen Delegierten sofort etwas erleichtert. Eine kurze Besprechung mit den vertrauten Senioren, mit denen sie schon über viele Jahre hinweg freundschaftliche Beziehungen gepflegt hatten, konnte das Misstrauen sofort beseitigen. Die gestrichene Vorträge wurden wieder in die Tagesordnung aufgenommen und gehalten.

42 Die japanische Kolonialherrschaft wird unter Anderem auch vielfach als Ursache der Teilung Koreas gesehen. (Hierzu die Anmerkung machen: Siehe *Gemeinsame Erklärung der 7. Koreanisch-Japanischen Kirchenkonsultation, Seoul*).

Wie ich oben erwähnte, hat die langjährige Beziehungsarbeit zwischen den nord- und südkoreanischen Kirchen im ökumenischen Rahmen des Tozanso-Prozesses einen solchen stabilen Rahmen des Vertrauens geschaffen, in dem sich dann auch die Kirchenvertreter rasch über ihren Konflikt offen verständigen konnten.

Teil 1: Terminologie (Semantische Analyse der Kernbegriffe)

Die Kernbegriffe dieser Arbeit sind Versöhnung, Vergebung und Schuld. Es sind Begriffe, die uns auch im Alltag häufiger begegnen. Können wir davon ausgehen, dass jeder Mensch, der diesen Begriffen begegnet, sie in derselben Weise aufnimmt? Im Alltag erleben wir Situationen, in denen wir uns mit diesen Begriffen nicht klar verständigen können. Es sind Begriffe, die dem Alltag nahe sind, aber auch Begriffe, die - wenn man sie genauer untersucht - dem Alltag sehr fern sind. Noch schwieriger wird die Verständigung mit diesen Begriffen, wenn man sie in der Kommunikation mit Menschen aus einer anderen Kultur gebraucht. An beiden Enden der Kommunikation muss gefragt werden: Wie verstehe ich, wie praktiziere ich »Versöhnung«? Wie bitte ich den anderen um »Vergebung«? Wie verstehe ich »Schuld«, wie der andere?

In diesem ersten Teil werden die drei Kernbegriffe und ein weiterer koreanischer Begriff »Han« semantisch erläutert. Obwohl Koreanisch und Japanisch zwei völlig verschiedene Sprachen sind, gehören diese beiden Länder zu einer großen Region, in der die chinesischen Schriftzeichen für Begriffe und Namen verwendet werden (China, Korea, Japan, Taiwan). In der koreanischen Fachsprache spricht man daher von »Hanja-Munwhagwon«⁴³ (*Kulturblock chinesischer Schriftzeichen*). Die Grundbedeutung dieser Schriftzeichen bleibt unverändert, da sie Bedeutungscharakter haben – aber keine phonetischen Zeichen sind. Jedoch können Begriffe, die mit chinesischen Schriftzeichen verschriftlicht werden, in den jeweiligen Kulturen verschieden interpretiert werden, da die Begriffe unter ihrem jeweils unterschiedlichen kulturellen Einfluss stehen.

Die Begriffe werden hier nicht nur anhand chinesischer bzw. sino-koreanischer Schriftzeichen analysiert, sondern auch in der deutschen Sprache. Der Grund dafür ist nicht nur, dass diese Arbeit in deutscher Sprache verfasst ist, sondern auch der größte Teil der Literatur, die in dieser Arbeit Verwendung findet, in deutscher Sprache verfasst ist. Durch den sprachlichen interkulturellen Transfer lässt sich auch deutlich veranschaulichen, dass diese drei Begriffe in den drei

43 漢字文化圈 [»Hanja-Munwhagwon«]

Kulturen nicht auf gleiche Weise wahrgenommen werden, also auch nicht als identisch betrachtet werden können.

Es erscheint mir wichtig, den ersten Teil mit der Definition der Begriffe zu beginnen, nicht nur deswegen, weil der Leser ein gutes Recht auf eine Erläuterung der Begriffe hat⁴⁴, sondern auch aus folgenden Gründen: Erstens besteht ein hermeneutisches Problem, das immer eine wichtige Rolle spielt, wenn es sich um Verständigungen – wie hier – zwischen zwei oder mehreren Kulturen handelt. Zweitens sind die Begriffe eingebettet in jeweils unterschiedliche kulturelle Hintergründe, die die Begriffe prägen. In diesem Fall sind es zwar die chinesischen Schriftzeichen, die einen Begriff verschriftlichen, jedoch werden diese in verschiedenen Kulturen unterschiedlich rezipiert. Drittens wird die Arbeit in deutscher Sprache verfasst, wodurch eine Definition der deutschen Begriffe nötig wird.

Als Vorbemerkung ist der Hinweis zu geben, dass für die Untersuchung der sino-koreanischen Begriffe das *Chinese Characters Dictionary* (HW Linguistic Research Institute, Seoul Korea 2004) und als Zweitquelle eine Internetseite (www.hanja_dic.zonmal.com) verwendet wurden. Allerdings dienten diese Quellen nur zur Analyse einzelner Schriftzeichen und deren linguistischer (lexikaler) Bedeutung. Eine ausführliche – auch etymologische - Analyse, wie sie das für deutsche Begriffe herangezogene *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm* (Verlag von Hirzel, Leipzig 1942) möglich macht, gibt es bis heute noch nicht für sino-koreanische Begriffe. Dem entsprechend weise ich darauf hin, dass alle semantischen Untersuchungsergebnisse der chinesischen Schriftzeichen auf eigener Interpretation beruhen.

44 Jan Assman, *Das kulturelle Gedächtnis*, München: C. H. Beck, 2000, 19.

1.1 Versöhnung

1.1.1 Koreanisch (sino-koreanischer Begriff)

Der sino-koreanische Begriff für »Versöhnung« heißt 和解 und wird auf koreanisch >hwahae<, auf chinesisch >hé jié< ausgesprochen. Dieser Begriff wird mit zwei Schriftzeichen geschrieben, die wiederum eine jeweils eigene Bedeutung haben.

- 和: >**Harmonie**<
 - 禾: Dieses Schriftzeichen (chin.: *hé*) bedeutet das >**reife Getreide**<, mit einer großen Frucht auf dem Haupt. Wie man schon an der Form sieht, beugt sich der Halm.
 - 口: Dieses Schriftzeichen (chin.: *kǒu*) bedeutet >**Mund**<. Es ähnelt der Form eines geöffneten Mundes.

Durch die Zusammenlegung der einzelnen Schriftzeichen (禾: reifes Getreide, 口: Mund) entstehen folgende Bedeutungen:

Das >reife Getreide< steht neben dem >Mund<. Das bedeutet, dass das reife Getreide in den Mund gebracht wird. >**Harmonie**< beschreibt also einen Zustand, in dem jeder das bekommt, was ihm zusteht bzw. was er braucht.

Die Bedeutung dieses Schriftzeichens wird klarer, wenn man den Begriff »Frieden« hinzuzieht. Im geschriebenen Wort >Frieden< findet dieses Schriftzeichen ebenfalls Verwendung:

»Frieden«: 平和 (Waage 平 + Harmonie 和): Wortwörtlich »gleiche Harmonie«, »gleichmäßige Harmonie«. Frieden beschreibt also einen Zustand, in dem eine gleichmäßige (»Waage«) Verteilung der Güter herrscht.

- 解: >(Auf-)Lösen, Entfesseln, Entknoten<
 - 刀: Dieses Schriftzeichen bedeutet >**Messer**<, >**scharfes Werkzeug**<, >**Trennung**<.

- 牛: Dieses Schriftzeichen bedeutet ›**Rind**‹ (chin.: *niú*). Es ähnelt einer Kuh, wenn man sie von vorne ansieht.
- 角: Dieses Schriftzeichen bedeutet das ›**Horn**‹ eines Tieres, ›**die Ecke**‹, ›**Winkel von aufeinander treffenden Linien**‹ (chin.: *jiǎo*). Es kann eine ›**scharfe Ecke**‹, oder auch einen ›**Kampf**‹ bedeuten.

Durch die Zusammenlegung der einzelnen Schriftzeichen (角: Ecke 刀: Messer, 牛: Rind) entstehen folgende Bedeutungen: (1) Mit einem scharfen Messer die Knochen, die Hörner und das Fell vom Fleisch eines Rindes abtrennen. (2) Etwas in seine jeweiligen Bestandteile auflösen, was zuvor miteinander verflochten war.

»Versöhnung« (和解, *Hwahae*) ist zusammengesetzt aus den Schriftzeichen »Harmonie« (和) und »Entknoten«, (解) »(Auf-) Lösen«. Das Schriftzeichen für »Harmonie« bedeutet, dass sich Menschen in einem wiederhergestellten Zustand befinden, dass sie also bekommen, was sie brauchen. Das zweite Schriftzeichen »Entknoten« (解) deutet auf einen gestörten Zustand hin, dessen Störung aufgehoben bzw. versöhnt werden muss.

1.1.2 Deutsch

Das Duden-Universalwörterbuch schreibt zu »Versöhnung«: Aussöhnung, Beilegung, Einigung, Schlichtung, Verständigung. Bei der Verbalform »versöhnen« zeigt der Duden einen Verweis auf »sühnen«. Bei der Erläuterung der Bedeutung von »sühnen« zeigt das Duden-Universalwörterbuch einen engen Zusammenhang zwischen »versöhnen« und »sühnen«⁴⁵ auf. Dieser Zusammenhang wird in der Erläuterung im *Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm* noch deutlicher.

Im Vergleich zu »Sühne« tritt nämlich hervor, dass das Bedeutungsfeld des Begriffs »Versöhnung« / »versöhnen« *allmählich eingeschränkt wurde*⁴⁶.

»sühne hält den begriff der zu entrichtenden busze fest, der sich in versöh-

45 Duden – Deutsches Universalwörterbuch 2001: »(1) eine Schuld abbüßen, für ein begangenes Unrecht eine Strafe, Buße auf sich nehmen, (2) (im seltenen Fall) ein begangenes Unrecht bestrafen, um es den Schuldigen sühnen zu lassen.«

46 Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm (DWB) (CD-Rom Auflage von Zweitausendeins.de), Frankfurt am Main: Zweitausendeins, 2004, Band 25, Spalte 1351.

nen verflüchtigt hat. um die herbeiführung eines objectiv notwendigen oder wünschenswerten ausgleichs handelt es sich beim nhd. (neuhochdeutschen⁴⁷) gebrauch von versöhnen gewöhnlich nicht mehr, abgesehen von der anwendung des wortes für das verhältnis des sündigen menschen zu gott; auch hier hat sich indessen der gebrauch eingeeignet und in dem sinne von ›entsündigen‹, der bei LUTHER noch ganz deutlich hervortritt, ist versöhnen jetzt ganz ungebräuchlich. versöhnen beschränkt sich im nhd. im allgemeinen auf die subjective sphäre, auf die innerliche u m w e n d u n g bei der wiederherstellung eines gestörten guten verhältnisses einer person zu einer anderen person oder persönlich gedachten, während in älterer sprache die vorstellung des zustande kommenden objectiven ausgleichs im vordergrunde steht; durch diese einschränkung kann das wort einen gefühlston bekommen, der in der älteren sprache, wenn es sich lediglich um die wiederherstellung eines äusseren verhältnisses handelt, meistens fehlt. abweichungen von diesem gebrauch sind natürlich auch im entwickelten nhd. möglich. in älterer sprache schlieszt sich das verbum zunächst an den begriff des verbum simplex an, wobei ver die durchführung der handlung bis zum abschluss bezeichnet. versöhnen kann also hier neben der uns geläufigen anwendung auch im objectiven sinne gebraucht werden. aus dem gesagten erklärt es sich, dass versöhnen im entwickelten nhd. gewöhnlich nur ein persönliches object bei sich hat.«⁴⁸ (Hervorhebungen im Original).

1.1.3 Zusammenfassung zu »Versöhnung«

»Versöhnung« im Sino-Koreanischen und im Deutschen deutet auf einen Zustand hin, der vor einer »Versöhnung« gestört war, da in der Interpretation des Begriffs in beiden Sprachen von einer Wiederherstellung die Rede ist. Im sino-koreanischen Begriff tritt in den Vordergrund, dass es einer gerechten Verteilung der Güter bedarf, um den Zustand der »Versöhnung« zu erreichen. Im deutschen Begriff sieht man, dass der Begriff der »Sühne« in der Wortwurzel zu erkennen ist.

Der sino-koreanische Begriff hat seinen Bedeutungsschwerpunkt in der Lösung bzw. »Entknotung« einer verwickelten, gestörten Situation, die wiederhergestellt

47 Hinzugefügter Kommentar.

48 DWB, Band 25, Spalte 1351.

werden muss. Das Schriftzeichen »Reifes Getreide« zeigt, dass es hier mehr um die gleiche bzw. gerechte Verteilung der Güter geht.

Im Gegensatz dazu weist der deutsche Begriff »Versöhnung« eine sehr deutliche christliche Prägung auf, welche durch den Vergleich mit »Sühne« (»Versöhnen«) deutlich wird. Im sino-koreanischen Begriff kann man jedoch keine deutliche religiöse Prägung erkennen. Deswegen wird es nötig sein, für den deutschen Begriff auch einen Blick auf die theologische Begriffsgeschichte zu werfen, was im zweiten Teil dieser Arbeit erfolgen wird.

1.2 Vergebung

1.2.1 Koreanisch (Sino-koreanischer Begriff)

Der sino-koreanische Begriff für »Vergebung« heißt >容恕< und wird auf koreanisch >yongseo<, auf chinesisch >róng shù< ausgesprochen. Dieser Begriff besteht aus zwei Schriftzeichen, die sich wiederum in eigene Schriftzeichen mit jeweils eigener Bedeutung aufteilen lassen.

- 容 (>yong<: >**Gesicht**<)
 - 宀: Dieses Schriftzeichen hat zwei Bedeutungen:
 - >**Hut**< eines Beamten oder auch der Hut eines >Yangban< (die höher-rangige, feudale Klasse der alten koreanischen Gesellschaft)
 - >**Haus**< oder >**Hütte**<. Es hat die Form eines Daches.
- 谷: Dieses Schriftzeichen bedeutet ein >**tiefes Tal**<, durch das ein Fluss fließt. Dieses Schriftzeichen besteht aus >**Wasser**< und >**Mund**<. Es ist von der Form eines in einem Tal fließenden Flusses abgeleitet.

Durch die Zusammenlegung der einzelnen Schriftzeichen (宀: Hut; Haus, Hütte, 谷: fließender Fluss im Tal) entstehen folgende Bedeutungen:

- (1) Ein großer Raum, in dem es genug Platz gibt, und in dem sich alles ganz nach der Ordnung der Natur einstellt.
- (2) Das Gesicht, die Erscheinung, die Haltung und das Benehmen sollen ‚naturgemäß‘ sein. Sie sollen also voll der Natur sein.

- 恕 (>seo<: >**vergeben**<)
 - 如: Dieses Schriftzeichen bedeutet >**gleich**<, >**das selbe**<, >**gemeinsam tun**<. Es besteht wiederum aus zwei Schriftzeichen: >女<(chin.: *nǚ*, Frau) und >口<(chin.: *kǒu*, Mund). Das Schriftzeichen >**Frau**< hat die Form einer Frau, die kniend ihre Hände auf den Schoß hält. Das Schriftzeichen >**Mund**< ähnelt der Form eines geöffneten Mundes.

- 心: Das Schriftzeichen 心 bedeutet ›Herz‹, ›Brust‹, ›die Mitte‹.

Durch eine Zusammenlegung der einzelnen Schriftzeichen (如: gleich (englisch: equal), 心: Herz) entstehen folgende Bedeutungen: (1) Es wird der Gedanke ausgedrückt, dass der andere Mensch ein Mensch ist wie ich, dass der andere Mensch Schmerzen und Wunden und auch Freude empfindet wie ich, dass der andere Mensch ein genauso wertvolles und unersetzbares Individuum ist wie ich. Also soll man sich in die Lage des anderen versetzen. Damit ist die Fähigkeit zur Vergebung gegeben. (2) Sich in die Lage des anderen zu versetzen heißt nicht, die Lage des anderen zu beobachten oder zu analysieren. Die Lage des anderen muss mit Achtung und Demut (Schriftzeichen für ›gleich‹: 女 Frau + 口 Mund) betrachtet werden. Diese Lage des anderen muss also zur neu gewonnenen Ausgangsperspektive werden.

1.2.2 Deutsch

»**Vergebung**« heißt nach dem *Duden – Deutsches Universalwörterbuch 2001*, »*Verzeihung*« die *Vergebung der Sünden* (»*kraft göttlicher Vollmacht vollzogene Lossprechung des Sünders nach der Beichte*)«. Nach dem *Duden – Das Synonymwörterbuch, 3. Auflage*, »*Begnadigung, Entschuldigung, Gnade, Lossprechung, Nachsicht, Rücksicht, Sündenerlass, Verständnis, Verzeihung, (kath. Kirche): Absolution*«.

In der Verbalform »**vergeben**« erscheinen zusätzliche Bedeutungen, wie z. B. ›Übertragung‹.⁴⁹ Nach dem Synonymwörterbuch⁵⁰ sind folgende Bedeutungen festzustellen: (1) entschuldigen, freisprechen, lossprechen, nachsehen, nicht nachtragen, rechtfertigen, verzeihen; (katholische Kirche): Absolution erteilen. (2) abgeben, ausgeben, austeilern, aushändigen, bereitstellen, geben, spenden, verteilen, zur Verfügung stellen, zuteilen, zuweisen; (in der Bildungssprache): distribuieren, oder auch: belegen, besetzen, reservieren.

Im DWB wird dieser Begriff etwas ausführlicher erläutert: (1) In der Kirchen-

49 Etwas, worüber man als Angebot, Auftrag oder Ähnliches verfügt, kann an jemanden weitergegeben bzw. ihm übertragen werden: eine Stelle, ein Auftrag. (Die Stiftung hat drei Stipendien zu vergeben. Es sind noch Eintrittskarten zu vergeben.), aus: *Duden – Deutsches Universalwörterbuch 2001, s.v.* (= *sub voce*, dh. *Unter diesem Worteintrag*).

50 *Duden – Das Synonymwörterbuch, 3. Auflage* (CD-Rom Auflage), Mannheim: Brockhaus, 2004.

sprache als besonders gebräuchlicher Begriff, im Zusammenhang mit Schuld und Sünde; (2) Im Zusammenhang mit Gift (toxicatio⁵¹): »vergeben, geben mit schlimmer absicht, etwas hingeben um einen zu verderben, schaden thun«. ⁵² Als besondere Bedeutungen sind unter anderem »verheiraten der töchtern oder mädchen, die im hause leben«⁵³, zu nennen.

Aus der Bedeutung »Hingeben« (aus der ursprünglichen Bedeutung ›fortgeben‹, ›hinweggeben‹, ›hingeben‹) entwickelt sich der Begriff »zurückgeben«, »zurückzahlen«, »vergelt« (vgl. »heimzahlen«⁵⁴). In übertragener Bedeutung soll sich der Begriff »Vergebung / vergeben« besonders in der Sprache der Kirche festgesetzt haben, wie für »die sünden erlassen«⁵⁵. In Zusammenstellung von ›vergeben‹ mit ›vergessen‹ und ›verzeihen«⁵⁶ »ist heute vergeben wol der kräftigste ausdruck, indem es mehr erlassen aus innern moralischen gründen anzeigt, verzeihen und besonders vergessen aber nur ein absehen von verdienter strafe ist.«⁵⁷

»Vergeben« kann auch – aus dem entwickelten Begriff ›hingeben‹, ›drangeben‹ – ›aufgeben‹ bedeuten, so wie es schon im Mittelhochdeutschen in solcher Bedeutung hauptsächlich als Partizip vorkommt⁵⁸. Aus der »participiellen bedeutung ›der aufgeben worden ist‹ entwickelt sich das adjectiv ,wert, dasz er aufgeben werde, unwürdig, schlecht«⁵⁹. In diesem Fall hat dieser Begriff die Bedeutung von »wertlos, mit vergeblich gleichbedeutend«⁶⁰. Bedeutungen wie, »vergeben [...] ohne entgelt, gegenleistung, umsonst [...]«⁶¹ werden aus diesem Zusammenhang abgeleitet.

1.2.3 Zusammenfassung zu »Vergebung«

Im deutschen Begriff für »Vergebung« tritt der Gedanke der ›Gabe‹ in den Vor-

51 DWB, 25, 386.

52 DWB, 25, 384.

53 DWB, 25, 382.

54 DWB, 25, 382.

55 DWB, 25, 383.

56 »ich möchte mich weiter nicht bemühen; ich hab ihm verzeihn, aber nicht vergeben«(Göthe 4, 386), DWB, Band 25 Spalte 384; »ach von gott und welt vergeben; und vergessen wird ich sehn; alles, was nicht recht geschehn.«, DWB, 25, 384.

57 DWB, 25, 384.

58 DWB, 25, 385.

59 DWB, 25, 385.

60 DWB, 25, 385.

61 DWB, 25, 385.

dergrund, was man an den verschiedenen Auslegungen aus dem DWB erkennen kann. Auch im sino-koreanischen Begriff ist das Gegenüber betont, also derjenige, der die Worte (sino-koreanisch) oder die Gabe (deutsch) der »Vergebung« empfangen soll. Der Begriff »Vergebung« lässt in den beiden Kulturen deutlich erkennen, dass das Gegenüber – derjenige, der die »Vergebung« empfängt - auch ernst genommen wird oder ernst genommen werden soll: Im sino-koreanischen Begriff durch die Bedeutung des zweiten Schriftzeichens (恕, »seo«, Gleich + Herz) und im deutschen Begriff in der Weise, dass »vergeben« auch die »Gabe« (das Geben) von »Gift« (vergiften) bedeuten konnte. Die »Gabe« der Vergebung kann also auch giftig sein für dem Empfänger, was natürlich bei einer solchen Gabe nicht der Fall sein sollte!

Ferner wird im deutschen Begriff deutlich, dass »Vergebung« ein bedingungsloser Akt ist und der Empfänger keine Hintergedanken befürchten muss: »Vergebung« ist ein »Ver-geben« (»fortgeben«, »hinweggeben«, »hingeben«). Das bedeutet zugleich, dass der Gebende nach seiner erfolgten »Gabe« keinerlei Anspruch auf den Empfänger im Zusammenhang mit der »Gabe« erheben wird. Dieser Sinn von »Vergebung« hat sich dann in übertragener Bedeutung besonders in der Kirchensprache im Bereich des Sündenerlasses festgesetzt.

Im sino-koreanischen werden Achtung und Demut betont, wenn eine Vergebung stattfinden soll. Dieser Aspekt der Vergebungshandlung zeigt, dass sie nach einer so verstandenen Ordnung der Natur erfolgen soll.⁶² Im deutschen liegt der Bedeutungsschwerpunkt mehr auf der »Gabe« selbst⁶³.

62 Das lässt sich erkennen an dem Schriftzeichen 容 (»yong«: »Gesicht«). In ihm ist ein natürlicher Wasserfall oder Fluss erkennbar, der durch ein Tal fließt.

63 »Vergabe« von Karten, »verheiraten der Töchter oder Mädchen die im Hause leben«.

1.3 Schuld / Scham

1.3.1 Koreanisch (Sino-koreanischer Begriff)

»Schuld« heißt nach dem sino-koreanischen Begriff alles, was **›falsch‹** ist, oder **›nicht ordnungsgemäß‹**.

Der sino-koreanische Begriff für »Schuld« heißt **›罪‹** und wird auf koreanisch **›Jö‹**, auf chinesische **›zuí‹** ausgesprochen. Dieser Begriff besteht aus einem Schriftzeichen, das sich wiederum in zwei Schriftzeichen mit eigener Bedeutung teilen lässt.

- **罟**: Dieses Schriftzeichen (kor.: Mang, chin.: wang) ist eine umgewandelte Form von **›罟‹**, was **›Fischnetz‹**, **›flechten‹**, **›zusammenknoten‹** bedeutet. Es wurde aus der Form des Fischnetzes abgeleitet. Es bedeutet auch **›fangen‹**, **›gefangen‹**, **›eingefangen‹** oder **›umfassen‹**.
- **非**: Dieses Schriftzeichen (kor.: Bie, chin.: fēi) bedeutet **›nicht‹** (Gegenteil), **›falsch‹**, **›scharf kritisiert‹**, **›beschimpfen‹**. Es ist aus der Form der Flügel eines fliegenden Vogels abgeleitet, die beide in jeweils entgegengesetzte Richtung stehen.

Durch die Zusammenlegung der einzelnen Schriftzeichen (**罟**: Netz, Alles / Umfassendes, **非**: nicht, Gegenteil, falsch) entstehen folgende Bedeutungen: Es umfasst alles, was sich in gegengesetzten Richtungen ausrichtet. Etwas verkehrtes, das Gegenteil und somit das **›Falsche‹**. Da dieses Schriftzeichen auf etwas verweist, was **›falsch‹** ist oder was eine **›entgegengesetzte‹** Richtung hat, ist somit vorauszusetzen, dass es eine **›Ordnung‹** oder das **›Richtige‹** gibt. Demnach bedeutet Schuld alles, was sich im Rahmen einer **›Ordnung‹** oder **›Sanktionsmacht‹** als nicht **›richtig‹** befindet.

Der sino-koreanische Begriff **罪** steht zugleich für **›Schuld‹** und für **›Sünde‹**. In seinem alltäglichen Sprachgebrauch muss sehr darauf geachtet werden, in welchem Rahmen die Tat eines Menschen geschieht: in einem juristischen Rahmen (schwerwiegende Schulden) oder in einem religiösen(Sünden).

1.3.2 Deutsch

»**Schuld**« bedeutet nach dem *Duden-Universalwörterbuch 2001*, (1) *Ursache von etwas Unangenehmen, Bösem oder eines Unglücks*, (2) *bestimmtes Verhalten, bestimmte Tat, womit jemand gegen Werte, Normen verstößt; begangenes Unrecht, sittliches Versagen, strafbare Verfehlung*, (3) *Geldbetrag, den jemand einem anderen schuldig ist*, (4) *in jemandes Schuld sein / stehen*.

Diese vom *Duden-Universalwörterbuch 2001* genannten Bedeutungsfelder werden im *DWB* näher erläutert. »*seiner herkunft entsprechend bezeichnet schuld zunächst etwas, was man soll oder schuldig ist, eine verpflichtung oder eine leistung, wozu man verbunden ist. doch ist diese verwendung nur in den früheren perioden der deutschen sprach lebendig.*«⁶⁴ In der neueren Sprache findet man die eingeschränkte Verwendung von Schuld im Bedeutungsfeld der »*verpflichtung zu einer geldzahlung*«⁶⁵, analog zu dem lateinischen *debitum*. In diesem Fall spricht man bei Schuld nicht primär die Beziehung zum Schuldigen an (der die Verpflichtung zu einer Geldzahlung hat), sondern auch den Bezug auf den Darleiher, indem der Bedeutungsschwerpunkt auf dem ausgeliehenen Geld liegt: »*schuld, da andre einem schuldig sind. schuld, da man andern schuldig ist*«⁶⁶.

Die im 19. Jahrhundert eingetretene Entwicklung des Schuldbegriffs (*culpa*), der der altgermanischen Rechtsanschauung entspricht, zeigt den Übergang »*zu der jetzt gewöhnlichen bedeutung schuld (culpa), ein begangenes unrecht, das wieder gut gemacht, gesühnt werden musz.*«⁶⁷ Diese Begriffswandlung entspricht der Idee, dass eine Übertretung durch Zahlung oder Buße ausgeglichen werden kann, ebenso aber auch der katholischen Kirchenlehre, die für jede Sünde eine »*satisfactio operis*«⁶⁸ verlangt. »*schuld in diesem sinne ist daher namentlich in kirchlicher redeweise heimisch und steht gern in verbindung mit sünde, doch ist dabei der nebenbegriff der drückenden verpflichtung zu einer sühne noch im sprachbewusstsein lebendig*«.⁶⁹

Durch verbale Fügungen entwickelt sich in der Kirchensprache der Gebrauch von

64 *DWB*, Band 15, 1870.

65 *DWB*, Band 15, 1872.

66 *DWB*, Band 15, 1873.

67 *DWB*, Band 15, 1878.

68 *DWB*, Band 15, 1878.

69 *DWB*, Band 15, 1879.

*Schuldbekennnis und Beichte*⁷⁰: »seine schuld bekennen«, »seine schuld wieder gut machen«, »einem eine schuld anrechnen«, »einem seiner schuld ledig sagen«.⁷¹

Mit Präpositionen (*»in der schuld sein«*) ergeben sich in der älteren Sprache juristische Verwendungen.⁷² Diese Bedeutung erläutert auch das *Duden - Deutsches Universalwörterbuch 2001* an erster Stelle: (1) »viel gewöhnlicher bezeichnet indes schuld ein vergehen oder verschulden in hinsicht auf die folgen als die ursache derselben und spricht dem fehlenden die urheberschaft und die verantwortlichkeit dafür zu: ich habe schuld an etwas, ich habe es durch mein unrechtes handeln hervorgerufen, es verschuldet«.⁷³

1.3.3 Zusammenfassung zu »Schuld / Scham«

Zusammenfassend kann man beim deutschen Begriff für »Schuld« davon ausgehen, dass er zwei große Bedeutungsfelder in sich birgt. Das eine ist die »Schuld« als »Zahlungsverpflichtung« (*debitum*) und das andere die »Schuld« als verschuldetes Unrecht (*culpa*). Der sino-koreanische Begriff kennt die Bedeutung von »Schuld« als »Zahlungsverpflichtung« nicht. Es gibt dafür einen eigenen Begriff. Zusätzlich ist zu bemerken, dass im sino-koreanischen Begriff die Bedeutungsfelder von religiöser Schuld (»Sünde«) und juristischer Schuld nicht unterschieden werden. Der eine Begriff deckt beide Bedeutungsfelder, deren Unterscheidung man nur in der Anwendung des Begriffs erkennt.

Im Unterschied dazu hat der deutsche Begriff auch die Bedeutung »Ursache«. Anhand der Bedeutung von *debitum* oder *culpa* wird schon bei der Verwendung des Begriffs deutlich, worin die Schuld besteht. Diese Bedeutung gibt es im sino-koreanischen Begriff nicht. Die Bedeutung »Schuld« im sino-koreanischen Begriff oder in seiner Anwendung meint vielmehr »die bereits schon begangene« Schuld. Der sino-koreanische Begriff tendiert eher zu einer verbalen Beschreibung als zu einer nominalen.

70 *DWB*, Band 15, 1880

71 *DWB*, Band 15, 1880-1882.

72 *DWB*, Band 15, 1883.

73 *DWB*, Band 15, 1885.

1.4 »Han« (恨)

1.4.1 Ursprung und Bedeutung des Begriffs

Das koreanische Wort »Han« (恨) setzt sich aus den chinesischen Schriftzeichen »心« (Herz) und »艮« (Stehenbleiben) zusammen. Wörtlich bedeutet dieser Begriff »ein stehen gebliebenes Herz«. Anfangs verwandte man diesen Begriff nur in Bezug auf die Toten. Später wandte man diesen Begriff auch auf die Lebenden an⁷⁴. Als ein spezifisch schamanistischer (und auch typisch koreanischer) Begriff bedeutet Han einen Zustand der Ohnmacht, der als Passivität, Abhängigkeit und schweigsame Zurückhaltung zum Ausdruck kommt. Diesen äußerst komplexen Begriff in die deutsche Sprache zu übersetzen scheint fast unmöglich. So wurde dieser Begriff in seiner ursprünglichen Form »Han« auch in der deutschen Literatur aufgenommen.⁷⁵ Allenfalls kann man diesen Begriff als »grollender Gram« übersetzen, um so wenigstens einige Seiten dieses Begriffs verständlich zu machen.

»Han« bedeutet keinen andauernden eindeutigen emotionalen Zustand. Er kann je nach Individuum eine andere, verschiedene Form annehmen. Han kann als selbstzerstörerisch und aggressiv zum Vorschein kommen, aber unmittelbar danach auch als gutwillig und warmherzig. »Han« kommt manchmal als dunkle, pessimistische Emotion vor, aber auch als sehr positive und hoffnungsvolle Emotion, nämlich zum großen Trotz der gegebenen Umstände. Han kann den ewigen Teufelskreis von Vergeltung und Rache durchlaufen, kann aber auch genügend Platz schaffen für Vergebung und

74 Es ist der »Han« des Verstorbenen, der gravierende Auswirkungen auf die Lebenden haben kann. Heilungsprozesse im Schamanismus müssen im Zusammenhang der Auswirkungen der Verstorbenen auf die Lebenden (Nachkommen) gesehen werden. Durch ein Heilungsritual kann der »Han« (»grollender Gram«) aufgelöst werden und dadurch können negative Auswirkungen auf die Lebenden beseitigt bzw. abgemildert werden. Strikt gesehen ist »Han« zwar nur den Toten zuzuschreiben, doch im Hinblick auf die Auswirkungen, die die Lebenden tragen müssen, spricht man auch vom »Han« der Lebenden, vom »Han« der Lebenden, weil sie die direkte Nachwirkungen des »Hans« der Verstorbenen erleiden müssen. Durch ein Heilungsritual, das von einem Schamanen durchgeführt wird, haben die Handlungen der Lebenden wiederum direkten Einfluss auf den »Han« der Verstorbenen. Dies wird deutlicher, wenn man das chinesische Schriftzeichen von Schamanismus in Betracht zieht: 巫, es stellt durch die obere und untere Horizontale den Himmel und die Erde dar, die Vertikale, die Verbindung zwischen Himmel und Erde. Die Menschen, die zwischen Himmel und Erde, und um die Verbindung herum leben, stehen also in Verbindung zwischen den Toten und den Lebenden. Diese Verbindung wird von einem Schamanen vermittelt.

75 Siehe: Jürgen Moltman, *Minjung Theologie des Volkes Gottes in Südkorea*, Neukirchen: Neukirchener Verlag, 1984.

Verständnis. Zerstörerisch, aber kreativ, kann es neues Leben, Lebenshoffnung und -erwartung schaffen.«⁷⁶

Grundsätzlich besteht »Han« aus der Emotion, die ein unerfüllter Wunsch oder eine tiefe Leidenserfahrung hervorruft. Ein unerfüllter Wunsch oder Traum, der eskaliert, sich verfestigt, liegt letztendlich als ein »Knoten im Herzen«. Dieser Knoten kann nicht nur die seelische, emotionale Gesundheit, sondern auch die körperliche beeinträchtigen.

1.4.2 Die Ambivalenz und soziale Funktion von »Han«

Ambivalente Merkmale machen den Begriff »Han« zu einem äußerst schwer definierbaren Begriff. Wie im vorigen Abschnitt aufgezeigt, kann sich »Han« je nach individuellen Erfahrungen und emotionalen Zuständen verschieden zeigen. Die Erfahrung von »Han« beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Ebene des Individuums, sondern erfasst ein ganze Nation, die sich in einer Opferrolle sieht: die koreanische Nation sieht sich seit ihrer Entstehung in einer Leidensgeschichte der Unterdrückung und Bevormundung durch die benachbarten Staaten China, Japan und der Mongolei.⁷⁷

Nicht nur der Druck von außerhalb Koreas spielte eine große Rolle, sondern auch die Unterdrückung durch die eigenen Herrscher, was bis zur Leidenserfahrung unter der Militärdiktatur der Neuzeit anhielt. Dies sind die Umstände, unter denen das koreanische Volk immer wieder versuchte, seinen »Han« zu lösen. Zusätzlich zu diesen gegebenen Umständen kommt noch die starke Tradition des Konfuzianismus. Er prägte die Gesellschaft in der Weise, dass ein hierarchisch gegliedertes Gesellschaftssystem als höchster Wert gesehen wurde. In ihm sind die schwachen Glieder der Gesellschaft den starken zu untertänigem Gehorsam und Dienst verpflichtet. Da also die schweren und unterdrückenden Umstände zusammen mit der gesellschaftlichen Ordnung als »übergroße«, »unüberwindbare« Macht erschienen, artikulierte sich dieses vollkommene Ohnmachtsgefühl als »Han«. Die zu bekämpfende oder zu überwältigende Macht, die das Leiden ver-

76 Kim Jin, »Han iran muoshinga?« [Was heißt Han], in: Shin Chang-Suk (Hg), *Han Ui Hagjock Yongu [Eine wissenschaftliche Untersuchung des Begriffs Han]*, Seoul: Cholak Gwa Hyonshilsa, 2004, 11-41, hier: 15.

77 Chi In-Gyw, *Minjung Gemeinden in Korea. Entstehung, theologische Begründung und Praxis*, Marburg Universität Dissertation, Elektronische Ressource, 2000, 53.

ursacht, lässt Menschen erfahren, dass sie einer übergroßen Kraft ausgesetzt sind. Diese Erfahrung der Ohnmacht ist »Han«. Gleichzeitig gab aber das Ohnmachtsgefühl dem koreanischen Volk erst die Kraft auszuharren und durchzuhalten, mit der Hoffnung, dass sich ›eines Tages‹ ihr »Han« lösen würde. Das Ohnmachtsgefühl geht dann in eine emotionale Mischung aus Trauer und Wut über.⁷⁸

Wo »Han« gelöst wird, verwandelt er sich in positive, befreiende Lebensenergie. Sowohl die Maskentänze, die die Oberschicht ironisierten, als auch der Schamanenkult, der den »Han« der Verstorbenen überwand, trugen dazu bei, dass die Leiden der Menschen vorübergehend gelindert wurden. Aber die in diesen kulturellen Praktiken zum Vorschein kommende Lebensenergie brachte keine endgültige Lösung des »Han«.⁷⁹

Wo »Han« im kollektiven Unterbewusstsein, oder im kollektiven Gedächtnis tief verankert ist, richtet er eine große Menschenmasse entschlossen und fast einheitlich in eine bestimmte Richtung aus. Das zeigt sich besonders in den anfangs genannten Fallbeispielen, gerade im Zusammenhang der geschichtlichen Japanbeziehung. Der »Han« erscheint wie eine große Dynamik, die im Meer der Menschenmasse eine große Welle hervorrufen kann. In gewöhnlichen Zeiten stellt sich dieses Meer ganz ruhig dar. Zu bestimmten Themen und in Krisen kann es aber sehr stürmisch und unkalkulierbar werden.

1.4.3 Ein Fallbeispiel zur Erläuterung der sozialen und kulturellen Bedeutung von »Han«

In diesem Fallbeispiel möchte ich versuchen, den Begriff »Han« aus seiner Komplexität zu lösen und anschaulicher zu machen. Hauptsächlich werde ich mich dabei auf zwei Quellen stützen: die offizielle Internetseite über das ausgewählte Ereignis (das sogenannte »4.3 Massaker in Jeju«: Das am 3. April 1948 in Jeju verübte Massaker⁸⁰) und einen Artikel von Christine Lienemann-Perrin⁸¹.

78 Kim Jin, »Han iran muoshinga?« [Was heißt Han], 19.

79 Chi In-Gyw, *Minjung Gemeinden in Korea. Entstehung, theologische Begründung und Praxis*, 53.

80 Näheres zu den Umständen dieser Zeit, siehe: [Teil 1-1] »Exkurs« im Anhang.

81 Christine Lienemann-Perrin, »Healing Memories. Verdrängen, Erinnern und Versöhnen. Religionen und politisches Gedächtnis am Beispiel Koreas«, in: Walter Dietrich; Wolfgang Liemann (Hg), *Gewalt wahrnehmen. Von Gewalt heilen. Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven*, Stuttgart: Kohlhammer, 2004.

Am 3. April 1948 wurde auf der Insel Jeju ein Massaker⁸² verübt. Diese Insel liegt im Süden der koreanischen Halbinsel. Auf der bei Koreanern heute beliebten Ferieninsel (etwa 1800 km² groß) zählt das Massaker vom 3. April 1948 neben dem Koreakrieg zum schlimmsten Ereignis ihrer Geschichte. Nur der Koreakrieg forderte noch mehr Menschenleben als dieses Massaker. Näheres über die Einzelheiten und über die damaligen Umstände können aus dem Anhang⁸³ entnommen werden.

Am 3. April 1948 griffen 350 bewaffnete Gruppen aus der Bevölkerung, meist jugendliche Inselbewohner, Polizeistationen und rechtsradikale Jugendorganisationen an. Sie forderten die sofortige Einstellung der übertriebenen Polizeiüberwachung und Unterdrückung sowie auch die Schaffung der Regierung eines vereinten Korea. Denn die Wahlen, welche die Teilung Koreas endgültig besiegeln sollten, waren auf den 10. Mai 1948 festgesetzt.

Unter anderem protestierten die Gruppen gegen die Präsidentschaftswahl, die faktisch die Teilung des Landes bedeutete. Anfangs glaubten die Polizeibehörden, dass die Situation nicht weiter eskalieren würde, und versuchten, sie mit eigenen Kräften unter Kontrolle zu bringen. Doch als sich die Lage auf beiden Seiten aufs äußerste verschärfte, kam es zur blutigen Niederschlagung des Protests durch das Militär.

Was den Zorn der Inselbewohner ausgelöst hat, kann aufgrund seiner Komplexität nicht einheitlich und detailliert dargestellt werden⁸⁴. Um nur einige Aspekte zu nennen:

Da die Insel Jeju sich in einem strategisch wichtigen Gebiet befindet, diente sie schon zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges als Basis für 60,000 Soldaten der kaiserlichen japanischen Armee, die die amerikanischen Streitkräfte abwehren wollten und dann nach Kriegsende wieder abgerückt waren. Unmittelbar nach dem

82 Das Massaker von 1948 war das gewalttätigste Ereignis vor der Gründung der Republik Korea (Südkorea) im August desselben Jahres. Angeordnet hatte es Rhee Syng-Man unter dem Druck der Amerikaner, die ihre Unterstützung an die Bedingung geknüpft hatten, dass alle kommunistischen Erhebungen auf der als Unruheherd bekannten Insel bis auf die Wurzel ausgerottet werden müssten.

83 Siehe [Teil 1-1] im Anhang dieser Arbeit.

84 *Jeju 4.3 Hangjaeng Iran? [Über das Massaker am 3. April]*, <http://www.jeju43.org>. (26.12.2006): Erst nach dem 12. Januar 2000, als das Parlament ein Sondergesetz zur Untersuchung des Massakers verabschiedet hatte, konnte ein Untersuchungsausschuss zur Untersuchung des Massakers bestellt werden. Die Untersuchungen auf Regierungsebene laufen noch immer.

Krieg fanden dann über 60,000 geflohene Koreaner wieder den Weg zurück in ihre Heimat Jeju.

Die Inselbevölkerung geriet aber rasch in Unruhe. Die Befreiung Koreas von Japan hatte hohe Erwartungen an die neue Zeit erzeugt. Jedoch verursachten nicht nur schwerwiegende administrative Fehler bei der Verteilung von Hilfsgütern Unruhen auf der Insel, sondern auch die nahezu hundert prozentige Arbeitslosigkeit, der Mangel an lebenswichtigen Hilfsmitteln, die sich ausbreitende Cholera, und - nicht zu vergessen - die direkte und willkürliche Umfunktionierung der Kolonialpolizei in eine »reguläre« Polizei. Gerade dies löste bei der Inselbevölkerung viel Verbitterung aus. Dazu kam eine lang andauernde Hungersnot, weil die Ernte einen sehr schlechten Ertrag gebracht hatte. Korruption der öffentlichen Dienste, gerade bei der Polizei, war schon längst kein Geheimnis mehr.

Unter all diesen Umständen feierten die Inselbewohner den Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung von 1919 am 1. März 1947⁸⁵ als großen Festtag. Als die Emotionen jedoch eskalierten, kam es zu Demonstrationen. Die Polizei ging mit Gewalt auf die Menschenmenge los, wobei sechs Menschen getötet und acht schwer verletzt wurden. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die Opfer aber Bürger waren, die sich gar nicht an den Demonstrationen beteiligt hatten.

Aus Protest gegen die willkürliche Polizeigewalt kam es am 10. März 1947 zu einem Streik, der sich über die gesamte Insel ausbreitete⁸⁶. Die Verfolgung der Streikführer wurde von einer damals häufig wiederholten Propaganda unterstützt, es handele sich um kommunistische Saboteure. Alle hochrangigen Beamten einschließlich des Gouverneurs der Insel wurden durch Nichteinheimische vom Festland ersetzt. Allein die intensive Verfolgung im ersten Monat führte zu 500 Festnahmen. Nach einem Jahr waren es bereits 2,500 Festgenommene. Schließlich kam es zu drei Todesfällen nach Folterungen in örtlichen Polizeistationen im März 1948.

Dieser Vorfall wurde dann endgültig zum Auslöser für die Inselbevölkerung, sich

85 Friedliche Unabhängigkeitserklärung vom 1. März 1919. Was als friedliche Erklärung und Bewegung landesweit begann, wurde von der japanischen Kolonialherrschaft brutal niedergeschlagen und verfolgt.

86 An diesem Streik nahmen nicht nur einfache Angestellte teil, sondern auch Beamte aus dem Öffentlichen Dienst. 95% von allen Arbeitnehmern – einschließlich des öffentlichen Dienstes, beteiligten sich an diesem Streik, der bis heute noch als größter Streik der Geschichte Koreas gilt.

gegen die Polizeigewalt zu erheben.

Der Aufstand wurde im Mai 1949 durch ein Attentat auf Anführer *Lee Dok-Gu* beendet. Es erfolgte eine Generalamnestie für die nur am Rande Beteiligten. Doch gab es andere Beteiligte am Aufstand, die nicht unter die Amnestie fielen, sondern ins Gefängnis gebracht wurden, und zwar in Gefängnisse, die im ganzen Lande verteilt waren. Als der Koreakrieg begann, wurden diese Häftlinge jedoch nach einem Schnellverfahren hingerichtet. Man schätzt, dass über 3,000 Häftlinge durch diese Schnellverfahren in den Tod gerissen wurden. Bis heute sind die Leichname vieler Opfer noch nicht gefunden worden.

Erst im Jahr 2000 wurde durch Initiative der Regierung ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. Aber bereits seit 1987 war dieses Thema kein »Tabu« mehr. In den Regierungszeiten von Lee Syng-Man (1948 – 1960, = Syngman Rhee), Park Chung-Hee (1963 – 1979) und Chon Doo-Hwan (1980 – 1988) war das Ausmaß des Verbrechens völlig aus dem offiziellen politischen Diskurs verbannt. Selbst Versuche, Gedenkstätten oder Denkmäler für die Opfer einzurichten, scheiterten, denn Gedenkstätten sind räumliche und zeitliche Haftpunkte für die kollektive Erinnerung an wichtige Ereignisse im Leben der Gemeinschaft. Solche Haftpunkte betrachtete der Staat als Gefahr.

Die Erinnerungen an politische Feinde waren staatlich verboten, weil sie als ein Nährboden für staatsfeindliche Umtriebe galten.⁸⁷

»Die Angst vor Verfolgungen wegen kommunistischer Umtriebe raubte ihnen die Sprache, verdrängte ihre Erinnerungen ins Unterbewusste, in Krankheitssymptome, vor allem in die religiöse Symbolik. Sie wichen auf die Körpersprache aus, auf verschlüsselte Botschaften, auf Trauerfeiern im Schutz der Privaträume und außerhalb der Ortsgemeinschaften, in Wäldern oder Bergen. Im Medium religiöser Rituale inszenierten sie die historische Erinnerung und die politische Trauer. Sie versuchten eine Art Wiedergutmachung an den Ermordeten, um ihnen ein friedliches Hinübergleiten in die jenseitige Welt zu ermöglichen.«⁸⁸

Diese Zeit, in der nicht über die Wunden der Vergangenheit gesprochen werden konnte, in der nicht über ihren »Han« oder den »Han« der Verstorbenen geredet

87 Christine Lienemann-Perrin, »Healing Memories«, 214.

88 Christine Lienemann-Perrin, »Healing Memories«, 215.

werden konnte, dauerte vierzig Jahre lang. Das spezifisch schamanistische Verständnis von »Han« und die dazugehörigen Trauer- und Heilungsprozesse halfen in jener Situation, die Zeit des Beschweigens zu ertragen.

Schamanismus und Konfuzianismus sind beide auf der Insel Jeju beheimatet. Der Schamanismus konnte die Hoffnung der Inselbevölkerung unermüdlich durch seine spezifischen Trauer- und Heilungsprozesse aufrechterhalten. Im Unterschied dazu war es nach den Regeln des Konfuzianismus unmöglich, eine Trauerzeremonie für die Verstorbenen abzuhalten. Konfuzianische Trauerzeremonien sind für Ahnen vorgesehen, die eines natürlichen oder ehrenvollen Todes starben.⁸⁹

Wie schwer es der Inselbevölkerung war, sich der Vergangenheit zu stellen, und noch schwerer, dafür die richtige Hilfe zu finden, schildert Lienemann-Perrin:

»Die Tragik der Ereignisse von 1948 besteht darin, dass die Mehrheit der Massakrierten zur unbeteiligten Zivilbevölkerung gehörte, die zwischen den regulären Truppen der Lokalbehörde und den bewaffneten Aufständischen stand. Von beiden Seiten wurden Unbeteiligte der Kollaboration mit der anderen Seite verdächtigt; beide Seiten instrumentalisieren sie im Kampf gegen den jeweiligen Gegner. Etwa 50,000 Dorfbewohner wurden von regulären Truppen dazu gezwungen, die Verstecke der Aufständischen in Höhlen ausfindig zu machen und sie zusammen mit den geflüchteten Zivilisten umzubringen. Manchmal musste der Sohn gegen den Vater Gewalt anwenden, der Mann gegen seine Ehefrau, der eine Teil der Dorfgemeinschaft gegen den anderen. Jugendliche wurden gezwungen, Frauen ihres Dorfes zu vergewaltigen und zu ermorden. Im Gegenzug dieselben Menschen aber auch von der Gegenseite zu Racheakten angestiftet. Auf diese Weise wurden viele Menschen Opfer und Täter zugleich. Die Grenzen zwischen den Fronten, zwischen erlittenem und zugefügtem Leid verschwammen und hinterließen bei der überlebenden Bevölkerung eine kaum auflösbare Last des kollektiven Schuld- und Opferseins.«⁹⁰

89 Christine Lienemann-Perrin, »Healing Memories«, 217.

90 Christine Lienemann-Perrin, »Healing Memories«, 218-219.

1.4.4 Zusammenfassung zu »Han«

So komplex und ambivalent »Han« ist, so birgt er doch die behauptete 5,000⁹¹ jährige Geschichte des koreanischen Volkes in sich. Man spricht von ihr als einer ›Leidensgeschichte‹, in der »Han« immer wieder zum Vorschein kommt. Als positive, kreative Lebensenergie, aber auch als zerstörerische Kraft kann »Han« ambivalente Auswirkungen auf die Menschen haben. Der »Han« der Lebenden entfaltet sich im geduldigen und trotzigem Hinnehmen als positive Lebensenergie, wohingegen der »Han« der Toten negative Auswirkungen auf die lebenden Nachfahren haben kann. Das geduldige Hinnehmen⁹² gibt dem Menschen eine große Ausdauer. Es ist die Kraft der Lebensenergie, die die Depression überwindet, aber zugleich im Leiden das Leben selbst weiterführen lässt.

Die Antworten der anderen Religionen auf das schamanistische »Han«-Verständnis haben nur teilweise Erfolg gehabt. Der Buddhismus hat bei seinem Umgang mit »Han« wenig Erfolg gehabt. Er postuliert ein Erdulden und Akzeptieren des »Han« und deutet ihn als ein unabwendbares und vorherbestimmtes Schicksal. Jedoch verstärkt er dadurch nur die zerstörerische Kraft des »Han«.⁹³

Im Christentum fanden sich hingegen Elemente, die mit dem »Han«-Verständnis in eine Kommunikation eintreten konnten:

Bibelerzählungen zeigen Beispiele der Lösung vom »Han«: ›Geistaustreibungen‹, ›Heilungsgeschichten‹.

- Es gibt die Aufmerksamkeit für Unterdrückte in der Gesellschaft, wie Frauen, Arme und Kranke, kurz das »Evangelium für die Armen«.
- Die Berufungsgeschichten der Propheten, in denen Begegnungen mit dem Göttlichen bzw. Geistlichen geschildert werden, zeigen eine gewisse Ähnlichkeit. Hier könnte auch einer der Gründe dafür liegen, dass die ›*Minjung-Theologie*‹ Boden fassen konnte.⁹⁴

91 »5,000« oder auch auf Koreanisch »die Hälfte von Zehntausend« ist ein Ausdruck, der auf der Gründungsgeschichte Koreas basiert. Im Jahr 2333 vor Christus soll *Dan-Kun* den Staat gegründet haben. Seitdem zählt man die Geschichte Koreas aufgerundet auf 5,000 Jahre.

92 Kim Jin, »Han iran muoshinga?« [Was heißt Han], 54.

93 Kim Jin, »Han iran muoshinga?« [Was heißt Han], 54.

94 Lee Gwang-Ho, »Hankuk Gaeshingyo esoui Han? [Han im koreanischen Protestantismus]«, in: Shin Chang-Suk (Hg), *Han Ui Hagjejock Yongu [Eine wissenschaftliche Untersuchung des Begriffs Han]*, Seoul: Cholak Gwa Hyonshilsa, 2004, 157-202, hier: 160-166.

- Aus meinen eigenen Erfahrungen führe ich an, dass typisch koreanisches Verhalten von Christen wie lautes Beten, Zungenreden und unterschiedliche Gebetsstunden zu bestimmten Anlässen ein Zeichen dafür sein können, dass christliche Elemente hier wesentlich dazu beitragen, den schamanistisch verstandenen »Han« in den Herzen der Menschen zu heilen.

Regelmäßige Morgengebete, wie sie in südkoreanischen Gemeinden üblich sind; Gebetszyklen über vierzig Tage oder über hundert Tage; die Sitte, zu Gottesdiensten nur in »reiner« Form zu kommen, das heißt, nur in der besten Kleidung, die man hat, oder im Anzug; nur neue Geldscheine in die Kollekte zu geben - alles dieses sind Merkmale, die ihren Ursprung im Schamanismus haben. Diese christliche Praxis spielt wiederum im schamanistischen Rahmen eine Schlüsselrolle für die Auflösung von »Han«.

Das Fallbeispiel des Massakers von Jeju am 3. April 1948 zeigt also, auf welchen Tiefenschichten von Kultur und der einzelnen Menschen die Auswirkungen zu verstehen sind: unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit ⁹⁵liegt der »Han« tief in den Herzen der Menschen in der koreanischen Gesellschaft.

95 Lutz Drescher, »Tiefgreifende Prägungen«, in: EMW (Hg), *Korea & Japan – der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: EMW, 2002, 59-63, hier: 59.

1.5 Zusammenfassung zu Teil 1 »Terminologie«

Im ersten Teil dieser Arbeit wurde versucht, die Versöhnungsbegriffe und ihr Umfeld zunächst semantisch zu untersuchen. Es wurde dabei aufgezeigt, dass die gleichen Begriffe im Sino-Koreanischen und im Deutschen unterschiedliche Inhalte benennen, obwohl sie lexikalisch dieselbe Bedeutung haben. Gleichermäßen machen die Menschen in beiden Kulturen offensichtlich unterschiedliche Erfahrungen, obwohl sie diese – aber nicht nur diese – gleichen Begriffe verwenden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die deutschen Versöhnungsbegriffe sehr starke Prägungen der christlichen Kultur aufweisen, wohingegen die sino-koreanischen Versöhnungsbegriffe – die auf einem Bedeutungscharakter und somit auf einer ›Bildersprache‹ beruhen – auf die Natur und konkrete Gegenstände verweisen, wie z. B. Güter wie ›Reifes Getreide‹, oder ›Fluss‹ und ›Gesicht‹.

Eine andere Erfahrung der Wirklichkeit wird erkennbar, wenn Begriffe in zwei Sprachen verglichen werden, die dasselbe Problem lösen und verhandeln wollen. Die zahlreichen Beobachtungen zu den Unterschieden der Begriffe in beiden Sprachen dürfen nicht zu der Vermutung oder dem Missverständnis führen, dass es in den sino-koreanischen Begriffen überhaupt keine Spuren von religiöser Prägung gäbe. In den Begriffen selbst, und in ihren Schriftzeichen, sind zwar keine Anzeichen dafür zu sehen, dass sie – wie die äquivalenten deutschen Begriffe – religiös tief geprägt seien. Diese Schriftzeichen sind jedoch in eine Kultur eingebettet, die im Falle (Süd-) Koreas äußerst stark vom Schamanismus geprägt ist und die zusätzlich ein rasantes Wachstum des Christentums erlebt hat.

Im nächsten Teil der Arbeit (Teil 2: Versöhnung trotz Erinnerung?) soll versucht werden, den Versöhnungsbegriff theologisch-semantisch zu deuten, um so die Unterschiede, wie auch Gemeinsamkeiten zu verdeutlichen. Diese werden im letzten werden im letzten Teil dieser Arbeit (Teil 4 Die Versöhnungsaufgabe der Kirche im gesellschaftlichen Umgang mit Schuld und Vergebung) wider aufgegriffen.

Teil 2: Versöhnung trotz Erinnerung?

»Versöhnung« ist nicht nur ein theologischer Begriff. Von alltäglichen Situationen bis hin zur politischen Ebene ist »Versöhnung« ein sehr häufig verwendeter Begriff, wobei man fast von einer ›Inflation‹ reden könnte. In den meisten alltäglichen Situationen wird der Begriff »Versöhnung« auf eine Reparatur-Strategie von »Versöhnung als Entstörung« reduziert. Dabei wird Unfrieden und Feindschaft aus mangelnder ethischer Fähigkeit des Menschen erklärt. »Versöhnung« als theologischer Begriff – als souveräne Initiative Gottes – fällt dabei in den Hintergrund.⁹⁶

Gottes Versöhnung beansprucht aber auch eine ethische Dimension. Denn es bleibt die Notwendigkeit der Versöhnung in zwischenmenschlichen Beziehungen. Dabei soll aber nicht die Versöhnungstat Gottes und die zwischenmenschliche Versöhnung auf die gleiche Ebene gestellt werden. Es ist theologisch richtig, von Versöhnung als einer gottgegebenen Realität zu sprechen, in der Gott alle mit sich versöhnt (John de Gruchy). Jedoch ist die Unterscheidung wichtig zwischen »Versöhnung« als einem theologischen und einem ›weltlichen (säkularen)‹ Begriff. John de Gruchy verweist darauf, dass dem die Unterscheidung von ›primären‹ und ›sekundären‹ Ausdrücken⁹⁷ (*»primary and secondary expressions«*) von Versöhnung zugrunde liegt, die man nicht vermengen dürfe.

In diesem Teil der Arbeit folge ich den »vier Ebenen«⁹⁸ der Versöhnung, die John de Gruchy unterscheidet. An erster Stelle steht die *theologische* Ebene, die sich auf die Versöhnung zwischen Gott und Mensch bezieht. Die zweite hat die *interpersonelle* Versöhnung, bzw. die Wiederherstellung der Beziehung zwischen Menschen, z.B. zwischen Täter und Opfer, im Blick. Die dritte Ebene bezieht sich

96 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist ›Versöhnung?‹«, in: Ders. (Hg), *»Versöhnung« als Thema der Theologie*, Gütersloh: 1997, 7-47, hier: 10. Somit beschränkt sich der Begriff »Versöhnung« in dieser Sprachregelung auf ethische Probleme, im Unterschied zum paulinischen Sprachgebrauch.

97 John de Gruchy, *Reconciliation. Restoring Justice*, London: SCM Press, 2002, 18-19. John de Gruchy schreibt, dass es sich bei den primären Ausdrücken um Glaubensüberzeugungen handle, die prinzipiell unbeweisbar, wohingegen die sekundären erlebbar, und daher Manifestationen in der Wirklichkeit seien. Hier folge ich aber Cilliers Breytenbach, der die Versöhnungstat Gottes – die nach der Logik von de Gruchy die primären Ausdrücke wären – als Frieden Gottes von den Menschen in der »eschatologischen Gottesgemeinde« erfahren werden. (Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1989, 223.)

98 John de Gruchy, *Reconciliation. Restoring Justice*, 26.

auf die *soziale* Versöhnung zwischen Gruppen und Gemeinschaften. Die vierte, die *politische*, konzentriert sich auf die Versöhnung zwischen Nationen, Ethnien, Religionen usw.⁹⁹ In diesem Teil werden aber nicht alle vier Ebenen konkret zum Ausdruck kommen, sondern die dritte Ebene, die soziale, wird mehr oder weniger mit der vierten Ebene zusammenfallen.

2.1 Versöhnung in Gott

Im ersten Abschnitt (2.1 »Versöhnung in Gott«) dieses Teils wird der Versöhnungsbegriff vom Rechtsgedanken her verstanden, jedoch dann aus ihm herausgelöst, weil er sonst von einer kompensierenden bzw. sühnenden Vorleistung dominiert würde. Der Begriff Versöhnung würde dabei den Sinn von Wiederherstellung bekommen. Nach diesem Schritt wird dann der Versöhnungsbegriff theologisch erläutert. Dies wird durch das für den Versöhnungsbegriff zentrale paulinische Verständnis von Versöhnung erfolgen.

Wie oben - Gerhard Sauter¹⁰⁰ folgend - bemerkt wurde, scheint »Versöhnung« als Begriff nahezu allgegenwärtig zu sein. Dabei wird, Gerhard Sauter zufolge, übersehen, dass sich ein Begriffswandel, eine Verschiebung von Gottes Versöhnung zu einer Lösung ethischer Probleme vollzogen hat. Daher scheint es mir wichtig, zu allererst den Versöhnungsbegriff in der Gott-Mensch-Beziehung zu erläutern, also die Versöhnungstat Gottes an den Menschen.

Im Anschluss an den ersten terminologischen Teil verweise ich hier zunächst auf die deutlichen Unterschiede zwischen dem theologischen und nicht-theologischen semantischen Zugang zum Versöhnungsbegriff. Im terminologischen Teil wurde erwähnt, dass der Versöhnungsbegriff in der deutschen Sprache deutlich christliche Prägungen aufweist.¹⁰¹ Semantisch betrachtet weist der deutsche Versöhnungsbegriff gewöhnlich eine subjektive Sphäre auf, die auf die Wiederherstellung eines gestörten guten Verhältnisses von einer Person zu einer anderen verweist. Mit der »subjektiven Sphäre« ist gemeint, dass es einer innerlichen Umwendung bzw. Umstimmung bedarf, um eine gestörte Beziehung wiederherzustellen. Ein anderer Aspekt, der auf einen Unterschied zwischen der theologi-

99 Ebd.

100 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist »Versöhnung?««, 11.

101 Siehe: Teil 1 Terminologie, Versöhnung, Deutsch; *DWB*, 25, 1351.

schen und der nichttheologischen Semantik des Versöhnungsbegriffs hinweist, ist die Wortwurzel des Begriffs »Versöhnung«. Sie zeigt deutliche Spuren des »Sühne«-Begriffs.¹⁰²

In der semantischen Erläuterung von »Versöhnung« wurde deutlich, worin die Verschiebung bzw. »Sprachregelung« des Versöhnungsbegriffs hinein in die ethische Dimension liegt. Anders als die deutschen Wörter »versöhnen« und »sühnen« sind die äquivalenten Wörter aus dem Griechischen nämlich nicht sinnverwandt.

2.1.1 »Versöhnt-Sein« in Jesus Christus mit Gott

Der theologische Versöhnungsbegriff bedeutet die Versöhnungstat Gottes an den Menschen, die er mit sich versöhnt. Doch wie lässt sich der theologische Versöhnungsbegriff im Unterschied zur »Sprachregelung« verstehen? Ist die Versöhnung als Gottestat etwas anderes als die Tat der Menschen?

Cilliers Breytenbach¹⁰³ skizziert dazu einschlägige Studien zur Versöhnung bei Paulus. Ich folge hier seinen Darstellungen. Zunächst soll anhand von 2 Kor 5, 18-21, ein Text, der in denselben Studien eine zentrale Rolle spielt, der Versöhnungsbegriff erläutert werden. Dabei werde ich den Schritten von Cilliers Breytenbach entlanggehen, um so dem Überblick über die Versöhnungsthematik in der paulinischen Tradition zu folgen.

Drei Hauptaufgaben widmet sich Cilliers Breytenbach in seiner Studie: Erstens soll Klarheit über die Bedeutung des paulinischen Versöhnungsbegriffs geschaffen werden. Zweitens sollen einschlägige Versöhnungstexte bei Paulus ausgelegt werden. Drittens sollen die traditionsgeschichtlichen Probleme der paulinischen Versöhnungsvorstellung untersucht werden. Hier werde ich nicht näher auf die zweite von Cilliers Breytenbach durchgeführte Aufgabe eingehen. Seine erste und dritte Aufgabe jedoch werden hier nötig sein, um der Thematik gerecht zu werden.

102 Siehe: Teil 1 Terminologie, Versöhnung, Deutsch; Duden – *Deutsches Universalwörterbuch*, 2001: hier wird auf den engen Zusammenhang zwischen »versöhnen« und »sühnen« hingewiesen. Siehe auch: Hans-Georg Link, »Versöhnung. Hermeneutische Überlegungen«, in: Lothar Coenen u. Klaus Haacker (Hg), *Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament*, Band II, Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag 2002, 1780.

103 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag, 1989.

Daneben folge ich auch Gerhard Sauter, der die Einleitung seines Buches »*Versöhnung*« als *Thema der Theologie* der Erläuterung des Versöhnungsbegriffs als Gottes Tat widmet, wobei sein Ausgangspunkt in jener Sprachregelung liegt, die das Versöhnungsverständnis »unauffällig« in die ethische Dimension verlagert hat.

Cilliers Breytenbach betont, dass bei Paulus nur von Versöhnung ohne ein Element von Sühne die Rede sein kann. Versteht man unter »Versöhnung« das, was mit dem griechischen Wort »καταλλαγή«, und unter »Sühne« das, was mit »ἵλασμός« gemeint ist, so stellt sich das Problem nach dem Zusammenhang zwischen Versöhnung und Sühne bei Paulus nicht, weil er den Begriff für »Sühne« im Versöhnungskontext nicht verwendet. Wenn »Versöhnung« für Paulus »Sühne« implizieren würde, hätte er dies hervorheben müssen; denn dem griechischen Wort »καταλλαγή« ist dieser Gedanke nicht zu entnehmen. So sei es wichtig, semantisch zwischen den beiden Wörtern zu unterscheiden.¹⁰⁴ Auch traditionsgeschichtlich gesehen gebe es bei Paulus keinen Grund zur Annahme, dass die Versöhnungs- und Sühnevorstellungen im Neuen Testament auf dieselben Wurzeln zurückzuführen seien. Denn während die Versöhnungsvorstellung der profanen hellenistischen Diplomatenterminologie entliehen ist¹⁰⁵, entstammt die Sühnevorstellung der Septuaginta (LXX). Dort wird »Sühne« als Übersetzungsvariante von כפר (pi) gebraucht. Daraus ist zu schließen, dass aufgrund der alttestamentlichen Sühneaussagen und der paulinischen Versöhnungstexte eine übergreifende biblische Versöhnungsvorstellung nicht zu konstruieren ist, noch wäre es erlaubt, unter traditionsgeschichtlicher Perspektive davon zu reden, dass in der Versöhnungsvorstellung sich die neutestamentliche Überlieferung an die alttestamentliche bindet.¹⁰⁶

So verknüpft Cilliers Breytenbach den Versöhnungsgedanken von Paulus weder mit der Sühnevorstellung, noch scheint er anhand der semantischen und traditionsgeschichtlichen Untersuchungen dem Versuch einer übergreifenden bibli-

104 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 220.

105 Aus den von Cilliers Breytenbach breit angelegten Studien zum diplomatischen Gebrauch der »Versöhnung« geht hervor, dass die Belege in der griechischen Literatur der hellenistischen und kaiserlichen Zeit für den religiösen Gebrauch des Versöhnungsbegriffs fast völlig fehlen. Das Ergebnis der Studien, die Cilliers Breytenbach in seinem Buch vorlegt, überschneidet sich mit der »Sprachregelung« von Gerhard Sauter. Der Versöhnungsbegriff wird in einem weiten Bereich verwendet, der von der Aussöhnung zwischen Individuen bis hin zu Nationen reicht.

106 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 220-222.

schen Versöhnungsvorstellung zuzustimmen.¹⁰⁷

Cilliers Breytenbach räumt hier jedoch ein, dass zu überlegen sei, ob die paulinischen Versöhnungstexte nicht einen Zusammenhang zwischen »Versöhnung« und »Sühne« implizieren, auch wenn sie nirgends ausdrücklich von Sühne reden.¹⁰⁸ Hier stoßen wir auf ein breites Feld des Diskurses über die »Sühnevorstellungen« in den paulinischen Versöhnungsaussagen. Den Stoff für diesen Diskurs bietet der Text aus dem Römerbrief 3,24ff und 5,6ff. Der bei Paulus erkennbare Zusammenhang zwischen Sühne und Versöhnung soll hier nicht bestritten werden. Cilliers Breytenbach stimmt diesem Hinweis von Peter Stuhlmacher auch zu.¹⁰⁹ Jedoch sieht Cilliers Breytenbach den Kern der Frage darin, wie man die Sühnevorstellung zu verstehen hat.¹¹⁰ Ulrich Wilckens versteht die sühnende Wirkung des Todes Jesu von den alttestamentlich-jüdischen Kulttraditionen her:¹¹¹

»Vom Blut Christi als Sühnemittel spricht eine breite Tradition, vgl. Röm 5,9; Kol 1,20; Eph 1,7; 2,12; Hebr 9,12.14.18ff; 10,19.29; 12,24; 13,11ff.20; 1Petr 1,2.19; Apg 20,28; 1Joh 1,7; 5,6.8; Offb 1,5; 5,9; 7,14; 12,11. Von daher wird deutlich, dass die kultische Sühne-Vorstellung *durchweg* der Horizont ist, unter dem der Tod Christi in seiner Heilsbedeutung im Urchristentum gedacht wird. Die mancherlei Bilder aus andersartigen Vorstellungsbereichen, wie vor allem der Loskauf und Lösegeld, dienen zur Erläuterung des Sühne-geschehens, [...]. Das gilt, wie zu Röm 5,10 auszuführen sein wird, auch für die Versöhnungsaussage. Vor allem 2Kor 5,21 zeigt den Sühne-Kontext der $\chi\alpha\tau\alpha\lambda\lambda\alpha\gamma\acute{\eta}$ von V.18f. Hier ist der kultische Zusammenhang besonders deutlich: Dass Gott den gekreuzigten Christus »für uns zur Sünde gemacht hat«, ist in der Formulierung für grie-

107 »Eine Vorstellung, die wie die neutestamentliche Versöhnungsvorstellung keinen traditions-geschichtlichen Rückhalt in der alttestamentlichen Überlieferung hat, ist höchst ungeeignet, als Leitmotiv einer traditions-geschichtlich angelegten Darstellung einer »Biblischen Theologie« zu dienen. Die paulinische $\chi\alpha\tau\alpha\lambda\lambda\alpha\gamma\acute{\eta}$ -Vorstellung und die alttestamentliche כפר-Tradition stehen in keinem traditions-geschichtlichen Zusammenhang, der einer Biblischen Theologie zugrunde gelegt werden könnte.« (Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 221.)

108 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 220.

109 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 194.

110 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 194

111 Ulrich Wilckens, *Der Brief an die Römer. Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament (EKK)*, Band 6/1, Neukirchen: Benziger, 2003, 240.

chische Ohren hart und erklärt sich nur vom Sühne-Ritual Lev 4 her, wo das deklaratorische Urteil [...] (V 21) in LXX wörtlich wiedergegeben wird.«¹¹²

Auch Peter Stuhlmacher¹¹³ und Hofius Otfried¹¹⁴ verknüpfen die sühnende Wirkung des Todes Jesu mit dem jüdisch-alttestamentlichen Sühne-Kult. Rudolf Bultmann hingegen lehnt einen Zusammenhang zwischen Versöhnung und Sühne implizit ab, indem er verneint, dass Paulus über die Frage reflektiert habe, wie Gott versöhnt werden müsste¹¹⁵: »[...] die Menschen empfangen die καταλλαγή, die Gott gestiftet hat – nicht indem er ihren subjektiven Groll beseitigte, sondern indem er das objektive Feindschaftsverhältnis, das infolge der Sünden zwischen ihm und den Menschen bestand, beseitigt hat«.¹¹⁶

Oben wurde erwähnt, dass Cilliers Breytenbach dem Hinweis von Peter Stuhlmacher bezüglich der Verknüpfung von paulinischer Versöhnungsvorstellung und dem Sühne wirkenden Tod Jesu zustimmt. Doch über das Verständnis von der Sühnevorstellung bei Paulus teilen sich die Wege. Anhand der Untersuchungen von Ferdinand Hahn¹¹⁷ weist Cilliers Breytenbach die kultischen Vorstellungen von Peter Stuhlmacher und Ulrich Wilckens ab.¹¹⁸ Das kultische Verständnis der paulinischen Sühnevorstellungen von Peter Stuhlmacher und Ulrich Wilckens stellt – anders als bei Cilliers Breytenbach – nämlich auch den Gedanken der stellvertretenden Sühne aus Jes 53,12 in den Rahmen der alttestamentlich-jüdischen Tradition der kultischen Sühnevorstellung. Nach Cilliers Breytenbach begegnet bei Paulus auch ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Versöhnungsvorstellung und dem Stellvertretungstod Jesu.¹¹⁹ Aber dieser Stellvertretungsgedanke habe keinen gemeinsamen Nenner mit der Sühne (als kultischer

112 Ebd.

113 Peter Stuhlmacher, »Sühne oder Versöhnung? Randbemerkungen zu Gerhard Friedrichs Studie: »Die Verkündigung des Todes Jesu im Neuen Testament«, in: *Festschrift Eduard Schweizer, Die Mitte des Neuen Testaments*, Göttingen: 1983, 291-316. Peter Stuhlmacher, *Versöhnung, Gesetz und Gerechtigkeit. Aufsätze zur biblischen Theologie*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1981, 117-135.

114 Hofius Otfried, »Sühne und Versöhnung. Zum paulinischen Verständnis des Kreuzestodes Jesu, in: Wilhelm Maas (Hg), *Versuche, das Leiden und Sterben Jesu zu verstehen*, München: 1983, 25-46.

115 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 10.

116 Rudolf Bultmann, *Theologie des Neuen Testaments*, Tübingen: Mohr Siebeck, 1990, 282.

117 Ferdinand Hahn, »Das Verständnis des Opfers im Neuen Testament«, in: Karl Lehmann und Edmund Schlink (Hg), *Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche. Klärung zum Opfercharakter des Herrenmahls*, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1983, 51-91.

118 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 196.

119 Ebd.

Begriff). Der Zusammenhang zwischen der Versöhnungsvorstellung und dem Stellvertretungstod Jesu sei vorpaulinisch nicht nachzuweisen. Erst Paulus habe ihn hergestellt, indem er die profane *καταλλαγή*-Vorstellung mit der Vorstellung von Christi Tod »für uns« verknüpfte (2 Kor 5,14). Als traditionsgeschichtlichen Ermöglichungshintergrund der paulinischen Versöhnungsvorstellung nennt Cilliers Breytenbach die deutero-jesajanische »Sühne«-Vorstellung (Jes 53,12), eine Sonderausprägung der alttestamentlichen Sühnevorstellung, die Paulus entliehen hat.¹²⁰ Demnach interpretiert Paulus die Versöhnungsvorstellung so, dass Versöhnung durch den stellvertretenden »Sühne« - Tod Christi ermöglicht wird. Jedoch lassen weder der Stellvertretungstod Christi noch die paulinische Rezeption den Opfergedanken erkennen. Die Hintergründe des Todes Christi »für uns« liegen in den alttestamentlich-jüdischen Traditionen, die Sühne als Heilshandeln Gottes sehen, durch das er den in eine ausweglose Lage geratenen Menschen durch seine Sühne aus der Todesbedrohung befreit.¹²¹

An diesen Stellvertretungsgedanken bzw. an die Ablehnung, den Tod Jesu Christi als Opfer zu sehen, knüpfen auch Wilfried Joest und Gerhard Sauter an:

Wilfried Joest schreibt in seiner Darstellung »Schuld erkennen – Schuld bekennen«, dass der Tod Jesu Christi am Kreuz nicht als ein zu leistendes Opfer verstanden werden darf. Jesus musste nicht deswegen sterben, damit *Gott* versöhnt werde, um seinen Zorn über die Sünder aufgeben und sich ihnen wieder zuwenden zu können. Das Kreuz Jesu ist nicht das Opfer, das die Gerechtigkeit Gottes gebraucht hätte, damit seine Gnade freiwerden könnte. Das biblische Zeugnis sagt das anders. Nicht *Gott wurde* versöhnt, sondern er selbst *hat* uns versöhnt. Nicht *damit* Gott uns gnädig sein kann, starb Jesus am Kreuz, sondern es ist geschehen, *weil* Gottes Gnade, weil seine Feindesliebe die, die fern von ihm waren, zu sich »heim-suchen« wollte. Seine Gnade ist nicht das seinem Zorn

120 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 221. Auch in »Röm 5,1-11 wurde der Stellvertretungstod in den gleichen Kontext gestellt. Das Sterben Christi ist Tat Gottes. Christus starb stellvertretend für die Gottlosen, damit sie Gerechtfertigte würden, durch seinen Tod wurden die Gottesfeinde zu Versöhnten. Für die Gerechtfertigten bzw. Versöhnten ist die ausweglose Situation, die Unheilssituation aufgehoben, im Stellvertretungstod Christi wurde der Tun-Ergehen-Zusammenhang durchbrochen und die eschatologische Rettung vor dem Zorngericht ermöglicht.«

121 Ebd.: Anders als in seinen skizzierten Studien über E.G. van Leeuwen und Hans Windisch geht Cilliers Breytenbach zum Problem des Verhältnisses von »Versöhnung« und »Sühne« einen eigenen Weg, indem er durch traditionsgeschichtliche und semantische Untersuchungen diese beiden Begriffe als nicht sinnverwandt bewertet und daher betont, dass bei Paulus von »Versöhnung« ohne »Sühne« die Rede sei.

abgerungene *Ergebnis* des Todesweges Jesu; sie ist der *Ursprung* und Beweggrund, dass Gott in Jesus diesen Weg gegangen ist – seinen Weg uns nach, in unseren Tod.¹²²

Dieses spezifisch christliche Verständnis von der alleinigen Gottesinitiative der Versöhnung wird auch in einem weiteren deutschen theologischen Werk zum Versöhnungsbegriff (Gerhard Sauter) betont. Sauter sagt: Jesus wurde zur Sünde gemacht¹²³. So erst können wir erkennen, wie wir vor Gott stehen. So erkennen wir in Jesus Christus unsere Schuld – jenseits von jeglicher moralischen Selbst- und Fremdbeurteilung.¹²⁴ Jesus Christus ist hier nicht der Versöhner, sondern der Inbegriff des Menschen, an dem die Wahrheit Gottes von Gott und Mensch in ihrer Beziehung zueinander anschaulich wird.¹²⁵ Gott ist also der Versöhner in Jesus Christus. Im Entgegenkommen Gottes auf den Menschen zu, die eingeladen und zugleich gebeten werden, *sich mit Gott zu versöhnen*, versetzt Gott die Menschen an einen anderen - völlig neuen - Ort der Beziehung.¹²⁶

Weiter parallelisiert Paulus die Versöhnungsvorstellung mit der Rechtfertigung. Beides, das Versöhntsein und das Gerechtfertigtsein, drückt die gegenwärtige Heilssituation des Menschen im Blick auf die endzeitliche Rettung aus. In 2 Kor 6,1f rezipiert Paulus die Versöhnungsvorstellung in einem eschatologischen Zusammenhang.¹²⁷ Cilliers Breytenbach stellt die Relation¹²⁸ zwischen Versöhnung und Rechtfertigung bei Paulus nicht in einen kausalen Zusammenhang, sondern er setzt sie gleich, indem er Versöhnung und Rechtfertigung in einem eschatologischen Zusammenhang miteinander verbindet. Der Zusammenhang zwischen Versöhnung und Rechtfertigung wird deutlich, wenn der Versöhnungs-

122 Wilfried Joest, »Schuld erkennen – Schuld bekennen«, in: Richard Riess (Hg), *Abschied von der Schuld? Zur Anthropologie und Theologie von Schuldbekennen, Opfer und Versöhnung*, Stuttgart; Berlin; Köln: Verlag W. Kohlhammer, 1996, 14-25, hier: 24

123 Über die Probleme der Übersetzung von ὑπὲρ ἡμῶν ἁμαρτίαν ἐποίησεν, siehe: Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 139-140.

124 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist ›Versöhnung?‹«, in: Ders. (Hg), »*Versöhnung*« als *Thema der Theologie*, 7-47, hier: 25.

125 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist ›Versöhnung?‹«, 40.

126 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist ›Versöhnung?‹«, 24.

127 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 222.

128 Hier erwähnt Cilliers Breytenbach einige Fragen, die beim Problem der ›Relation‹ auftreten würde: »Ist die Rechtfertigung Grund der Versöhnung? Hat sie logischen Vorsprung vor der Versöhnung und ermöglicht diese erst? Oder ist die Versöhnung die Zuspitzung der Rechtfertigung, indem sie die iustificatio impiorum zur iustificatio inimicorum steigert? Oder drückt die Versöhnungsvorstellung die Liebesdimension der neuen Relation zu Gott besser aus?« (Cilliers Breytenbach, a.a.O., 222)

begriff als ›profaner‹ - von der säkularen Welt der Diplomatie ausgeliehen - und Rechtfertigung als ein religiöser Begriff von Paulus aufgenommen werden. Paulus versetzt den diplomatischen Begriff »Versöhnung« in ein neues Umfeld, nämlich in die neue Beziehung zwischen Gott und Mensch im Rahmen des Rechtfertigungsgeschehens. Während die Rechtfertigungsvorstellung in ihrer Ausrichtung die Treue des Bundesgottes thematisiert und sehr stark auf das endzeitliche Gottesgericht bezogen ist, eignet sich die Versöhnungsvorstellung, die dem Bereich der Freundschaft und des Friedensschließens entstammt, gut dazu, die neue Relation zwischen Gott und Mensch auszudrücken. Dies kann nach Cilliers Breytenbach eine Erklärung dafür sein, warum gerade Paulus im Zusammenhang mit dem Tod Christi als dem Ermöglichungsgrund der Versöhnung auf den Erweis der Liebe Gottes zu sprechen kommt.¹²⁹

Anhand seiner Darstellung von vorangegangenen Studien hebt Cilliers Breytenbach hervor, das 1. keine Rede davon sein kann, dass Gott versöhnt wird. Gott ist immer Subjekt der Versöhnung. Denn Paulus formuliert eindeutig, dass Gott die Menschheit in Christus mit sich »versöhnend war«. 2. Es ist falsch, der Versöhnung eine ethische Dimension¹³⁰ zu geben und dabei die Interpretation vorauszusetzen, dass der Mensch sich mit Gott versöhnt. 3. kann weder davon die Rede sein, dass Gott seinen Zorn den Menschen gegenüber überwindet, noch davon, dass der Mensch seine Feindschaft Gott gegenüber beendet.¹³¹ In Anlehnung an Röm. 5, 10 betont deswegen Cilliers Breytenbach: »Die Versöhnung kommt nicht dadurch zustande, dass unsere Gesinnung verändert wird von Feindschaft gegen Gott in Liebe zu ihm, sondern sie ist bereits geschehen, und als sie geschah, waren wir noch Gottes Feinde.«¹³² Das »als wir noch Gottes Feinde waren« ist »ein hartes Wort für jede subjektive Versöhnungstheorie, die in der Versöhnung nur eine Verwandlung der menschlichen Einstellung zu Gott sehen will. Wenn Paulus von Versöhnung spricht, tut er es auf ein Weise, die die herkömmliche Alternative ›subjektive‹ oder ›objektive Versöhnung‹ zerbricht. Die Versöhnung besteht weder darin, dass Gott durch die Erfüllung des Menschen umgestimmt wird, noch darin, dass der Mensch umgestimmt wird, wenn

129 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 223.

130 Die ethische Dimension wird erst greifbar, wenn es zu Versöhnung in zwischenmenschlichen Beziehungen bzw. innerhalb und von Gruppen kommt.

131 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 6-7.

132 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 7.

er Gottes Liebe in Christus sieht.«¹³³ Paulus beschreitet durch seinen Versöhnungsgedanken also einen neuen Weg, wie oben erläutert.¹³⁴

Den Gedankengang um die »Anerkennung des von Gott vollzogenen Versöhnungswerks« greift Cilliers Breytenbach in seiner Schlussfolgerung auf, indem er das Versöhnungsgeschehen in drei Aspekten vereinfacht darstellt: 1) Die Versöhnungstat durch Gott (2 Kor 5,19a; Röm 5,10), 2) Das Sich-Versöhnen-Lassen (2 Kor 5,20) bzw. die Annahme der Versöhnung (Röm 5,11) und 3) Die neue Friedensrelation der Versöhnten (Röm 5,10). Wenn man mit diesem Verständnis nun zurückblickt auf »Versöhnung« und »Rechtfertigung«, so kann man sehen, wie Paulus die Rechtfertigung als Gottestat, als eine den Menschen und das Leben im Glauben bzw. das Leben als Gerechtfertigter, übergreifende »Versöhnung« ausdrückt.

So auch bei Gerhard Sauter, wenn er zu »Bitte, Bittende, Gebetene« sagt: Die Versöhnung Gottes ist nicht abhängig von menschlichem guten Willen und von dem Wunsch nach Frieden und verträglichen Verhältnissen. »Menschen werden vielmehr gebeten, sich Gottes Versöhnung gefallen zu lassen und aus ihr zu leben.«¹³⁵

Der »eigentliche Grund«¹³⁶ dafür, dass Paulus die Versöhnungsvorstellung aufgreift, liegt zunächst in ihrer Funktion für das Verständnis des Apostolats, wie auch aus dem Kontext des 2. Korintherbriefs hervorgeht. Mit Hilfe der Versöhnungsvorstellung lässt sich die vermittelnde Funktion, die der Apostel zwischen

133 Ebd.

134 Cilliers Breytenbach entnimmt aus dem Kommentar zum 2. Korintherbrief von Hans Windisch einige Anmerkungen, die diese These noch verstärken sollen: »Während die ›jüdische Religion‹ an eine Umstimmung des durch die Sünde erregten Zornes Gottes denke, wobei der Mensch durch Bitte, Fürbitte, Buße und Beweise des Gehorsams versuche, auf Gott einzuwirken, liege bei Paulus die Initiative und die Ausführung des Versöhnungswerks völlig auf Gottes Seite. ›Dementsprechend fordert P[aulus] nun auch die Sünder nicht auf, sie möchten Gott bitten ›versöhne dich mit uns‹ (Lk 18,13), sondern er ruft ihnen zu ›versöhnet euch mit Gott‹. Dieser Imperativ und die andere Wendung κόσμον καταλλάσσων ἐαυτῷ zeigen, dass P[aulus] einen ganz anderen Sprachgebrauch hat als die jüd[ische] Lit[eratur].‹ Es gehe um die Anerkennung des von Gott vollzogenen Versöhnungswerks.« (Hans Windisch, *Der zweite Korintherbrief*, Georg Strecker (Hg), Göttingen: 1969, Neudruck der Auflage von 1924, 191-193.). Cilliers Breytenbach reiht sich damit jedoch unreflektiert in die antijudaistischen Tendenzen der neutestamentlichen Forschungen des 20. Jahrhunderts ein. So ebenfalls Cilliers Breytenbach, »Versöhnung«, in: Lothar Coenen u. Klaus Haaker (Hg), *Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament*, Band II, Wuppertal: Neukirchner Verlag, 2002, 1778. Eine ähnliche Tendenz lässt sich feststellen bei: Stanley E. Porter, »Versöhnung. IV. Neues Testament«, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 4. Auflage, Band 8, Tübingen: Mohr Siebeck, 2005, 1054: »In Röm 5,10f. ist Gott das Objekt der Versöhnung«.

135 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist ›Versöhnung?‹«, 14-15.

136 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Studien zur paulinischen Soteriologie*, 224.

Gott und Gemeinde einnimmt, vorzüglich ausdrücken. »An Christi statt« überbringt er den Heiden die Kunde der universalen göttlichen Versöhnung (2 Kor 5,20). Da Paulus die Botschaft der Versöhnung an »Heiden« überbringt – an die Gemeinde in Korinth, die er selbst gegründet hat – bot sich ihm hier für die alttestamentlich-jüdische Vorstellung von Sühne kein Anknüpfungspunkt. anders im Römerbrief, den er an Juden- und Heidenchristen adressiert. So schreibt Leonhard Goppelt, dass der Gebrauch des Versöhnungsbegriffs daher an »kontextuell gesehen bedeutsamer Stelle« steht.¹³⁷ Während im Römerbrief auf einen den Juden verständlichen Begriff der Sühne – welcher aber durch Paulus als stellvertretender Sühnetod Jesu neu interpretiert wurde, und nicht als kultisches Sühneopfer – zurückgegriffen werden konnte, findet er im 2Kor aus kontextuellen Gründen keine Verwendung. Im 2Kor ist die Versöhnungsbotschaft Gottes nicht nur gekoppelt an die Legitimität des Apostels Paulus selbst, sondern Paulus verwendet in diesem Text einen profanen, einen für die hellenistischen Christen verständlichen Begriff, nämlich καταλλαγή.

Für den nicht jüdisch-christlichen Kontext (Korea-Japan) dieser Arbeit lässt sich der Text aus dem 2Kor passender anwenden als der Römerbrief. Der 2Kor spricht Heidenchristen an. Er geht von der universalen Versöhnung aus¹³⁸. Der Kontext der Spaltung und des Streits in Korinth weist eine relative Nähe zu der in dieser behandelten Problematik auf.

Für die Adressaten des 2Kor gilt, dass sich der Mensch die Versöhnung Gottes »gefallen lassen« darf, dass dem Menschen in Form einer Bitte etwas großartiges zugemutet wird.¹³⁹ Dies gehört zum Wunder der Versöhnung: dass Gott sie nicht einfach über uns verfügt, sie nicht über uns kommen lässt oder sie uns aufdrängt, sondern dass er uns einlädt, uns in ihre Wirklichkeit hineinzunehmen und sie an uns wirken zu lassen.¹⁴⁰

2.1.2 Zeugen der Versöhnung

Im vorigen Abschnitt habe ich die notwendige Unterscheidung zwischen einem

137 Leonhard Goppelt, *Theologie des Neuen Testaments*, Jürgen Roloff (Hg), Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1975-1976, 149.

138 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Studien zur paulinischen Soteriologie*, 155.

139 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist »Versöhnung?««, 12.

140 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist »Versöhnung?««, 13.

theologischen und einem politischen bzw. ethischen Verständnis von Versöhnung erläutert. Es muss jedoch noch geklärt werden, wie sich »Versöhnung« als Gottes Tat an den Menschen auf den Menschen auswirkt. Was bedeutet es, »sich von Gott versöhnen zu lassen«, oder »sich die Versöhnung Gottes gefallen zu lassen«? Was passiert am Menschen, wenn ihm die Versöhnung Gottes geschieht – bzw. was bedeutet es für den Menschen, sich die »schon vollzogene« und »unabgeschlossene« (im eschatologischen Sinne) Versöhnung Gottes gefallen zu lassen, die sowohl die universale Versöhnungstat Gottes als auch die individuelle Annahme der Versöhnung umgreift?¹⁴¹

2.1.2.1 *Zeugen zur paulinischen Versöhnungsvorstellung*

Was bedeutet »Versöhnung als souveräne Initiative in Jesus Christus«¹⁴² für den Menschen? Ich schließe mich hier Gerhard Sauter an: »...mit der er [Gott] das unrettbar verletzte, völlig zerstörte Verhältnis der Menschenwelt zu ihm von neuem aufgerichtet hat, die den Lebensraum bildet, in dem Menschen miteinander vor Gott existieren.«¹⁴³ Gottes Versöhnungstat wurde nicht vom Menschen herbeigerufen, oder durch Bußleistungen errungen. Es geht – wie aus Röm 5,10ff hervorgeht – zwar um die aktive sündige Feindschaft, in der der Mensch Gott gegenüber lebt, es ist aber Gott selbst, der diese Feindschaft überwindet, indem er die Menschen in ein neues rechtliches Verhältnis zu sich bringt. Dies geschieht dadurch, dass er ihnen ihre Sünde nicht anrechnet (2 Kor 5, 19b).¹⁴⁴ Denn Versöhnung »erschafft« das Verhältnis zu Gott neu (»neue Kreatur«), weil die Beziehung, in der die Menschen sich zu ihm verstehen, jede Ähnlichkeit mit jener Beziehung völlig verloren hat, die sie nach Gottes Willen ist und sein soll. So lässt Gottes Versöhnungstat menschliche Verfehlungen nicht gelten, sondern schafft vielmehr Raum (also ein »Freiraum« bzw. »Friedensraum«)¹⁴⁵ für seine, für Gottes Gerechtigkeit.¹⁴⁶ Somit ist das menschliche Schuldigsein in Gottes Gerechtigkeit aufgehoben.¹⁴⁷

141 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 223.

142 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist ›Versöhnung?‹«, 10.

143 Ebd.

144 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 6.

145 Manfred Jusuttis, *Die Einführung in das Leben*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2004, 116-118, 124.

146 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist ›Versöhnung?‹«, 10.

147 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist ›Versöhnung?‹«, 11.

Dieser Raum für Gottes Gerechtigkeit, in dem der Mensch in einer von Gott neu geschaffenen Beziehung zu ihm steht, wird bei Paulus schöpfungstheologisch erklärt, indem Gott der Versöhner – in Jesus Christus – eine neue Schöpfung aufrichtet.¹⁴⁸ Dass dieser Raum eine Neuschöpfung bedeutet, wird von Paulus in dem berühmten Wort ausgedrückt: »Siehe das alte ist vergangen, neues ist geworden« (2 Kor 5, 17). Cilliers Breytenbach erwähnt, dass das Versöhntsein und das Gerechtfertigtsein also die gegenwärtige Heilssituation des Menschen im Blick auf die endzeitliche Rettung ausdrücken. In dieser Hinsicht sind sich Versöhnung und Rechtfertigung gleich.¹⁴⁹

Neben dieser schöpfungstheologischen Dimension von Versöhnung muss aber auch noch ein weiterer Gesichtspunkt gesehen werden, der sich aus der Beziehung zur Rechtfertigung ergibt. Nach John de Gruchy kommt das paulinische Verständnis der Rechtfertigung aus einem besonderen Verständnis von Gerechtigkeit, die eher die Wiederherstellung als die Strafe im Blick hat.¹⁵⁰ Also bedeutet für Paulus »Versöhnung« unbedingt auch Aufrichtung von Gerechtigkeit.¹⁵¹

John de Gruchy geht weiter und führt den Epheserbrief als Beweis für dieses Verständnis an. Er spreche von der Berufung der Kirche und jedes Einzelnen, der sich im Bund mit Gott versteht. In diesem Bund müssen sie sich der Versöhnung in Gott anschließen und aus ihr leben. So wird »Versöhnung« zu sehr viel mehr als »nur« zu einem theologischen Schlüsselbegriff (*theological code-word for God's work*, in diesem Zusammenhang also: die Versöhnungstat Gottes), denn »Versöhnung« gewinnt - nach John de Gruchy – bei Paulus durch ihre Beziehung zu »Gerechtigkeit« (Wiederherstellende Gerechtigkeit) die Dimension der Menschenwelt – Aufgabe und Berufung der Kirche und ihrer einzelnen Mitglie-

148 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist ›Versöhnung?‹«, 16.

149 Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, 222.

150 John de Gruchy, *Reconciliation. Restoring Justice*, 54: »More importantly, for Paul the language of justification derives from a special understanding of justice, namely the justice as restorative rather than punitive. From this perspective justification and reconciliation belong together, they are inseparable descriptors of God's working in restoring relations. God's justice, in Paul as elsewhere in Scripture, has far less to do with the law-court and much more to do with healing relationships and social justice with a particular bias towards the poor and oppressed. In other words, to say that God was restoring the world in Christ is another way of saying that God was busy restoring God's reign of justice.«

151 Siehe Anmerkung oben.

der¹⁵² ¹⁵³.

Die Wirklichkeit der »Versöhnung« manifestiert sich in der Menschwerdung, dem Tod und der Auferstehung Jesu Christi. Diese Konzentration des Gottesereignisses »Versöhnung« auf das Jesusereignis ist bei Karl Barth das Kernstück seiner Versöhnungslehre.¹⁵⁴ Denn Gott selbst tritt im Jesusereignis in die Mitte, wird Mensch, um sich selbst in diesem Menschen zum Vollstrecker seines Willens zu machen. Indem das geschieht, geschieht die Versöhnung.¹⁵⁵ Auch Hans-Georg Geyer, der die Versöhnungstat Gottes am Menschen durch die »Freiheit« interpretiert, unterstreicht die Inkarnation Gottes in Jesus Christus: »[...] mit der Inkarnation hat Gott dem Menschen das Wesen des Menschen verhüllt und dieses Wesen als ein mögliches Ziel menschlichen Wollens ausgeschlossen. Weil Gott in Jesus Christus wahrer Mensch geworden ist, kann die Menschwerdung des Menschen nicht mehr ein Programm der sittlichen oder politischen Anstrengungen und Bemühungen der Menschen selber sein.«¹⁵⁶

Der Epheserbrief zeigt – so betont Gruchy, wie dieses Jesusereignis die Geschichte der Menschheit von Grund auf verändert und erneuert hat.¹⁵⁷ Denn mit ihm ist die Grundlage gelegt für die gegenwärtige Erfahrung der Versöhnung Gottes und gleichzeitig für die Hoffnung auf die Zukunft, in der die Versöhnung Gottes erfüllt werden soll.¹⁵⁸ Die Aufgabe bzw. die Berufung der Christen liege nun darin, die göttliche Gabe der Versöhnung zu empfangen, ernsthaft und mit Verantwortung damit umzugehen, und die Kenntnis darüber nicht für sich alleine zu behalten, sondern Zeugnis davon abzulegen.¹⁵⁹

Wenn der Mensch durch die Versöhnungstat Gottes zu einem von Gott, vor Gott gerechtfertigten Menschen steht, so ist dem Menschen durch die Gerechtigkeit Gottes als Einheit von Gericht und Gnade, im Urteil die Freiheit zugesprochen.

152 Siehe auch 0.2 »Ökumenischer Rahmen dieser Arbeit« in der Einleitung; Die »Berufung« der Kirche schlägt sich in der Mission der Kirche nieder: Jacques Matthey, »Versöhnung im ökumenischen Diskurs«, 185.

153 John de Gruchy, *Reconciliation. Restoring Justice*, 55.

154 Karl Barth, KD IV/1, Vorwort. Auch bei: John de Gruchy, *Reconciliation. Restoring justice*, 69.

155 Gerhard Sauter (Hg), »Versöhnung« als Thema der Theologie, 200.

156 Hans-Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, in: Hans Theodor Goebel, Dietrich Korsch, Hartmut Ruddies und Jürgen Seim (Hg), *Andenken. Theologische Aufsätze*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2003, 326-237.

157 John de Gruchy, *Reconciliation. Restoring Justice*, 55.

158 Ebd.

159 John de Gruchy, *Reconciliation. Restoring Justice*, 70.

Die Gottesgerechtigkeit ist ausschließlich Gottes und der Mensch wird in sie hineingenommen.¹⁶⁰ Der Mensch, der durch den stellvertretenden Sühnetod Jesu in Christus mit Gott versöhnt ist, steht in neuer Relation zu Gott, als ›neue Kreatur‹ vor Gott. Aber was bedeutet es konkret für den Menschen, als ›gerechtfertigter, von der Sünde befreiter und freier‹ Mensch zu leben?

Wenn Paulus davon spricht, wie der neue Mensch durch die Versöhnung in die Gerechtigkeit Gottes hineingenommen wird (2 Kor 5,21), so ist hier die entscheidende Stelle beschrieben, an der der Versöhnte befreit wird zum individuellen und politischen Handeln. Diese Neuschaffung des Menschen begründet seine Freiheit zum Handeln neu. Dieser neue Mensch wird nämlich frei gemacht von der Hybris, gerade auch frei vom Vorurteil über den Anderen, und damit frei zum Handeln. Damit kann er in seiner neuen Freiheit einen Beitrag leisten, beispielsweise zur Überwindung der Spaltungen in Korinth. Die Gottesgerechtigkeit schafft also die Freiheit des Menschen. Erst diese Freiheit gibt ihm die Möglichkeit zu einem neuen Verhalten gegenüber seinem Mitmenschen und gegenüber der Welt. Diese Freiheit zum Handeln stellt den Versöhnten aber auch in eine neue Verantwortung gegenüber dem Anderen und gegenüber der Welt.

2.1.2.2 Zeugen der Versöhnung im Leben aus der Freiheit

Oben wurden nach Cilliers Breytenbach, John de Gruchy und Gerhard Sauter verschiedene Aspekte der Versöhnung zur Diskussion gestellt. Es ging – nach Cilliers Breytenbach – um die Parallelisierung von Versöhnung und Rechtfertigung, die die gegenwärtige Heilssituation des Menschen im Blick auf die endzeitliche Rettung ausdrückt, um die Gerechtigkeit, die nach John de Gruchy bei Paulus ein ›besonderes Verständnis‹, nämlich die der »wiederherstellenden Gerechtigkeit« gewonnen habe, zu deren Realisierung der Mensch ›berufen‹ sei, und schließlich um den schöpfungstheologischen Aspekt, nach dem der Mensch – nach Gerhard Sauter – in einen völlig neu geschaffenen Ort in der Beziehung zu Gott versetzt sei.

Hier möchte ich mich schließlich dem Aspekt der Freiheit zuwenden. Wie ist die Freiheit des versöhnten Menschen zum Handeln zu verstehen? Dabei trete ich

¹⁶⁰ Gottlob Schenk, »δικαιοσύνη bei Paulus«, in: Gerhard Kittel (Hg), *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*, Band II, Stuttgart: Kohlhammer, 1950, 205.

insbesondere ins Gespräch mit Hans-Georg Geyer ein, der Luthers Paulusinterpretation von der Freiheit eines Christenmenschen darstellt.

Hans-Georg Geyer untersucht den Begriff der Freiheit, die dem Menschen zugesprochen wird durch die Versöhnungstat Gottes.¹⁶¹ Dabei nimmt er zunächst den Weg entlang der philosophischen Tradition von Aristoteles (3. Buch der »Nikomachischen Ethik«), Kant, über Fichte zu Sartre und dann schließlich zur theologischen Verortung des Begriffs der Freiheit. Bei seinem letzten Schritt stützt sich Geyer auf die Lehre Luthers von der menschlichen Freiheit, die aus der Kontroverse zwischen Erasmus von Rotterdam und Martin Luther im Jahr 1525 entstanden ist.¹⁶² Im Rahmen dieser Arbeit soll keine Darstellung der philosophischen Tradition versucht werden. Ich denke jedoch, dass eine kurze Erläuterung der Gedankengänge Hans-Georg Geyers über die Grundzüge des Begriffs der Freiheit hilfreich sind, um die Verknüpfung zwischen der Versöhnungstat Gottes und dem ethischen Handeln des Menschen aufzuzeigen.

Geyer unterscheidet in seinen Vorüberlegungen zwischen technischer und moralischer Freiheit des Menschen, wobei er die Faktizität der technischen Freiheit nicht anzweifelt. Seinen Gedankengang bestimmt die »Wirklichkeit der moralischen Freiheit als des Vermögens zur Wahrheit des Lebens«.¹⁶³

Nach Luther habe Erasmus den freien Willen zur Fähigkeit erklärt, durch die der Mensch sich entweder zur Gnade Gottes bekehren oder von der Gnade abkehren könne. Gegen dieses Zutrauen insistiert Luther auf dem Gedanken, dass es einzig und allein Gott ist, der die Bestimmung seines Geschöpfes, auch und gerade gegen dessen Widerspruch, zum Ziele führt.¹⁶⁴

»Die Alternative, die Luther gegen Erasmus aufstellt, ist mithin die Alternative zwischen der Freiheit des Menschen als Vermögen zur Wahrheit seines Lebens und der Gnade Gottes als der Zuwendung,

161 Hans-Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, 306-331.

162 Hans Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, 319-320. Zur Kontroverse zwischen Erasmus von Rotterdam und Martin Luther, siehe: Martin Luther, »De servo arbitrio«, in: Otto Clemen (Hg), *Luthers Werke in Auswahl*, Band III, Berlin: 1962-68, 127, 24ff. Gegen die humanistische These des freien Willens (*liberum arbitrium*) hat Luther kompromisslos die evangelische Antithese vom unfreien Willen (*servum arbitrium*) verfochten, die nach seinem Schriftverständnis im Kontext der christlichen Lehre den Rang einer heilsnotwendigen Wahrheit hat, sofern sie eine notwendige Folgerung aus der Erkenntnis Jesu Christi ist.

163 Hans-Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, 310.

164 Hans-Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, 321.

durch die Gott von sich aus den Widerstand des gefallenem Geschöpfes gegen seine Heilsabsicht überwindet und diesen Willen zum Ziele führt. [...] Diese göttliche Befreiung des Menschen vom Gesetz seiner Freiheit bedeutet nicht etwa die Beseitigung der Freiheit, sondern, so versteht es Luther, die Einsicht in das fiktive Wesen der selbstgewählten Freiheit auf Grund der Wirklichkeit der von Gott dem Menschen in Christus und durch sein Wort geschenkten neuen Freiheit.«¹⁶⁵

Die Ausschließlichkeit, mit der Gott – wie Luther betont – durch sein Wort in Christus den Menschen für sich gewinnt, bedeutet die Aufhebung aller Notwendigkeit für den Menschen, dass er durch sein eigenes Tun und Verhalten sich die Gerechtigkeit erwirbt, deren er zum wahrhaftigen Leben bedarf. Diese Gerechtigkeit wird ihm vielmehr ohne eigenes Verdienst als die fremde Gerechtigkeit Christi von Gott vollmächtig so zugesprochen, dass er aller Sorge und aller eigenmächtigen Bemühungen um die Verwirklichung seines Wesens enthoben ist.¹⁶⁶

Somit bedeutet diese von Gott geschenkte Freiheit für den Menschen, die Freiheit vom Zwang der Selbstrechtfertigung, Bewahrung, Sicherung, Erhaltung und Steigerung dieser Gerechtigkeit, »weil es Gott selbst ist, der diese Versöhnung ein für allemal vollbracht hat«.¹⁶⁷ Aus diesem Verständnis von Freiheit als Folge der Versöhnungstat Gottes lässt sich die Nächstenliebe wie auch die Feindesliebe verstehen. Geyer beschreibt sie als die bewusste Praxis, als die Ausübung der christlichen Freiheit.¹⁶⁸ Denn, wenn »es zum Wesen der christlichen Freiheit gehört, dem Nächsten nicht eine vorgefasste Meinung aufzunötigen, sondern wenn es zur der mit der christlichen Freiheit unlöslich verbundenen Liebe zum Nächsten gehört, von ihm selbst das ihm Notwendige und Erforderliche sich nennen zu lassen, dann wird es in der bewussten Praxis der christlichen Freiheit stets um kritische Diskussion mit dem Bewusstsein der jeweiligen Gegenwart gehen müs-

165 Hans-Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, 322. Siehe auch: Martin Luther, »Von der Freiheit eines Christenmenschen«, in: Otto Clemen (Hg), *Luthers Werke in Auswahl*, Band II, 11, Berlin: 1962-68, 6.

166 Hans-Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, 232.

167 Hans-Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, 232.

168 Hans-Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, 329.

sen.«¹⁶⁹

Ich komme zurück auf meine oben gestellte Frage, was es konkret für den Menschen bedeutet, als ›gerechtfertigter, von der Sünde befreiter und freier‹ Mensch zu leben und ethisch zu handeln. Die Brücke von der Versöhnungstat Gottes hin zur menschlichen, bzw. ethischen Dimension möchte ich nun wie folgt beschreiben:

Cilliers Breytenbach zeigt auf, dass nach paulinischem Verständnis das Versöhnt-Sein in Gott gleichzeitig bedeutet, vor Gott gerechtfertigt zu sein. Er verweist auf die Parallelisierung von Versöhnung und Rechtfertigung bei Paulus. Vor Gott gerechtfertigt zu sein bedeutet also demnach nicht nur, als gerechtfertigter Sünder vor Gott zu stehen, sondern auch als versöhnter Mensch.

Gerechtfertigt zu sein bedeutet zugleich auch frei zu sein von Selbstrechtfertigung. Dies bedeutet die Aufhebung aller Notwendigkeit für den Menschen, dass er durch sein eigenes Tun und Verhalten sich die Gerechtigkeit erwirbt, deren er zum wahrhaftigen Leben (Geyer, siehe oben) bedarf. Damit ist er auch befreit vom Zwang des Gesetzes oder der Norm. Der Ursprung dieser Freiheit, in welche der Mensch durch die Versöhnungstat Gottes gestellt wird, ist allein Jesus Christus.¹⁷⁰ Da der Versöhnte nun ausschließlich aus dieser Freiheit leben kann, wird ihm ein neuer Zugang zum Nächsten, selbst zu seinem Feind eröffnet. Denn die christliche Freiheit nötigt keine vorgefasste – auch erinnerte – Meinung über den Nächsten auf, sondern ist unlöslich verbunden mit der Liebe zum Nächsten. Dies wird besonders in den Abschnitten 2.3 und 3.2/3 dieser Arbeit konkretisiert werden, wo es zum einen um die (kollektive) Perspektive auf das Gegenüber und zum Anderen die kollektiv gespeiste Selbstwahrnehmung geht, die sich ständig am verzerrten Bild des Gegenüber zu orientieren droht.

Im Blick auf den Gegenstand dieser Arbeit erscheint daher die wiederherstellende Gerechtigkeit als Versöhnungsaspekt bei John de Gruchy etwas steil. de Gruchy stellt seine These auf das ›besondere Verständnis der Gerechtigkeit bei Paulus‹ im Rahmen seiner Rechtfertigungsbotschaft. Dieses besondere Verständnis sei das von der ›wiederherstellenden Gerechtigkeit‹. Jedoch scheint mir zwischen der Rechtfertigung und der ›wiederherstellenden Gerechtigkeit‹ ein

169 Hans-Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, 331.

170 Hans-Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, 324.

Brückenstück zu fehlen.

Die Gedankenführung von Hans-Georg Geyer scheint mir demgegenüber die Einzigartigkeit der Versöhnungstat Gottes nach Paulus besser festzuhalten. Somit betrachte ich es als möglich, das von Hans-Georg Geyer dargestellte lutherische Paulusverständnis im Bezug auf »Versöhnung« als Kritik an de Gruchy zu betrachten.

Die Radikalität von der Gründung der Freiheit des Menschen in der Versöhnung wird schließlich bestätigt durch den schöpfungstheologischen Aspekt, auf den Gerhard Sauter verweist. Er blickt dabei auf die Worte des Paulus, der den Menschen in dieser von Gott geschenkten Freiheit durch die Versöhnungstat Gottes als »Neue Kreatur« beschreibt.¹⁷¹ Diese schöpfungstheologische Redeweise dient dem Ziel, sowohl die Zerissenheiten und Spaltungen als auch die jahrzehntelang kollektiv gespeisten unterschiedlichen Erinnerungen an die belastete Vergangenheit in Freiheit überwinden zu können.

2.1.3 Zusammenfassung zu 2.1 »Versöhnung in Gott«

Im Rückblick auf einige Aspekte der christlichen Versöhnungslehre kann man feststellen, dass immer wieder versucht wurde, eine Reduktion auf ein Bedeutungsfeld zu erreichen, um eine plausible Eindeutigkeit zu gewinnen.¹⁷² Dabei sperrten sich nicht nur die Fragen, die sich aus der Innenspannung und Bewegung der paulinischen Texte ergeben, gegen eine einlinige Entwicklung, sondern auch begriffs- und traditionsgeschichtliche Umstände, die – wie unter 2.1.1 erwähnt – der Entstehung einer einheitlichen biblischen Theologie der Versöhnung im Wege stehen.¹⁷³ Es wurde auch erwähnt, dass »Versöhnung« als theologischer Begriff immer mehr in »Vergessenheit« geraten ist, da »Versöhnung« heute alltagssprachlich schlicht und ergreifend bedeutet: »sich wieder vertragen«.¹⁷⁴ Ferner vollzog sich fast unbemerkt sogar ein Begriffswandel, eine Verschiebung von Gottes Versöhnung hin zu einer Lösung ethischer Probleme. Dieses Phänomen, das von Gerhard Sauter als »Sprachregelung« interpretiert wird, will somit

171 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist »Versöhnung?««, 10.

172 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist »Versöhnung?««, 30.

173 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist »Versöhnung?««, 34. Cilliers Breytenbach, *Versöhnung. Studien zur paulinischen Soteriologie*, 220-222.

174 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist »Versöhnung?««, 30.

selbst zur Lösung des ›Problems‹ des Bedeutungsreichtums der Versöhnung beitragen, da es Versöhnung auf die Wiederherstellung gedeihlicher sozialer Verhältnisse reduziert, und damit Versöhnung auf Probleme beschränkt, die evident sind und gelöst werden können.

Mit diesem Abschnitt stellte ich mir die Aufgabe, das theologische Verständnis des Versöhnungsbegriffs zu erläutern. Zusammenfassend kann nun gesagt werden: Gottes Versöhnung kann der Mensch nicht vollbringen. Gottes Versöhnung ist weder Zustand noch Prozess. Es ist der Raum, das Kraftfeld, in dem wir Menschen – die Bittenden und die Gebetenen¹⁷⁵ – in einer neuen Relation zu Gott und zu unseren Mitmenschen sowie zu uns selbst stehen. Die Bitte »Lasset euch versöhnen mit Gott!« greift - wie oben erwähnt – nach der neuen Schöpfung, die in Sicht ist. Der Mensch, der durch die Versöhnungstat Gottes zur ›neuen Kreatur‹ geworden ist, ist ein freier Mensch. Frei in der ihm von Gott geschenkte Freiheit. Diese Freiheit ermöglicht es ihm, sich dem Nächsten als auch den Feinden zuzuwenden, ohne ihnen mit einer vorgefassten Meinung gegenüberzutreten.¹⁷⁶ Gleichzeitig ist der Mensch frei von Selbstrechtfertigung, vom menschlichen Werk, sich selbst und aus sich selbst ein Bild vom Wesen seiner Existenz zu erschaffen. Diese Befreiung von der Selbstrechtfertigung kann nun im Rahmen des Begriffs der Erinnerungskultur verstanden werden. Denn der Verzicht auf Selbstrechtfertigung wirkt sich identitätsstiftend auf den Menschen aus. Er kann befreien von einem vorgetäuschten – kollektiv erinnerten - Bild von sich selbst und dem anderen. Auf dieses Problem wird die Arbeit in den folgenden Teilen (2.2; 2.3; 3.1; 3.2) eingehen.

Im folgenden Abschnitt soll nun die Versöhnung in ihren zwischenmenschlichen und sozialen Dimensionen bis hin zu den politischen dargestellt werden.

175 Gerhard Sauter, »Was heißt, was ist ›Versöhnung?‹«, 17.

176 Hans-Georg Geyer, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, 331.

2.2 Versöhnung im menschlichen Nahbereich

Die ›horizontale‹ Dimension der Versöhnung ist kein Zusatz zur ›Vertikalen‹. Sie ist auch keine zusätzliche *ethische Forderung oder Appell*.¹⁷⁷ Versöhnung ist – wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert wurde – mit der Einladung »Lasset euch versöhnen mit Gott!« verbunden. Als in Gott versöhnter Mensch sieht er auch den Mitmenschen als in Gott versöhnten Menschen. Denn Gott hat alle Menschen durch seine souveräne Versöhnungstat in eine neue Beziehung versetzt. »Auf diese ausgerichtete Bitte hin sollen Menschen darauf verzichten, zerüttete Verhältnisse korrigieren zu wollen [...]. Denn alle bleiben gebeten, sich mit Gott versöhnen zu lassen, und Versöhntwerden heißt: »In Christus« vor Gott stehen, um Christi willen vor ihm bestehen können.«¹⁷⁸

Wenn wir vor Gott stehen, in Christus erkennen, dass wir mit Gott versöhnt sind, bedeutet das nicht, dass der Täter-Opfer-Aspekt völlig bedeutungslos wird. Davor warnt auch Gerhard Sauter: Die Bitte »Lasset euch versöhnen mit Gott!« gilt *Tätern und Opfern* gleichermaßen. Das soll nicht bedeuten, dass im Grunde alle Menschen vor Gott schuldig geworden sind und somit Unrecht und Leid nivelliert werden. Vielmehr bedeutet es:

»Was für Gottes Handeln reserviert bleibt, erlaubt weder Tätern noch Opfern, bei dem stehen zu bleiben, was nun einmal geschehen ist. Es bleibt nicht bei zerbrochenen Verhältnissen, die niemand von uns kitten oder anderswie reparieren kann. Wer zum Opfer wurde, weil er ein bestimmtes Leid erfahren hat, das andere ihm, dem Wehrlosen, zufügten, der wird jetzt von seiner Leiderfahrung distanziert, ist seinem Leid nicht mehr hilflos preisgegeben. [...] Was Menschen im Wort der Versöhnung und in der Bitte um sie ausrichten, ist ein Tun, das in der Erwartung wächst, dass Gott Frieden schaffen wird, ja dass er bereits Frieden geschaffen hat, wo unsere Versöhnungsbereitschaft längst an ihre natürliche Grenze gelangt war.«¹⁷⁹

177 Christoph Klein, *Wenn Rache der Vergebung weicht. Theologische Grundlagen einer Kultur der Versöhnung*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999, 92.

178 Gerhard Sauter, a.a.O., 16.

179 Gerhard Sauter, a.a.O., 18-19.

In zwischenmenschlichen Beziehungen gilt also zunächst, dass die Täter-Opfer-Konstellation akzeptiert wird. Denn nur dadurch kann die Würde des Opfers, aber **auch** des Täters gewährleistet werden.

Auch wenn in zwischenmenschlichen Beziehungen – sei es zwischen Individuen oder Kollektiven – von Fall zu Fall durch mühsame Arbeit *wenigstens* eine erträgliche Beziehung oder eine Reparaturstrategie zustande gekommen ist, ist die Einladung »Lasset euch versöhnen mit Gott!« nicht gegenstandslos geworden. Denn es gibt keine Möglichkeit, dass durch menschliche Leistungen wie Ersatzleistung, Kompensation, Sühneleistung, kurz: durch die Art und Weise von Vergeltung und Rechtspruch die zerbrochene Beziehung in ihrem Ursprung *wiedhergestellt* werden könnte. Nur durch Vertrauen, durch Einander-Entgegenkommen werden Räume geschaffen, in denen das gegenseitige Leid sichtbar und ausgehalten werden kann, wo gekränkte Menschen (Täter und Opfer) innerhalb eines soliden Rahmens des Vertrauens und der Zuversicht auf eine versöhnende bzw. versöhnte Zukunft hin ihre Erfahrungen austauschen können. Das ist die entscheidende Herausführung des Versöhnungsbegriffs aus dem Rechtsgedanken.

2.2.1 **Erinnern und Versöhnen, wenn sich Täter und Opfer gegenüberstehen: Das Problem »Täter und Opfer«**

Die Perspektive, die die Versöhnungsbereitschaft und somit den Willen zur Vergebung speist, mag auf die Zukunft verweisen, jedoch ist das zu *bearbeitende Material* die Vergangenheit. Charakteristisch für Vergebung und Versöhnung ist die Überwindung bzw. Aufarbeitung der Vergangenheit. Es sind die Erinnerungen an vergangene Geschehnisse; und je weiter sie zurück liegen, werden sie zu *Erinnerungen an Erinnertes* bzw. zu einem *tradierten Gedächtnis*. So stehen sich *Gedächtnisgemeinschaften*¹⁸⁰ unterschiedlicher Auslegung der Vergangenheit gegenüber, in der der Einzelne sein Gedächtnis »hat«. Aber dieses Gedächtnis ist kollektiv geprägt. Kollektive haben kein Gedächtnis, aber sie bestimmen das Gedächtnis ihrer Glieder. Wiederum entstehen Erinnerungen auch persönlicher Art

180 Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, München: Verlag Beck, 1999, 29. Von *Gedächtnisgemeinschaft* wird gesprochen, wenn sich die *Erinnerungskultur* auf eine Gruppe bezieht, als zentrales und identitätsstiftendes Selbstverständnis einer Gruppe. Dadurch übernimmt die Erinnerungskultur auch die Funktion des sozialen Zusammenhalts.

nur durch Kommunikation und Interaktion im Rahmen sozialer Gruppen.¹⁸¹ Ein so tradiertes und rekonstruiertes Gedächtnis bildet den Inhalt einer schweren Last der Vergangenheit, bzw. bildet es die Erinnerung an die Vergangenheit, die wiederum den Rahmen einer versöhnungsbedürftigen Beziehung darstellt. Dass dieses Gedächtnis ständig und erneut aus der Wahrnehmung und Zugehörigkeit zur *Wir-Gruppe er-innert* wird¹⁸², macht den Versöhnungsprozess sehr komplex. Gegensätzliche Interpretationen der jeweiligen Kollektive prallen hier aufeinander und suchen vergebens nach einer gemeinsamen Geschichte zum Erinnern.¹⁸³

Wenn sich Täter und Opfer gegenüberstehen, die sich einer Geschichte erinnern müssen oder möchten, entsteht ein Problem, das Christoph Klein wie folgt beschreibt:

Das menschliche Gerechtigkeitsempfinden verlangt danach, dass die Schuldigen gefunden und bestraft werden. Die Strafe wird als Vergeltung verstanden, damit den Opfern gegenüber »ausgleichende Gerechtigkeit« widerfährt.¹⁸⁴

Diese Perspektive nennt er *Täterfixierung*.

Schuld ist nicht Schuld »an sich«, sondern *anderen* gegenüber. Es geht demnach darum, dass bei der Vergebung und Versöhnung auch die Frage der Wiedergutmachung oder Schadensbehebung für das Opfer beachtet wird. [...] Wir sprechen nur vom »Sündigen« (»Täterfixierung«), doch gibt es auch Menschen, die Opfer dieser begangenen Sünde geworden sind (»Opferorientierung«).¹⁸⁵

Die *Täterfixierung* steht in der klassischen Gerichtsbarkeit im Vordergrund, so dass vor Gericht die Schuld des Täters zweifelsfrei erwiesen werden muss.¹⁸⁶ Aber dadurch wird nur die *Untat* bzw. *Schuld* des Täters bestraft, wohingegen das Leid des Opfers kein Gehör findet. Im Mittelpunkt steht hierbei nicht die Kompensation für den Schaden, geschweige denn eine Wiederherstellung der

181 Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, 35-36. Das Subjekt von Gedächtnis und Erinnerung bleibt immer der einzelne Mensch, aber in Abhängigkeit vom »Rahmen«, der seine Erinnerung organisiert.

182 Harald Welzer, *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung*, Hamburg: Hamburger Verlag, 2001, 11.

183 Dieses Problem wird beim Schulbuchstreit deutlich. Ein kurzer Überblick über den Schulbuchstreit wird im Teil 3 geliefert.

184 Christoph Klein, *Wenn Rache der Versöhnung weicht*, 101.

185 Christoph Klein, a.a.O., 103-104.

186 Bei diesem Gerichtsakt wird dann der Aspekt der Sühne in den Vordergrund gerückt, so dass dem Opfer eine »ausgleichende Gerechtigkeit« widerfährt.

Würde des Opfers. Die *Täterfixierung* gewinnt dort Eindeutigkeit, wo sich Individuen gegenüber stehen.

Ein Beispiel für den Verzicht auf die *Täterfixierung* und die ihr innewohnende Vergeltungsabsicht und für die Einführung der *Opferorientierung* liefert die »Wahrheits- und Versöhnungskommission« in Südafrika.¹⁸⁷ In der Beschäftigung mit der Kommissionsarbeit wurde diese neue Orientierung folgendermaßen auf den Punkt gebracht: »Vergebung bedeutet, das Recht aufzugeben, es dem Täter mit gleicher Münze heimzuzahlen, aber das ist ein Verlust, der das Opfer befreit.«¹⁸⁸ Bei der *Wahrheits- und Versöhnungskommission* waren – nach den Worten von Bischof Tutu – die Opfer nicht gebunden an die Täter, denn:

»würden die Opfer nur vergeben können, wenn der Schuldige geständig ist, dann wären die Opfer Gefangene einer Laune der Täter, gefangen in ihrem Opferdasein, wie auch immer ihre eigene Einstellung oder Absicht aussehen mag. Das wäre offensichtliches Unrecht. [...] Im Akt der Vergebung selbst erklären wir unseren Glauben an die Zukunft einer Beziehung und an die Fähigkeit des Übeltäters, dass er einen neuen Kurs einzuschlagen vermag, der nichts mit dem, der unser Leid verursachte, gemein hat.«¹⁸⁹

Die Bewegung von der *Täterfixierung* zur *Opferorientierung* macht einen Raum frei, in der die ehemaligen *Täter und Opfer* eine gemeinsame Zukunft aufbauen können.

Die *Täter-Opfer-Konstellation*, die als solche im klassischen Gerichtswesen ihren Wert hat, jedoch eher die Schwierigkeit des Versöhnungsprozesses verschärft, birgt einige Probleme in sich. Zum ersten ist da die Ausrede, dass *vor Gott alle nur schuldig sind*. Diese »Ausrede« läuft Gefahr, instrumentalisiert zu werden, im Sinne einer Selbstrechtfertigung. Dadurch entsteht nicht nur eine »Grauzone«¹⁹⁰, sondern es werden die Grundsteine für einen möglichen Versöhnungsprozess

187 Evangelisches Missionswerk (EMW) und Missio Aachen (Hg), *Zwischen Versöhnung und Gerechtigkeit. Der Spagat der Kirchen nach der Apartheid*, Breklum: Breklumer Druckerei, 1998, 99-100.

188 Desmond Tutu, *Keine Zukunft ohne Versöhnung*, Düsseldorf: Patmos, 2001, 211-237, hier: 224.

189 Desmond Tutu, a.a.O., 224, 225.

190 Gerhard Sauter, a.a.O., 17

zerstört, da die Unterschiede von Anfang an nivelliert werden, nämlich das Leid des Opfers und somit dessen (mögliche) Vergebungsbereitschaft sowie das Schuldgefühl des Täters und somit sein (mögliches) Schuldeingeständnis. Das Zweite Problem tritt hervor, wenn man unbedingt auf der klassischen Form der *Täter-Opfer-Konstellation* beharren möchte. Wie schon erwähnt wurde, verfestigt sich dadurch die *Täterfixierung* und die *Opfer* werden von den Aussagen bzw. Schuldeingeständnissen abhängig¹⁹¹. Das dritte Problem ist der Übergang vom *Täter* zum *Opfer*.

So sehr diese Darstellung über die Täter-Opfer-Konstellation auch den Anschein erwecken mag, als ob die Betroffenen zwischen Täter und Opfer ›pendeln‹ könnten, so gibt es doch klare Grenzen der Überwindung der Täter-Opfer-Konstellation. Konkrete Grenzen der Überwindung der Täter-Opfer-Konstellation stellen womöglich klassische Gerichtsverfahren vor dem Strafgericht dar. Denn in diesem Fall sind die Täter und Opfer klar definiert, und die Tat wird durch Verurteilung, also *Strafe* ausgewogen. Schuld ist das, wofür Strafe droht. Strafe gilt für das Aufwiegen von Schuld und schiebt der Rache einen Riegel vor.

Doch oben habe ich schon erwähnt, welche große Kraft und Auswirkung die Überwindung der Täter-Opfer-Konstellation im Rahmen der klassischen Gerichtsbarkeit haben kann. Wiederherstellung der Würde der Opfer, Befreiung von der Last der Schuld für Opfer *und* Täter, und schließlich die Freisetzung in ein Leben, in dem sich Täter und Opfer gemeinsam um die Zukunft gedeihlicher und versöhnlicher Beziehung bemühen.¹⁹² Ohne die befreiende Dimension und die Wiederherstellung der Gerechtigkeit läuft man Gefahr, die Täter-Opfer-Konstellation grundsätzlich auf kontraproduktive Weise zu verfestigen – wie Klaus-M. Kodalle hervorhebt, denn »es gibt sogar so etwas wie eine gewisse Lust, sich im Schuld-Bekennen hervorzutun. Ja, es ist nicht einmal auszuschließen, dass jemand das eigene Schuldbekennnis instrumentalisiert, indem er durch diesen Akt andere zu nötigen sucht, sich zu ihrer Schuld zu bekennen«.¹⁹³ Denn »eine wilde Neigung, ›sich zu unserer Geschichte zu bekennen‹, erlaubt es, das Böse verborgen zu

191 Desmond Tutu, a.a.O., 225.

192 Geiko Müller-Fahrenholz, *The art of forgiveness. Theological Reflections in Healing and Reconciliation*, Geneva: WCC Publication, 1997, 14-15.

193 Klaus-M. Kodalle, *Verzeihung nach Wendezeiten?*, Antrittsvorlesung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena am 2. Juni 1994, Jena: Verlag Palm & Enke, 1994, 38.

bejahen, am Bösen das Gute zu finden« (Karl Jaspers).¹⁹⁴

Wenn es zwischen Menschen zu einer zumindest versöhnenden Beziehung kommen soll, bedarf es »sekundärer Ausdrücke«, die dem Menschen die neue versöhnende Beziehung erlebbar machen.¹⁹⁵ Hierzu spricht John de Gruchy aus seinen Erfahrungen mit der »Wahrheits- und Versöhnungskommission« in Südafrika von der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ermöglicht es, die theologische (spirituelle) Rede von Versöhnung im sozialen Raum erlebbar zu machen.¹⁹⁶ Erlebbar für beide Seiten soll es sein, denn Gerechtigkeit gilt nicht nur für eine Seite. Gerechtigkeit ist der Rahmen, in dem die Versöhnung ihren Platz findet und beide Seiten eine neue gemeinsame Zukunft eröffnen können.¹⁹⁷ Gerechtigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang nicht die Vergeltung oder Rache, sondern einen soliden Rahmen, in dem der Versöhnungsprozess im Willen beider Seiten vorangetrieben werden kann – trotz möglicher schmerzlicher Rückfälle.

Gerechtigkeit bedeutet nicht die einseitige Gerechtigkeit für die Opfer, oder für die Täter. Denn so wäre es keine Gerechtigkeit für beide Seiten und somit würde keine Versöhnung zustande kommen. Einen Hinweis auf dieses Verständnis von Gerechtigkeit bietet ein Blick auf die koreanische Semantik des Versöhnungsbegriffs. Wie im terminologischen Teil 1 beschrieben wurde, bedeutet Versöhnung nach den sino-koreanischen Schriftzeichen, dass »jeder das bekommt, was er braucht«. Doch dies bedeutet im Koreanischen nicht, dass es für die Opfer Vergeltung und für die Täter Strafe gibt. Denn so würde Gerechtigkeit nur den Teufelskreis der Vergeltung verstärken und vertiefen, den eine Versöhnung zu brechen sucht. Dass Versöhnung aber nicht die Täter-Opfer-Konstellation von Anfang an aufhebt oder die Unterschiede nivelliert, zeigt der von Geiko Müller-Fahrenholz beschriebene Prozess der Vergebung, in der sowohl die Opfer als auch die Täter befreit werden. »Ein Prozess, der die Opfer aus ihrer Erniedrigung und Beschämung erhebt und die Täter auf ihr humanes Maß zurückbringt.«¹⁹⁸ Dass der Prozess der Vergebung, der die Versöhnung erst ermöglicht, nicht immer schmerzfrei ist, sondern eher mit dem Schmerz der Opfer und der Arroganz der Täter verbunden ist und damit die Gefahr des Scheiterns immer in sich trägt,

194 Karl Jaspers, *Die Schuldfrage*, München: Piper & Co. Verlag, 1979, 78.

195 John de Gruchy, a.a.O., 14-31.

196 John de Gruchy, a.a.O., 20.

197 Christoph Klein, a.a.O., 104.

198 Geiko Müller-Fahrenholz, a.a.O., 25-26.

zeigt sich auch in den Verhandlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika, wo sich in vielen Fällen Täter und Opfer unmittelbar gegenüberstanden und den von Geiko Müller-Fahrenholz erwähnten Schmerz der »Entblößung«¹⁹⁹ durchmachen mussten.²⁰⁰ Ob die Wahrheitskommission in Südafrika trotz solcher Widersprüche ihr Ziel und ihren Sinn erfüllt hat, ist nicht im Rahmen dieser Arbeit zu beantworten. Jedoch muss hoch geschätzt werden, dass den Opfern und ihren Angehörigen sowie den Tätern die Gelegenheit gegeben wurde, öffentlich von ihrem Leid bzw. ihren Aggressionen zu berichten.²⁰¹ Das Sprechen über die Ereignisse und über die Schmerzen der Opfer darf aber nicht der einzige Schritt im Versöhnungsprozeß bleiben. Dies rückt Julia Kristeva in ihrer Studie zur Vergebung stark in den Vordergrund und gibt zu bedenken, dass das Darüber-Sprechen nicht genügt, sondern eher einem Versöhnungsprozess im Wege steht.²⁰²

Selbst nach einer direkten Konfrontation, in der sich die Täter und Opfer gegenüberstehen, oder in Fällen, in denen sich Menschen bzw. Kollektive gegenüberstehen, die die Last der Vergangenheit in Form einer »erinnerten Erinnerung« mit sich tragen, kann es immer wieder zu Rückfällen und neuen Konflikten kommen. Wie in der Symbolik einer politischen Versöhnungstat erkennbar ist – siehe Ab-

199 Geiko Müller-Fahrenholz, a.a.O., 26.

200 Fernando Enns, *Wahrheitsfindung als Weg zur Versöhnung*, <http://www.c3.hu/~bocs/chp/chpp-q4.htm>, (24.5.2006)

»Tatsächlich haben bislang mehr als 7000 Menschen Amnestie beantragt. Von diesen sind 125 tatsächlich amnestiert worden. Das sind weniger als 5 Prozent. 4600 Anträge wurden abgelehnt und weit mehr als 2000 Anträge müssen noch bearbeitet werden. Diese Zahlen zeigen, dass die Verbrechen der Apartheid nicht einfach ungesühnt bleiben. [...] Das Amnestieprogramm zeigt sich noch von einer anderen Seite: Nämlich von den Reaktionen der zuhörenden Opfer oder Angehörigen von Opfern: Für sie ist es besonders schmerzlich zu ertragen, wenn Verbrechen ohne jeden Anschein von Reue und ohne ein Wort des Bedauerns, fast teilnahmslos von Seiten der Täter geschildert werden. [...] Viele Opfer der Angehörigen können einfach nicht fassen, dass trotz des gewaltigen Ausmaßes mancher Verbrechen einzelne Täter Amnestie erhalten haben oder in Zukunft bekommen sollen, weil sie vor der Wahrheitskommission freiwillig ausgesagt haben und politische Motive geltend machen konnten.«

201 John de Gruchy spricht über die Wichtigkeit der Ereignisse, die in der »Wahrheits- und Versöhnungskommission« zur Sprache kamen – Seitens der Täter, sowie auch der Opfer: John de Gruchy, a.a.O., 11-13.; Denn, so Christoph Klein, a.a.O., 99: »Versöhnung ist erst möglich, wo zur Sprache gekommen ist, was war und wer wir waren und warum das so war«.

202 Julia Kristeva, »Forgiveness: An Interview«, *Modern Language Association of America*, 2002, 278-287, hier: 280: Julia Kristeva plädiert stark für die Anerkennung der Verantwortung auf Seiten des Täters, der unbedingt für Reparatur, bzw. Kompensationsleistungen aufkommen muss. Die Bildung einer Erzählung, die die Ereignisse und die Gefühle zur Sprache bringt, dient nicht dazu, die Vergangenheit zu löschen, sondern eher sie zu überwinden. Dadurch soll es für die Opfer gelingen einen neuen Anfang zu wagen. Dies sei das ultimative Ziel und das konkrete Erscheinungsbild der Vergebung.

schnitt 2.3 »Felder der Versöhnung«, wird nicht der Status der Versöhnung (>nun sind wir versöhnt<) verkündet, sondern der Aufbruch zu einer gemeinsamen versöhnenden Zukunft (>von nun an beginnen wir<). Gerechtigkeit sowie Versöhnung ist keine bestimmte Zeit, in der man sagen könnte, dass es nun vollbracht wäre. Es ist ein sich immer wieder erneuernder Prozess, der nicht nur sonniges Licht in die Beziehungen bringt, sondern auch die Schattenseiten überwinden muss. Die Erkenntnis, dass *Versöhnung* nicht nur durch einen einfachen Handschlag gewonnen werden kann, eröffnet die Dimension der Versöhnung als einen andauernden Prozess.

Wenn wir den Sinn der Vergebung als gegenseitiges Bemühen von Opfer und Täter²⁰³ verstehen, so geht es in der Versöhnung demnach nicht um einen einseitigen, statischen Akt im rechtlichen Sinn, sondern um ein Geschehen, das nur im Dialog zwischen beiden Seiten möglich ist. Ein Dialog, der sich in einem soliden vertrauenswürdigen Rahmen vollzieht, gerät in manchen Fällen in einen Prozess, der von vielen Rückfällen bedroht ist.²⁰⁴ Rachegefühle oder Vergeltungswünsche können gelegentlich nachgelassen haben, jedoch bleiben die Emotionen der untröstlichen Kränkung.²⁰⁵ Selbst nach langer Zeit können bittere Emotionen der Kränkung, die den Stolz verletzen, neue Wunden aufplatzen lassen. Im Fallbeispiel dieser Arbeit »Tabubruch – Das öffentliche Geheimnis der Trostfrauen« wird das deutlich.

Der Prozess der Versöhnung richtet sich zwar auf die Zukunft, beruht aber auf einer Bewältigung der belasteten Vergangenheit. Versöhnung führt aber weiter als die Befreiung aus der Last der gegebenen Umstände. Versöhnung als Prozess geht über das Ziel der Befreiung hinaus und strebt danach, eine neue Gesellschaft zu entwickeln, in welcher verfeindete Menschen und Gruppen in Zukunft miteinander leben können.²⁰⁶ Es geht bei der Versöhnung also nicht allein um »Vergangenheitsbewältigung«, sondern auch um Eröffnung einer gemeinsamen

203 Dieses gegenseitige Bemühen ist es, was Geiko Müller-Fahrenholz mit »Entblößung« gut zum Ausdruck bringt.

204 Siehe Teil 3 dieser Arbeit, »Wie Geschichtsdarstellungen Geschichte machen«.

205 Christoph Klein, a.a.O., 107. »Wenn ich an den Holocaust denke, ist das dominierende Gefühl immer noch das der Kränkung. Nicht Zorn oder Rachegefühle, sondern eine bittere, untröstliche Kränkung dafür, dass Menschen so etwas angetan wurde.«

206 Jacques Matthey, »Versöhnung im ökumenischen missionstheologischen Diskurs«, *Zeitschrift für Mission*, 3 (2005), 174-191, hier: 181.

Zukunft.²⁰⁷

Was Zukunft und Vergangenheitsbewältigung im Versöhnungsprozess bewirken können, ist, gegensätzliche Wahrheiten ans Licht zu bringen. Aufarbeitung der Verbrechen, Beleidigungen und Feindschaften in der Vergangenheit, die manchmal jahrzehntelang unterdrückt wurden, sollen dabei zu Sprache gebracht werden – auch wenn dabei eine ›andere Wahrheit‹ aus der Perspektive und Auslegung der Vergangenheit der anderen Seite zum Vorschein kommt.²⁰⁸ Denn nur so wird eine einseitige Verzerrung der Realität vermieden werden können. Um eine Basis für neue tragbare Verhältnisse für die Zukunft zu schaffen, bleibt in vielen Situationen wohl vorerst nichts anderes übrig, als dort zu beginnen, wo die Menschen sind, wie die Menschen sind, und danach zu fragen, wo die schweren Erinnerungen sind, um dann gemeinsam für einen Neubeginn zu arbeiten.²⁰⁹

Im andauernden Prozess der Versöhnung wird und soll es kein Vergessen geben. Denn keine Beziehung wird in ihrem Ursprung wiederhergestellt werden können durch ›Vergessen‹. Doch im Rahmen der Versöhnung und Vergebungsbereitschaft können Menschen die Kraft gewinnen, sich anders zu erinnern.²¹⁰ So wird die Vergebung im Versöhnungsprozess ein wichtiger Schritt zur Heilung der Wunden und trägt dazu bei, dass sie ihre lebensbedrohende Wirkung verlieren. Es geht darum, sich anders zu erinnern, so dass die Leiden der Vergangenheit den Aufbau einer neuen Gemeinschaft nicht mehr behindern können.²¹¹

Neben den Möglichkeiten des Versöhnungsprozesses muss hier aber auch von den *Grenzen* der Überwindung des Täter-Opfer-Ausgleichs die Rede sein. Damit ist die Nivellierung der Unterschiede zwischen Täter und Opfer²¹² und die Gleichgültigkeit und Ignoranz gegenüber dem Anderen (Täter oder Opfer) gemeint. Grenzen sind der Überwindung dadurch gesetzt, dass nach einem *Akt der Vergebung und Versöhnung* – wie er auch geschehen sei und aussehen mag – die Vergangenheit als Täter oder auch als Opfer nicht voreilig und leichtfertig in Vergessenheit geraten soll. Das leichte bzw. leichtfertige Vergessen soll hier abge-

207 Christoph Klein, a.a.O., 104.

208 Jacques Matthey, a.a.O., 181. Christoph Klein, a.a.O., 104.

209 Theodor Ahrens, a.a.O., 165.

210 Jacques Matthey, a.a.O., 183.

211 Ebd.

212 Zum Beispiel: »Vor Gott sind alle Menschen Sünder«.

lehnt werden, das schwer erarbeitete Vergessen jedoch kann den Stachel der Erinnerung nehmen. Das »leichte Vergessen«, was von Verdrängung gekennzeichnet ist, folgt einer nicht überwundenen Vergangenheit. Gesine Schwan stellt in ihrem Buch »Politik und Schuld« deren schwerwiegende soziale Folgen ausführlich dar. Das »schwere Vergessen«, das von Christen Absolution oder Sündenvergebung genannt wird, ermöglicht jedoch eine qualitativ andere Bedeutung des Erinnernten. Es ermöglicht eine ›Entdämonisierung‹ des Gegenübers oder des Ereignisses und ebnet den Weg des Verstehens und der Akzeptanz.

Häufig gibt es die die Ausrede, »Damals war es so«, »Man konnte doch gar nicht anders«, »Ich war keiner von *Denen*«. Das heißt, man war damals nicht frei oder unter Zwang. Gesine Schwans Beitrag für das Verständnis von diesen Grenzen ist ihre ausführliche Beschreibung dessen, was Schuld in einem historischen Kontext von Systemumbrüchen bedeutet. Ihr Ausgangspunkt ist die nicht verjährende, aber auch nicht vererbliche moralische Schuld.²¹³ Eine nicht vererbliche Schuld bedeutet nach Schwan nicht, dass mit dem Ende der jeweiligen Generation auch die Schuld entlastet ist. Ganz im Gegenteil: Das Schweigen über die eigene Schuld hilft nur scheinbar, da sie »beschwiegen« wird und untergründig zerstörerisch wirkt. Auch hat sie Nachwirkungen auf die Nachfolgegeneration (darauf wird im nächsten Abschnitt 2.2.2 »*Erinnerung und Versöhnung bei Nachkommen der »Täter« und »Opfer«* eingegangen).²¹⁴ Anschließend stellt sie die Frage, ob es möglich ist, mit solchen Menschen eine demokratische Gesellschaft aufzubauen. Sie gibt darauf eine sehr skeptische Antwort (»wohl kaum«²¹⁵).

2.2.2 Erinnerung und Versöhnung bei Nachkommen der »Täter« und »Opfer«

Hier soll nicht von der beteuerten ›Unschuld‹ an konkret begangenen, strafrechtlich verfolgbaren Untaten die Rede sein, sondern von dem Drang danach, ›Unschuld‹ zu beteuern, ein Drang, der sich über mehrere Jahre, oder auch über

213 Hier zitiert Gesine Schwan den Bibeltext aus Ez 18,20: »Wer sündigt, der soll sterben. Aber der Sohn soll nicht die Schuld des Vaters tragen und der Vater nicht die Schuld seines Sohnes tragen«. Gesine Schwan, *Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht es Schweigens*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 1997, 17.

214 Gesine Schwan, a.a.O., 17.

215 Gesine Schwan, a.a.O., 15.

mehrere Generationen hinweg im Gedächtnis der Nachfolgegenerationen verfestigt. Eine Erklärung für dieses Phänomen gibt Harald Welzer in seinem Buch *Opa war kein Nazi*.²¹⁶ Er schreibt: Es ist »gegenwärtig noch weitgehend unerforscht, aus welchen Quellen sich das Geschichtsbewusstsein eigentlich speist, wie Menschen Vorstellungen und Bilder über die Vergangenheit aus den unterschiedlichsten Versatzstücken aus so disparaten Quellen wie Geschichtsbüchern, Spielfilmen und eigener Erfahrung komponieren oder wie sich Informationen aus der eigenen Familie zu solchen aus der Schule verhalten.«²¹⁷

Der Fokus, der sich auf die Familie richtet, erhellt auch die Art und Weise, wie sich Japaner zu ihrer Geschichte stellen.²¹⁸ Denn auch in Japan stellt die Familie im großen Rahmen der Ahnenverehrung die Grenzen und die Inhalte der Erinnerung auf. Harald Welzer definiert das *Familiengedächtnis* als einen *Teilbereich* des »kommunikativen Gedächtnisses«, in dem die Wahrheitskriterien an *Wir-Gruppenloyalität* und – *Identität* orientiert sind.²¹⁹ Gespräche innerhalb solcher Gemeinschaften oder Gruppen – von Harald Welzer werden Beispiele und Gespräche aus Familien herangezogen – sichern die Erinnerung in einer Art und Weise, in der alle Mitglieder leben können.²²⁰ So basiert das *Familiengedächtnis* (Harald Welzer) »nicht auf der Einheitlichkeit des Inventars seiner Geschichten, sondern auf der Einheitlichkeit und Wiederholung der Praxis des Erinnerns sowie auf der Fiktion einer kanonisierten Familiengeschichte«.²²¹ Geschichten, die aus solchen Einstellung heraus erzählt und weitergegeben werden, tragen auch dazu bei, nicht nur die Vergangenheit – aus ihrer Sicht gesehen – zu reproduzieren, sondern auch die »allgemeine Haltung der Gruppe« zu bilden und damit auch ihre Wesensart und ihre Eigenschaften und Identität.²²²

Die Weitergabe von Geschichten, die sich durch Wiederholungen und Refigurierungen im Rahmen der Loyalitätsbeziehungen vollziehen, lassen letztendlich die vorangegangene Generation in einem Licht erscheinen, die sie auch nach Maß-

216 Harald Welzer, *Opa war kein Nazi*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag, 2002, 9–14.

217 Harald Welzer, a.a.O., 2002, 9.

218 Siehe: Teil 3.2 »Wie Geschichtsdarstellungen die Geschichte neu schreibt«, 2.2.2 »Es geht um weit mehr als »nur« um Unterrichtsbücher«.

219 Harald Welzer, *Opa war kein Nazi*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag, 2002, 13.

220 Harald Welzer, a.a.O., 11.

221 Harald Welzer, a.a.O., 2002, 21.

222 Harald Welzer, a.a.O., 2002, 23.

gabe heutiger Bewertungen und normativer Einschätzungen als jederzeit moralische und integre Persönlichkeiten zeigt. Wie sich die Weitergabe von Geschichten konkret vollzieht, zeigt Harald Welzer an Hand von »Leidens- und Heldengeschichten als Tradierungstypen«.²²³ In allen diesen *Tradierungstypen* fällt auf, dass in keinem die begangene, eigene Schuld im Vordergrund steht, sondern immer nur die Schuld der Anderen (charakterisiert durch unterschiedliche Gruppierungen von »Nazis« und »Deutschen«, durch die Schuld bzw. die Boshaftigkeit des Systems, usw.)²²⁴.

Im Prozess der Tradierung und der Weitergabe der Geschichten aus der Vergangenheit steht nicht die Erinnerung an tatsächlich erlebte Ereignisse in der Mitte, sondern – wie schon öfter zum Problem der »Erinnerung und Versöhnung« erwähnt – »primär die Erinnerungen an Erinnerungen, die erzählt wurden und werden«²²⁵.

Im Prozess der »Tradierung« und »Weitergabe« der Geschichten der Vergangenheit wird deutlich, dass sich Erzähler weit von ihrer Schuld distanzieren. Deutlich ist auch zu erkennen, dass es wohl keinen eindeutigen »Übertäter« gegeben hat, der sich seiner Schuld zu bekennen hat. Entweder sind die Individuen, um die es in den Erzählungen geht, längst verstorben, oder sie schützen sich hinter den Zäunen der Rechtfertigung (die Umstände, der Zwang: »*Man konnte ja gar nicht anders!*«), des Heldentums oder des Opferseins. Da für konkrete Schuld nur das Individuum zur Rechenschaft gezogen werden kann²²⁶ - und nicht das Kollektiv! – und die Schuld sich nicht vererbt²²⁷, ist es in vielen Fällen nicht möglich, die »Schuldigen« zur Rechenschaft zu ziehen. Nicht unbedingt handelt es sich in allen Fällen um eine Abweisung der Schuld, oder um ein fehlendes Schuldbekenntnis. Der Grund dafür ist, dass es in vielen Fällen – besonders in einem Fall, der

223 Harald Welzer, a.a.O., 2002, 81-107. Harald Welzer unterscheidet hier unter fünf, bzw. sechs unterschiedliche Tradierungstypen: 1) Opferschaft, 2), Rechtfertigung, 3) Distanzierung, 4) Faszination, 5) Überwältigung und 6) Heldentum.

224 Ein solches Phänomen wird auch in Teil 3 beschrieben, wo das einfache – aber gute – Volk im Prozess der Tradierung einseitig die Rolle der *unschuldigen Opfer*, oder die der *armen Helden* übernimmt, wohingegen die »eigentlichen« Aggressoren die »Anderen« oder das System waren. So auch in: Harald Welzer, *Opa war kein Nazi*, 210: »Die Erzähler sind »gute Menschen«, die Situation, in denen sie sich befinden, »bedrängend« und »gefährlich«; »Russen« sind »böse«, der »Amerikaner gut«, »Nazis« sind immer die anderen.«

225 Harald Welzer, a.a.O., 2002, 195.

226 Karl Jaspers, *Die Schuldfrage*, München: R. Piper&Co. Verlag, 1979, 28.

227 Gesine Schwan, *Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag, 1997, 17.

in dieser Arbeit behandelt wird – fast unmöglich ist, die unmittelbaren ›Täter‹ ausfindig zu machen, um sie anschließend zur Rechenschaft zu ziehen.

Harald Welzer nimmt die Familie als Gegenstand seiner Forschung. Dabei ist es ihm – meiner Meinung nach – gut gelungen, den Prozess der ›Tradierung‹ und ›Weitergabe‹ der »selektiven Erinnerungen« darzustellen. Diese selektierten guten Geschichten, die die ›Hauptdarsteller‹ der erinnerten Erzählungen in einen moralisch integren Rahmen zu fügen scheinen, machen jedoch eine Kehrseite unsichtbar. In einigen von Harald Welzer aufgeführten Beispielen wurden solche ›Kehrseiten‹ sogar absichtlich von den Nachkommen verdrängt. Einen Schritt weiter geht Gesine Schwan, indem sie sich intensiv mit dieser ›Kehrseite‹, also der »beschwiegenen Schuld«, auseinandersetzt. »Die zerstörerische Macht des Schweigens«, wie sie sie schon in ihrem Untertitel nennt, hat nicht nur verheerende Folgen für die Betroffenen selbst, sondern für die Nachfolgenerationen. Vorschläge für die Überwindung des Beschweigens macht sie in ihrem Kapitel V. »Psychische und soziale Folgen des Beschweigens« und VII. »Das Beschweigen gemeinsam überwinden«.

Die Vorschläge Schwans zur Überwindung des Beschweigens fasst Theodor Ahrens wie folgt zusammen:²²⁸

- Anerkennung der Tatsachen: Wissen, was geschehen ist, und speziell, welche Rolle die Eltern und die vorige Generation dabei hatten.
- *Begreifen der moralischen Bedeutung des Geschehens*: Nicht nur die Tatsachen verstehen, sondern auch die moralische Bedeutung für die Eltern und für die eigene moralische Verantwortung auszuloten versuchen.
- Sich den aufbrechenden Emotionen stellen, die eigene Beteiligung auf einer emotionalen Ebene ernst nehmen und bearbeiten. Den Konflikt spüren zwischen den neu erlebten Emotionen und den guten Beziehungen zu den Täter-Eltern.
- Integration: Wissen und Ermessen der moralischen Bedeutung, und die unterschiedlichen emotionalen Reaktionen in die eigene Haltung integrieren und dabei Verantwortlichkeit lernen. Freilich: nicht die eigene Schuld

228 Theodor Ahrens, a.a.O., 167-168.

internalisieren, die nicht unsere Schuld ist.

Gesine Schwan zufolge können die Nachfolgenerationen auf den oben vorgeschlagenen Wegen ihren Eigenstand, ihre Selbstachtung zurückgewinnen und die Angst vor der Diffusität des Bösen überwinden, die ihnen die Übernahme auch politischer Verantwortung so schwer gemacht hat.²²⁹ Das Beschweigen zu überwinden ist aber nicht nur wichtig, um den sozialen Kern der Gesellschaft – die Familie – und die psychische und moralische Befindlichkeit der Individuen von den Zerstörungen zu heilen.

Auch im gesellschaftlichen und politischen Bereich ist das Sprechen und Klären die Voraussetzung dafür, die für die Demokratie notwendigen psychischen Dispositionen und gemeinschaftlich bejahten und gelebten Werte wiederzugewinnen und lebendig zu halten. Vor allem die nachwachsende Generation muss einen Weg finden, der herausführt aus der lähmenden »Unbestimmtheit des diffusen Grauens« einerseits und der narzisstischen Abwehr oder völligen Gefühlskälte andererseits, die nichts, auch keine Verantwortung an sich herankommen lässt.²³⁰ Nur so – so Gesine Schwan – kann man das sittliche Empfinden und vor allem die Energie für moralisches Engagement und eine realistische Einschätzung gewinnen. Gleichzeitig wird man dadurch auch nicht mehr durch falsche Schuldvorwürfe oder diffuse Schuldgefühle manipulier- oder erpressbar.²³¹

Konkrete Beispiele für das »Überwinden des Beschweigens« oder für die »Erinnerung und Versöhnung bei den Nachkommengenerationen« liefern zum einen die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die in der Zeit vom 1. Juni bis 11. Juli 1999 unter dem Thema »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944« in den Ausstellungsräumen der Freien Akademie der Künste in Hamburg stattfand.

Ein ganz anderes Beispiel sind im kirchlichen Bereich die verschiedenen »Begegnungstagungen«, die das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS, Stuttgart) in lockerer Folge veranstaltet. Hier begegnen sich die Nachkommen der »Tätergeneration« (Wehrmachtsausstellung) einerseits und die Nachkommen der »Tätergeneration« und der »Opfergeneration« (Korea-Japan) an-

229 Gesine Schwan, a.a.O., 162.

230 Gesine Schwan, a.a.O., 163

231 Ebd.

dererseits. In allen diesen Tagungen musste erst einmal eine lange Zeit des Schweigens vor und während der Begegnungen bzw. der Gesprächsgruppen überwunden werden. Erst dann kamen sie zu den Geschichten ihrer Vorfahren. Häufig sagten die Ersten, die anfangen zu sprechen, dass es überhaupt das erste Mal sei, dass sie über die belastende Vergangenheit sprechen.²³² Bei Begegnungen zwischen Nachkommen der »Täter-« und »Opfergeneration« zeigte sich, dass eine große Erleichterung – aber erst nach einem schwierigen inneren Kampf – auf beiden Seiten aufkam.²³³

2.2.3 Überwindung von »Han«

Hier ist es nicht nötig, noch einmal über die Bedeutung und den Ursprung von »Han« zu reden (siehe Teil 1 »Terminologie«, Darstellung und ein Fallbeispiel). Hier möchte ich mich vielmehr mit der Überwindung von »Han« beschäftigen.

Wie schon in Teil 1 erläutert, scheint »Han« als schamanistischer Begriff auf den ersten Blick etwas ganz anderes zu sein als die Emotionen, die im vorigen Abschnitt zum Gegenstand der Untersuchung wurden. Dennoch gibt es einige entscheidende Merkmale, die Ähnlichkeiten zwischen beiden Kulturen aufweisen. Im Bezug auf die »Last« (bei »Han« wird diese als »Knoten« bezeichnet) und auf die Wege zur Überwindung dieser »Last« kann man einige Parallelen finden. In Teil 1 wurde erwähnt, dass das Christentum in Südkorea ein rasantes Wachstum aufweist, weil es – neben vielen anderen Gründen – »Han« ernst nahm und zugleich zu alternativen Wegen für die Lösung von Han beitrug. Dies hatte zur Folge, dass seit den 1980er Jahren der Bereich der *Pastoralen Seelsorge* bis in die allgemeine Öffentlichkeit vordrang. Diese Seelsorge kann zwar nicht als dem alten Schamanenkult gleich verstanden werden. Dennoch scheint sie sich in der breiten Öffentlichkeit durchaus als ein Äquivalent zum Schamanenkult etabliert zu haben. Mittlerweile haben die sog. »Pastoralen Seelsorgeinstitute« - die sich in den letzten 15 Jahren in Südkorea sehr verbreitet haben - den Rang einer

232 Wulf-Volker Lindner, »Von der Schwierigkeit das Schweigen zu überwinden. Bericht über eine »offene Gesprächsgruppe« zur Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944« vom 1. Juni bis 11. Juli 1999 in der Freien Akademie der Künste Hamburg«, in: *Jahrbuch für Gruppenanalyse*, Hamburg: 1999, 151-166.

233 Suzuki Reiko, »Sünde und Versöhnung. Eine persönliche Geschichte koreanisch-japanischer Vergebung«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 214-216.

psychotherapeutischen Institution errungen.

Die zwei parallelen Säulen der südkoreanischen Gesellschaft – zum einen die konfuzianische Tradition und zum anderen die schamanistische – unterscheiden sich mehr oder weniger deutlich, wenn man ihre Rolle in Bezug auf »Heilung« und Überwindung der »Last« aufgreift. Das evangelische Christentum ruht stark auf der schamanistischen Säule. In südkoreanischen evangelischen Gemeinden ist das laute Beten oder Zungenreden keine Seltenheit. Auch der Eifer zum Gottesdienst und zum Gebet sind längst Erscheinungen, die sich nicht mehr von der Kirche in Südkorea trennen lassen. Die christliche Gemeinde, die durch ihren Einsatz für die Armen und Unterdrückten und theologisch durch die *Minjung-Theologie* eine enorme »Blütezeit« während der 1960er bis hin zu den 1970er Jahren erlebte, war in jener Zeit auch der »sichere Ort« für Menschen, die unter den negativen Auswirkungen von »Han« litten. Mehr und mehr nahm aber die Bedeutung der Pastoren in ihrer Rolle als »Gesprächspartner« für die sehr persönlichen Kummerge schichten ab, da sich viele Gemeinden seit den 1980er Jahren stärker der Aufgabe stellen mussten, als »Institution« zu überleben. Wie aus dem Fallbeispiel (»Überwindung von »Han«, im Teil 1 dieser Arbeit) hervorgeht, kann es oft in den »Institutionen« keinen Platz für die Menschen »draußen vor dem Tor« geben – wie leidende und aus der Gesellschaft ausgestoßene Menschen in der *Minjung-Theologie* oft bezeichnet werden.

Das laute Beten, Weinen oder auch Zungenreden war Ausdruck nur der einen Seite, die zur Lösung von »Han« beitragen könnte. Diese Handlungen gerieten in Gefahr, zum »Monolog« zu werden, obwohl die Gewissheit bestehen sollte, dass wenigstens Gott ihre Stimme hören würde. Diese Menschen brauchten zunehmend ein »Gegenüber«, das ihre Stimmen nicht nur hörte, sondern aktiv mit ihnen ins Gespräch kommen konnte. So entwickelte sich aus dem Bereich der praktischen Theologie mit der Seelsorge ein unabhängiges Gebiet, dessen Feld die Psychotherapeuten zum Teil für sich besetzten. Die Überwindung von Han und die Versöhnung mit der individuellen Schuldgeschichte muss also differenziert betrachtet werden, je nach ihrem kirchlichen, schamanistischen oder psychotherapeutischen oder politischen Rahmen.

»Han« hat, was aus dem Fallbeispiel über das Massaker am 3. April 1948 auf der

Insel Jeju deutlich hervorgeht, nicht nur Trauer zur Folge, sondern auch Wut. Im negativen Sinne entwickeln sich diese Emotionen im »Han« als ständige Suche nach einem Sündenbock, oder als selbstzerstörerische Macht, die den Leidenden selbst zu einer unendlichen Suche nach der eigenen Schuld anstachelt. Um überhaupt über die Probleme des eigenen Han reden zu können, bzw. um Handlungen durchführen zu können, die »Han« zumindest teilweise lösen können, müssten eigentlich gesellschaftliche Maßnahmen vorausgegangen sein. Doch das selbstzerstörerische Element von Han ist damit verknüpft, dass es letztlich das Individuum selbst ist, das »Han«, also den Knoten, im Herzen trägt. Um dem »Gegenüber« vergeben zu können – sei es das System oder auch ein Mensch bzw. eine Gruppe – bedarf es also der Wege, die »Han« lösen können, um so die positive Energie des Lebens zurückzugewinnen.

Hier soll ein Schritt erwähnt werden, der in diesem Kapitel bisher noch keine Erwähnung fand, nämlich das »sich selbst Vergeben«. Julia Kristeva beschreibt die Selbstvergebung als den vielleicht wichtigsten Schritt in der Vergebung selbst – denn nur so wird dem Menschen die Möglichkeit für einen neuen Anfang eröffnet.²³⁴ Julia Kristeva verortet die Vergebung strikt in der Privatsphäre, in der die Selbstvergebung – die also die darauf folgenden Prozesse erst ermöglicht – als menschliche Leistung gilt. Aus christlicher Perspektive ist jedoch zu sagen, dass durch die Rechtfertigung aufgrund des Glaubens die Vergebung als von Gott gegebener Zuspruch besteht. Also scheint im Bezug auf die [Selbst]Vergabung die christliche Botschaft umfassender und radikaler zu sein als eine säkular-psychotherapeutische »Selbstvergebung«. Gesine Schwan behandelt die Schwierigkeit der Selbstvergebung als einen Aspekt von Folgeschäden einer beschwiegenen Schuld anhand von Sigmund Freuds Theorie der misslungenen Bewältigung des Ödipuskomplexes.²³⁵ Diese beiden Thesen Kristevas und Schwans stimmen im Fall von »Han« in der Hinsicht überein, dass die schamanistische Praxis der Lösung des Knotens zu einer Form von Selbstvergebung führen kann, so dass vom Täter die Schuld übernommen wird. Nicht immer ist es jedoch der Fall, dass man tatsächlich die Schuld, die man übernimmt, auch selbst trägt, sondern dass man

234 Julia Kristeva, a.a.O., 280: »Forgiveness is not limited to relationships with others. Perhaps its most important form is forgiveness of oneself, which permits personal rebirth and an optimistic advancement toward new horizons.«

235 Gesine Schwan, a.a.O., 201-204.

sich die Schuld für etwas gibt, wofür man gar nicht verantwortlich ist – (siehe Fallbeispiel in der Einleitung ›Tabubruch‹).

Aus der praktisch-theologischen seelsorgerlichen Arbeit in Südkorea und ihrer ›Vergebungspraxis‹ lässt sich jedoch sagen, dass es schwere Hindernisse für die Selbstvergebung gibt: Zwanghafte Charakterzüge (z.B. Festhalten an Erinnerungen und den ihnen anhaftenden alten Kränkungsgefühlen, Herrschsucht und Stolz, Vollkommenheitswahn und Perfektionismus, Anspruchshaltungen und Verwöhnung, Rechthaberei) erschweren das Vergeben ebenso wie ein nicht abgebautes

»Größenselbst, falsche Ich-Ideale (keine Schwäche zeigen, nur nicht nachgeben, keine Unterlegenheit zugeben, größer sein müssen usw.), unrealistische Anspruchshaltungen, Unzufriedenheit mit sich selbst und daher Projektion eigener Probleme auf andere (Sündenbockstrategie). Auch fehlende gegenseitige Information, Missverständnisse auf der inhaltlichen Ebene, falsche Einschätzung der Realität und emotionale (Selbst-) Unsicherheit stehen einer Versöhnung durch Vergebung im Wege. Mangelnde Schuldeinsicht, Verdrängung und Somatisierung von schlechtem Gewissen oder Verweigerung der Annahme der Vergebung setzten Kränkungen fort und eröffnen keine Chancen der Wiedergutmachung bzw. eines Neuanfangs und veränderter Verhaltensweisen.«²³⁶

Versöhnung mit sich selbst bedeutet in dieser Hinsicht nicht *Selbstzufriedenheit*, sondern *Selbstannahme*.²³⁷ Durch die *Selbstannahme* vollzieht sich die Befreiung von sich selbst, um sich dann dem Nächsten (Mitmenschen) *frei* hingeben zu können. Selbstannahme bedeutet der *Mensch* zu sein, der *man ist*, in der ganzen Schwäche, Unsicherheit und den begrenzten Möglichkeiten. Theologisch betrachtet ist diese Selbstannahme die Folge des Glaubens an die Rechtfertigung. Dieser Akt der Selbstannahme bedeutet also, die Einsicht in das eigene Ungenü-

236 Dietrich Stollberg, »Vergebung der Sünden V. Praktisch-Theologisch«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXIV, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2002, 686-690, hier: 688. Diese hier genannten Hindernisse für die *Versöhnung mit sich selbst* werden an den Fallbeispielen im Teil 3 (3.2) wieder gut erkennbar.

237 So auch im *Han*. Siehe Teil 1: Fallbeispiel 4.3.; John de Gruchy fügt die selbstbezogene Versöhnung als fünften Aspekt an, von der in seelsorgerlichen als auch in psychotherapeutischen Kontexten die Rede ist.

gen und in die unbefriedigenden Elemente des persönlichen und sozialen Lebens zuzulassen. Das Verdrängen schmerzhafter Erinnerungen, der ständige Anspruch auf Gerechtersprechung und Unschuld und die Sehnsucht nach Genugtuung durch Vergeltung, zerstören jedoch die Hoffnung darauf, dass eine versöhnende gemeinsame Zukunft gedeihen könnte. Gerade der Vergeltungswunsch durch strafrechtliche Maßnahmen ist hier problematisch.

Selbstannahme bezogen auf »Han« heißt dann, dass es immer nur das Individuum sein kann, das »Han« löst. »Ich löse meinen Han«, heißt es. Abgesehen von den gesellschaftlichen Akten, wie Kompensation, Anerkennung oder auch Genugtuung, ist es letztlich das »Ich«, das den eigenen »Han« lösen kann. Denn es sind nicht immer die äußeren Bedingungen, die zur Verfestigung von »Han« beitragen. Viele Menschen geben sich selbst die Schuld an einem Ereignis oder an ihrem eigenen Leid, weil sie mit ihrer Situation nicht zurechtkommen.²³⁸

2.2.4 Zusammenfassung zu 2.2 »Erinnerung und Versöhnung im menschlichen Nahbereich«

Im menschlichen Nahbereich, wo sich Täter und Opfer begegnen, oder wo zumindest eine von beiden Seiten sich mit der Last der Vergangenheit auseinandersetzt, spielen viele Faktoren eine bedeutende Rolle für die Versöhnung. Zuerst ist die Erinnerung zu nennen, die sich sowohl im gesellschaftlichen Rahmen als auch in der familiären Wir-Gruppen-Identität fest verankert sieht. Es wurde auch die Täter-Opfer-Konstellation deutlich, in die sich Individuen bei einem Versöhnungsprozess unwiderruflich hineinversetzt sehen, dabei aber gleichzeitig die Rolle des Opfers für sich in Anspruch nehmen. Schließlich wurde anhand der Untersuchungen von Gesine Schwan darauf hingewiesen, dass die In-Anspruchnahme der Rolle des Opfers für sich selbst schwere Folgen für die nachkommende Generation hat, dass diese Folgen aber auch von Familiengeschichten herrühren, die sich auf beschwiegene Schuld gründen.

Die Schuld, die Menschen auf sich laden, wenn sie jemanden geschädigt haben, ist im zwischenmenschlichen Bereich zu orten. Schuld kann in einem solchen

238 Man denke an vergewaltigte Frauen, die sich in häufigen Fällen selbst die Schuld geben. Im Fallbeispiel von Teil 1 findet man auch viele Selbstanschuldigungen für den Verlust ihrer Kinder, Eltern, oder Großeltern.

Verständnis nicht metaphysisch überhöht werden, muss aber theologisch gedeutet werden. Zunächst gilt es in zwischenmenschlichen Beziehungen, die konkrete Untat, bzw. die Schuld festzustellen, deren moralische Bedeutung zu akzeptieren und sich den daraus entstehenden Folgen zu stellen. Die beschwiegene Schuld oder die »erfundene« bzw. selektierte und damit rekonstruierte Erinnerung, die sich im Rahmen einer Wir-Gruppen-Identität an Loyalitätsbeziehungen fest gebunden sieht, kann demgegenüber bei diesem Prozess der Klärung nicht nur schwere Folgen für die unmittelbaren Täter oder Opfer haben, sondern auch den nachkommenden Generationen schaden.

Diese Versöhnung in zwischenmenschlichen Beziehungen muss unterschieden werden von Gottes Versöhnung. Es ist nicht der Mensch, der Gottes Versöhnung herbeiführt. Der Mensch lebt vielmehr aus dieser Versöhnung Gottes. Aus ihr zu leben bedeutet, als »Gerechtfertigter« vor Gott »in Christus« zu stehen. Gleichzeitig bedeutet das aber auch, den »Anderen« als einen von Gott gerechtfertigten Menschen zu sehen und anzuerkennen. Dabei werden – wie oben erläutert – nicht die Unterschiede von Täter und Opfer in den zwischenmenschlichen Beziehungen nivelliert. Vielmehr wird in dieser Annahme der Versöhnung Gottes für mich und den Anderen dann menschliche Schuld wahrgenommen – und nicht mehr verdrängt oder beschwiegen. So gilt auch in den zwischenmenschlichen Beziehungen – wie zu Beginn des Kapitels mit den Worten von Gerhard Sauter erwähnt – nach wie vor die Bitte »Lasset euch versöhnen mit Gott!«.

Versöhnung zwischen Individuen bzw. im menschlichen Nahbereich ist jedoch schwer zu ermöglichen, wenn der gesellschaftliche Rahmen einen möglichen Versöhnungsprozess sanktioniert oder in seiner Entwicklung diesem Versöhnungswillen nicht folgt. Dass jedoch diese individuelle und die gesellschaftliche Versöhnung aufeinander bezogen sind, beschreibt John de Gruchy in seinen »vier aufeinanderbezogenen Weisen der Rede von Versöhnung«.²³⁹

239 John de Gruchy, a.a.O., 26.

2.3 Gesellschaftliche Felder der Versöhnung

Die Entschuldigung für vergangene Untaten ist in der Pflege internationaler Beziehungen neuerdings üblich geworden.²⁴⁰ Hierbei handelt es sich mehrheitlich um einen symbolischen Akt. Ein solcher Akt ist von symbolischen Charakter, da er: (1) Stellvertretend für ein Kollektiv ausgeführt wird. (2) Da er eine moralische Schuld benennt, die in einem *direkten* Prozess der Versöhnung und Vergebung nicht benannt werden könnte. Ein Volk bzw. ein Kollektiv kann als solches nicht der moralischen Schuld angeklagt werden. Jedoch wird dies im Rahmen eines Rituals in Form von Zeichenhandlungen in Worte gesetzt. (3) Der Akt ist symbolisch, da er für die Gesellschaft richtungsweisend wirkt.

2.3.1 Symbolischer Akt der Versöhnung zwischen Gesellschaften

Ein Volk oder eine Nation, also ein Kollektiv als ganzes, kann nicht eines Verbrechens schuldig gesprochen werden.²⁴¹ Wenn auf politischer Ebene eine Versöhnung stattfinden soll, so muss dementsprechend auch eine *Vergabung* stattfinden. Doch wie ist das möglich? Ein Kollektiv als ganzes kann höchstens politisch dafür haftbar gemacht werden, was es an *Untaten* in der Vergangenheit anderen Kollektiven angetan haben mag. Politische Haftung ist nicht gleichbedeutend mit *Schuld daran sein*, sondern die Verantwortung übernehmen. So ist man als Mitglied einer Gruppe gleichzeitig Mitglied einer *Verantwortungsgruppe*.

Keiner kollektiven Gruppe – sei es eine Nation oder ein Volk oder eine ethnische Gruppe – kann eine Entschuldigung bzw. Sühne im moralischen Sinne aufgezungen werden. Es gibt jedoch Formen der kollektiven Entschuldigung, die Hermann Lübbe als eine Art *Zivilbußpraxis*²⁴² beschreibt. Unverkennbar in diesem Kontext ist die religiöse Herkunft aus der Vergebung.²⁴³ Weiterhin folge ich Hermann Lübbe, der den Gegenstand solcher *Zivilbußpraxen* Menschheitsverbre-

240 Herrmann Lübbe, *Ich entschuldige mich. Das neue politische Bußritual*, Berlin: Berliner Taschenbuchverlag, 2003, 7.

241 Karl Jaspers, *Die Schuldfrage*, München: Piper & Co. Verlag: 1979, 28

242 Hermann Lübbe nennt einige Fälle wie z.B. Willy Brandts berühmten Kniefall im Jahr 1970 in Warschau vor dem Mahnmal für die Ghetto-Opfer, die Rede von Bill Clinton, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika vom 23. März 1998 in Mukono, Uganda, u.v.a.

243 Hermann Lübbe, *Ich entschuldige mich*, 16.

chen nennt, für die es keine Verjährungsfrist gibt. Die Unverjährbarkeit solcher Menschheitsverbrechen manifestiert ihre Singularität und begrenzt die juristischen Mittel. Doch durch die neue Zivilbußpraxis werden nun die Verbrechen, auf die sich diese Praxis bezieht, der Zuständigkeit gewöhnlichen Rechts entzogen und gänzlich dem moralischen Urteil anheimgegeben.²⁴⁴ Obwohl sich moralische Schuld nicht vererbt²⁴⁵, aber auch nicht verjährt²⁴⁶, kommen auf diese symbolische Weise kollektive Schuldeingeständnisse zustande. Es gibt zwar die Kontinuität der Kollektivsubjekte nicht, die über große Geschichtsräume hinweg miteinander in moralischer und juridischer Absicht kommunizieren könnten. Dennoch bezieht man sich im Kollektiv auf diese Vergangenheit, da sie nicht einfach *vergehen will*.²⁴⁷ So kann man den Sinn der Zivilbußpraxis darin sehen, dass man durch Schuldeingeständnisse (auf politischer Ebene in symbolischer Form durch Handlung und Zeichensetzung) von Vergangenheitslasten befreit werden kann.

Abgesehen von der symbolischen Kraft der Zivilbußpraxis, mit der der zugehörigen Gruppe sozusagen gezeigt werden kann, *in welche Richtung es geht* mit der Beziehung zum Gegner, haben im Rahmen dieser Praxis Ausgleichmaßnahmen, wie Wiedergutmachung oder auch Geldbußen, eine streitbeilegende Wirkung.²⁴⁸ Entschuldigungen sind normalerweise nur dann *angemessen*, wenn es sich um eine Entschuldigung für eine direkt begangene Tat handelt. Dasselbe gilt für den Adressaten, der ebenfalls das bzw. die direkten Opfer der in der Vergangenheit begangenen Tat sein sollte. In dem neuen *Trend* der Zivilbußpraxis kann man jedoch solche Formen klassischer Entschuldigung nicht finden. Es handelt sich vielmehr um politische und diplomatische Beziehungsverbesserungen, denen sich nicht verjährende moralische Schuld in den Weg stellt, wofür aber politische Verantwortung übernommen werden soll.

Die Zivilbußpraxis, wie sie von Hermann Lübbe beschrieben wird, hat die Wirkung, das vergangene Geschehen in der Gegenwart aufzurufen (Vergangenheitsvergegenwärtigung). Dadurch gibt sie für beide Seiten den Anstoß, sich der vergegenwärtigten Vergangenheit zu stellen. Mit Merkmalen religiöser Bußpraxis werden die Bitten um Entschuldigung geäußert, die wiederum mit derselben

244 Hermann Lübbe, *Ich entschuldige mich*, 86-87.

245 Gesine Schwan, *Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens*, 124.

246 Hermann Lübbe, *Ich entschuldige mich*, 86.

247 Hermann Lübbe, *Ich entschuldige mich*, 89f, 32f.

248 Hermann Lübbe, *Ich entschuldige mich*, 31.

Ernsthaftigkeit erwidert werden müssen.

Welche Kraft diese haben und welche Zukunftshoffnungen und –pläne sich damit erschließen lassen, erkennt man an den Folgen des Kniefalls von Willy Brandt (Siehe oben Anm.136) oder auch an der gemeinsamen Erklärung des damaligen südkoreanischen Präsidenten *Kim Dae-Jung* und des japanischen Premierministers *Obuchi Keizo* im Jahr 1998.

Die Kraft der Symbolik liegt nicht in der praktizierten Zivilbußpraxis selbst. Sie gibt vielmehr *nur* den Anstoß und weist in die Richtung, in die sich ein Kollektiv erst einmal mühsam durchdringen muss²⁴⁹. Dafür haben diese symbolischen Zeichensetzungen – nach Klaus-M. Kodalle – als »magische Gesten« ein ganz eigenes Gewicht, das dazu beiträgt, Eindrücke im kollektiven Bewusstsein zu erzielen, die sich nicht so leicht vergessen lassen. Jedoch entstehen die faktischen positiven Wirkungen erst durch Folgemaßnahmen auf der Ebene der praktischen Politik.²⁵⁰ Als Beispiele sind zu nennen:

Am 6. September 1984 trafen sich der damalige japanische Kaiser Hirohito und der südkoreanische Präsident Chon Doo-Hwan während seines Staatsbesuches in Japan und sie verlasen gemeinsam eine sorgfältig erarbeitete und vorbereitete Erklärung, die als symbolische Handlung der Bitte um Vergebung und deren Annahme gelten sollte. Der bekannte japanische Theologe Kosuke Koyama verstand dies tatsächlich als unwiederholbaren Vergebungsakt.²⁵¹ Allerdings blieb diese symbolische Handlung nicht ohne Kritik, da in dieser Erklärung lediglich der Ausdruck des »Bedauerns« Japans verwandt wurde.²⁵² Danach war es zwar nicht der japanische Kaiser, der sich dieser neuen Zivilbußpraxis weiterhin angeschlossen hat, aber es war *wenigstens* ein Mitglied der kaiserlichen Familie Ja-

249 Klaus-M. Kodalle, *Verzeihung nach Wendezeiten?*, Antrittsvorlesung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena am 2. Juni 1994, Jena: Verlag Palm & Enke, 1994, 13.

250 Z.B.: Ostpolitik, Gegenseitige Öffnung für Kulturgüter zwischen Korea und Japan.

251 Kosuke Koyama, »Forgiveness and Politics. The Japanese Experience«, in: *Asia Journal of Theology*, 6, 1992, 1, 20.

252 Kosuke Koyama, »Forgiveness and Politics. The Japanese Experience«, in: *Asia Journal of Theology*, 6, 1992, 1, 20: »At the official reception held for the visiting President Chon Doo Hwan of the Republic of Korea on September 6. 1984, Emperor Hirohito of Japan read from a carefully prepared statement: It is regrettable that there was an unfortunate past between us for a period in this century and I believe that it should not be repeated; The expression ›it is regrettable‹ in both original and Japanese and in English translation suggest that something inexorably happened, quite apart from any human action or responsibility.«

pans, das sich zum Eröffnungsspiel für die Fußballweltmeisterschaft 2002 Korea-Japan für die vergangenen Untaten der japanischen Kolonialmacht und für deren Folgen entschuldigte.²⁵³

Hier verweise ich auf den Anhang, der zahlreiche Erklärungen der ›Entschuldigung‹ (Apology, Sorry) oder des ›Bedauerns‹ (regrettable) beinhaltet. Der Einsatz des japanischen Kaisers und der politischen Verantwortungsträger für eine – nach Hermann Lübke so benannte – ›Zivilbußpraxis‹, sowie auch die positive Reaktion des ›Gegenübers‹, also des (Süd)Koreanischen Präsidenten bzw. hochrangiger Regierungsmitglieder ist hoch zu schätzen. Allerdings zeigen sich im Vergleich zur Liste der Äußerungen japanischer Politiker zum Problem ›Militärtröstrfrauen‹²⁵⁴ deutliche Unterschiede, wenn nicht gar Widersprüche. Es geht also im Grunde genommen nicht ›nur‹ um eine Entschuldigung, die auf eine Annahme wartet, sondern mehr um den Inhalt der Entschuldigung und die Erinnerung an deren Inhalt, was beides die symbolische Kraft der ›Zivilbußpraxis‹ zu entleeren droht.

2.3.2 Vergebung und Erinnerung

Zunächst die Frage: Kann man vergeben, indem man vergisst? Oder kann man vergeben, weil oder obwohl man sich erinnert?

Stößt man auf schwierige Fragen, auf die man auf Anhieb keine leichte Antwort finden kann, so ist es ein guter Weg, sich zunächst den Begriffen zu widmen, um die es im wesentlichen in der gestellten Frage geht. Teil 1 dieser Arbeit hat den Begriff »Vergabung« semantisch untersucht. Teil 2 hat ihn theologisch und theoretisch analysiert. Im Verlauf dieser Untersuchung hat sich gezeigt, dass das Erinnern ein zentrales Problem von Versöhnen und Vergeben ist. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle dem Begriff des Erinnerns zuwenden.

Der Begriff »Erinnerung« kann nicht das bedeuten, was man unter Speichermedien versteht, die alle Dateien auf gleicher Ebene speichern, um sie dann später zu einem bestimmten Zeitpunkt authentisch und originalgetreu wieder aufzurufen. Schon gar nicht kann man das ›Vergessen‹ als Gegenbegriff des ›Erinnerns‹

253 Siehe Teil 3: »Die Bedeutung der gemeinsamen Erklärung vom Oktober 1998«; »Die Erfahrungen aus der gemeinsamen Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2002«.

254 Siehe [Einleitung – 3] im Anhang dieser Arbeit.

nennen, da in den vorigen Abschnitten deutlich dargestellt wurde, dass bereits im Prozess der Erinnerung anhand ihrer Eigenart von »Selektivität«, »Variabilität« und »Auslöschung der Erinnerung«²⁵⁵ eine Funktion von Vergessen bzw. Verdrängen enthalten ist. Daher spitzt sich die schon gestellte Frage darauf zu, **wie** man sich erinnert, und warum man sich denn an schmerzliche Ereignisse immer noch erinnern soll.

Betrachtet man – auf gesellschaftlicher Ebene – die vielen Gedenktage und die damit verbundenen Zeremonien, so fällt zunächst einmal auf, dass es zur Vergebung nicht zwingend notwendig ist zu vergessen. Ganz im Gegenteil, die Realität (Siehe Fallbeispiele in Teil 1) zeigt, dass mit einer einmaligen Aufhebung der »Freund-Feind Dialektik ja nicht zu rechnen ist«²⁵⁶, selbst wenn doch einmal alles »vergessen« sein sollte.

Im Rahmen dieser Problematik hat Paul Ricoeur den Zusammenhang von Verzeihen und Vergessen dargestellt.²⁵⁷ Verzeihen ist nach ihm eine Form des aktiven Vergessens.²⁵⁸ So ist das Verzeihen zunächst einmal das Gegenteil des passiven Vergessens. Insofern verlangt es einen zusätzlichen Aufwand an »Erinnerungsarbeit«.²⁵⁹

Diese Erinnerungsarbeit betrifft allerdings nicht die Ereignisse selbst, deren Spur im Gegenteil sorgsam zu bewahren ist, sondern die *Schuld*, deren Last das Gedächtnis und folglich auch das Vermögen lähmt, in schöpferischer Weise die Zukunft zu entwerfen. Nicht das vergangene Ereignis, die verbrecherische Tat wird vergessen, sondern ihre *Bedeutung* und ihr Ort im Ganzen der Dialektik des geschichtlichen Bewusstseins.²⁶⁰ Im Anschluss an Ricoeur halte ich hier den Gedanken von Klaus-M. Kodalle für wichtig, der betont, dass Verzeihen (Vergeben) niemals dem Sachverhalt selbst gilt, sondern dem Täter, dem Schuldigen.²⁶¹

Für das Verständnis der im Verzeihen notwendigen Erinnerungsarbeit greife ich

255 David Cohen, »Die Abrechnung der Sieger. Öffentliche Erinnerung und Kriegsverbrecherprozesse in Asien und Europa«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schentker(Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag, 2003, 51-66, hier: 52.

256 Klaus-M. Kodalle, a.a.O., 18.

257 Paul Ricoeur, *Das Rätsel der Vergangenheit. Erinnern – Vergessen – Verzeihen*, Göttingen: Wallstein Verlag, 2002, 144-148.

258 Paul Ricoeur, a.a.O., 144.

259 Ebd.

260 Ebd.

261 Klaus-M. Kodalle, a.a.O., 5.

zurück auf die These von Gesine Schwan, die als ersten Schritt zur Überwindung des Beschweigens »die Anerkennung der Tatsachen«²⁶² nennt. In diesen Zusammenhang gehören auch die Bemühungen der »Wahrheits- und Versöhnungskommission« in Südafrika, die bei der Gegenüberstellung von Tätern und Opfern höchsten Wert darauf legte, die Wahrheit zur Sprache zu bringen.²⁶³ Es geht also zunächst darum, an *was* man sich erinnert. An die Wahrheit. Doch wessen Wahrheit?

Wenn die Wahrheit zur Sprache gebracht werden muss, geht es nicht nur darum, die verhüllte oder verdrängte Wahrheit, die den Tatsachen entspricht, aufzudecken, sondern auch darum, dass man in der Erinnerung versucht, einige Dinge aus der Vergangenheit aus seinem Gedächtnis zu verdrängen. Die in Teil 3 geschilderte Forschungsreise zu unterschiedlichen »Orten der Erinnerung« wird zeigen, wie unterschiedlich die Auffassung der Wahrheit, bzw. der Tatsachen auf den jeweils gegenüberstehenden Seiten sein kann. Jan Buruma stellt hierzu in seinem Buch »Die Erbschaft der Schuld«²⁶⁴ einen Vergleich der Erinnerungslandschaften von Deutschland und Japan dar, an denen der Eifer zur Bewahrung der Tatsachen (Deutschland) auf der einen und auf der anderen Seite der Drang zur Verdrängung einiger Tatsachen (Japan) deutlich wird. Diese Aspekte werden in Teil 3 dieser Arbeit dargestellt.

Schwierig und schmerzhaft ist es, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen und sich ihrer zu erinnern. Vielleicht noch schwieriger ist es, der Erinnerung Anderer »wenigstens« sein Gehör – oder sogar seine Aufmerksamkeit und Zuneigung – zu schenken. Die Schwierigkeit wird noch gesteigert, wenn sich die Erinnerungen beider Seiten in einem krassen Kontrast gegenüber stehen.

Die Folgen, die aus einem ungeklärten »Was« und »Wie« der Erinnerung entstehen, schildert Gesine Schwan im Hinblick auf die »beschwiegene Schuld«. Jan Buruma und Cristoph Cornelißen (und andere Herausgeber)²⁶⁵ stellen diese Folgen anhand der mangelnden Vergangenheitsbewältigung der Nachkriegszeit Ja-

262 Gesine Schwan, a.a.O., 161.

263 Wie wichtig dieser Aspekt sowohl für die Opfer als auch für die Täter ist, wurde oben anhand der Darstellung von Desmond Tutu und der Untersuchung von John de Gruchy beschrieben.

264 Jan Buruma, *Die Erbschaft der Schuld. Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Japan*, München: Carl Hanser Verlag, 1994.

265 Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag, 2003.

pans²⁶⁶ dar. Wulf-Volker Lindner erklärt die Folgen anhand der ›Schwierigkeit das Schweigen zu überwinden‹ bei der Wehrmachtsausstellung²⁶⁷ und ebenfalls in seinem Bericht²⁶⁸ über die Ergebnisse der Untersuchungen des israelischen Psychologen *Dan Bar-On*, der sich mit den Auswirkungen der *Shoah* auf die Kinder von Opfern und Tätern auseinander gesetzt hat.²⁶⁹ In allen Fällen wird ein »Abwehrmechanismus« erkannt, der bei der Untersuchung über Israel als »Aggressionsverschiebung« (Bar-On) bezeichnet wird. Diese Verschiebung resultiert aus dem Versuch einer Antwort auf die Frage »Wo sind die Wut- und Rachegefühle geblieben?«. ²⁷⁰ Aus den Untersuchungen von Gesine Schwan geht hervor, dass die Elterngeneration, die das Schweigen (bzw. Beschweigen) über ihre eigene Vergangenheit nicht überwinden konnte, auch keine normalen Beziehungen zu ihren Kindern aufbauen konnte. In der Beziehung zwischen Südkorea und Japan sieht eine Reihe von Forschern²⁷¹ den Aspekt des »Abwehrmechanismus« in vielerlei Hinsicht bestätigt. In diesen Zusammenhang gehören:

- die Überbetonung von ›Hiroshima‹, ohne gleichzeitig die Veranlassung für den Atombombenabwurf und den Aggressions- bzw. Invasionskrieg der Japaner zu berücksichtigen,
- die Unkenntnis über die noch ausstehende Kompensation für die asiati-

266 Ausführlich darüber in Teil 3.

267 »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944« des Hamburger Instituts für Sozialforschung in den Ausstellungsräumen der Freien Akademie der Künste in Hamburg, 1. Juni – 11. Juli 1999.

268 Wulf-Volker Lindner, »Vergessen, Verdrängen, Durcharbeiten. Zum Umgang mit der eigenen Geschichte«, *Zeitschrift für Mission*, 3 (2005), 201-212.

269 Wulf-Volker Lindner, a.a.O., 209-212.

270 Wulf-Volker Lindner, a.a.O., 210-211: »In Anlehnung an den von Sigmund Freud beschriebenen Abwehrmechanismus der Identifikation mit dem Angreifer führt Bar-On aus, dass es in einer stark asymmetrischen Machtbeziehung, in der der Unterdrückte in vollkommener und traumatischer Weise vom Unterdrücker abhängig ist, erstens zu solchen unbewussten Identifizierungen mit dem Aggressor kommt, zweitens ein anderes Opfer zur Abfuhr der eigenen Aggressionen gesucht wird. [...] Auf dem Hintergrund dieser Untersuchungen stellt Bar-On nun die These auf, ›dass die entscheidende Zielgruppe der verschobenen Aggression jüdischer Israelis, die sich mit dem Holocaust konfrontiert sehen, die Palästinenser sind‹.«

271 Repräsentativ sind zu nennen: Jan Buruma, *Die Erbschaft der Schuld. Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Japan*, München: Carl Hanser Verlag, 1994; Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag, 2003; Forian Coulmas, *Hiroshima. Geschichte und Nachgeschichte*, München: Verlag C. H. Beck, 2005; Yagyû Kunichika, »Der Yasukuni-Schrein im Japan der Nachkriegszeit. Zu den Nachwirkungen des Staatsshintô«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 243-256; Chung Jae-Jeong, »Die Schatten der Vergangenheit im südkoreanisch-japanischen Verhältnis«, in: Isa Dücke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 89-106. und viele Andere.

schen ehemaligen Militärtröstfrauen,

- aber auch die Verdrängung der eigenen Untaten während des Koreakrieges auf Seiten der Südkoreaner. Auf diese Themen wird in Teil 3 näher eingegangen.

Dan Bar-On schließt seine These mit einer wichtigen Schlussfolgerung, die das oben erwähnte Problem von »Wie und Was soll erinnert werden« aufgreift. Er betont, es sei sinnlos, angesichts widersprechender Erinnerungen danach zu fragen, wer den Teufelskreis in Gang gesetzt habe. Überwunden werden könne er nur, wenn beide kollektiven Gedächtnisse²⁷² gegenseitig anerkannt werden.²⁷³

2.3.3 Geheilte Erinnerung

Ich knüpfe hier wieder an den Satz von Paul Ricoeur an: Nicht das vergangene Ereignis, die verbrecherische Tat wird vergessen, sondern ihre *Bedeutung* und ihr Ort im Ganzen der Dialektik des geschichtlichen Bewusstseins.²⁷⁴ In der Erinnerungsarbeit des Vergebens geht es also darum, den »giftigen Stachel« der Erinnerung, nämlich die Erinnerung an die erinnerten Schmerzen und Emotionen zu heilen. Diese Heilung bedeutet, dass die Erinnerungen an die Vergangenheit, wenn sie »vergegenwärtigt« (Hermann Lübbe) werden, in der Gegenwart keinen verheerenden Schaden mehr anrichten oder tiefgreifende feindselige Emotionen hervorrufen.

Dan Bar-On fordert in diesem Zusammenhang die gegenseitige Anerkennung der kollektiven Gedächtnisse. Diese Anerkennung muss bedeuten, dass die Erinnerung der gegenüberstehenden kollektiven Gruppe nicht völlig ausgeschlossen bzw. ignoriert wird, sondern mit entsprechender Rücksicht in die eigene Erinnerungsarbeit mit einbezogen wird. Ein gutes Beispiel wird hierfür der Schulbuchstreit zwischen Südkorea und Japan liefern, der in Teil 3 beschrieben wird. Dort wird auch darauf eingegangen, wie das Problem der ehemaligen Militärtröstfrauen in den japanischen Geschichtslehrbüchern nicht mehr »totgeschwiegen« werden sollte. Solche Anerkennung des Gedächtnisses der anderen Seite im eigenen

272 Indem Bar-On den kollektiven Gedächtnissen ein übergroßes Gewicht zuschreibt, gerät er in die Schwierigkeit, wie man überhaupt zur gemeinsamen Feststellung der Fakten kommen kann.

273 Wulf-Volker Lindner, a.a.O., 211.

274 Ebd.

kollektiven Gedächtnis ist ein Ergebnis der Bemühungen um Versöhnung auf politischer Ebene, aber auch ein Ergebnis von Versöhnung auf privater Ebene. Oben wurde auf John de Gruchy verwiesen, der die Wichtigkeit des Ineinandergreifens beider Ebenen betont.

Von der Last der Vergangenheit befreit zu werden, und somit sich der Vergangenheit stellen zu können, bedarf der Erinnerungsarbeit. Ohne diese Arbeit werden immer wieder die beschwiegene Schuld, die fremde Schuld, die internalisiert wurde, und die verdrängte Schuld, aber auch der Drang, einen Sündenbock zu finden, nicht nur an persönlichen oder kollektiven Beziehungen erheblichen Schaden anrichten, sondern auch die Person selbst schädigen.

Auf der gesellschaftlichen Ebene werden bei dieser zu leistenden Arbeit offizielle Gedenkfeiern und Rituale eine sehr wichtige Rolle spielen, denn sie haben großen Einfluss auf das Gedächtnis der Individuen. Nicht nur inszenierte Feiern, sondern auch institutionelle Einrichtungen wie Museen oder Denkmäler, Mahnmäler und Gedenkstätten haben großen Einfluss auf die Entwicklung des Gedächtnisses und Geschichtsbewusstseins eines jeden einzelnen Menschen. Wenn sich nicht nur Individuen, sondern auch Institutionen mit gegenseitigen Erinnerungen konfrontieren, ist ein geschützter Raum von Nöten, in dem man – ohne Zensur – die Erinnerungen des Anderen wahrnehmen kann. Nur so kann der Gefahr der Verzerrung der eigenen Erinnerung vorgebeugt oder korrigiert werden.

2.3.4 Zusammenfassung zu 2.3 »Gesellschaftliche Felder der Versöhnung«

Für die Zusammenfassung möchte ich auf das Fallbeispiel im ersten Teil dieser Arbeit zurück greifen. Bei der Begegnung mit japanischen Studenten in einer koreanischen Gemeinde wurden tatsächlich durch eine brisante aktuelle politische Frage viele tradierte Erinnerungen wach. Wir konnten über sie reden und auch kritische Fragen stellen, ohne dass die Teilnehmer befürchten mussten, dass ihre Begegnung selbst gefährdet würde. In diesem Beispiel begegneten sich Individuen, deren Erinnerung aber fest eingebettet war in kollektiven Gedächtnissen und tradiertem Wissen.

Der Rahmen dieser Begegnung war jedoch solide und vertrauenswürdig, so dass

trotz der brisanten Themen, die zur Sprache kamen, die Begegnung selbst - und damit der Eindruck der einzelnen Teilnehmer, den sie auf ihr Gegenüber machten - nicht negativ beeinträchtigt wurde. Es war ein geschützter, sicherer Raum, in dem die Teilnehmer ihre Fragen und Neugier loswerden konnten, ohne sich Sorgen darüber machen zu müssen, dass sie sich später nicht in Frieden, sondern mit Feindseligkeit voneinander verabschieden müssten.

An diesem Beispiel sind die Fragen nach Vergebung, Erinnerungsarbeit und Opferfixierung im Rahmen der Versöhnung, die in Abschnitt 2.1 und 2.2 untersucht wurden, realistisch nachzuvollziehen. Das Beispiel zeigt auch deutlich auf, wie das individuelle Gedächtnis durch das kollektive bzw. tradierte Gedächtnis gespeist wird. Wie es um das kollektive Gedächtnis und die Erinnerungskultur in den beiden Ländern Südkorea und Japan steht, wird nun der dritte Teil dieser Arbeit kritisch beleuchten.

Teil 3: Versöhnung, Vergebung und Schuld zwischen Südkorea und Japan im Kontext der Nachkriegszeit seit 1945

Am 15. August 2005 war der sechzigste Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges. Für Japan war es der sechzigste Jahrestag der Kapitulation, für Korea aber der Jahrestag der Befreiung aus der japanischen Kolonialherrschaft. In Südkorea werden an diesem Jahrestag im Rahmen eines nationalen Feiertages nicht nur in der *Independence Hall of Korea*, sondern auch an vielen anderen Orten offizielle Feiern und Zeremonien abgehalten, um sich des ›dunklen Kapitels‹ der Geschichte zu erinnern und um des Widerstands des koreanischen Volkes gegen die japanische Kolonialherrschaft zu gedenken.

Am 15. August 1945 war der Krieg zu Ende, doch die Nachkriegszeit und die darauf folgenden Jahrzehnte bis hin zur Gegenwart drängten die gesamte Bevölkerung beider Seiten auf einen ›*schwierigen Weg der Versöhnung*‹²⁷⁵.

3.1 Das Ringen darum, das ›*Gesicht zu wahren*‹

3.1.1 Das Problem der Interpretation der jüngsten Vergangenheit

Die Beziehungen zwischen Korea und Japan reichen weit bis in das 4. Jahrhundert zurück. Doch kein anderes Ereignis belastet die Beziehungen beider Länder wie die japanische Kolonialherrschaft über Korea während des Zweiten Weltkrieges. Wie in den Gesprächen mit Experten in diesem Teil (»War Memorial of Korea« unter 3.1.2.2 Korea) geschildert wird, gibt es keine großen Probleme bei den Historikern über die Interpretation der Geschichte in den Beziehungen beider Länder von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Doch wenn die jüngste Vergangenheit (1910-1945, siehe Zeittafel im Anhang) thematisiert wird, kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen.

275 So lautet der Titel eines vom Evangelischen Missionswerk in Deutschland (EMW) im Jahr 2002 herausgegebenen Länderhefts über die Versöhnungsproblematik zwischen Korea und Japan: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002.

Das womöglich größte Problem der Interpretation der jüngsten Vergangenheit lässt sich am besten an den *Wächtern der Erinnerung*, den Museen und Gedenkstätten erkennen. Während die *Opferperspektive* oder die *glorreichen Widerstände bzw. Kriege* gegen einen übermächtig erscheinenden Gegner betont werden, werden die *eigenen Schattenseiten* wenig²⁷⁶ oder gar nicht²⁷⁷ geschildert.

Sowohl in Korea als auch in Japan bedeutet, mit seiner eigenen *Schuld* umzugehen, bzw. ein *Schuldbekennnis* abzugeben, gleichzeitig einen *Gesichtsverlust* und damit die Verletzung der Ehre.²⁷⁸

3.1.1.1 *Japan*

Der Tod des japanischen Kaisers *Hirohito* fiel auf das Jahr 1989. Dieses Ereignis zwang Japan dazu, sein Verhältnis zu den asiatischen Nachbarländern neu zu überdenken.²⁷⁹ Das nach der Kapitulation proklamierte gegenwärtige Tennosystem soll nach der im November 1946 verkündeten neuen Verfassung *nicht* mehr als religiös-politisches Herrschaftssystem gelten und funktionieren. Der erste Artikel der Verfassung lautet: »Der Tenno ist das Symbol des japanischen Staates und der Einheit des japanischen Volkes. Seine Stellung ist auf den Willen des japanischen Volkes gegründet, bei dem die Souveränität ruht.«²⁸⁰ Obwohl die Souveränität vom Tenno auf das Volk verlagert wurde, und somit die Diskontinuität durch die neue Verfassung unverkennbar gemacht wurde, bildet der Tenno trotz seiner neuen Position »die Verkörperung der Einheit des japanischen Volkes, die Verkörperung des japanischen Reiches.«²⁸¹

Daher konnten sehr viele – nicht nur Intellektuelle – Autoren und auch einfache Menschen der Bevölkerung erst nach dem Tod des Kaisers, der das Japanische

276 Siehe »Hiroshima und Nagasaki« im folgenden Abschnitt.

277 Siehe »Yasukuni-Schrein« im folgenden Abschnitt.

278 Gerd Decke, »Wahrheit, Versöhnung, Entschädigung. Japan und Korea im Vergleich mit Deutschland und Südafrika«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 201-206, hier: 201.

279 Wolfgang Schieder, »Nationale Erinnerungskulturen seit 1945 im Vergleich«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien, Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 10-19, hier: 11.

280 Amado Yu, *Karl Barths Ethik der Versöhnungslehre. Ihre theologische Rezeption in Japan und ihre Bedeutung für die kirchlich-gesellschaftliche Situation in Japan*, Frankfurt am Main: Peter Lang, 1994, 166.

281 Amado Yu, *Karl Barths Ethik der Versöhnungslehre. Ihre theologische Rezeption in Japan und ihre Bedeutung für die kirchlich-gesellschaftliche Situation in Japan*, Frankfurt am Main: Peter Lang, 1994, 167.

verkörperte, vorsichtig den Stimmen der Selbstbesinnung über die jüngste Vergangenheit ihren Lauf lassen. Zwei weitere Themen kamen zu den Schwierigkeiten bzw. den Auslösern der Debatte um die Interpretation der jüngsten Vergangenheit hinzu: Es sind die ersten Berichte über zwangsverschleppte junge Koreanerinnen, Chinesinnen und andere ostasiatische Frauen, die an die Öffentlichkeit gerieten, teilweise durch direkte Initiative der Betroffenen ehem. *Militärtröstrfrauen*. Ein weiterer Faktor ist der *Schulbuchstreit*, der zwar schon seit 1982 Aufsehen erregte, sich aber in den 1990er Jahren vertiefte und für heftige Kontroversen sorgte.

3.1.1.2 *Korea*

Korea sieht sich vor allem wegen der Unterdrückung durch den japanischen Kolonialismus als *Opfer-Nation*. Dazu kommt noch die Teilung des Landes, die unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgte.²⁸² Nicht immer stellt sich Korea als Opfer dar. Wie in diesem Teil unter 3.1.2.2 »Korea« geschildert wird, wird auch großer Wert darauf gelegt, heroische Widerstandskämpfe glorreich darzustellen.

Der Aufgabe der historischen Aufarbeitung stellt sich Korea allerdings einseitig. Während die Verbrechen, die von den japanischen Kolonialherrschern begangen wurden, ohne Vorbehalt und emotional geladen thematisiert werden, werden Kriegsverbrechen während des Koreakrieges (1950-53) bis heute *totgeschwiegen*.

3.1.2 Orte der Erinnerung

3.1.2.1 *Japan*

- Yasukuni-Schrein

Im Herzen von Tokio liegt der Yasukuni-Schrein. Bei meinem Besuch dieses Erinnerungsortes lag mein Interesse stärker beim benachbarten Museum - das in die

²⁸² Näheres dazu: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW), *Geteiltes Land der Morgenstille*, Hamburg: 1989. Oder: [Teil 1 – 1] im Anhang dieser Arbeit.

Kategorie Kriegsmuseum eingegliedert werden könnte - als bei dem Schrein selbst.

Es ist ein gepflegter und sauberer Ort. Viel Wachpersonal war zu sehen. Schon am Eingang wurde mein Eindruck von diesem Ort negativ beeinflusst. An allen anderen Erinnerungsorten wurden die Besucher freundlich empfangen. Doch hier schien es nicht nötig, Höflichkeiten und Freundlichkeiten auszutauschen. Stur und mit ernsthaftem Gesicht verwies mich ein Mitarbeiter auf ein kleines Schild, auf dem die Eintrittspreise standen. Auf meine Geste hin, mit der ich den Eintrittspreis überreichen wollte, verwies man mich ebenso stur auf die Automaten, die gleich neben dem Informationsstand standen. Es verlief fast so, wie in den U-Bahn-Stationen. Auf die Frage, ob es denn Dokumentationen oder Broschüren auf Englisch gäbe, schob er mir eine Broschüre zu. Auf die Bitte, ob er vielleicht so freundlich sein könnte, mir einige Exemplare mehr zu geben, reagierte er ebenso stur vor zuvor. Jedenfalls bekam ich alles, was ich wollte.

Von außen betrachtet erscheint das Museum nicht sehr groß, jedoch zeigt sich seine Größe von Innen. Viele Ausstellungsräume sind den Zeiten der Samurais gewidmet. Es ist eine heldenhafte Darstellung der Kriege und der Herrscher, ähnlich wie im Kriegsmuseum in Seoul.

Das Museum besteht aus zwanzig Ausstellungsräumen, von denen die Hälfte dem Zweiten Weltkrieg gewidmet ist. Auffällig ist unter anderem, dass im Museum des Yasukuni-Schreins der Begriff *The Greater East Asian War (Der Großasiatische Krieg)* unbehelligt verwendet wird, wohingegen dieser Begriff in anderen Museen nur unter kritischer Beleuchtung verwendet wird – wenn überhaupt. (Siehe unten)

Die Aufteilung der Ausstellungsräume²⁸³ zeigt bereits, dass dieses Museum einen bestimmten Zweck verfolgt. Die Erläuterungstafeln bestätigen dies.

»Die Texte zu den Ausstellungsstücken, die das Kriegsgeschehen erläutern, sind pure Kriegspropaganda. Die Annektierung der Mandschurei 1931 sei notwendig gewesen, um den asiatischen Kontinent gegen den sowjetischen Kommunismus und die Habgier der Chinesen zu schützen. Der Krieg gegen China sei unvermeidlich gewesen,

283 Siehe [Teil 3 – 1] im Anhang dieser Arbeit.

weil chinesische Rebellen von Engländern und Amerikanern zu antijapanischen Handlungen getrieben worden seien. Der Krieg gegen die Vereinigten Staaten: eine Frage des Überlebens der Nation. Und die Misshandlungen der in Kriegsgefangenschaft geratenen Japaner sowie Millionen anderer Soldaten durch das kommunistische Regime zeigte, dass Japan von Anfang an auf der richtigen Seite gestanden habe. Um es mit den Worten einer Geschichtsbroschüre, die im Museumsbuchladen verkauft wird, kurz zusammenzufassen: »Der Große Ostasiatische Krieg war kein ›Invasionskrieg‹, sondern genau das Gegenteil: er war ein heiliger Krieg, um die Welt vom Kommunismus zu erlösen.«²⁸⁴

Die im Museum dargestellten Geschichtsepochen zeigen fast nur die Geschichte vom 19. bis zum 20. Jahrhundert. In Osaka und Hiroshima wurde zudem die Bezeichnung *Greater East Asian War (Der Großasiatische Krieg)* nur sehr vorsichtig verwendet, in Nagasaki gar nicht. Doch hier im Yasukuni-Museum sind es sogar fünf Ausstellungsräume, die mit dem Leitmotiv dieser Bezeichnung betitelt werden.

Dieses Museum zeigt kein großes Interesse daran, ausländische Besucher über diese Geschichtsepochen zu informieren, denn nicht viele Dokumentationen oder Beschriftungen waren auf Englisch. Es wird der Anschein erweckt, dass nur besondere Ereignisse einer Erklärung auf Englisch für die ausländischen Besucher bedürfen. Kurz vor dem Ausgang der Ausstellungsreihe über den *Greater East Asian War (Der Großasiatische Krieg)* steht jedoch eine große Tafel, die über die positiven Wirkungen des aus ihrer Sicht gut gemeinten Krieges zu informieren versucht. (Siehe [Teil 3 – 2] im Anhang dieser Arbeit)

Die Ausstellungsräume über die Kriege Japans sind großzügig dimensioniert und liefern detaillierte Dokumentationen über wichtige Feldzüge der Japaner. Besonders viel Raum ist der Dokumentation des Russisch-Japanischen Krieges gewidmet. Als der »erste erfolgreiche Krieg gegen die westlichen imperialistischen Kolonialmächte« wird er ausführlich dokumentiert.

Der Schrein, der sich gleich neben dem Museum befindetet, verleiht dem Museum

284 Ian Buruma, *Erbschaft der Schuld. Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Japan*, München: Carl Heinser Verlag, 1994, 282.

einen tiefen religiösen Charakter. Keine Spur von selbstreflektierter Geschichtsdarstellung – was ich eigentlich auch nicht hätte erwarten sollen – konnte man sehen. Es ist meiner Meinung nach kein ›Museum‹ im Sinne einer Stätte, die sich um eine historische Darstellung bemüht und an der man auch kritisch über die Geschichte nachdenken kann. Es ist vielmehr ein heiliges Zentrum, ein Ort, der nicht der Darstellung, sondern der Bewahrung der Geschichte verpflichtet ist. Ein Ort, dessen religiöse Bedeutung das Wagnis der kritischen Hinterfragung der Geschichte unterbindet. Denn es ist gleichzeitig auch der Ort, an dem die verstorbenen Seelen verehrt werden und sie ihren Frieden finden sollen.²⁸⁵

Ich war sehr neugierig darauf zu verstehen, welche Menschen eigentlich dieses Museum besuchen würden. Daher saß ich vor dem Haupteingang eine ganze Weile, um mir die Menschen anzusehen, die diesen Ort besuchten. Es waren vorwiegend ältere Menschen. Wenn sie mit Begleitung kamen, dann schienen sie deren Kinder oder Enkelkinder zu sein. Es gab jedoch fast keine Besucher, deren Alter ich auf dreißig oder vierzig hätte schätzen können.

An der Rikkyo-Universität konnte ich später einem der dortigen Professoren²⁸⁶ viele Fragen über die von mir besuchten Orte und den ›Common Sense‹ der japanischen Gesellschaft stellen.

Er bestätigte, dass es in Japan ein Problem mit dem fehlenden bzw. äußerst schwach entwickelten ›absoluten Kriterium‹ für Gut und Böse gebe, denn die letzte Instanz für Gut und Böse sei im Grunde der Kaiser, der durch seinen ›Segen‹ das Gute bestimme.

Der Yasukuni-Schrein habe aber für die jungen japanischen Menschen nicht mehr die Bedeutung einer Religion oder Lebensphilosophie, sondern könne bestenfalls als Kulturerbe noch im Gedächtnis der jüngeren Gesellschaft überleben. Es gebe – zu meinem Erstaunen – sogar sehr viele junge Menschen, die noch nie in ihrem Leben diesen Ort betreten hätten, obwohl sie in Tokio leben.

285 So auch Ian Buruma: »Dies hier ist ein Schrein, und wir müssen an die Gefühle der hier bewahrten Seelen und ihrer Familien denken. Wir müssen dafür sorgen, dass sie glücklich bleiben. Mit Historikern würde es da Probleme geben. Nehmen wir den so genannten Invasionskrieg, der ja eigentlich ein Krieg des Überlebens war: Wir würden es nicht gerne sehen, dass die Familien glauben müssen, wir würden zu den Seelen beten von Männern, die einen Invasionskrieg geführt haben.« a.a.O., 294.

286 Aus Rücksicht auf die Privatsphäre bleibt er anonym.

- Hiroshima und Nagasaki
 - Hiroshima

»Hiroshima: Ein fast heiliges Wort, das alles Leid des japanischen Volkes zusammenfasst. Aber es ist mehr als nur ein Symbol eines nationalen Martyriums; Hiroshima ist das Symbol des Bösen schlechthin [...].«²⁸⁷

Diese Bedeutung, die dem Ort hier gegeben wird, wird in gleicher Weise auf der Einführungstafel zum Museum dargestellt, die am Eingang des Ostflügels angebracht ist. Derselbe Text ist auch auf der Museumsbroschüre (vom März 2005) zu lesen:

At 8:15 a.m. on August 6, 1945, the city of Hiroshima fell victim to the world's first atomic bombing. The entire city was virtually leveled; thousands upon thousands of lives were lost. Many of those who managed to survive suffered irreparable physical and psychological damage and still suffer the effects today.

The Peace Memorial Museum collects and displays belongings left by the victims, photos, and other materials that convey the horror of that event, supplemented by exhibits that describe Hiroshima before and after the bombing and others that present the current status of the nuclear age. Each of the items displayed embodies the grief, anger, or pain of real people. Having now recovered from that A-Bomb calamity, Hiroshima's deepest wish is the elimination of all nuclear weapons and the realizing of a genuinely peaceful international community.

Am 5. Mai 2005 besuchte ich das Museum. Es ist ein Feiertag, den man auch in Korea kennt. Der ›Tag der Kinder‹ und ›Tag der Blumen‹ zugleich. Folglich war auf der ›Straße des Friedens‹ sehr viel los. Überall auf der Straße, auf der ich etwa 2.5 km zurücklegen musste, waren kleine und große Imbissstände, Werbebestände und auch einige nur zur Vergnügung der Kinder. Große Durchfahrtsstraßen wurden für das Straßenfest gesperrt. Überall auf den großen Straßen fanden Vorführungen statt. Die Menschenmenge, die sich auf der ›Straße des Friedens‹ befand, kam auch zum Teil auf das Gelände des Museums.

²⁸⁷ Ian Buruma, *Erbschaft der Schuld*, 121.

Das Museum besteht aus dem West- und Ostflügel.²⁸⁸ Die Route durch das Museum fängt im Erdgeschoss des Ostflügels an. Die erste Halle zeigt Hiroshima vor und nach der Atombombe. Eine florierende Stadt, die durch die Atombombe in Schutt und Asche gelegt wurde. Ein großes Modell ist aufgestellt, das Hiroshima vor und nach der Zerstörung zeigt.

Beeindruckend ist die große Zeittafel, die gleich neben der Darstellung Hiroshimas vor- und nach der Detonation der Atombombe hängt. Die Überschrift dieser Zeittafel lautet: »Die Atombombe von ihrer Entwicklung bis zum Abwurf über Hiroshima«.²⁸⁹ Neben dieser Zeittafel erscheint die in Trümmer gelegte Stadt auf einem Panoramabild, das direkt unter einem Modell der Kuppel des »A-Bomb Dome«²⁹⁰ hängt. Die Zeittafel fängt nicht mit den Anfängen des Krieges an – was ich eigentlich erwartet hätte. Sie beschreibt jedoch ziemlich detailliert die Entwicklung der Atombombe. Am Ende der Entwicklung steht: Hiroshima und Nagasaki. Ein paar Schritte weiter - und man steht unter der nachgebauten Kuppel des A-Bomb Dome und sieht dann das Panoramabild der zerstörten Stadt. Schon am Eingang – neben dem großen Panoramabild – des Museums werden die Besucher mit Fragen wie: »Warum entwickelten die Amerikaner die Atombombe?« »Warum entschlossen sich die Amerikaner, die Bombe in Japan einzusetzen?« und »Warum wurde die Bombe über Hiroshima abgeworfen?«²⁹¹ konfrontiert.

Ein gelungenes Konzept. Es wird schnell klar, was das Museum seinen Besuchern vermitteln will. Das Ereignis des Atombombenabwurfs über Hiroshima wird hier in einer ›selektiven Erinnerung‹ dargestellt. Ein Ereignis, das aus allen seinen geschichtlichen Zusammenhängen herausgerissen wird, um der Geschichtsdarstellung aus der Opferperspektive zu folgen.²⁹² Klarer wird die Intention die-

288 Siehe [Teil 3 – 3] im Anhang dieser Arbeit.

289 »The Atomic Bomb – From the Development to the Bombing of Hiroshima«

290 Der »Dom« ist die Ruine des 1915 von einem tschechischen Architekten (Jan Letzel, 9.4.1880 – 26.12.1925) errichteten Gebäudes, das der Präfektur Hiroshima als Industrieausstellungshalle der Industrie- und Handelskammer diente. Während des Zweiten Weltkrieges wurde es umfunktioniert in ein Administrationsgebäude der Präfektur Hiroshima. Die Atombombe detonierte genau über diesem Gebäude, wovon danach nur noch das Stahlgerüst der Kuppel übrig blieb. Bis heute gilt sie als Symbol Hiroshimas als das Opfer der ersten Atombombe in der Geschichte der Menschheit, und wurde schließlich im Dezember 1996 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt.

291 »Why did the U.S. Develop the Bomb?«, »Why Did the U.S. Decide to Drop the Bomb in Japan?«, »Why Was the Bomb Dropped on Hiroshima?«. Florian Coulmas versucht aus verschiedenen Perspektiven darauf eine Antwort zu finden: »Die technologische Seite, die militärische Seite, die politische Seite, die menschliche Seite.« Florian Coulmas, *Hiroshima. Geschichte und Nachgeschichte*, Bremen: Verlag C. H. Beck, 2005, 7-19.

292 Das Museum sollte ursprünglich nicht Museum werden, sondern eine Stätte des Gebets für

ses Museums, wenn man den Kontext der Zeittafel direkt neben dem Panorama-bild betrachtet. Während die Zeittafel in Nagasaki (*Nagasaki Atomic Bomb Museum*) den Ablauf des Zweiten Weltkrieges darstellt und an sein Ende den Atombombenabwurf platziert, steht hier in Hiroshima kein Wort über den Zweiten Weltkrieg – also ein völliges Fehlen des Rahmens von Vergangenheitsbewältigung. Als Gründe für eine solche »*fehlende Vergangenheitsbewältigung*«²⁹³ in Japan werden häufig das Tribunal in Tokio und die Reformpolitik der amerikanischen Besatzungsmacht in Japan in der unmittelbaren Nachkriegszeit genannt.²⁹⁴

Hiroshima National Peace Memorial Hall und *Hiroshima Peace Park* sind die beiden anderen Stätten der Erinnerung neben dem Museum. Die großzügig gestalteten Anlagen und der gepflegte Eindruck zeigen, wie viel Wert darauf gelegt wird, der Opfer zu gedenken.

Im Herzen des Parks befindet sich ein steinerner Sarkophag, in dem ein Register mit den Namen der Atombombenopfer aufbewahrt wird. Jahrzehntlang wurde die Liste jeweils am 6. August mit den Namen zwischenzeitlich an Strahlungsfolgen Verstorbener ergänzt. Als *Opfer* werden hier allerdings nur Japaner eingetragen. Erst am 10. April 1970 errichtete die Interessenvertretung der sich Südkorea verbunden fühlenden koreanischen Minderheit *Mindan* außerhalb des Parks, auf der andren Seite der Friedensbrücke, ein eigenes Denkmal für die koreanischen Opfer der Atombombe. Es gab verschiedene Gründe dafür, dass ein Denkmal für die schätzungsweise 35,000 koreanischen Atombombenopfer in Hiroshima erst so spät errichtet werden konnte. Die Stadt gab unterschiedliche Gründe dafür an, ein Denkmal für die koreanischen Opfer dauernd hinauszuzögern. Schließlich gab es einen Beschluss der Stadtverwaltung, wegen drohender Überfüllung keine weiteren Denkmäler im Park mehr zu genehmigen. Für das Scheitern der vielen Versuche sorgte auch die Begründung der Behörden, es könne nur ein Kenotaph in der gesamten Gedächtnisstätte geben. Doch dieses

die Opfer und für den Weltfrieden. Ian Buruma, *Erbschaft der Schuld*, 141.

293 Mishima, Kenichi, *Fehlende »Vergangenheitsbewältigung« in Japan. Der Versuch einer Erklärung*, www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-95/9521901m.htm, (26.12.2006) (Dr. Kenichi Mishima ist Professor für Philosophie an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität Osaka; Lehrstuhl für Vergleichende Kulturwissenschaft und Sozialphilosophie).

294 Florian Coulmas, *Hiroshima. Geschichte und Nachgeschichte*, Bremen: Verlag C. H. Beck, 2005, 15-17, 39-46. Christoph Cornelißen; Lutz Klinkhammer; WolfgangSchwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag, 2003, 77, 80-87. Ian Buruma, *Erbschaft der Schuld. Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Japan*, München: Carl Hanser Verlag, 1994, 203-209.

Kenotaph erwähnt keinen einzigen Koreaner.²⁹⁵

Eine offizielle Beschreibung dieses Denkmals für die koreanischen Opfer sagt, dass es zunächst außerhalb des Parks am westlichen Ende der Honkawa-Brücke errichtet wurde, weil dort der Leichnam eines Prinzen aus dem Königshaus gefunden wurde. Nach massivem und langjährigem Druck verschiedener Organisationen, unter ihnen auch die japanische evangelische Kirche, wurde jedoch schließlich dieses Denkmal in den Park verlegt.

Das Museum, umgeben von seinem Friedenspark, ist das Zentrum der Stadt Hiroshima. Alle öffentlichen und offiziellen Zeremonien sollen hier stattfinden. Zugleich strebt das Museum selbst an, als Ausgangspunkt und Zentrum der weltweiten anti-nuklearen Friedensbewegung zu fungieren. Es soll also das Zentrum ›nach innen‹ und ›nach außen‹ sein.

Die Darstellung des großen Leids durch die Atombombe ist gelungen. Die Zusammenhänge mit dem Krieg unberücksichtigt zu lassen, trübt jedoch das Gesamtbild. Auch fehlen Berichte und Zeugnisse der vielen Ausländer, die damals das grausame Schicksal von Hiroshima teilen mussten.

Das Gespräch mit einem japanischen Pastor²⁹⁶ brachte mir aufschlussreiche Zugänge zur Denkweise von Japanern, besonders darüber, wie sie über den vergangenen Krieg denken. Der Krieg ist für Japaner, wie oft berichtet, ein ›gerechter Krieg‹. Er wird als ein Krieg gesehen, der die gesamte asiatische Region aus der Gewalt der imperialistischen westlichen Mächte befreien sollte.²⁹⁷ Demnach sei es schwierig für Japaner, über ihre Schuld in den vergangenen Untaten nachzudenken. Erschwert werde auch diese Einsicht in ihre eigene Schuld durch die Umstände der Besatzungspolitik nach dem Krieg. Die Politik der amerikanischen Besatzungsmacht machte Japaner zu Opfern bzw. Märtyrern, indem sie den Kaiser als obersten Befehlsherrn unbestraft ließ.

In diesem Kontext meint der Begriff ›Versöhnung‹ nicht dasselbe wie der Begriff im christlichen Milieu. Schuldbekennnis, Vergebung und Schuld, wie Christen es verstehen, findet in Japan keinen großen Nachhall. Der japanische Pastor betonte ausdrücklich, dass diese Beobachtung nicht heiße, dass diese Begriffe im ja-

295 Ian Buruma, *Erbschaft der Schuld*, 126.

296 Aus Rücksicht auf die Privatsphäre bleibt er anonym.

297 Diese Denkart zeigte schon die Dokumentation im *Yasukuni-Schrein*, siehe oben.

panischen Sprachgefühl nicht existierten, sondern dass diese Begriffe nicht individuell, sondern **kollektiv** gemeint sind. Da der Kaiser nicht wegen der Kriegsschuld Japans angeklagt und verurteilt wurde, sei es sehr schwer, Japaner auf ihre Schuld hin anzusprechen. Der Begriff ›Schuld‹ selbst erzeuge bei den Japanern so etwas wie allergische Reaktionen. Dabei gehe es hier nicht um die Schuld, mit der man im alltäglichen Leben zu tun hat und die durch Entschuldigungen aus der Welt geschafft werden könne, sondern es gehe um die Schuld, die eine schwere Last bedeutet, also Schuld, die eine große Scham auslöse.

Die japanische Sprache drückt eine ›Entschuldigung‹ in zwei unterschiedlichen Weisen aus. Eine davon ist die alltägliche Form. Die andere deutet auf eine tief greifende Last hin. Während die Alltagsform häufig Verwendung findet, kann man die andere Form kaum im Sprachgebrauch entdecken. Seiner Meinung nach (oben genannter japanischer Pastor) ist dies auch ein Grund dafür, dass das Christentum der japanischen Gesellschaft nicht attraktiv erscheine. Denn »in der Kirche spricht man ja schließlich andauernd von Schuld«.

Während eine Aufklärung über die Schuld während der Kriegs- und Kolonialzeit auf kollektiver Ebene durch den Kaiserkult erheblich erschwert ist, sind die Menschen auf individueller Ebene für diese Frage durchaus erreichbar. Einzelne könne man sie über die Vergangenheit aufklären. Einzelne seien sie auch bereit, die Sichtweise der Opfer zu verstehen, ja sogar einzunehmen. Sobald jedoch diese Sichtweise auf die Ebene der Kollektive gehoben wird, verstecken sich die Einzelnen hinter der Mauer des gesellschaftlichen Konsenses.

Ähnlich ist der Begriff ›Versöhnung‹ zu verstehen. Der Begriff ›Versöhnung‹ besteht aus zwei Schriftzeichen (和解). ›Harmonie‹(和) und ›lösen‹, ›losgewinnen‹(解). Im Gegensatz zu China und Korea soll nach der Meinung meines Gesprächspartners in Japan der Schwerpunkt auf dem ersten Zeichen, also auf der Harmonie liegen. Jedoch handele es sich hier um einen gegebenen Zustand, um einen Zustand, der von der letzten Instanz der Harmonie, dem Kaiser gegeben wird. ›Harmonie‹ ist ein Zustand, der von einer Autorität gewährt wird. Eine Autorität, die – wenn ihr als Autorität gefolgt wird – allen die Gleichheit gibt. Daraus könne auch verständlich werden, warum der Gedanke der ›Pan-Asiatischen Wohlfahrtssphäre‹ so faszinierend war für Japaner zu Zeiten des

Krieges. Es galt, Harmonie für alle asiatischen Menschen zu stiften, eine Harmonie, die dann unter allen Gleichheit gewährleisten sollte. Eine andere Macht, eine andere Idee, ein Fremdkörper kann nicht in dieses Bild hineinpassen. Es muss also eine faszinierende Idee gewesen sein, die ganze asiatische Region zu vereinen. Diese Idee wurde damals als ›das Richtige‹ befunden und damit fungierte sie als Konsens der japanischen Gesellschaft.

Wenn es um Versöhnung geht, dann kann man sich in Japan zwei Formen von Versöhnung vorstellen. Erstens, ein Problem wird ›aus der Welt geschafft‹, in dem man sich gegenseitig entschuldigt. Diese Form von Entschuldigung ist das Äquivalent zum Englischen ›excuse me‹. Dabei wird gezeigt, dass es einem Leid tut, die Harmonie gestört zu haben, also die Harmonie, die vorschreibt, den Anderen auf keinen Fall zu stören oder ihm gar Leid an zu tun. Nach diesem Verständnis von Versöhnung wird Harmonie durch einen kurzen Zwischenfall (wie man ihn häufig im Alltagsleben, auf der Straße usw. erleben kann) zwar gestört, aber da das Problem aus der Welt geschafft ist, herrscht wieder Harmonie (Frieden). Als zweiten Fall kann man sich eine Form von Versöhnung zwischen zwei (oder auch mehreren) Menschen oder Parteien vor Augen stellen, die miteinander in einem Konflikt verwickelt sind. Keiner wird sich zuerst bei seinem *Gegner* entschuldigen. In diesem Fall kann ein Konflikt nur beigelegt werden, wenn sich eine Autorität dazwischen stellt. Es herrscht dann wieder Frieden und Harmonie, jedoch nur so lange, wie sich die Autorität durchsetzen kann und angenommen wird.

Ein kurzes Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Hotels, in dem ich übernachtete, stellte mir die Schilderung des Pastors noch einmal bildhaft vor Augen, wie unterschiedlich die Denkweise von Koreanern und Japanern ist.

Sie (27) war anfangs durchaus nicht der Meinung, dass eine umfassende Aufarbeitung der Vergangenheit in Bezug auf Versöhnung mit Korea und China nötig sei. Kolonisation und Krieg sei Vergangenheit, und da solle sie auch bleiben: »Es sei doch schon so lange her«. Sie konnte nicht verstehen, warum sich Chinesen und Koreaner immer noch mit Themen der Vergangenheit befassen. Ob sie es dennoch für nötig halte, eine akzeptable Entschuldigung gegenüber China und Korea abzugeben, um dem langen Streit endlich ein Ende zu setzen und neu an-

fangen zu können? Nein, sagte sie. Es sei doch schon so lange her. Außerdem sei doch nach dem Krieg mit der Kapitulation Japans bereits ein neuer Anfang gemacht worden.

Das Leben sei ein Kreislauf. Wenn durch ein großes Ereignis der Kreislauf unterbrochen werde, finge alles wieder von vorne an. Gleichzeitig solle alles Vergangene vergessen werden. Sie sprach vom ›Fluss der Vergangenheit‹²⁹⁸, der in die Vergangenheit hinweg fließt. Sie wusste zwar von den vielen Demonstrationen gegen Japan in China und Korea, konnte jedoch nicht verstehen, warum die Menschen in China und Korea derart auf der Vergangenheit beharren.

Jedoch über den Atombombenabwurf sagte sie, dass es unbedingt nötig sei, eine Entschuldigung von den Amerikanern zu bekommen.

Im zweiten Teil unseres Gesprächs erzählte ich ihr von der Kolonialzeit Koreas und vom Massaker in Nanjing; von den vielen Zwangsarbeitern, die nach Japan kommen mussten, um in der japanischen Rüstungsindustrie zu arbeiten; von den Sex-Sklavinnen (*Militärtröstrfrauen*) aus Korea, China, Philippinen, Australien und den Niederlanden; auch von dem deutschen Diskurs über Schuld und Vergebung und Versöhnung. Sie hörte sehr aufmerksam zu und wirkte teilweise entsetzt. Darstellungen des Krieges und der Kolonialzeit waren ihr nur sehr einseitig bekannt. Weder in der Schule noch in den öffentlichen Medien hatte sie ausführliche Informationen über die belastende Vergangenheit gehört. Ich war am Ende unseres Gesprächs überrascht, dass sie ihre Meinung änderte. Sie wirkte überzeugt. Schließlich äußerte sie ihre veränderte Meinung. Eine Entschuldigung sei nötig, eine kritische Aufarbeitung der Vergangenheit sei nötig und es sei überaus nötig, die Sichtweise der Opfer zu berücksichtigen. Zum Schluss wurde ich noch freundlich verabschiedet.

- Nagasaki

Das Museum liegt im nördlichen Gebiet von Nagasaki, direkt neben dem Epizentrum der detonierten Atombombe. Der Park ist viel kleiner als der in Hiroshima. Aber es gibt sehr viel mehr Denkmäler und Mahnmäler als in Hiroshima. Bereits beim Betreten des Parks wurde mir klar, warum die Präfektur in Hiroshima anfangs die Bewilligung für die Einrichtung einer Gedenkstätte für koreanische

298 Vgl. Ian Buruma, *Erbschaft der Schuld*, 140.

Atombombenopfer wegen angeblich drohenden Platzmangels hinausgezögert hatte – am Platz kann es nicht gelegen haben.

In der Broschüre, die ich am Eingang des Museums bekam, befindet sich eine Abbildung der Urakami-Kathedrale. Nagasaki trägt tiefe christliche Wurzeln, was sich auch in der Selbstdarstellung des Museums bemerkbar macht.

Die Konzeption der Ausstellungshallen ist mit denen des Museums in Hiroshima identisch. Es beginnt mit einer Darstellung des Zustandes der Stadt vor der Atombombe und geht unmittelbar über zur Ausstellung über die zerstörte Stadt. Danach folgen die Zeugnisse der überlebenden Opfer und zuletzt steht eine große Zeittafel, die die Entwicklung des Zweiten Weltkrieges bis hin zur Atombombe über Hiroshima und Nagasaki dokumentiert. Insgesamt ist das Museum in drei Bereiche aufgegliedert. Der erste Bereich schildert die Umstände zur Zeit der Detonation der Bombe. Der zweite die Schäden. Der dritte und letzte Teil will Inspirationen und Anregungen für eine Zukunft ohne Kernwaffen geben.²⁹⁹

Zwei große Zeittafeln machen darauf aufmerksam, wie es zum Atombombenabwurf auf Nagasaki kam und was der Hintergrund des Abwurfs war. Auf der ersten Zeittafel »*Ablauf der Ereignisse, die zur Bombardierung Nagasakis führten*«³⁰⁰ wird ausführlich dokumentiert, wie es eigentlich zum Abwurf über Nagasaki kam. Nagasaki war ursprünglich das sekundäre Ziel der Atombombe. Da die Wetterlage über dem ersten Ziel zu schlecht war, um die Atombombe ›effizient‹ einzusetzen, nahmen die Piloten Kurs auf das zweite Ziel: Nagasaki. Entwicklung und Test der Atombombe (Manhattan Project) werden wie in Hiroshima ebenfalls dokumentiert. Die zweite große Zeittafel, die am Anfang der Ausstellungshalle 3 steht, dokumentiert aber zu meiner großen Überraschung den Zweiten Weltkrieg. Sie zeigt eine grobe Dokumentation vom Krieg in Europa und in Asien. Am Ende dieser Dokumentation steht dann der Atombombenabwurf in Hiroshima und Nagasaki – damit endet die Dokumentation.

Es wird also ein völlig unterschiedliches Geschichtsbild in den zwei großen Museen Japans vermittelt, die ›ihre‹ Geschichte und die Leiden der Atombombe dokumentieren. Während in Hiroshima keine Spur vom Zusammenhang zwischen Krieg und Atombombe zu sehen ist, wird in Nagasaki erkennbar, dass die Atom-

299 Siehe [Teil 3 – 4] im Anhang dieser Arbeit.

300 »Events leading to the bombing of Nagasaki«.

bombe als letztes Ereignis des Zweiten Weltkrieges zu verstehen ist.

Eine weitere visuelle Dokumentation über den Krieg in Asien folgt auf einem Bildschirm. Hier wird wörtlich über den »so genannten Großen Ostasiatischen Krieg« als de facto »Invasionskrieg« aufgeklärt. Auch die Ausbeutung und Zwangsverschleppung findet Erwähnung.³⁰¹

Es bleibt den Besuchern vorbehalten, wie sie die Zusammenhänge des Atom-bombenabwurfs und des Krieges herstellen. Jedenfalls scheint mir das Museum selbst sehr bemüht zu sein, eine möglichst vorsichtige, aber klare Antwort darauf zu geben.

Zeugnisse der Opfer werden wie in Hiroshima auch in Nagasaki mit äußerster Sorgfalt dargestellt. Der große Unterschied zwischen beiden Gedenkstätten besteht allerdings darin, dass in Nagasaki den Zeugnissen ausländischer Opfer auch ein Platz gewidmet wird.

Zeugnisse ausländischer Opfer:

1. Park, Min Gyu (DPRK = Nordkorea)
2. Yun, Sok Jo (ROK = Südkorea)
3. Pae, On Ryon (ROK)
4. Lee, Kum Ok (ROK)
5. Francis Fitzmaurice (Australia)
6. Reginald McConnell (Australia)
7. Eric Hooper (Australia)
8. Alan Chick (Australia)

Beeindruckend ist ein großes Gemälde mit dem Titel »CROWS«. Es stellt viele Krähen (Raben) dar, die auf die Leichen der Opfer blicken. Neben diesem Bild steht ein Zeugnis eingraviert in einem Kunstwerk, das der Künstler »Crows« benannt hat. In diesem Zeugnis werden auch die ausländischen Opfer benannt: Wie sie von den Rettungskräften und anderen Mitbürgern Nagasakis vernachlässigt wurden – nur weil es Leichen von ausländischen Menschen waren. Bemerkenswert ist die Anmerkung zur Zahl der koreanischen Opfer, die zu dieser Zeit

301 Siehe [Teil 3 – 5] im Anhang dieser Arbeit.

in den Werften von Mitsubishi gearbeitet hatten.³⁰²

Auch die Gedenkstätte für die Atombombenopfer räumt den ausländischen Opfern einen Platz ein. Allerdings war nicht herauszufinden, ob – wie in Hiroshima – auch hier nur die Namen japanischer Opfer in der Mitte der Gedenkstätte eingeschrieben sind.

Neben der Gedenkstätte für die koreanischen Opfer stehen auf einer Tafel Angaben über die Zahl der nach Japan während des Zweiten Weltkriegs zwangsverschleppten koreanischen Arbeiter. Auch die Zahl der 10,000 unmittelbaren koreanischen Atombombenopfer von Nagasaki und die Zahl der Opfer, die unter den Folgen zu leiden hatten, finden hier Erwähnung. Sehr bemerkenswert ist die Erwähnung der Schuldfrage auf dieser Tafel. Sie erwähnt einmal Korea (als Nation) und die Koreaner (als Volk). Dazu wird auch der Wunsch auf eine friedliche Wiedervereinigung Koreas ausgedrückt.³⁰³

Unter anderem gibt es auch ein Denkmal für die alliierten Kriegsgefangenen, die sich während des Krieges in großen Zahlen im Urakami-Gefängnis befunden haben (errichtet 1981, zum Jahrestag des Angriffs auf Pearl Harbor).

Ohne Zweifel unterscheiden sich Museum und Friedenspark von Nagasaki sehr von den Stätten in Hiroshima. Der Mut zu einer selbstreflektierten Darstellung der jüngsten Geschichte und die Bemühung, auch des Leides zu gedenken, das anderen zugefügt wurde, ist beeindruckend. Als Grund für den großen Unterschied zwischen Nagasaki und Hiroshima vermutete ich die tiefen christlichen Wurzeln Nagasakis, was mir im Nachhinein durch den Pastor Kim Jong-Hyeon bestätigt wurde. Nagasaki war der erste Hafen, der für westliche Handelsschiffe geöffnet wurde. Es waren diese ersten Schiffe, die auch Missionare mit nach Nagasaki brachten. Für lange Zeit war es das Fenster zur westlichen Welt. Nicht nur die Urakami-Kathedrale, sondern auch die Gedenkstätte für die 26 Märtyrer weist auf die tiefen christlichen Wurzeln Nagasakis hin.

Für die meisten Menschen ist ›Hiroshima‹ ein weitaus bekannterer Begriff als ›Nagasaki‹. Der Grund liegt in den deutlichen Unterschieden zwischen beiden Städten. Zusätzlich stellt Nagasaki auch ein »Problem« dar, das einen langen

302 Siehe [Teil 3 – 6] im Anhang dieser Arbeit

303 Siehe [Teil 3 – 7] im Anhang dieser Arbeit.

Schatten auf die ›Unschuld‹ der Stadt zu werfen scheint: Dieses »Problem« für Nagasaki war nicht nur die Tatsache, dass Hiroshima zuerst bombardiert wurde und somit Nagasaki ›nur‹ das zweite Opfer war, sondern dass sich in Nagasaki – im Gegensatz zu Hiroshima, wo sich immerhin das zweite Hauptquartier der kaiserlichen japanischen Armee befand – die Mitsubishi-Werke befanden, die den größten Teil der japanischen Rüstung produzierten. Zum anderen gibt es noch eine Einzelheit über Nagasaki, die nur selten erwähnt wird: Die Bombe auf Nagasaki explodierte genau über einem Gebiet, in dem Ausgestoßene und Christen wohnten. Außerdem blieben im Gegensatz zu Hiroshima große Teile der Stadt vom Schlimmsten verschont, so dass eine detaillierte Debatte über die Bombardierung Nagasakis schwierig werden konnte und deshalb gerne vermieden wird.³⁰⁴ Ein weiterer kaum genannter Grund ist, dass die Vereinigten Staaten von Amerika Anfang 1945 und bei der Konferenz in Jalta³⁰⁵ Russland zwar zum Kriegseintritt gegen Japan drängten, jedoch kurz vor dem Abwurf der ersten Atombombe davon abrückten. Die Atombombe schien der amerikanischen Regierung nämlich den Sieg ohne russische Beteiligung zu versprechen, was die amerikanische Position nicht nur in Ostasien, sondern auch in Europa stärken würde.³⁰⁶ (Unmittelbar nach dem ersten Atombombenabwurf am 6. August 1945 folgte der zweite Bombenabwurf am 9. August – dazwischen liegt die Kriegserklärung Russlands gegen Japan.)

- Osaka International Peace Center

Das *Osaka International Peace Center* ist ein erst im Jahr 1991 gegründetes relativ ›junges‹ Museum. Die Entstehung wird als Teil eines Wandlungsprozesses der Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg bewertet.³⁰⁷ In den späten 1980er Jahren hatten Kriegsveteranen begonnen, ihre Erinnerungen zu veröffentlichen.³⁰⁸ Hinzu kam, dass die ehemaligen ›Militärtrösterinnen‹ es zu dieser Zeit erst wagten, an die Öffentlichkeit zu gehen und erst im Jahr 1991 forderten sie schließlich direkt von der japanischen Regierung Entschädigung. Als großes inne-

304 Ian Buruma, *Erbschaft der Schuld*, 130.

305 Die Konferenz von Jalta: 4.2 – 11.2.1945.

306 Florian Coulmas, *Hiroshima. Geschichte und Nachgeschichte*, 16, 99.

307 Ian Buruma, *Erbschaft der Schuld*, 289.

308 Petra Buchholz, »Krieg und Kriegsverbrechen in japanischen ›Eigengeschichten‹«, in: Christoph Cornelißen; Lutz Klinkhammer; Wolfgang Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag, 2003, 301. Und: Ian Buruma, *Erbschaft der Schuld*, 289.

res Geschehen in Japan kann zudem der Tod von Kaiser Hirohito im Jahr 1989 gelten. Als ein anderes entscheidendes Ereignis wird oft die Rede von Richard von Weizsäcker vor dem Bundestag vom 8. Mai 1985 betrachtet. Die Rede – »*Wer sich aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren*«³⁰⁹. – wurde ins Japanische übersetzt und von Vielen gelesen.³¹⁰ Das Ende des Kalten Krieges, das mit dem Todesjahr des japanischen Kaisers zusammenfällt, wird nicht nur als eine politische Wende, sondern auch als ein Umbruch der Generationen bewertet.³¹¹

Das Museum in Osaka, das in dieser Zeit des ›generationellen Umbruchs‹ entstanden ist, erweckte in mir besonders großes Interesse und auch viel Neugier, die mit meiner Hoffnung auf eine ausgewogenere Geschichtsinterpretation verbunden war.

Dieses Museum dokumentiert nicht nur die schweren Bombenangriffe auf Osaka, sondern neben Hiroshima und Nagasaki auch den gesamten »*Fünfzehnjährigen Krieg*«. Auch die Verbindung mit dem Deutschland Hitlers wird hergestellt und sogar eine Ecke ist für Auschwitz eingerichtet.

Am Museumseingang ist eine Tafel angebracht, die die Verantwortung des japanischen Volkes (»*Japanese People were responsible for...*«) für den »*Fünfzehnjährigen Krieg*« und für die den asiatischen Nachbarn zugefügten Leiden (»*...having caused great hardships on the peoples of Asian and Pacific regions...*«) erwähnt. Gleichzeitig aber werden auch die eigenen Opfer – die Bevölkerung in Osaka – nicht vergessen, die unter über fünfzig verheerenden Luftangriffen (»*indiscriminate air raids*«) zu leiden hatten. In der Museumsbroschüre wird dieser Text noch erweitert um die konkrete Erwähnung einiger Länder, wie: China und Korea und Taiwan. Bei China wird konkret der Krieg erwähnt, bei Korea und Taiwan die Kolonialherrschaft.³¹²

309 Weizsäckers Rede am 8. Mai 1985 im deutschen Bundestag: Ansprache des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges.

<http://www.bundestag.de/cgibin/druck.pl>. (11.5.2005)

310 Ian Buruma, *Erbschaft der Schuld*, 289.

311 Wolfgang Schieder, *Nationale Erinnerungen seit 1945 im Vergleich*, in: Cornelißen, Christoph; Klinkhammer, Lutz; Schwentker, Wolfgang (Hg.), *Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan*, 11-13.

312 Siehe [Teil 3 – 8] im Anhang dieser Arbeit.

Die Ausstellung teilt sich in vier Hallen auf.³¹³ In der ersten Ausstellungshalle ist das Museum anscheinend sehr bemüht, die Sichtweise der Opfer einzunehmen. Ein Hinweis darauf kann bereits am Museumseingang gesehen werden, wo die Besucher mit den Bomben, die auf Osaka fielen, in Originalgröße konfrontiert werden.

Im Gegensatz zur ersten Halle stellt sich die zweite Halle eher wie ein buntes ›Mischmasch‹ dar. Hier soll die Dokumentation des »*Fünfzehnjährigen Krieges*« ihren Platz finden. China, Korea, Südostasien und die Pazifische Region, die schwer unter dem Krieg und der Kolonialherrschaft der Japaner gelitten hatten, finden hier Erwähnung. Für die Dokumentation des »*Fünfzehnjährigen Krieges*« werden folgende Überschriften verwendet:

- Invading the Asian Continent
- Nanjing Atrocity (»SanGuang«, jap: Sanko: »Kill All, Burn All and Loot All«)
- The road to »Great East Asia Co-prosperity Sphere«
- The Hiroshima and Nagasaki Holocaust, 09:15, Aug. 6. 1945

Obwohl schon an den Überschriften gut erkennbar ist, dass man bei der Geschichtsdarstellung sehr bemüht ist, auch die eigenen Untaten zu dokumentieren, erscheint die Opferperspektive – und die damit verbundene Rechtfertigung – jedoch überbetont. Am Eingang der Halle sieht sich der Besucher direkt mit dem grausamen Ereignis in China konfrontiert. Kurze Dokumentationen über die ›Militärtröstrfrauen‹ und die *Division 731 (Chemical Warfare Unit 731)* in der Mandschurei und über die totale Ausbeutung der gesamten asiatischen Region durch das japanische Militär sind hier zu sehen. Die Darstellungen der eigenen ›Aggression‹ gegenüber den asiatischen Nachbarn ist mit sehr viel Rücksicht auf die betroffenen Nachbarländer gestaltet.

Danach folgt die Ausstellungsecke, die die pazifische Region dokumentieren will (»*The Pacific Region – Why Suicidal Attacks?*«). Es wird kurz die damalige militärische Lage kommentiert, dass die Seestreitkräfte fast am Ende waren, jedoch nicht das Heer. Mit aller Kraft sollte die Bevölkerung also noch einmal zur Vertei-

313 Siehe [Teil 3 – 9] im Anhang dieser Arbeit.

digung ihres Vaterlandes aufgerufen werden. Die Zahl der Verteidigungskräfte hätte sich daraufhin nahezu verdoppelt, heißt es. Für die Selbstmordangriffe durch Flugzeuge und durch bemannte Torpedos sollten damit die letzten Vorbereitungen getroffen worden sein, eben für diese ›Helden der Nation‹.

Danach folgt eine ausführliche Darstellung des Atombombenabwurfs unter dem Titel: **»Der Holocaust von Hiroshima und Nagasaki am 6. August um 9:15 Uhr«.**³¹⁴

Ausführlich wird der Schrecken der Auswirkungen der beiden Atombomben dokumentiert. Die Darstellung ist jedoch offenkundig uneinheitlich. Kurz vor diesem Hiroshima-Thema wird bei der Dokumentation der Kamikazetruppen noch stolz berichtet, dass die Nation in der Lage war, sich stark genug zu verteidigen. Jedoch direkt daneben beim Thema »Hiroshima und Nagasaki« heißt es, dass die Nation gar nicht mehr fähig war, sich ausreichend zu verteidigen. Es werden schreckliche Bilder gezeigt und Dokumentationen über Zeugen, die den Atombombenabwurf über Hiroshima und Nagasaki überlebten, wie verschmolzene Gegenstände, die unter der enormen Hitzewelle der atomaren Explosion ihre eigene Form völlig verloren.

Unmittelbar daneben befindet sich ein Abteil für Auschwitz. Es ist ein unterirdisches Gefängnis mit der Kommentierung: »[...] The Auschwitz tragedy is one of the past which mankind should never forget.« Der Begriff ›Holocaust‹ wird hier nicht benutzt, sondern nur in dem Museumsteil für Hiroshima und Nagasaki.

Den Rundgang durch die Halle B (Exhibition B) zum Fünfzehnjährigen Krieg könnte ich meinen Empfindungen nach etwa folgendermaßen beschreiben:

- Wir Japaner haben während des Fünfzehnjährigen Krieges unseren asiatischen Nachbarn Schreckliches angetan.
- Als wir nach vielen schweren Schlachten uns aus einigen Gebieten Asiens zurückziehen mussten, drohte der Nation existenzielle Gefahr. Hier kamen aus verschiedenen Schichten der Bevölkerung zahlreiche junge Leute, die ihr Leben für die Bewahrung und Verteidigung der Nation opfern wollten. Trotz der schwierigen Situation konnten wir uns und den Fein-

314 »The Hiroshima and Nagasaki Holocaust, 09:15, Aug. 6. 1945«.

den klar machen, dass wir immer noch in der Lage waren, uns selbst ausreichend und effektiv zu verteidigen.

- Der Atombombenabwurf über Hiroshima und Nagasaki ist eine Tragödie. Aus militärisch-taktischer Sicht waren die Abwürfe jedoch nicht nötig, da Japan schon stark geschwächt und nicht mehr in der Lage war, sich zu verteidigen.
- Zusammenfassend: Wir haben Schreckliches getan – Wir haben aber auch Schreckliches erlitten – Selbst den Schrecken der Atombombe mussten wir verkraften – Wir haben vieles zu verantworten, haben teilweise auch schon durch die schrecklichen Angriffe dafür gebüßt – Und außerdem ... waren die Deutschen auch nicht besser.

Das Museum ist zwar bemüht, bei der Darstellung des Krieges auch die Sichtweise der Opfer zu berücksichtigen, jedoch geschieht dies nur in begrenztem Umfang. Die Halle B besteht etwa bis zu zwei Dritteln aus der Dokumentation von Kamikazetruppen und von Hiroshima/Nagasaki. »Nicht nur ihr seid die Opfer, auch wir sind es!« »Es gibt noch Andere (die Deutschen), die Furchtbares während des Zweiten Weltkrieges getan haben.« »Wir lassen uns nicht als einzigen ›Schwarzen Peter‹ geben.« Ich stelle fest, dass es für mich so ist, als ob ich mich mit dem Museum unterhalten hätte. Ich habe aber davon nur den Schrei des Museums mitbekommen, der mich durch die Darstellungsweise erreicht hat

3.1.2.2 Zusammenfassung zu »Orte der Erinnerung - Japan«

Die Landschaft der Erinnerungskultur in Japan, die ich anhand der besuchten Orte bewerten kann, zeigt sich bunt. Während sich das *Osaka International Peace Center* bemüht zeigt, verschiedenen Perspektiven der Geschichtsinterpretation gerecht zu werden, scheinen sich die anderen Orte nicht in ein Gesamtbild fügen zu wollen. Glorifizierung und Sanktionierung des Krieges bzw. der Invasion, aus dem historischen Zusammenhang entkoppelte selektive Erinnerung an den Atombombenabwurf und der Sühnecharakter aus einer mehr christlichen Perspektive stehen hier nebeneinander. Doch selbst der Yasukuni-Schrein und Hiroshima können sich nur deswegen in ihrer Gegensätzlichkeit ›vertragen‹, weil die Dokumentation über Hiroshima weiterhin völlig aus den historischen Zusam-

menhängen abgelöst wird.

3.1.2.3 *Korea*

- War Memorial of Korea

Das »War Memorial« liegt in der Mitte von Seoul, *Yongsan*. Dies ist der Ort, an dem sich in der jüngsten Geschichte immer die Hauptquartiere der ausländischen Besatzungen befanden. Es ist für Koreaner ein Stadtteil, der schon mit seinem Namen an Krieg, Leiden und Militär erinnert. Heute noch befinden sich in diesem Stadtteil die 8. Armee der USA, das Verteidigungsministerium und der größte Militärbahnhof Südkoreas. Als am 10. Juni 1994 dieses Museum vor seiner Gründung stand, gab es keinen geeigneteren Ort als eben *Yongsan*, direkt dem Verteidigungsministerium gegenüber.

Am Außentor des *Memorial* steht eine berühmte Statue, die von einem tragischen, aber wahren Ereignis erzählt. Es ist die Begegnung zweier Brüder mitten auf dem Schlachtfeld während des Koreakrieges (25. Juni 1950 – 27. Juli 1953). Auffällig an dieser Statue ist, dass der südkoreanische ältere Bruder (Offizier der damaligen koreanischen Armee) viel größer und kräftiger wirkt als sein ›kleiner‹ nordkoreanischer Bruder (Infanterist der nordkoreanischen Armee).

Gleich am Eingang des »War Memorial of Korea« kann man eine Einführung in das Museum sehen. Diese kurze Einführung erlaubt zugleich einen Blick in die dort vertretene *Geschichtsinterpretation*. Hier wird die Opfermentalität betont, aber zugleich ausgeglichen durch Darstellungen der heroischen Leistungen des Volkes, in denen es einem mächtigen Gegner gegenüberstand und trotz allem Leid seine Souveränität und Freiheit bewahrt bzw. wiedererlangt hat. Schon bei dieser Einführung erkennt man rasch, dass das »War Memorial of Korea« keine ruhige Stätte der Selbstbesinnung und *Vergangenheitsaufarbeitung* sein soll, sondern eher propagandistische Züge aufweist.

Durch den Einführungstext in das Museum und durch die Anordnung der Museumsräume wird deutlich, welche Intention dieses Museum hat. Es verzichtet weitgehend auf die Darstellung der Not und der Leiden, die durch die vielen Invasionen und Kriege dem Volk auferlegt wurden. Es pflegt im Gegenteil eine eher glorreiche Darstellung der Kriege und Kämpfe, die in vielen Fällen nicht von

der offiziellen koreanischen Armee oder den gesamten Streitkräften geführt wurden, sondern meist von Widerstandskämpfern. Diese Führer der Widerstandskämpfer, oder auch einzelne Personen, die im Widerstand und damit für die Unabhängigkeit und Befreiung Koreas ihr Leben ließen, werden in der Empfangshalle des Museums in Büsten dargestellt. Dort beginnt der Rundgang durch das Museum, der mit Wegpunkten markiert ist.

Der größte Teil der Ausstellung ist dem Koreakrieg gewidmet. Daneben wird allerdings auch große Sorgfalt auf die Darstellung und Interpretation der anderen Kriege angewandt. Wie schon am Einführungstext³¹⁵ deutlich wird, ist es einer der Zwecke dieses Museums, zukünftige Kriege zu verhindern und gleichzeitig eine friedliche Wiedervereinigung von Nord- und Südkorea zu unterstützen. Die Unterstützung der Wiedervereinigung bzw. die Rücksichtnahme auf die nordkoreanischen Brüder lässt sich besonders in den Ausstellungshallen über den Koreakrieg feststellen. Uniformen des nord- und südkoreanischen Militärs aus dem Koreakrieg werden in einer gemeinsamen Vitrine dargestellt – wohingegen die japanischen Uniformen immer separat dargestellt werden.

Auffällig ist unter anderem die Sprache. Auf den Ausstellungstexten wird zwar nicht die Selbstbezeichnung Nordkoreas verwendet (*DPRK, Democratic Peoples' Republic of Korea*). Jedoch wird im Museum immerhin nicht mehr der Ausdruck ›Die nördliche Bande‹ für Nordkorea benutzt, ein Begriff, der aus dem Zeitalter des Kalten Krieges stammt. Auch propagandistische Parolen oder Marschlieder, die man sicher in einem Kriegsmuseum hätte erwarten können, bekommt man nicht zu hören. Stattdessen strömen angenehme Musikstücke aus den Lautsprechern des Museums.

Trotz des rücksichtsvollen und vorsichtigen Umgangs mit Nordkorea wird dennoch nicht die Tatsache vergessen, dass der Koreakrieg durch einen Überraschungsangriff der Nordkoreaner ausgelöst wurde. Die Ausstellungshalle über den Koreakrieg beginnt mit der Inschrift am Eingang mit: **»On Sunday 25 June 1950, at 4 O'clock the tragedy of the Nation began«**. Und mit: **»The North Korean Invasion«**. Auch wird bei der Dokumentation über den Koreakrieg nicht verschwiegen, dass das diktatorische nordkoreanische Regime

315 Siehe [Teil 3 – 10] im Anhang dieser Arbeit.

unter Kim Il-Song mit Unterstützung der damaligen UdSSR und der Volksrepublik China diesen Überfall geplant und durchgeführt hat. Dadurch rechtfertigt die südkoreanische Seite den Krieg als einen Verteidigungskrieg. Diese Geschichtsinterpretation wird zusätzlich durch den Hinweis auf die nominelle Unterstützung durch die UNO unterstrichen.

Sehr bedeutsam sind die Knoten³¹⁶, die rund um das Dach der Memorial Hall eine Kette bilden. Sie sollen die Verflechtungen zeigen, in die die Opfer verwickelt sind. Hier wird also der Verwicklungen des eigenen Schicksals gedacht, des Knotens im Herzen, den es zu lösen gilt, zusammen mit dem Gedenken an die Gefallenen.

Der Raum für die Darstellung der belasteten Vergangenheit zwischen Korea und Japan ist im Gegensatz zur Darstellung des Koreakrieges nur sehr knapp bemessen. Die Japanbeziehung wird aus folgendem Blickwinkel dargestellt:³¹⁷

- Die japanische Invasion des 16. Jahrhunderts wird in der zweiten Ausstellungshalle nur sehr knapp dokumentiert.
- Den größten Teil der Ausstellung nehmen die Seeschlachten ein.³¹⁸ Drei berühmte Seeschlachten, angeführt von Admiral Lee Sun-Shin, werden hier sehr ausführlich dokumentiert.

Von den Kämpfen zu Lande sind nur diejenigen dokumentiert, die mit dem Sieg der koreanischen Seite endeten. Blutige Schlachten, dargestellt in Wachsm miniaturen oder auf Gemälden, erwecken den Eindruck vom Kampf zwischen »David und Goliath«: das kleine Korea besiegt übermächtige Feinde zu Lande.

Innerhalb dieser Ausstellungshalle wird dann ein großer Sprung ins 20. Jahrhundert gemacht: Die Verfolgungen der Widerstandskämpfer unter der japanischen Kolonialherrschaft, die Kämpfe zwischen der japanische Armee und der Befreiungsarmee, die sich unter General *Kim, Jua-Jin* zusammen getan hat, und einige wenige Dokumentationen über Aufstände der Koreaner gegen die japanische Kolonialherrschaft.

316 Die *Knoten* entlang des Dachrahmens symbolisieren den »Han« des koreanischen Volkes. (Nähere Erläuterungen dazu in Teil 1 Terminologie.)

317 Siehe [Teil 3 – 11] im Anhang dieser Arbeit.

318 Bodentruppen waren damals den Japanern taktisch, technisch und auch zahlenmäßig weitaus unterlegen, so dass Korea Hilfe aus China anfordern musste. Dagegen waren die Koreaner auf See den Japanern weit voraus.

Freundlicherweise hat sich Dr. Park, Je-Kwang, der Leiter der Abteilung für Kriegsgeschichte zwischen Korea und Japan, viel Zeit genommen für unser Gespräch. Er ist Mitglied des »Ausschusses für gemeinsame Geschichtsstudien und Schulbuchüberarbeitung« zwischen Südkorea und Japan. 65% der jährlich 800,000 Besucher sind Schüler. Auch als ich am frühen Morgen im Museum ankam, waren bereits einige Schulklassen zu Besuch. Dementsprechend richten sich die Ausstellungsstücke nach den ›Wünschen‹ des Schulministeriums. Es sieht im Museum hauptsächlich eine Erziehungsstätte für ›Nationalkunde‹ oder ›Patriotismus‹.

Park, Je-Kwang bedauert diese Ausrichtung des Museums. Seine Absicht, auch andere Gesichtspunkte der Vergangenheit zu vermitteln, konnte bisher nicht verwirklicht werden. Der gemischte Ausschuss sei in seinem Verständnis der Geschichte bereits viel weiter. Über die Darstellung der Geschichte des 16. Jahrhunderts, also über die japanische Invasion in Korea, seien sich die Historiker weitgehend einig. Jedoch komme es bei jeder Sitzung des Ausschusses dann zum Stocken, wenn die Geschichte der Neuzeit, also 19. und 20. Jahrhundert, zu bearbeiten ist. Für die nächsten Jahre plane das Museum jedoch, die überbetont propagandistische Darstellungsweise des Museums in eine mehr ausgewogene und objektive zu verwandeln.

- Independence Hall of Korea

Dieses Museum zur koreanischen Unabhängigkeit beschäftigt sich hauptsächlich mit der Kolonialzeit, unter der Korea 35 Jahre zu leiden hatte.

Schon am äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes wird deutlich, dass größter Wert auf die Ausstrahlung des Museums gelegt wird. Die Anlage ist sehr schön gepflegt und sauber, das Gebäude mit weißem Marmor verkleidet, der das Licht der Sonne reflektiert und das Gebäude strahlen lässt. Der Anblick des Hauptgebäudes erscheint gigantisch: es ist umringt von einer Bergkette, als ob es im Schoß der Mutter liege. Der sehr lange Weg vom Parkplatz zum Haupteingang ist wohl fast einen Kilometer lang. Seine Seitenränder sind mit zahlreichen Fahnenstangen mit der südkoreanischen Nationalflagge bestückt und es tönt aus den Lautsprechern ununterbrochen Marschmusik. Es ist kein Ort für ruhige Besinnung und ruhiges Gedenken an die Opfer dieser tragischen Zeit.

Auffällig ist ein Banner, das über dem Eingang hängt: »Zutritt verboten für Kriegsverbrecher, Togdo-Plünderer und Geschichtsverdreher«.³¹⁹

Auf vier Millionen Quadratmetern erstreckt sich dieses größte Museum Südkoreas. Auf einer Tafel, die den Zweck dieses Museums kundgibt, steht, dass es die Materialien des historischen Erbes sammeln, bewahren, ausstellen und studieren will. Gleichzeitig soll es dazu dienen, den Besuchern die Weisheit der Vorfahren zu zeigen und unter anderem den Patriotismus fördern.³²⁰

Das Museum ist insgesamt in sieben Ausstellungsräume und in ein »Circle Vision Theater« aufgeteilt.³²¹ Der Ausstellungsraum 1 bietet einen kurzen Durchgang durch die gesamte Antike. Danach springt die Ausstellung direkt zum 19. Jahrhundert. Zahlreiche Erklärungen und Beweise für die Widerrechtlichkeit des Annexionsvertrags zwischen Korea und Japan werden ausführlich dokumentiert. Einzelne Widerstandskämpfer werden porträtiert und deren persönliche Habe und ihre Waffen ausgestellt.

Hiermit zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Museum von Seoul. Ein Betrachter kann nicht besonders viel von den Leiden und Schmerzen sehen, die das einfache Volk durchmachen musste. Selbst das Leid der einzelnen Widerstandskämpfer wird durch die Betonung ihrer Leistungen und deren Wirkung glorifiziert. Diese Ausstellungsart bestätigt meinen ersten Eindruck am Eingang des Museums: Es will keine ruhige Stätte sein, an der man sich in diese Zeit hineinversetzen kann, um über sie nachzudenken.

Die Halle 3 über die »Aggression Japans« steht im Mittelpunkt des Museums. Hier wird auch ausführlich die Folterpraxis dokumentiert. Der Leiter des Museums berichtet, dass er einige Jahre lang die Erfahrung machte, dass diese Darstellung für viele Besucher unerträglich war. Daher wurde im Museum am Ende dieser Serie ein Schild angebracht, auf dem folgende Worte stehen³²²:

319 Dieses Problem wurde schon in der Einleitung unter: »Persönliche Erfahrungen mit japanischen Studenten« erwähnt.

320 Siehe [Teil 3 – 12] im Anhang dieser Arbeit.

321 Siehe [Teil 3 – 13] im Anhang dieser Arbeit.

322 Dieses Schild wurde erst vor kurzem angebracht, da sehr viele Besucher – besonders Japaner – oft stark schockiert waren. Durch die grausame Darstellung habe das Urteil über das Museum Schaden genommen, da nur sie bei den meisten Besuchern in Erinnerung blieb. Nach dem jedoch dieses Schild unmittelbar am Schluss dieser Ausstellung angebracht worden war, kamen sehr viele positive Reaktionen von Seiten der Besucher, die – nach dem Bericht des Leiters – viel Stoff zum Nachdenken mit nach Hause nehmen konnten.

»Those displays are based on the historical truth by referring to books and to oral testimony of witnesses. We can forgive those terrible misdeeds, but we should not forget them. Displaying the history of occupation by force of Japanese imperialists is not our intention to remind us of past agonies or future animosities, but rather to learn lessons for future peaceful togetherness.«

In einem ausführlichen Gespräch mit dem Abteilungsleiter für die Ausstellungen und das Magazin, Dr. Park, Geol-Sun, wurde mir geschildert, dass ab Juli 2006 eine zehnjährige Phase der Neuausrichtung des Museums beginnen soll. In dieser Neuausrichtung werden insbesondere die Arbeitsergebnisse der gemischten Kommission der Koreanischen und Japanischen Historiker berücksichtigt.

- House of Sharing

Das »House of Sharing« wurde im Oktober 1992 in Seoul gegründet. Daraufhin konnten mit Hilfe von großen Spenden- und Hilfsorganisationen die überlebenden ehemaligen ›Trostfrauen‹ 1995 in einem abgelegenen Ort in Kwangju ihr jetziges Haus und ein Museum aufbauen.

Bei meinem ausführlichen Besuch wurde deutlich, dass die Zukunft dieses Hauses ungewiss ist. Es leben noch zehn ›Trostfrauen‹ in diesem Hause, die vielleicht noch die nächsten zehn oder zwanzig Jahre erleben werden. Um ihre Geschichte und die Zeugnisse von ihrem Leid auf zu bewahren, begannen sie mit einer Spendenaktion, um ein Museum zu gründen. 70% aller Spenden aus dieser Aktion kamen damals aus Japan, nämlich von Japanern, die einmal dieses Haus besucht hatten, und von solchen, die sich Gedanken über die belastete Vergangenheit zwischen Korea und Japan machten. Der Leiter äußert mir gegenüber sein Erstaunen, dass die Spenden von koreanischer Seite erheblich geringer waren als die aus Japan.

Ein persönliches Treffen mit einer dieser Frauen war mir nicht möglich. Als Einzelbesucher war ich nur mit dem Leiter dieses Hauses verabredet. Es war zu erfahren, dass die Frauen nur dann bereit sind, ihre Geschichte zu erzählen, wenn mehrere Gruppen oder eine größere Gruppe zum Besuch kommen. Denn die Geschichten, die sie zu erzählen haben, sind für sie selbst sehr schmerzlich. Sie

werden nicht für jeden Einzelbesucher wiederholt. Mit einigen Frauen konnte ich jedoch eine Begrüßung und Höflichkeiten austauschen.

Das Museum ist klein, aber sehr gut gestaltet. Nach Wiedergabe einiger Aussagen der Frauen zeigt es auch ein Modell von einer der vielen ›Trodstätten‹ in Originalgröße. Dokumente, die die Geschichte dieser Frauen beweisen, wurden hauptsächlich von Japanern gestiftet, die an den Schmerzen dieser Frauen Anteil nehmen wollen. Darauf verweist auch der Name »House of Sharing«, denn die südkoreanische Regierung hatte keinerlei Hilfe für die Gründung des Hauses noch des Museums angeboten. Vor wenigen Jahren erst gelang es den Frauen, sich als Eingetragener Verein zu konstituieren. Dadurch können sie nun finanzielle sowie personelle Unterstützung auch von der Regierung bekommen.

Die Künstlerin Lee, Kyoung-Shin hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Frauen Malunterricht zu geben. Die Werke, die aus dieser mehrjährigen Arbeit der Frauen stammen, sind in diesem Museum ausgestellt.

Das Gespräch mit dem Leiter des Hauses war sehr aufschlussreich. Er berichtete nicht nur über das Haus, sondern auch über die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit japanischen Nichtregierungsorganisationen. Er bedauerte außerordentlich, dass die Zusammenarbeit mit japanischen NRO zunächst sehr hoffnungsvoll war, jedoch dann jedes Mal wieder scheiterte. Der Grund sei nicht gewesen, dass die Beziehungen des Hauses zu den japanischen Organisationen schlecht seien, sondern dass sich die japanischen Freunde nicht für das einsetzen konnten, was das Haus benötigt hätte. Die japanischen NRO seien zwar in der Lage, sich für jede Art von internen Angelegenheiten einzusetzen, wie z.B. Kampagnen zur Einhaltung von Verkehrsregeln, könnten sich aber nicht mit ›heißeren‹ Angelegenheiten wie zum Beispiel mit Menschenrechten befassen.

Der Leiter des Hauses berichtet auch von erfolgreichen koreanischen Aktivitäten in Japan, wie zum Beispiel von einer gelungenen Überraschungsdemonstration vor dem Eingang des Yasukuni-Schreins, die ohne den selbstlosen Einsatz von jungen japanischen Studentinnen nicht hätte gelingen können. Er war überrascht und zutiefst berührt von diesen Studentinnen, die sich gegen die Polizei stellten, die immer wieder versuchte, sie vom Platz zu vertreiben. Da die Koreaner die Sprache nicht beherrschten und sich zudem überhaupt nicht im japani-

schen öffentlichen Rechtssystem auskannten, waren sie völlig auf ihre jungen Freunde angewiesen – und sie wurden nicht im Stich gelassen.

Auch während meines Gesprächs mit dem Leiter kommen zahlreiche Anrufe und emails aus Japan an, in denen Gruppen nachfragen, wie sie Ausstellungen oder Veröffentlichungen der Kunstwerke der Trostfrauen machen oder wie sie Dokumentationen über das Haus selbst oder über die Trostfrauen bekommen könnten. Diese Anfragen kommen nicht von großen Organisationen, die einen breiten Einfluss auf die japanische Gesellschaft hätten, sondern es sind kleine Gemeinden oder Studentenorganisationen, die beispielsweise eine kleine Informationsecke über den Krieg und die Trostfrauen einrichten wollen. Freundlich werden alle diese Anfragen unterstützt.

Der Leiter des Hauses macht mich auf eine »Zeitkapsel« aufmerksam, die im Boden des Eingangsplatzes vor dem Museum eingegraben ist. Einige Fotos von den Trostfrauen aus ihrer jüngeren Zeit, eine Holzkette, die eine von ihnen bei ihrer Taufe bekommen hatte, Familienfotos und einige andere persönliche Gegenstände befinden sich in dieser Zeitkapsel. Sie soll erst dann geborgen werden, wenn die Ehre und Würde der Trostfrauen in einer ausreichend offiziellen Entschuldigung und Entschädigung wiederhergestellt ist.

Im Museum ist eine Tafel angebracht mit den sieben Forderungen der ehemaligen Trostfrauen:

1. Die japanische Regierung soll offiziell die zwangsmäßige Verschleppung (Rekrutierung) der Militär-Trostfrauen eingestehen!
2. Die japanische Regierung soll sich offiziell dafür entschuldigen!
3. Die gesamte Geschichte dieser Ereignisse soll untersucht werden!
4. Eine Gedenkstätte für die Opfer soll errichtet werden!
5. Eine Entschädigung soll an die Überlebenden oder ihre Angehörigen (Familien) ausgezahlt werden!
6. Damit sich ein solches Unrecht nicht wiederholt, soll die Geschichte der Trostfrauen in den Lehrplan des (japanischen) Geschichtsunterrichts aufgenommen werden!
7. Die für die Verschleppung und Versklavung der Trostfrauen

Verantwortlichen sollen verurteilt werden!

Für die ›Trostrfrauen‹ ist klar, dass ihre Ehre und Würde nur unter diesen Bedingungen wiederhergestellt werden kann. Allerdings wurden diese Forderungen der Trostrfrauen – sehr zu ihrem Bedauern – unterschiedlich aufgenommen. Es gab kritische Stimmen – hauptsächlich aus Korea!, die gefragt haben, ob es den ›Alten Frauen‹ nicht viel mehr um das Geld ginge. Das brach das Herz der ehemaligen ›Trostrfrauen‹. Sie richteten daher durch die Medien einen Appell an die Öffentlichkeit:

»Uns geht es nicht um das Geld. Das Geld steht nicht an erster Stelle. Uns geht es vielmehr um unsere Würde!«

Dieser Satz ist in einer kleinen Tafel eingraviert und im Museum ausgestellt.

3.1.2.4 Zusammenfassung zu »Orte der Erinnerung - Korea«

Diese drei *Orte der Erinnerung* in Korea zeigen ebenfalls – wie diese in Japan – ein kontrastreiches Bild. Zum einen ist das »War Memorial of Korea« bemüht um eine *glorreiche Darstellung* einer Leidensgeschichte, als typisch *koreanische Geschichtsauffassung*. Die »Independence Hall of Korea« fokussiert sich zwar im Wesentlichen auf die japanische Kolonialzeit, jedoch ist sie bemüht, ein – im Verhältnis zum »War Memorial of Korea« – *ausgewogeneres Geschichtsbild zu zeigen*. Der Versuch mit einer Tafel, Rücksicht auf die japanischen Besucher zu nehmen, hatte großen Erfolg. Wo nur noch Leid und Tränen zu sehen waren, war das »House of Sharing«. Obwohl es das einzige noch gegenwärtig andauernde ungelöste Problem darstellt, ist es von der Größe her das kleinste.

In allen Orten von Japan und Korea lässt sich eine *Selektivität der öffentlichen Erinnerung*³²³ feststellen. In den meisten Fällen erklären sie sich selbst als *die Opfer*. Jede einzelne Stätte hat durch ihren Aufbau zwar ein Recht darauf, auf ein Problem oder ein bestimmtes Phänomen aufmerksam zu machen, jedoch scheint der Wille der Selbstbesinnung stark in den Hintergrund getreten zu sein.

323 David Cohen, »Öffentliche Erinnerung und Kriegsverbrecherprozess in Asien und Europa«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1845*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 51-66, hier: 52.

Als eine *Stätte der Erinnerung* hat jeder einzelne Ort seine bestimmte Funktion im jeweiligen Umfeld der Gesellschaft. Es sind Orte, an denen die Erinnerungen haften und zugleich die Identität für die nächste Generation *geformt* wird. In dieser Hinsicht scheint es sehr wichtig, von diesen *Stätten der Erinnerung* einen Weg in die Zukunft zu leiten. Der äußere Anschein der untersuchten Orte erweckt den Eindruck, dass die Interpretation der jüngsten Vergangenheit wie auf parallelen Schienen verläuft – denn beide Seiten wollen sich als Opfer verstehen. Daher erscheint es sinnvoll, im nächsten Abschnitt den Kern, oder die Kerne der unterschiedlichen Interpretation der jüngsten Vergangenheit, die auch den Nährboden und die Ursache für viele Kontroversen und Konflikte liefern, zu erläutern.

3.1.2.5 *Exkurs: Nanjing*

Das »War Memorial of Korea« hat auf mich einen ähnlichen Eindruck hinterlassen wie die »Memorial Hall of the Victims in the Nanjing Massacre by the Japanese Invaders« in Nanjing. In seiner Geschichtsdarstellung zeigt das »War Memorial of Korea« eine sehr große Nähe zum Museum neben dem Yasukuni-Schrein, das ebenfalls ausschließlich kriegerische Ereignisse darstellt. In allen diesen drei Museen ist von der Opfermentalität nicht viel zu bemerken, obwohl die Museen in Korea und in China sich in ihrer Geschichtsdarstellung völlig unterscheiden vom Yasukuni-Schrein. Dem Frieden wollen sie alle dienen. Sie wollen den Frieden fördern durch ihre Darstellung des Krieges, die allerdings sehr glorreich ausgefallen ist. Jedoch verkündet nur eines dieser drei vergleichbaren Museen öffentlich auf einer Inschrift, dass ein Krieg ausgeschlossen sein soll bzw. zu verhindern sei (»The War Memorial of Korea«).

Ähnlichkeiten zwischen Korea und China bestehen darin, dass in beiden Museen als Hauptursache für das Kriegsleid nicht nur die Aggressoren gesehen werden, sondern sie verweisen gleichzeitig auch auf die Schwäche, Rückständigkeit und Spaltungen innerhalb der Führungsschicht ihrer eigenen Völker als eine Kriegsursache. Aus letzterer Ursache wird allerdings ganz konkret geschlussfolgert, dass es demzufolge eine Aufgabe sei, eine »starke« Nation aufzubauen –

also doch wohl eine »militärisch starke« Nation. Was im Yasukuni-Schrein als glorreicher Kampf für die Freiheit der asiatischen Länder dargestellt wird, kommt in China und Korea nur als Leid zum Vorschein.

Die Darstellung in Nanjing dringt weit über die Grenzen der Vorstellungskraft hinaus und kann ohne jede Einschränkung als ›grausam‹ bezeichnet werden. Dabei ist an die Ausgrabungsstätte der Massengräber zu denken. Hingegen ist die Art und Weise der Darstellung in Seoul sehr viel ›angenehmer‹. Dort werden selbst grausame Ereignisse nur in Gemälden oder in Wachsm miniaturen dargestellt.

Beide Museen in Seoul und Nanjing verfolgen zwar völlig verschiedene Konzepte der Erinnerungskultur, vermitteln aber dennoch in ihrer Darstellung der eigenen Opferrolle einen sehr ähnlichen Eindruck oder in anderen Worten: einen ähnlichen ›Nachgeschmack‹. Dennoch wird diese Darstellung als Opfer letztendlich wieder in Frage gestellt durch den »*Concluding Remark*« in Nanjing³²⁴ und die Einleitung im »War Memorial of Korea«: Beide kritisieren hier das eigene Volk und die eigene Führung, in dem sie auf die selbstverschuldete eigene Schwäche verweisen. Aus dieser selbstverschuldeten Ursache ziehen sie die gleiche Konsequenz, dass es eine Aufgabe von höchster Priorität sei, eine starke Nation aufzubauen. Sie meinen damit eine militärische Stärke, die stark genug ist, solche Tragödien zu verhindern. Die Lehre aus der »Opfer«-rolle wäre also, wieder das Potential zur Stärke und also zum Verteidigungskrieg zu entwickeln.

Ich schlage vor, solche Porträtierung der eigenen Kriegsgeschichte

324 »History is a Mirror from which we should learn a lesson. The Chinese suffered greatly from the war of aggression launched by Japanese imperialist elements and so did the Japanese people. These lessons of history should never be forgotten. In 1972, the two countries established normal diplomatic relations since then; Sino-Japanese ties have been developed and strengthened. But, we must be on guard against an attempt to distort the history of Japanese aggression or to mollify aggressive war by the forces in Japan. Peace and development are the two major concerns of the world today. The history of the Nanjing Massacre shows that slowly developing and backward countries can easily come under attack and be humiliated. Therefore, we must do our best to build China powerful into a stable, united, prosperous and powerful socialist country and at the same time, do everything possible to maintain world peace, so that tragedies like the Nanjing Massacre will never happen again.«

auch noch auf andere Weise zu interpretieren - als sinnvolle Darstellung der eigenen totalen Ohnmacht gegenüber einer übergroßen Übermacht. Da die direkt Schuldigen nicht mehr zu belangen sind, und da es anscheinend fast aussichtslos ist, irgendwelche Forderungen auf Kompensation und Wiedergutmachung an Japan zu stellen, müssen beide Völker mit einem Gefühl des Versagens leben und mit dem aussichtslosen Versuch, die Täter zu Rechenschaft zu ziehen. Da dieses Leben nur im Widerspruch gelebt werden kann, kann der Verweis auf die selbstverschuldete Schwäche auch einen Akt der Selbstheilung darstellen.

Als dritte Möglichkeit sehe ich eine Interpretation, die diese Erklärungen der Opferrolle aus der eigenen Schwäche heraus als ein Mittel zur Kontrolle über die eigene politische Lage versteht. Dieses Kontrollinteresse zieht dann selbstverständlich auch erzieherische Maßnahmen nach sich, in dem Sinne, dass »stark werden«, »eine geschlossene Einheit bilden« nach außen gewendet keinen Feind in Versuchung geraten lässt, dieses Volk anzugreifen. Nach innen gewendet lässt dieses Interesse in letzter Konsequenz dann keinen Raum für Kritik und Toleranz.

Seoul und Nanjing wollen dem Frieden dienen. Das ist bestimmt die Intention, mit der diese Museen errichtet wurden. Jedoch scheint – kritisch betrachtet – ein solcher Frieden nur durch die Machtpolitik der eigenen Seite - in diesem Fall die der ›ehemaligen‹ Opfer - verwirklicht werden zu können.

3.1.3 Zusammenfassung zu »Das Ringen darum, das Gesicht zu wahren«

Im ersten Abschnitt des dritten Teils habe ich im Wesentlichen auf Ergebnissen meiner Forschungsreise im Jahr 2005 basierend die unterschiedlichen Interpretationen der *Orte der Erinnerung* dargestellt. Leicht zu erkennen ist die durchgehend ausgeprägte Opferperspektive – auf beiden Seiten. Wie aber diese Interpretationen entstanden sind, und wie sie in der Zukunft bzw. schon in der Ge-

genwart eine gemeinsame Basis für gegenseitiges Verstehen werden können, soll jetzt versucht werden zu klären.

3.2 Wie Geschichtsdarstellungen die Geschichte neu schreibt

»Die größten Aufgaben für das japanisch-koreanische Verhältnis stellen sich im Themenfeld »Geschichte« und »Vergangenheitsaufarbeitung«.³²⁵ Beide Länder betrachten sich als die *nahen und doch fernen Nachbarn*, wobei einer Verbesserung der Beziehungen die Auseinandersetzung um die Interpretation der jüngsten Geschichte am stärksten im Wege steht.³²⁶ Dazu gehören auch Themenbereiche, die nach wie vor in beiden Ländern tabuisiert sind: Themen wie Kollaboration mit der Kolonialmacht (Korea) oder Widerstand gegen Kolonialismus und Imperialismus (Japan). Allgegenwärtig sind jedoch Themen, die nicht mit dem Widerstand im *eigenen Lager* zu tun haben, sondern mit Reaktionen auf externe Ursachen.

Wie schon an den *Fallbeispielen* am Anfang dieser Arbeit erhellt wurde, kommt es immer wieder nach *ruhigen Zeiten* zu emotional aufgeladenen Kontroversen. Diese betreffen im Kern nicht die gegenwärtigen Probleme in der Politik oder Wirtschaft zwischen Japan und Korea, sondern in den meisten Fällen sind es Themen, die beide Seiten schwer belasten, also solche aus der jüngsten Vergangenheit (1910-1945, japanische Kolonialzeit). An der Art und Weise, wie Koreaner ihre Vergangenheit erinnern, wird klar, dass sie sich als Opfer sehen. Dementsprechend sehen ihre Interpretationen der jüngsten Vergangenheit aus und so werden auch Themen wie *Kollaboration mit der Kolonialmacht*, oder - in einem anderen Zusammenhang - ein Thema aus dem anderen Kontext des Koreakrieges, nämlich *Kriegsverbrechen des eigenen Militärs*, weiterhin als *Tabu* behandelt. »Da aber konservative Politiker die eigene Geschichte positiv beurteilen und dies auch öffentlich kundtun, wird der Stolz des koreanischen Volkes immer wieder verletzt.«³²⁷ Solche Kontroversen sind nicht nur destruktiv, sondern

325 Isa Dücke und Sven Saaler, »Einleitung: Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft«, in: Dies. (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicium Verlag, 2003, 9-16, hier:10.

326 *Ebd.*,10.

327 Kim Hosup, »Die südkoreanisch-japanischen Beziehungen: Trends und Perspektiven«, in: Isa Dücke und Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicium Verlag, 2003, 31-50, hier:47. Siehe auch: [Einleitung – 3] »Äußerungen und Erklärungen japanischer Politiker über das Problem *Militärtrösterfrauen*« im Anhang dieser Arbeit.

bedrohen die japanisch-koreanischen Beziehungen von Grund auf.³²⁸

3.2.1 Wie Misstrauen und Ignoranz die *alte* Geschichte *neu* schafft

Das Misstrauen »der Koreaner« und die Ignoranz »der Japaner« schaffen immer wieder eine *neue* belastende Atmosphäre in der Beziehung zwischen Korea und Japan. »Südkoreaner gehen davon aus, dass bei den Japanern die Wahrnehmung Koreas immer noch vom Bild der japanischen Kolonialherrschaft (1910-1945) und somit von einem inhärenten Überlegenheitsgefühl Japans gegen Korea geprägt ist.«³²⁹ Als Beispiel dafür verweise ich auf die nach außen wirksame Geschichtsdarstellung.³³⁰ Seit der Schulbuchaffäre im Jahr 1982 wurde dem zuständigen japanischen Ministerium für die Zulassung der Geschichtslehrbücher vorgegeben, den Nachbarländern mehr Rücksicht entgegenzubringen.³³¹ Trotz vieler konstruktiver Änderungen und Korrekturmaßnahmen, die Zeichen einer neuen Rücksicht auf die Nachbarländer sind – die ich hier im Einzelnen nicht schildern werde, hat die japanische Kolonialherrschaft tiefe Spuren im Bewusstsein und in der Geschichtswahrnehmung jedes einzelnen Koreaners hinterlassen.³³²

Das Misstrauen und die Ignoranz spiegeln sich zwar in der – immer noch – aktu-

328 *Ebd.*, 48

329 Chung Jae-Jeong, »Die Schatten der Vergangenheit im südkoreanisch-japanischen Verhältnis«, in: Isa Dücke und Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicium Verlag, 2003, 89-106, hier: 91.

330 Vgl. die japanische Darstellung der Geschichte im »Neuen Geschichtslehrbuch« der »Vereinigung zur Schaffung eines neuen Geschichtslehrbuchs« (*Atarashii rekishi kyōkasho o tsukurukai, kurz Tsukurukai*), das nach der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft im Jahre 2001 in äußerst geringer Anzahl seit April 2002 in einigen Mittelschulen eingesetzt wird.

331 »Infolge dessen wurde das Genehmigungsverfahren gelockert, so dass Autoren und Verlage relativ frei über die japanische Kolonialherrschaft in Korea und die japanischen Kriege auf dem asiatischen Kontinent schreiben können. [...] Als erstes hat je nach Lehrbuch der Umfang der Darstellungen zu Kolonialherrschaft und Krieg um ein bis zwei Seiten zugenommen. Neu hinzugefügt und ausführlich erläutert wurden u.a. Themen wie »Widerstand der Partisanen«, die »Assimilierungspolitik Japans«, und die »Zwangsrekrutierung«, worunter auch Wehrdienst, Kriegshilfsdienst und Zwangsprostitution, also das Thema der sog. »Trostrfrauen« fallen. Besonders hervorzuheben ist die Tendenz, dass Berichte über Zwangsprostitution in fast alle Lehrbücher für Oberschulen (seit 1994) wie auch für Mittelschulen (seit 1996) Eingang gefunden haben. Hierin liegt wohl der Hauptgrund für die Angriffe aus dem Lager der rechtsgerichteten japanischen Geschichtsrevisionisten gegen den Inhalt der gegenwärtigen Lehrbücher, deren Geschichtsbild von den Revisionisten als »masochistisch« bezeichnet wird.« Chun Jae-Jeong, »Die Schatten der Vergangenheit im südkoreanisch-japanischen Verhältnis«, 94.

332 Chung Jae-Jeong, »Die Schatten der Vergangenheit im südkoreanisch-japanischen Verhältnis«, 110.

ellen Schulbuchdebatte wider, jedoch treten auch einige Dinge hervor, die diese Debatte auf das Feld der Politik übergehen lassen. Die immer fließender werdende Grenze zwischen *inneren Angelegenheiten* und *internationaler Politik* baut die Ignoranz gegenüber der Kritik der Nachbarländer ab und untergräbt das Beharren auf der *alten* Geschichtsauffassung. Ein zentraler Punkt dabei ist die Interpretation des ›Großen Ostasiatischen Krieges‹. Es geht dabei um die Frage, ob es sich bei diesem Krieg und bei der japanischen Kolonialherrschaft in Korea um den Ausdruck eines aggressiven japanischen Expansionismus gehandelt hat, oder ob beides ein selbstloser Akt Japans war, mit dem Zweck der ›Befreiung‹ asiatischer Brudernationen von der europäischen Kolonialherrschaft oder zumindest von imperialistischer Bedrohung.³³³ Eine solche für Japan positive Geschichtsauffassung zeigen repräsentativ der *Yasukuni-Schrein* und sein Museum, in dem der für die Nachbarländer verletzende Begriff *Großer Ostasiatischer Krieg* durchgehend verwendet wird.

In einer bestimmten japanischen Geschichtsinterpretation wird gerne angemerkt, dass das Kolonialregime Japans in Korea auch wirtschaftlichen Fortschritt brachte, und dass nach der Kapitulation Japans der Verzicht auf Japans Besitz in Korea praktisch einer geleisteten Kompensation gleichkommt. Diese Haltung schlägt sich nieder in der selbstverständlichen Ablehnung jeglicher weiteren koreanischen Forderung nach Entschädigung.³³⁴

3.2.2 Die Bösen waren immer die anderen, oder: man konnte doch gar nicht anders (Geschichtsdarstellung aus der Fixierung auf die Opferrolle)

»Die erste Ausrede, die viele Japaner benutzen, lautet: Wir sind zum Krieg gezwungen worden.«³³⁵ Häufiger wird auch die *Bedrohung aus dem Westen* als

333 Sven Saaler, »Implikationen der Debatte um japanische Geschichtslehrbücher für die japanisch-koreanischen Beziehungen«, in: Isa Ducke und Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicium Verlag, 2003, 123-152, hier: 129.

334 Volker Furth, *Erzwungene Reue. Vergangenheitsbewältigung und Kriegsschulddiskussion in Japan 1952-1998*, 22.: »Während in der Kolonialzeit koreanischer Landbesitz zurückging, stieg in der Landwirtschaft der Anteil der Pachtbauern von 35,2 Prozent 1914 auf 53,8 Prozent 1942; entsprechend stieg auch die Armut. Die Industrie war praktisch in den Händen der Japaner. Der Anteil des in koreanischem Besitz befindlichen Industriekapitals am gesamten Industriekapital Koreas betrug ganze 1,5 Prozent.«

335 Noda Masaaki, »Die Last von Krieg und Schuld. Die schwierige Erinnerung an den Krieg und der Umgang mit der Schuld«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 109-114, hier: 109.

wesentliche Ursachen für den *Großen Ostasiatischen Krieg genannt*. Für viele Japaner war der Krieg ein zwar mit falschen Mitteln geführter, aber in der Intention durchaus legitimierbarer Kampf gegen die westliche Hegemonie.³³⁶ »Man suchte Gründe, die zur Katastrophe geführt hatten, und war sich relativ schnell einig: Schuld an dem unbeschreiblichen Elend der Nation waren jene Kräfte, die in der Vorkriegszeit usurpatorisch den Staat steuerten, nämlich die Wirtschaftskonzerne und das Militär.«³³⁷

3.2.2.1 *Beharrung in der Opfermentalität*

- Koreanische Opfermentalität nach 1945

Korea sieht sich nach wie vor als Opfer des japanischen Kolonialismus und des Zweiten Weltkrieges und beharrt auf dieser Perspektive auch in *inneren Angelegenheiten*, nämlich bei seiner Interpretation des Koreakrieges. Gegenwärtig laufen Bemühungen, Kriegsverbrechen der Amerikaner aufzudecken, doch die *eigenen* werden nach wie vor tabuisiert. Wie das *Massaker vom 3. April 1948 in Jeju als Fallbeispiel für das Verständnis von Han* gezeigt hat (siehe Teil 1, 4.3 Fallbeispiel für *Han*), wurde selbst das Sonderkomitee für die Verfolgung und Untersuchung der Kollaboration mit der japanische Kolonialmacht abgeschafft. Seitdem zieht sich die koreanische Tabuisierung dieser Themen fort.

Die Opfermentalität nach 1945 in Korea erzeugt innerhalb des Volkes einen überaus starken patriotischen Zusammenhalt, was zu verschiedenen Anlässen teilweise für *blinde Wut und Patriotismus* sorgt (siehe Teil 1, 1.4.3 Fallbeispiel für *Han*). Andererseits scheint das *Opfer-Dasein* der Koreaner große Müdigkeit erzeugt zu haben. Während meiner Forschungsreise konnte ich gelegentlich auch eine heftige Ablehnung der Debatte über Vergangenheitsbewältigung erleben. Es sei *einfach genug!*

Dass sich eine ausgeprägte Opfermentalität auch dadurch ausdrücken kann, dass sie die Unterdrückung durch eine Diktatur akzeptiert oder dass sie zumin-

336 Kenichi Mishima, *Fehlende »Vergangenheitsbewältigung in Japan. Der Versuch einer Erklärung«*, www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-95/9521901m.htm, (26.12.2006)

337 Mishima Ken'ichi, »Generationswechsel und Erinnerungskulturen in Japan«, in: Christoph Corneließen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1845*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 344-358, hier: 344.

dest als Basis für die Kontrolle des Volkes dienen kann, das zeigt die Geschichte Südkoreas von 1948 bis 1992. Während dieser Zeit wurde dem Volk immer wieder *klar gemacht*, dass es *damals* zu schwach war, sich selbst zu verteidigen. Demnach sollte das Land aber nun – in der Zeit der Diktatur – eine *starke Führung* haben, die *alles unter Kontrolle* hat.³³⁸

- Japanische Opfermentalität nach 1945

Die Debatten über die japanische Kriegsschuld, die innerhalb Japans – wenn überhaupt – von den 1950er bis zu den frühen 1980er Jahren geführt wurden, zeichnen sich dadurch aus, dass sie keinerlei Bezug hatten zur außenpolitischen Abwicklung der Kriegsvorgänge durch die Regierung Japans³³⁹.

Hinzu kommt, dass im Zentrum der Rückbesinnung auf die unmittelbare Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges die vorwiegend privaten Erinnerungen an den Krieg und die Fixierung auf die eigenen Opfer standen.³⁴⁰ So wurde in den 1950er und 1960er Jahren das Bild, das die Japaner vom Krieg hatten, entscheidend durch die so genannten *Kriegsgeschichten (senkimono)* ehemaliger Stabs-offiziere und einfacher Soldaten beeinflusst.

Den Nährboden für diese Sicht der Geschichte lieferten die überwältigenden Erfahrungen, die sich aus den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki herleiteten. So wurden die Debatten über Krieg und Frieden ausschließlich aus der Opferperspektive geführt. »Das Selbstverständnis des Volkes als Opfer der Staatshandlung (Siehe oben »Die Bösen waren immer die andern, oder: man konnte ja gar nicht anders«) ermöglichte eine schnelle Identifikation mit den Atomopfern, erkaufte durch Ignoranz gegenüber den Opfern der japanischen Invasion.«³⁴¹ Die ausdrückliche Opferperspektive kann man schon an den Kriegsmuseen erkennen, die im Abschnitt »Hiroshima und Nagasaki« geschildert wurden. Die große Zeittafel, die im Friedensmuseum von Hiroshima ausgestellt ist, zeigt daher auch nicht den gesamten Ablauf des Krieges, sondern nur die Ent-

338 Vgl. »Concluding Remarks« im Museum von Nanjing. (Siehe Anmerkung: 136)

339 Volker Furth, *Erzwungene Reue. Vergangenheitsbewältigung und Kriegsschulddiskussion in Japan 1952-1998*, Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 2002, 41.

340 Wolfgang Schwentker, »Die Grenzen der Entzauberung. Zur Rolle des Tennô in Staat und Gesellschaft Japans nach 1945«, in: Christoph Corneließen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 123-138, hier: 10.

341 Kenichi Mishima, *Fehlende »Vergangenheitsbewältigung in Japan. Der Versuch einer Erklärung«*, www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-95/9521901m.htm, (26.12.2006)

wicklung der Atombombe und deren Abwurf auf Hiroshima.

Einen weiteren optimalen Nährboden für die Opfermentalität der Japaner lieferten die amerikanische Besatzung und das *Internationale Militärtribunal des Fernen Ostens (IMTFE, International Military Tribunal in Far East)*. Das IMTFE wird in Japan weiterhin als »krasse Form der »Siegerjustiz« betrachtet.«³⁴² Kaiser Hirohito als Oberbefehlshaber der Armee und damit der Hauptverantwortliche wurde nicht vor Gericht gestellt. Jedoch ist ohne die Rolle des Kaisers die japanische Befehlsstruktur im Krieg nicht zu verstehen³⁴³, und auch die damit verbundenen Probleme können nicht verstanden werden, die die *Opfermentalität* der Japaner im Nachhinein prägten und stärkten. Denn nur die Generäle und nicht der Kaiser wurden vor Gericht für den Krieg verantwortlich gemacht. Daraus entstand das Bild des *Märtyrertums* der Verurteilten. Wenn selbst der Kaiser nicht für den Krieg und die Kriegsverbrechen verantwortlich war, konnten somit auch seine Untertanen nicht verantwortlich sein bzw. für schuldig erklärt werden. Absicht der amerikanischen Besatzungsbehörden war es, den Kaiser als Stabilisierungsfaktor zum raschen Aufbau der japanischen Gesellschaft zu nutzen.³⁴⁴ »Mit einigen sophistischen Umdeutungen des modernen Verfassungsrechts gelang es Yoshida und seinen Mitstreitern, die Frage nach der Souveränität und Herrschaftsgewalt dahingehend zu lösen, dass man erklärte, sie liege selbstverständlich beim Volk in seiner Gesamtheit, also auch beim Tenno.«³⁴⁵ So wurde ermöglicht, dass der Tenno (der japanische Kaiser) weiterhin seine Rolle erfüllen konnte.

Dieses Verfahren zeigte seine Folgen unmittelbar im Jahr 1952, als die Satzung der *Hinterbliebenenvereinigung* dahingehend geändert wurde, dass auch die Fa-

342 David Cohen, »Öffentliche Erinnerung und Kriegsverbrecherprozesse in Asien und Europa«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 51-66, hier: 54.

343 Franziska Seraphim, »Kriegsverbrecherprozess in Asien und globale Erinnerungskulturen«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 77-94, hier: 82.

344 Wolfgang Schentker, »Die Grenzen der Entzauberung. Zur Rolle des Tenno in Staat und Gesellschaft Japans nach 1945«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 123-138, hier: 124, 127.

345 Wolfgang Schentker, a.a.O., 130. Ähnlich auch Amado Yu, *Karl Barths Ethik der Versöhnungslehre. Ihre theologische Rezeption in Japan und ihre Bedeutung für die kirchlich-gesellschaftliche Situation in Japan*, Frankfurt am Main: Peter Lang, 1994, 166.

milien von hingerichteten Kriegsverbrechern eintreten konnten. Somit wurde der Weg in den Yasukuni-Schrein auch für die Seelen der hingerichteten Kriegsverbrecher geebnet und sie damit nahtlos in die Reihe der Kriegstoten eingeordnet und als nationale Helden ohne Rücksicht auf individuelle Taten gefeiert.³⁴⁶

3.2.2.2 *Es geht um weit mehr als ›nur‹ um Unterrichtsbücher für Geschichte: Die Bedeutung des Schulbuchstreits*

Es kann in diesem Abschnitt nicht darum gehen, eine detaillierte Analyse des Schulbuchstreites und seiner Themen zu leisten. Für eine solche Aufgabe wäre sicherlich eine eigene Studie angemessen. Vielmehr möchte ich hier die Hauptpunkte des Schulbuchstreits vorstellen, der seit 1982 zahlreiche Kontroversen ausgelöst hat. Ferner möchte ich die Bedeutung des Schulbuchstreites unter dem Gesichtspunkt von *Erinnerungskultur*³⁴⁷ analysieren.

Einige Hauptgegenstände, die zum Brandherd des Schulbuchstreites wurden, sind die Passagen über den Japanisch-Chinesischen Krieg und die Darstellung der japanischen Kolonialherrschaft in Korea. Unmittelbar nach dem Krieg unterlag das gesamte Erziehungswesen in Japan der Aufsicht der amerikanischen Besatzungsmacht. Das Lehrbuch, das in jener Zeit 1946 veröffentlicht wurde, heißt »*Der Weg der Nation*«. Es war das erste Buch seit mehr als sechzig Jahren, das die japanische Geschichte nicht mit dem mythischen Zeitalter der Götter, sondern mit einer Darstellung der Steinzeit beginnen ließ.³⁴⁸ Das Ziel der amerikanischen Besatzungsbehörde war damals, alle militaristischen und ultranationalistischen Elemente aus den Lehrbüchern zu entfernen. »Die liberale Phase während der Besatzungszeit« ging allerdings mit der Besatzungszeit zu Ende. Die ersten

346 Franziska Seraphim, »Kriegsverbrecherprozesse in Asien und globale Erinnerungskulturen«, 86.

347 »Mit dem Begriff *Erinnerungskultur* ist in den letzten Jahren im Deutschen ein Begriff als Alternative zur Verwendung der vergleichsweise pathetisch konnotierten Formulierung *Vergangenheitsbewältigung* aufgenommen. Obwohl im Grunde jegliche Form der Erinnerung nur durch Individuen getragen werden kann, ist zu Recht betont worden, dass Erinnerungsprozesse sich in einem Spannungsfeld zwischen subjektiver Erfahrung, wissenschaftlich objektiver Geschichte und kultureller Kommemoration bewegen. *Der Einzelne erweist sich in der Regel eingebunden in unterschiedliche Gedächtnishorizonte, die von der Familie, der Generation, der Gesellschaft und der weiteren Kultur konstituiert werden.*« Wolfgang Schwentker, »Nationale Erinnerungskulturen seit 1945 im Vergleich«, 12.

348 Susanne Peterson, »Geschichtspolitik in japanischen Schulbüchern«, in: Christoph Corneließen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 285-298, hier: 288.

Anfänge des Schulbuchstreites wurden im Jahr 1952 gelegt, als das japanische Erziehungsministerium – nach dem Ende der amerikanischen Besatzung – nun eigenständig ein Zulassungsverfahren für die Schulbücher zum Geschichtsunterricht einleiten konnte.³⁴⁹ Bis zu den frühen 1980er Jahren erfolgte eine graduelle Veränderung der Schulbuchtexte, an denen man zweierlei feststellen kann: Zum einen werden die neuen, also die Vergangenheit des eigenen Landes kritisch beleuchtenden Themen, in den meisten Lehrbüchern zunächst als Fußnoten eingeführt, bevor sie dann einige Jahre später auch im Haupttext zu finden sind. Zum anderen ändern sich parallel zur Erschließung der neuen Themen auch die Begriffe, mit denen die Jahre der japanischen Expansion in Asien periodisiert werden.³⁵⁰

Seit den 1990er Jahren finden Themen wie *Militärtröstrfrauen* Erwähnung in den japanischen Schulbuchtexten. Durch die Initiative der ehemaligen *Militärtröstrfrauen* wurden nach und nach in den Schulbuchtexten solche Themen nicht mehr *totgeschwiegen*.

Die Debatte um die Geschichtslehrbücher, in der es auf Seiten der Japaner um die Kritik an *masochistischer Geschichtsschreibung*, *revisionistischer Geschichtsschreibung* ging, und in der umgekehrt *rücksichtslose und imperialistische Geschichtsschreibung* von Seiten der Chinesen und Koreaner kritisiert wurde, spiegelt das Bild der *Orte der Erinnerung* wider. Obwohl – meiner Meinung nach – Japan in der Interpretation der jüngsten Vergangenheit beachtenswerte *Fortschritte* gemacht hat, kommt es dennoch bei zahlreichen Gelegenheiten zu emotionalen Ausschreitungen gegen kritische Stimmen, wie zum Beispiel die Äußerungen japanischer Politiker zur Frage der *Militärtröstrfrauen*³⁵¹. Dies liegt an dem kulturellen Sinn der Orte der Erinnerung selbst. Denn so wie die vielen *Orte der Erinnerung* sind auch die Schulbücher einer Aufgabe verpflichtet, die *Aleida Assmann* als »Pietät« bezeichnet. Damit ist die Pflicht der Nachkommen gemeint, das ehrende Andenken der Verstorbenen aufrechtzuerhalten.³⁵² Als Gerüst für die Überlieferung eines epochenübergreifenden Gedächtnisses, das *Jan Ass-*

349 Susanne Peterson, »Geschichtspolitik in japanischen Schulbüchern«, 289.

350 Susanne Peterson, »Geschichtspolitik in japanischen Schulbüchern«, 290.

351 Siehe Anhang [Einleitung – 3] Äußerungen japanischer Politiker zum Problem »Militärtröstrfrauen«.

352 Aleida Assmann, *Erinnerungsräume*, München: C.H. Beck, 2003, 33.

mann »Kulturelles Gedächtnis«³⁵³ genannt hat, dient das Totengedächtnis, das sein anthropologischer Kern ist. Damit ist die Verpflichtung der Angehörigen gemeint, die Namen ihrer Toten im Gedächtnis zu behalten und gegebenenfalls der Nachwelt zu überliefern.³⁵⁴ Dieser kulturelle Sinn lässt sich an den vielen *Orten der Erinnerung* erkennen, die ausnahmslos eine Toten-Gedenkstätte haben.

Im Schulbuchstreit begegnet uns noch eine weitere kulturelle Besonderheit, die der Erklärung bedarf. Wenn Schulbuchtexte, die die *jüngste Vergangenheit* nicht als eine glorreiche verstehen wollen oder sie zumindest *neutral darstellen*, die eigene Seite selbstkritisch oder darüber hinaus sogar konkret als *Kriegsverbrechen* beschreiben, dann stoßen Länder wie Korea und Japan auf eine besondere Schwierigkeit. Beide Kulturen haben nämlich tiefe Wurzeln in der Ahnenverehrung. Es geht hier dann nicht *nur* um die Darstellung in Schulbuchtexten, sondern auch um eine neue Interpretation der Pflicht der Lebenden gegenüber den Verstorbenen.

3.2.3 Zusammenfassung zu »Wie Geschichtsdarstellungen die Geschichte neu schreibt«

Die Geschichte, an die in Korea und Japan erinnert wird, ist stark geprägt von Leiden und Opfermentalität. Die Erinnerung an die jüngste Vergangenheit treibt einen Keil zwischen beide Seiten, weil beide auf einer Position beharren: Das Dasein als Opfer. Äußerlich gesehen suchen sich beide als Opfer zu behaupten. Doch der Blick in das Innere, in die Erinnerungsumstände zu gegebenen Zeiten zeigt, dass die Opfermentalität, die sich in beiden Ländern ausgeprägt hat, aus unterschiedlichen Wurzeln gespeist wird. Sie bedürfen einer Erläuterung.

Während sich die Opfermentalität in Japan in einem absolut pazifistischen Rahmen entwickelt hat (Hiroshima: *Nie wieder Krieg. Nie wieder Waffengang*³⁵⁵), hat sich in Korea die Opfermentalität als Misstrauen gegen Japan entwickelt.

Auf beiden Seiten wurde die Opfermentalität politisch instrumentalisiert – als Mittel der Kontrolle oder als Mittel zur Bewahrung der Identität.

353 Jan Assmann, *Kulturelles Gedächtnis*, München: C.H. Beck, 1999, 15-34.

354 Aleida Assmann, *Erinnerungsräume*, 32-33.

355 Kenishi Mishima. *Fehlende »Vergangenheitsbewältigung« in Japan. Der Versuch einer Erklärung*, www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-95/9521901m.htm, (26.9.2006)

Durch die Betonung der Opferperspektive gelang es also beiden Seiten, eine *selektive Erinnerungskultur* aufzubauen, die die eigenen Schattenseiten zu verdrängen sucht.

Schmerz, Leid und Gesichtsverlust bzw. Verlust der Ehre sind die wichtigen Gesichtspunkte im Diskurs über die Vergangenheitsinterpretation der jüngsten Beziehung zwischen Korea und Japan. In dieser Hinsicht ist es sehr schwierig, im Rahmen der Reziprozität von Vergebung der Schuld nach einer Bitte um Vergebung einen Versöhnungsprozess einzuleiten. Denn Schmerz und Leid, Gesichts- und Ehrverlust haben sich auf beiden Seiten gleichermaßen verfestigt. Auf privater und selbstverständlich auf zivilgesellschaftlicher Ebene sind aber bereits zahlreiche Prozesse und Entwicklungen zu erkennen, die eine hoffnungsvolle versöhnende Zukunft versprechen. Doch meine Untersuchung beschränkt sich auf die Aufgabe, die *offizielle* Erinnerung anhand der *Orte der Erinnerung* darzustellen und die daraus entstehenden *offiziellen* Perspektiven zu analysieren. Diese offizielle Konstruktion der Erinnerung ruht auf einer langen Geschichte der Verfestigung von Bildern der Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Die Zeiträume dieser Verfestigung sind groß. Von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis zu den heftigen Kontroversen der Schulbuchdebatte der 1980er und 1990er Jahre ist mehr als eine Generation vergangen, nicht zu vergessen die mehr als 45 Jahre, die vergangen sind, bis durch die Eigeninitiative der ehemaligen *Militärtrösterinnen* die immer noch laufende Debatte um ihre Entschädigung entstanden ist. Gegenseitige Anschuldigungen, Misstrauen und Ignoranz haben diese Zeiten geprägt. So hat die Geschichte von 1910 bis 1945 noch eine weit hinausreichende Wirkungsgeschichte des Leidens und des schmerzhaften Erinnerns aus sich herausgesetzt. Beide Länder sind sich jedoch bewusst, dass es für beide möglich und erforderlich ist, sich gemeinsam für eine konstruktive und hoffnungsvolle Zukunft auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen und Versöhnung einzusetzen.³⁵⁶

Im nächsten Abschnitt soll die Dimension der Zukunft in dieser Debatte um die Vergangenheitsinterpretation beleuchtet werden.

356 Kim Hosup, »Die südkoreanisch-japanischen Beziehungen: Trends und Perspektiven«, 31.

3.3 In der Zukunft wollen alle versöhnt sein

3.3.1 Die Bedeutung der gemeinsamen Erklärung vom Oktober 1998

Die gemeinsame Erklärung vom Oktober 1998, die zwischen dem damaligen südkoreanischen Präsidenten Kim Dae-Jung und dem japanischem Premier Obuchi Keizo abgegeben wurde, ist von besonderer Bedeutung. Diese Einigung hat ihre wesentliche Botschaft darin, dass die Geschichte des Leidens beider Länder mit Hilfe einer neuen Aufgabe überwunden werden soll: die Entwicklung zukunftsorientierter Beziehungen.³⁵⁷ Bemerkenswert an dieser Erklärung ist also die Betonung der Zukunftsorientierung der japanisch-südkoreanischen Beziehungen. Jedoch gibt dieses Dokument nicht nur der Zukunft, sondern auch der Aufarbeitung der Vergangenheit besonderes Gewicht, und zwar mehr als jede andere Erklärung zuvor. Direkt bestätigt wurde von beiden Staatsoberhäuptern, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit weiterhin ein wichtiges Thema bleibe.³⁵⁸ In dieser gemeinsamen Erklärung hob die japanische Regierung sogar hervor, dass es hinsichtlich der Interpretation der Geschichte bei folgender Formulierung bleiben solle: »Wir entschuldigen uns von Herzen und aus tiefster Einsicht für die zahlreichen Schäden, die durch die Kolonialherrschaft entstanden sind.«³⁵⁹

Wenn man bedenkt, dass nach dem Krieg bis zum Jahr 1965, als die diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und Südkorea wieder aufgenommen wurden, mehr als 13 Jahre an Verhandlungen vergehen mussten wegen der unter-

357 Izumi Hajime, »Die Fußball-Weltmeisterschaft und der Nordkorea-Besuch des japanischen Premierministers Koizumi: Die Bedeutung des Jahres 2002 für die japanisch-koreanischen Beziehungen«, in: Isa Ducke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 51-68, hier: 53.

358 »Es herrscht Übereinstimmung darüber, dass es für den Aufbau verlässlicher nachbarschaftlicher Beziehungen im 21. Jahrhundert wichtig ist, dass beide Länder ihre Vergangenheit aufarbeiten und ihr [Geschichts-] Verständnis auf eine Basis von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen stellen.« (Übersetzung von Izumi Hajime, in: Ders.)

359 Chung Jae-Jeong, »Die Schatten der Vergangenheit im südkoreanisch-japanischen Verhältnis«, in: Isa Ducke und Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2003, 89-106, hier: 98. Im Jahr 2001 wies die japanische Regierung die südkoreanischen Proteste gegen die Genehmigung des Tsukuru-kai-Lehrbuches zurück und blieb auf dem Standpunkt, das »Neue Geschichtslehrbuch« sei von Privatpersonen geschrieben, und der Staat habe aufgrund des in der Verfassung garantierten Rechts auf freie Meinungsäußerung nicht die Möglichkeit, den Inhalt von Schulbüchern direkt zu beeinflussen oder über Inhalte zu entscheiden. Südkorea sollte vielmehr Verständnis für die japanische Schulbuchpolitik aufbringen.

schiedlichen Wahrnehmung der Geschichte, dann kann »die Erklärung von 1998 daher so verstanden werden, dass die beiden Politiker erstmals ihren klaren Willen erkennen ließen, einen Schlußstrich unter die endlosen Zerwürfnisse zu ziehen. Obuchi entschuldigte sich damals »von Herzen und aus tiefster Einsicht« für die Kolonialherrschaft Japans. Diese Entschuldigung wurde von Kim Dae-jung »ernsthaft angenommen und gewürdigt«. Gleichzeitig äußerte Kim aber auch, dass es an der Zeit sei, sich gemeinsam zu bemühen, die unglückselige vergangene Geschichte zu überwinden und auf der Basis von Versöhnung und guter Nachbarschaft eine zukunftsorientierte Beziehung zu entwickeln.«³⁶⁰

Um eine zukunftsorientierte Partnerschaft konkret zu gestalten, fügten beide Seiten der Erklärung einen Katalog von fünf Punkten hinzu.³⁶¹ Die Entwicklungen im Jahr 2001 ließen jedoch die Spannungen wieder ansteigen. Die Ursachen waren der Besuch des japanischen Premierministers Koizumi im Yasukuni-Schrein und eine erneut entfachte Affäre im Schulbuchstreit sowie das Eindringen südkoreanischer Fischerboote in die nördlichen Seegebiete Japans. »Besonders die Geschichtsdarstellung in japanischen Schulbüchern machte den Eindruck zunichte, den die Erklärung von 1998 vermittelt hatte, nämlich dass ein Schlußstrich unter die belastete Vergangenheit gesetzt worden wäre.«³⁶²

Das abgekühlte Klima zwischen Japan und Korea taute dann wieder auf, als die Vorbereitungen für die gemeinsame Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2002 begannen. So ist durch die Erfahrung der gemeinsamen Ausrichtung eines großen Projekts, wie die Fußballweltmeisterschaft 2002, ein Boden für eine gemeinsame Basis des Vertrauens gewachsen.

360 Izumi Hajime, »Die Fußball-Weltmeisterschaft und der Nordkorea-Besuch des japanischen Premierministers Koizumi. Die Bedeutung des Jahres 2002 für die japanisch-koreanischen Beziehungen«, 53.

361 1) Öffnung des Dialogs zwischen Japan und Südkorea auf allen Ebenen. 2) Kooperation zur Schaffung von Frieden und Sicherheit in der internationalen Gemeinschaft. 3) Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. 4) Verstärkte Zusammenarbeit bei globalen Problemen. 5) Förderungen der menschlichen Begegnung und des Kulturaustauschs.

362 Izumi Hajime, »Die Fußball-Weltmeisterschaft und der Nordkorea-Besuch des japanischen Premierministers Koizumi. Die Bedeutung des Jahres 2002 für die japanisch-koreanischen Beziehungen«, 55.

3.3.2 Die Erfahrungen aus der gemeinsamen Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2002

Die gemeinsame Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2002 war nicht nur als Weltsportereignis ein Erfolg, sondern brachte viele positive Faktoren zur Annäherung beider Länder hervor. Eine besonders große Sensation, von der alle Medien sowohl in Südkorea als auch in Japan berichteten, war der Besuch des Cousins des Kaisers und seiner Frau zur Eröffnungsfeier in Seoul/Südkorea. Damit hatte erstmals seit Kriegsende ein Mitglied der kaiserlichen Familie Südkorea offiziell besucht – 57 Jahre danach.³⁶³

Die Fußballweltmeisterschaft 2002 hat das Gefühl der Nähe zwischen den Nachbarländern Südkorea und Japan erheblich gestärkt. Jedoch zeigt eine konkrete Umfrage bei der jüngeren Generation, die von der Universitätszeitung der Universität Seoul und der Universität Tokio 2002 gemacht wurde, weiterhin die *Vergangenheitsaufarbeitung* als einen schwierigen Faktor für die Beziehungen.³⁶⁴ Diese Schwierigkeit zeigt auch ein Bericht aus den Medien, in dem ein Vertreter der japanischen Rechtsnationalen sagte: »Ich freue mich, dass wir die Fußball-WM zusammen mit Korea austragen. Schließlich war Korea ja mal ein Teil unseres Landes, und vielleicht wird es das ja wieder.«³⁶⁵ Dieser Bericht löste in Südkorea großes Entsetzen aus. In den ZDF-Nachrichten wurde damals weiter berichtet: »Mit Ignoranz und Arroganz. Ein Aufschrei ging durch ganz Asien – vor allem die Koreaner, mit denen Japan in diesem Sommer die Fußball-WM austragen wird, reagieren heftig auf Japans Ignoranz und Arroganz im Umgang mit der

363 Kohari Susumu, »Führt eine Zukunftsorientierung wirklich in eine gemeinsame Zukunft?«, in: Isa Dücke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 153-172, hier: 157.

364 »Eine Umfrage der Universitätszeitung der Universität Seoul und der Universität Tokio vom 27. Mai 2002 unter Studenten der jeweiligen Universität brachte z.B. folgende Ergebnisse: 73,2% der südkoreanischen Studenten hielten für eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen die Aufarbeitung der Vergangenheit für den wichtigsten Faktor; 60,7% der japanischen Studenten aber nannten den Austausch auf wirtschaftlicher und kulturelle Ebene. Weiter sprachen sich 72,8% der Studenten der Universität Seoul gegen Besuche japanischer Politiker im Yasukuni-Schrein aus, jedoch nur 16,3% der Studenten der Universität Tokio. Durch diese Ergebnisse wird deutlich, dass es große Bewusstseinsunterschiede in beiden Ländern gibt. Sollten diese nicht nivelliert werden, ist zu befürchten, dass das zur Zeit vorhandene Gefühl der Nähe und Vertrautheit bald wieder schwindet.« So Chung Jae-Jeong, »Die Schatten der Vergangenheit im südkoreanisch-japanischen Verhältnis«, in: Isa Dücke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 89-106, hier: 90.

365 <http://www.zdf.de/ZDFde/druckansicht/0,1986,2001444,00.html>. (27.12.2004)

Vergangenheit, das Verhältnis zwischen WM-Gastgebern ist äußerst angesäuert.«³⁶⁶

Auf koreanischer Seite gab es aufgrund der oben beschriebenen Meinungsäußerungen große Unruhe im Land. Dies fand jedoch während der Vorbereitungen für die Fußballweltmeisterschaft 2002 statt. Während der Austragung selbst kam es zu einigen Enttäuschungen auf japanischer Seite. Zunächst gab es zwar vereinzelt anti-koreanische Stimmen, die wegen des Ausscheidens Japans und des Weiterkommens Südkoreas mit Neid versehen waren.³⁶⁷ Trotz dieser vereinzelt auftretenden Stimmen ließen sich die positive Stimmung bei Japanern und ihre positive Einstellung zu den koreanischen Mitausrichtern nicht umkippen. Doch beim Spiel Japan-Türkei am 18. Juni 2002 unterstützten nach Angaben der *Mainichi Shinbun* (japanische) und *Choson Ilbo* (südkoreanische Tageszeitung) nur 29% der Südkoreaner Japan. Eine weitere südkoreanische Tageszeitung *Joong-Ang Ilbo* vom 21. Juni 2002 brachte aber eine ganz bemerkenswerte Berichterstattung. Unter dem Titel »Südkorea kommt weiter, Japan scheidet aus: gemischte Gefühle« schrieb sie über die Haltung der südkoreanischen Zuschauer selbstkritisch. »Ein japanischer Sender hat über seinen Korrespondenten in Seoul berichtet, dass beim ersten Tor der Türkei [beim Spiel gegen Japan] die Südkoreaner gejubelt hätten. Dies war sicher nur eine Minderheit, aber eins steht fest: solange wir uns nicht vom immer noch existenten »Japan-Komplex« befreien, können wir nicht auf eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Beziehung hoffen. [...] Die Japaner begeistern sich für unsere Filme wie »Swiri« oder »JSA – Joint Security Area« und mögen inzwischen *Kimchi* (eingelegter China-Kohl, wie er in Korea jedem Gericht beiliegt) lieber als ihren eingelegten Rettich (*takuan*). So nähern sie sich uns immer weiter an, und nun sollten wir uns einmal fragen, wie auch wir uns um die Verbesserung der Beziehungen bemühen können.«

Während und vor der gemeinsamen Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2002 wurden nicht nur die *Fehlende Vergangenheitsbewältigung* in vielen südkoreanischen Medien kritisiert, sondern auch die emotionalen Reaktionen der Ko-

366 Ebd.

367 Kohari Susumu, »Führt eine Zukunftsorientierung wirklich in eine gemeinsame Zukunft?«, in: Isa Ducke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 153-172, hier: 158.

reaner. Die gemeinsame Austragung dieser Fußballweltmeisterschaft bleibt bis heute in positiver Erinnerung, weil es das erste und einzige große gemeinsame Projekt war, das beide Länder etwas näher gebracht hat. Bei dieser Gelegenheit konnten nicht nur Japaner und Koreaner ihre Einstellung zum Austragungspartner zum Positiven wenden, sondern auch ihre eigenen *Schattenseiten* selbstkritisch beleuchten – wie das Beispiel aus der südkoreanischen Tageszeitung *Joong-Ang Ilbo* zeigt.

3.3.3 Zusammenfassung zu »In der Zukunft wollen alle versöhnt sein«

Die gemeinsame Erklärung vom Oktober 1998 war in der Beziehung zwischen Korea und Japan ein Auslöser für eine Öffnung auf beiden Seiten. Nicht nur Kulturgüter standen nun vor offenen Türen, sondern auch Reisende nach beiden Seiten benötigten nach 4 Jahren intensiver Verhandlungen keine Einreiseerlaubnisse (Visum) mehr. Trotz einiger Ausschreitungen und kurzzeitiger Kontroversen (wie die Schulbuchaffäre im Jahr 2001) konnten die Vereinbarungen aus der gemeinsamen Erklärung eingehalten und sogar teilweise positiv weiterentwickelt werden. Ob diese Erklärung die Bedeutung eines *politischen Bußrituals*³⁶⁸ erlangen wird – darauf muss zunächst geduldig gewartet werden.

Die gemeinsame Erklärung von 1998 hat die Basis geschaffen, auf die sich dann die gemeinsame Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft stützen konnte. Gestützt von dieser gemeinsamen Erklärung wurde die Weltmeisterschaft von der Begeisterung und Euphorie der gemeinsamen Austragung genährt. Dennoch hat die Erfahrung der Spiele gezeigt, dass die Last der erinnerten Vergangenheit stark in den Herzen der Menschen verhaftet ist. Jedoch hat sich gleichzeitig gezeigt, dass eine zukunftsorientierte Wegweisung – wenn auch symbolisch, oder vielleicht weil sie symbolisch ist – zusammen mit den konkreten Erfahrungen der Kooperation für beide Seiten konstruktiv ist.

368 Hermann Lübke, *Ich entschuldige mich. Das neue politische Bußritual*, Berlin: Berliner Taschenbuchverlag, 2003.

3.4 Zusammenfassung zu Teil 3 Hürde der Versöhnung: Verfestigte Erinnerungen in Korea und Japan

In diesem Kapitel wurden die *Orte der Erinnerung* anhand einer Forschungsreise ausführlich analysiert. Dabei wurde untersucht, welche Geschichtsinterpretation in dieser Erinnerung zutage tritt. Es wurde festgestellt, dass die Art und Weise der Erinnerung einer Opferperspektive folgt, die in beiden Ländern die eigene Täterschaft ausblendet. Nach außen wird jeweils die eigene Opferperspektive oder die Aggression der anderen Seite dargestellt. Dagegen werden die eigenen Akte der Aggression und die Opfer der Anderen kaum dargestellt.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass nicht die Beschäftigung mit den Abläufen der Vergangenheit selbst, sondern die Einstellung zur Vergangenheit einen sehr großen Teil der Vergangenheitsaufarbeitung einnimmt. Auch ist deutlich geworden, dass das jeweilige porträtierte *Gegenüber* der Opfer (z.B. ›die Japaner‹) fälschlich als monolithische Größe gesehen wird. Denn wie die Untersuchungen der *Orte der Erinnerung* hervorheben, müssen auch innerhalb eines Landes viele Unterschiede in den Täter- und Opferrollen wahrgenommen werden, die zum Teil auch öffentlich sichtbar gemacht werden. Niemals gäbe es also eine Rechtfertigung dafür, das Gegenüber als *dumpe Masse* zu bezeichnen.

Nicht nur der Beispielkontext Korea-Japan zeigt, dass es grundsätzlich wohl schwer oder unmöglich ist, zwischen *ausschließlichen* Tätern oder Opfern zu unterscheiden – besonders dann, wenn das Ereignis schon mehrere Generationen zurückliegt. Diese Schwierigkeit darf aber nicht daran hindern, konkrete Kriegsverbrechen zu erkennen und zu ahnden. Das Beispiel dafür ist das Problem der *Militärtrösterinnen*, das immer noch auf der Tagesordnung steht und darauf wartet, *gelöst* zu werden. Nur in sehr wenigen Fällen der Korea-Japan-Beziehung wird eine klassische Form von Schuldbekennnis und Vergebung stattfinden können. Denn wenn sich die gegenüberstehenden Parteien nur als Opfer der jeweils anderen Seite sehen, wird die klassische Form der Versöhnung nicht verwirklicht werden können.

Wie können dann beide Seiten zu einer Vereinbarung gelangen, in der *jede ih-*

ren eigenen Anteil bekommt und damit befriedigt ist, wie die andere Seite sie sieht? (Siehe Teil 1 Terminologie »Versöhnung«.) In einer kulturell gemischten Situation dieser Komplexität, wie es die von Korea und Japan ist, stehen sich Kollektive einander gegenüber. Diese Situation passt nicht mehr in ein eindimensionales Täter-Opfer-Schema hinein. In diesem Kontext möchte ich nun im nächsten Abschnitt die Rolle der evangelischen Kirche in Südkorea untersuchen, die es zunehmend als ihre Aufgabe erkannt hat, für die Versöhnung zwischen Japan und Korea zu arbeiten.

Teil 4: Die Versöhnungsaufgaben der Kirche im gesellschaftlichen Umgang mit Schuld und Vergebung

4.1 Die Kirche am ›Runden Tisch‹

Was hier mit ›Kirche‹ gemeint ist, soll nicht für die ›Kirche‹ im Allgemeinen gelten. Vielmehr möchte ich hier Vorschläge machen für die Aufgaben, die Handlungsmöglichkeiten und den Handlungsrahmen der südkoreanischen Kirchen. Wenn ich hier von Kirche spreche, ist jeweils die südkoreanische Kirche gemeint, in der Regel die protestantische.

Von der Kirche als ›Ort der Versöhnung‹ in einer Gesellschaft zu sprechen und sich dafür einzusetzen, der Kirche eine gewisse Legitimität für eine gesellschaftliche Versöhnungsaufgabe in schwierigen Situationen – beispielsweise den in dieser Arbeit dargestellten – zuzusprechen, könnte als unangebrachte kirchliche ›Obrigkeit‹ über die Gesellschaft missverstanden werden. Nicht nur im Hinblick auf den multi-religiösen Kontext (Südkorea, Japan), sondern auch vom Selbstverständnis der Kirche her wäre eine solche Rollenzuweisung nicht zu verantworten. Theodor Ahrens bringt dies klar zum Ausdruck, indem er sagt: »Kirchen sind empirisch betrachtet keineswegs durchgängig als versöhnliche und versöhnende Gemeinschaften zu erkennen. Jeder Gestus der Selbstzufriedenheit wäre unangebracht. Wie alle anderen und mit allen anderen stehen auch die Kirchen im Zwielflicht.«³⁶⁹ Diese Erkenntnis ist besonders wichtig im Kontext und im Bezug auf den Gegenstand dieser Arbeit – die Beziehung zwischen Japan und Korea, in der die Last der Vergangenheit eine zentrale Rolle spielt. Sie ist aber auch wichtig im Kontext der südkoreanischen Kirche, die sich nach der Befreiung aus der japanischen Kolonialherrschaft in zwei Lager gespalten hat. Dieses Zwielflicht, in

369 Theodor Ahrens, »Versöhnung in der ökumenischen Diskussion«, 171. So auch John de Gruchy, a.a.O., 5.: »From a Christian perspective, the Church is fundamental to the doctrine of reconciliation. Reconciliation is not an ahistorical idea or an academic theory but a tangible experience of living together in community. Theologically speaking, this refers to the sacramental embodiment of the new humanity. Understood in this way, the Church is an agent of reconciliation, representing its embodiment in history. But the Church is by no means a paragon of reconciliation, quite the contrary is too often true. So the relationship between the Church as empirical reality and its struggle to be true to its sacramental nature is of critical importance.«

dem Kirchen stehen, hat daher zum Einen Bedeutung für das Selbstverständnis als ›Kirche‹ und ›Gemeinschaft in Christus‹ in der südkoreanischen Gesellschaft, zum Anderen für die Beziehungen der südkoreanischen Kirchen untereinander.³⁷⁰

Dass selbst im Umfeld der Kirche das biblisch-theologische Verständnis von Versöhnung nicht als einheitlich belegt werden kann, bringen die im Teil 2 dieser Arbeit verwendeten Studien von Cilliers Breytenbach gut zur Geltung.³⁷¹ Dass »Versöhnung« im christlichen Sinne die Versöhnungstat Gottes bedeutet – darüber sind sich die Kirchen in ihren theologischen Auslegungen einig. Jedoch beschreibt Cilliers Breytenbach, dass das Verständnis vom Gebrauch des Versöhnungsbegriffs bei Paulus nicht einheitlich ist. (Siehe Teil 2 dieser Arbeit) In dieser Arbeit folge ich den Darstellungen von Cilliers Breytenbach. Bei ihm wird aus traditionsgeschichtlicher Perspektive besonders hervorgehoben, dass »Versöhnung« auf keinen Fall »Sühne« impliziert. Aus seinen Studien geht hervor, dass der Begriff »Versöhnung« aus dem diplomatischen Sprachgebrauch durch Paulus in eine religiöse Dimension gehoben wird, nämlich in die der Versöhnungstat Gottes.

Ich möchte hier der Kirche nicht eine Rolle zuschreiben, geschweige denn zumuten, der sie nicht ›gewachsen‹ ist und die sie auch nicht übernehmen sollte. Der Kirche möchte ich eher vorschlagen, dass sie zwei Rollen gleichzeitig übernehmen sollte. Die eine ist eine vermittelnde³⁷², die andere eine selbstbeteiligte Rolle. Diese Doppelrolle soll die Überschrift dieses Abschnitts ausdrücken: »Die Kirche am ›Runden Tisch‹.«³⁷³ Damit soll klar gestellt werden, dass die Kirche kei-

370 Nach der Befreiung (15. August 1945) spaltete sich die koreanische Kirche in zwei Lager: Auf einer Seite standen die Kirchen, die sich mit den Besatzern arrangiert hatten, auf der anderen Seite standen die Kirchen, die kompromisslosen Widerstand geleistet hatten. Im Großen und Ganzen kämpften die Kirchen in Korea gegen die japanische Kolonialherrschaft, doch im Rahmen der »Japanisierung«, in der die japanische Kirche (Kyôdan) die koreanische Kirche zwang, dieselbe Haltung zum »Großen Ostasiatischen Krieg« einzunehmen, kam es zur Spaltung innerhalb der koreanischen Kirche. Vor dem Gottesdienst wurden zu allererst das Bild des Tenno verehrt und danach wurde der Gottesdienst fortgesetzt. Wer sich dagegen stellte und Widerstand leistete, wurde ins Gefängnis gesteckt, wurde zum Märtyrer gemacht. (Siehe: Kimijima Yosaburo, »Belastete Beziehungen, Die japanischen und koreanischen Kirchen reden wieder miteinander«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 210-213, hier: 210-211.)

371 Auch im ökumenischen Umfeld wird es noch lange dauern, die Rolle der Kirche in Gottes versöhnender Mission auszuloten. Wie von Jacques Matthey dargestellt, ist das Verständnis von *missio dei* und *missio ecclesiae* von Konfession zu Konfession unterschiedlich geprägt. Jacques Matthey, »Versöhnung im ökumenischen Diskurs«, 185.

372 Geiko Müller-Fahrenholz spricht von »Go-Between Factor« der Kirche: Geiko Müller-Fahrenholz, *The Art of Fogivng*, 34-35.

373 Dass die Kirche in der Rolle als ›Vermittler‹ nicht tatenlos zusehen darf und kann, zeigt der

neswegs im Zentrum der Welt steht und schon gar nicht – wie oben bemerkt – die Funktion einer ›Obrigkeit‹, also eines ›Schiedsrichters‹ übernehmen kann. Die Kirche muss sich im Klaren darüber sein, dass sie auch Koalitionen eingehen muss mit anderen gesellschaftlichen Trägern, die nicht christlich oder nicht religiös sind.

Es gilt also, die Versöhnungsaufgabe am ›Runden Tisch‹ wahrzunehmen. Dazu möchte ich hier gerne an den ersten Teil dieser Arbeit (Teil 1: Terminologie) anknüpfen. Dort wurden Begriffe wie »Versöhnung«, »Vergebung« und andere semantisch ausgelegt. Der sino-koreanische Begriff für »Versöhnung« setzt sich aus zwei Zeichen zusammen: Harmonie (和) und Lösen, Los-lösen, bzw. Befreien³⁷⁴ (解). (Näheres über die Bedeutung dieses Schriftzeichens siehe 1.1.3). Übertragen auf das Bild des Runden Tisches wäre die Versöhnungsaufgabe der Kirche im sino-koreanischen Kontext also folgende: »Harmonie« dürfte am ›Runden Tisch‹ nicht ›Harmonie unter Gleichen‹ bedeuten. Denn dies wäre derselbe schmerzzerzeugende Weg, den die japanische Regierung im Zweiten Weltkrieg im Eifer des Aufbaus einer »Pan-Asiatischen-Wohlsstandssphäre« beschreiten wollte: Alle sind gleich in der antikolonialen Frontstellung, aber Einer entscheidet für alle und zwingt in diese »Harmonie unter Gleichen«, und wird dadurch selbst zum Kolonialherren.

Es geht am ›Runden Tisch‹ allerdings auch nicht darum – wie die südkoreanische Kirche öfters zu tun pflegt – den anderen bzw. die anderen Gesprächspartner zum Christentum zu bekehren. Hier würde die Versöhnungsaufgabe zu einem falschen Harmonieverständnis führen, dass nämlich Versöhnung dann geschieht, wenn alle Christen sind.

Ich finde im sino-koreanischen Kontext vielmehr einen Hinweis darauf, dass hier recht verstanden eine Anknüpfung an die biblische Einladung zur Versöhnung gut möglich ist. Das zweite Schriftzeichen deutet nämlich an, dass »Versöhnung«, bzw. »Harmonie« verknüpft ist mit »Lösen, Entknoten«. Auch wenn die Gesprächspartner verschieden, oder gar zerstritten sind, gilt es, eine »Harmonie« aufzubauen, in der nicht nur die Probleme »gelöst« werden, son-

Beitrag der Kirchen zum Friedensprozess in El Salvador. Siehe: Klaus Wilkens, »Der Beitrag der Kirchen zum Friedensprozess in El Salvador«, *Zeitschrift für Mission*, 3 (2005), 192-200.

374 Dieses zweite Schriftzeichen wird bei dem sino-koreanischen Begriff für »Befreiung« als erstes Zeichen verwendet.

dern auch jeder Teilnehmer am ›Runden Tisch‹ für Sich stehen muss, ohne dass ihm eine einheitliche »Harmonie« aufgezwungen wird.³⁷⁵

Auch der sino-koreanische Begriff der »Vergebung« kann – wenn sorgfältig ausgelegt – den Platz der Kirche am ›Runden Tische‹ verständlich machen. »Vergeben« bedeutet im alltäglichen Sprachgebrauch »jemandem die Schuld verzeihen« (Siehe 1.2.1 »Vergebung«, »Koreanisch«). Beim näheren Betrachten fällt jedoch auf, dass die Zusammensetzung der einzelnen Schriftzeichen (Siehe 1.2.1 »Vergebung«, »Koreanisch«) die Einstellung, die eine Vergebung ermöglicht, andeutet, nämlich: den anderen zu akzeptieren als einen Menschen, der ebenso wie ich selbst Schmerzen als auch Freude empfindet, den anderen so zu akzeptieren, wie er ist. Versöhnung am Runden Tisch heißt also nicht, dass der Andere dann mit mir versöhnt ist, wenn er so ist wie ich, oder erst dann, wenn wir Versöhnung unter uns gemacht haben, sondern dass wir als in Gott Versöhnte Lösungen für unsere Gegnerschaft finden können.

Bei den Bemühungen für Versöhnung am ›Runden Tisch‹ in Südkorea sind nicht alle Teilnehmer gleichgesinnt. Christliche als auch nicht-christliche Teilnehmer, sowie auch Teilnehmer, die einst mit der japanischen Kolonialherrschaft kollaboriert haben, und auch eine in sich selbst gespaltene Kirche, nehmen Platz am ›Runden Tisch‹. Die Auslegung des sino-koreanischen Begriffs der »Vergebung« kann ein Zugang zum Verständnis der christlichen Botschaft der Rechtfertigung sein. Beiden Begriffen liegt die Akzeptanz und Anerkennung in zwischenmenschlichen Beziehungen zugrunde, die nach dem sino-koreanischen Begriff auf der Natur beruht (beide Seiten Akzeptieren sich ›wie sie sind‹) und bei der christlichen Rechtfertigung liegt die Begründung bei der Rechtfertigung durch Gott. Dies bedeutet keine Gleichsetzung beider Begriffe. Aber der sino-koreanische Begriff stellt sich als ›Anknüpfungspunkt‹ zum Verständnis der christliche Rechtfertigung(-lehre) für Menschen aus nicht-christlichem Umfeld dar.

Die Rolle der Kirche als *Brückenbauerin* und *Vermittlerin*, wie ihre Versöhnungsaufgabe beispielsweise auf der ÖRK-Weltmissionskonferenz in Athen 2005³⁷⁶ dargestellt wird, soll aber nicht bedeuten, dass die Kirche in irgendeiner Art und Weise eine »missiologische Rechtfertigung einer Neutralität in den Konflikten der

375 Näheres dazu in Teil 3, »Hiroshima«.

376 CWME Conference Preparatory Paper No. 10, <http://www.mission2005.org>.

Welt« erhalten kann.³⁷⁷ Denn dann würde ihre ›Solidarität mit den Armen und Verwundeten‹, sowie ihr möglicher Beitrag dazu, dass beide Seiten eine ›Entblöbung‹³⁷⁸ erleben, in Frage gestellt. »Es geht also darum, eine subtile Verbindung oder Balance zu finden zwischen klarer Stellungnahme für die Verwundeten, die Opfer und der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung von verwundeten oder zerstörten Beziehungen.«³⁷⁹ Das bedeutet für die Kirche im Kontext dieser Arbeit: Die Kirche darf keinesfalls einseitig Partei ergreifen, indem sie die andere Seite vernachlässigt oder gar verachtet. Für die Kirche in Südkorea ist es vielmehr wichtig, an die Wunden der Vergangenheit zu denken, in der sie im Lande zwischen die Fronten der sogenannten evangelikalen Gruppe und der mehr sozial-politisch engagierten Gruppe geriet. Während der Kolonialherrschaft der Japaner hat sich die Kirche zwar zu einer starken Gegenkraft und zugleich zum Hoffnungsträger der damaligen koreanischen Gesellschaft etabliert, jedoch konnte sie sich von ihrer anti-japanischen Ausrichtung zu schnell verabschieden, um zwischen Südkorea und Japan ihre Versöhnungsaufgabe wahrzunehmen.

Ein Beitrag der Kirche am Runden Tisch kann sein, »Versöhnung« und nicht nur »Befreiung« als das Ziel vor Augen zu haben. So könnte sie den Parteien helfen zu verstehen, dass es nicht ›nur‹ darum gehen kann, ungerechte Situationen zu beseitigen. Wo Ungerechtigkeit beobachtet und erkannt wird, muss gemeinsam an ihrer Beseitigung gearbeitet werden. Jedoch liegt das Ziel der Versöhnung darin, eine neue Gesellschaft in Gerechtigkeit zu entwickeln, in welcher verfeindete Menschen und Gruppen in Zukunft miteinander leben können. Die Versöhnungsbotschaft der Kirche geht vom Kreuzestod Jesu Christi aus. Das bedeutet, dass die Versöhnungsbotschaft, die sie lebt und verkündet, als Kreuzesbotschaft für die Kirche selbst kein Garant des Erfolges und eines Harmoniemodells sein kann. Selbst in ungerechten Situationen lebt sie die Versöhnung und lässt die Versöhnung erleben. Aber wie kann das verwirklicht werden?

Hier möchte ich zurückgreifen auf die von Gesine Schwan aufgestellten Thesen (siehe Teil 2 dieser Arbeit).³⁸⁰ Sie sind im Großen und Ganzen diejenigen Schrit-

377 Jacques Matthey, a.a.O., 187.

378 Geiko-Müller Fahrenholz, a.a.O., 25.

379 »Es ist eine Mission der prophetisch engagierten Vermittlerrolle (Mediatorenrolle), die von beiden Seiten als Verrat empfunden werden und somit auch Verfolgungen nach sich ziehen kann.« Jacques Matthey, a.a.O., 188.

380 Die Thesen von Gesine Schwan fasst Theodor Ahrens wie folgt zusammen: (1) Anerkennung

te, die tatsächlich in vielen Prozessen der »Versöhnungs- und Wahrheitskommission« in Südafrika stattgefunden haben. Ein Versöhnungsprozess vollzieht sich aber nicht nur auf der Ebene der direkten Konfrontation von ›Täter‹ und ›Opfer‹. Wenn sich nach einer oder mehreren Generationen Nachfahren der ›Täter‹ oder ›Opfer‹ begegnen, kommt im Wesentlichen die ›Erinnerung‹ oder auch die ›Erinnerung an Erinnertes‹ ins Spiel. Hier sind es die gegensätzlichen ›Wahrheiten‹, die die Kommunikation zwischen beiden Parteien gefährden. Die Kirche kann in solchen Prozessen nicht nur eine vertrauenswürdige vermittelnde Rolle haben, sondern auch den Raum bieten, in dem sich Menschen begegnen und ›ihre‹ Wahrheit darstellen können, ohne fürchten zu müssen, von der Gegenseite ›falsch‹ verstanden oder gar diskriminiert zu werden. Denn, wie Jacques Matthey in Vorbereitung auf die Weltmissionskonferenz 2005 zu »Versöhnung« sagt, kann »diese »andere Wahrheit« als Gegensatz zum offiziellen Schweigen erscheinen oder als Berichtigung von falschen Informationen und der Verzerrung der Realität.«³⁸¹

Die Kirche selbst als Teilnehmerin ›am Runden Tisch‹ gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Trägern kann nämlich gleichzeitig einen Raum des Vertrauens und der Sicherheit bieten. Der ›Raum‹ oder auch ›Rahmen‹, den die Kirche bieten kann, ist ›vertrauenswürdig‹, da die Kirche beiden Seiten den Vertrauensvorschuss gibt: sie weiß von der Notwendigkeit der eigenen Buße als Beginn des Evangeliums überhaupt (Markus 1, 15), der eigenen Schuld, von der Notwendigkeit der Selbstreflexion. Dadurch erhebt sich die Kirche nicht über die anderen gesellschaftlichen Träger. Sie bietet aber einen Raum des Vertrauens, einen sicheren Raum. Dass die Kirche einen solchen Raum anbieten und sich darin selbst beteiligen kann, zeigen die Darstellungen von Manfred Josuttis (»Heilsa-

der Tatsachen: Wissen, was geschehen ist, und speziell, welche Rolle die Eltern, die vorige Generation dabei hatten. (2) *Begreifen der moralischen Bedeutung des Geschehens*: Nicht nur die Tatsachen verstehen, sondern auch die moralische Bedeutung für die Eltern und für die eigene moralische Verantwortung auszuloten versuchen. (3) Sich den aufbrechenden Emotionen stellen, die eigene Beteiligung auf einer emotionalen Ebene ernst nehmen und bearbeiten. Den Konflikt spüren zwischen den neu erlebten Emotionen und den guten Beziehungen zu den Täter-Eltern. (4) Integration: Wissen und Ermessen der moralischen Bedeutung und die unterschiedlichen emotionalen Reaktionen in die eigene Haltung integrieren und dabei Verantwortlichkeit lernen. Freilich: nicht als eigene Schuld internalisieren, was nicht unsere Schuld ist: Theodor Ahrens, »Versöhnung in der ökumenischen Diskussion«, *Zeitschrift für Mission*, 3 (2005), 162-173, hier: 167-168.

381 Jacques Matthey, a.a.O., 181.

mer Austausch).³⁸²

Dadurch erhebt sie zwar nicht den Anspruch auf die Funktion des »alleinigen« gesellschaftlichen Trägers von Versöhnungsarbeit, aber sie kann einen wichtigen und wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass in Problemen und Konflikten die Wahrheit der Anderen unbedingt Gehör finden muss. Die Wahrheit, die sich vererbt, die erinnert wird und sich im Bewusstsein der Menschen verfestigt – kurz: die tradierte Erinnerung, ist die wesentliche Hürde, die es zu überwinden gilt, wenn es zur Versöhnung zwischen Konfliktparteien kommen soll, wie in dieser Arbeit am Beispiel von Korea und Japan beschrieben wird. In einem sehr langen, schier unendlichen Prozess der Versöhnung, in dem es die verfestigte Erinnerung zu überwinden gilt, die ihrerseits kollektiv gespeist wird durch verschiedene »Orte der Erinnerung«³⁸³, wird die Kirche eine wichtige Aufgabe wahrnehmen müssen – nicht »nur« als Teilnehmer am »Runden Tisch«.

382 Manfred Josuttis, *Die Einführung in das Leben*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2004, 116, 124.

383 Siehe Teil 3.1.2 »Orte der Erinnerung« dieser Arbeit.

4.2 Die Kirche als Träger und Förderer einer versöhnenden Gesellschaft

Die Kirche kann sich nicht nur als Teilnehmerin eines Forums sehen, die sich für die Versöhnung zwischen Japan und Korea theologisch wie auch gesellschaftlich einsetzt. Dass die Kirche auch konkrete Aufgaben wahrnehmen kann und auch soll, in denen das »Versöhntsein mit Gott« erlebbar und zusammen mit den Mitmenschen praktizierbar ist, zeigen das erste Fallbeispiel in der Einleitung (Begegnung mit japanischen Studenten) dieser Arbeit und die Ergebnisse zahlreicher »Begegnungstagungen« des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland (EMS, Stuttgart).

Ich komme hier zurück auf das erste Fallbeispiel in der Einleitung. In der koreanischen Kirche hatten sich jährlich japanische und koreanische Studenten getroffen. Das von mir geschilderte Ereignis eskalierte nicht, da das Treffen von zwei vertrauenswürdigen Personen geleitet wurde, dem Pastor der koreanischen Gemeinde und dem leitenden japanischen Professor. Diese beiden Personen waren zudem seit der japanischen Kolonialzeit eng befreundet, was zusätzlich für das gegenseitige Vertrauen wichtig war. Schließlich war auch der Ort entscheidend, an dem sich die Menschen begegneten.

Aber es geht nicht immer um den »Ort«, um sich geborgen und sicher zu fühlen. Es kann auch der »Rahmen« einer Veranstaltung sein, der den Teilnehmern einen sicheren Rückhalt bietet. Dafür sind die zahlreichen »Begegnungstagungen« des EMS ein Beispiel. Öfter wird in den Informationsbriefen des EMS berichtet, dass zu Beginn solcher Begegnungstagungen eine recht »schroffe« Atmosphäre herrscht, in der die Teilnehmer ihre Barrieren nicht überwinden können. Doch mit der Zeit und durch die Bemühungen von Seiten der Veranstalter bricht dann das Eis und allmählich beginnen Beziehungen zu entstehen.

Man kann zwar nicht erwarten, dass in solchen Begegnungen »auf Anhieb« alles geklärt werden kann. Jedoch geben sie einen wichtigen Anstoß zu dem Versuch oder dem Wagnis, den »anderen« verstehen oder wenigstens akzeptieren zu wollen. Dass selbst nach solchen Begegnungen nicht alles geklärt ist, und noch längst nicht die Schmerzen vergessen sind, sollte klar sein. Denn Rückfälle sind

möglich, und sie geschehen auch. Dennoch setzen solche Begegnungen und Erfahrungen einen Akzent in der Einstellung gegenüber dem Anderen, so dass eine Wiederanknüpfung an diese Beziehungen möglich wird.

Dass sich Menschen auf privater Ebene ihre eigene Schuld gegenseitig vergeben können, heißt nicht, dass sie dies auch tun können, wenn die Schuld der kollektiven Ebene angehört. Dennoch liest man in verschiedenen Berichten, »im Namen aller Japaner entschuldige ich mich« oder »Ich verzeihe den Japanern«. Recht-mäßig oder plausibel sind solche Sätze nicht. Sie haben aber immerhin eine Auswirkung auf die privaten Beziehungen, indem sie versuchen, den Schmerz auf beiden kollektiven Seiten und damit den ›Knoten‹ zu lösen.

Für diese kollektive Ebene ist das Beispiel der »Gemeinsamen Erklärung der 7. Koreanisch-Japanischen Kirchenkonsultation«³⁸⁴ zu nennen. Hier ist hauptsächlich von solidarischer Zusammenarbeit beider Kirchen die Rede, die natürlich ohne gegenseitiges Vertrauen und Anerkennung nicht möglich ist. Die Bemühungen, auf die sich die Kirchen einlassen wollen, und ihre Zusammenarbeit, die in der Zukunft etwas bewirken soll, sind aber nicht abgeschlossen, sondern sind ›unterwegs‹.

Die Kirche befindet sich im Kraftfeld bzw. Spannungsfeld zwischen ›schon und noch nicht‹. Die Kirche verkündet die Botschaft der Versöhnung Gottes in die Welt, die – von Gottes Seite her – mit ihm bereits versöhnt ist. Der Mensch als Sünder, der aber mit Gott versöhnt ist, der vor Gott durch Gottes Gnade gerechtfertigt ist, befindet sich selbst in diesem Spannungsfeld. So ist ihm durch die Versöhnungstat Gottes die Hoffnung auf die Rettung zuteil geworden. Ich sehe die Aufgabe der Kirche im Kontext dieser Arbeit darin, sich nicht nur selbst fortwährend und aufs neue auf diese ›Einladung Gottes‹ einzulassen, sondern diese Einladung auch der »Welt«, also auch den anderen Trägern der Gesellschaft – die nicht unbedingt christlich sein müssen – zu vermitteln. Nicht nur durch Verkündigung dieser Botschaft von Gottes Versöhnung, sondern auch im Leben und im ›Er-leben-lassen‹ und im Fördern dieses Erlebens wird die Kirche in Südkorea ihrer Aufgabe als Teilnehmerin am ›Runden Tisch‹ und als ›Trägerin und Förderin‹ der Versöhnungsbotschaft gerecht werden können.

384 Siehe [Teil 4-1] im Anhang dieser Arbeit.

Die Kirche beteiligt sich also nicht nur am gesellschaftlichen Diskurs als eine Gesprächsteilnehmerin unter anderen, um Versöhnungsabsichten zu stärken und um das Versöhnungsgeschehen voranzubringen. Vielmehr öffnet bzw. schafft sie ihrerseits Orte, an denen einem leichten Vergessen ein schweres Erinnern entgegengestellt wird. Sie kann sich auf dieses schwere Erinnern, auf diese schwere Erinnerung einlassen, weil sie vom Wort der Versöhnung lebt. Ein konkretes Arbeitsfeld der Kirche, auf dem sie einen großen Beitrag im Versöhnungsprozess leisten kann, ist die pastorale Seelsorge (siehe 2.2.3). Sie spielt sogar eine große Rolle im Erinnerungs- und Heilungsprozess – nicht nur im kirchlichen, sondern auch im gesellschaftlichen Rahmen. Manfred Josuttis betont allerdings, dass in Konfliktsituationen die Bibel keinesfalls als Gesetzbuch gebraucht bzw. missbraucht werden dürfe.³⁸⁵ Denn die Kirche verstehe sich nicht aus der Bibel als Zwangsnorm, sondern die Kirche verstehe sich aus der Verkündigung, also aus der Versöhnungstat Gottes (siehe 2.1.2). Solange die Kirche in Südkorea dieses schwere Erinnern praktiziert und übt, solange hat sie auch eine Rolle in der Versöhnungsarbeit in Südkorea. Sie wird das so tun, dass die individuell und kollektiv transportierten Erinnerungen verknüpft werden mit einer heilvollen, guten, lösenden Geschichte, weil »in uns das Wort der Versöhnung gelegt ist« (2. Kor. 5, 19). Es ist die im Evangelium Jesu Christi angesagte Geschichte von der wahrhaften Versöhnung durch Gott.

385 Manfred Josuttis, *Die Einführung in das Leben*, 131.

Literaturverzeichnis

Zitierweise und Literaturangaben folgen den Vorgaben der *Zeitschrift für Mission (ZMiss)*.

Ahrens, Theodor, »Missionswissenschaft (1)«, in: *Theologische Rundschau (Sonderdruck)*, 65. Jahrgang, Heft 1 (Februar 2000), Tübingen: Mohr Siebeck, 2000.

Ahrens, Theodor, »Missionswissenschaft (2)«, in: *Theologische Rundschau (Sonderdruck)*, 65. Jahrgang, Heft 1, (Februar 2000), Tübingen: Mohr Siebeck, 2000.

Ahrens, Theodor, »Versöhnung in der ökumenischen Diskussion«, *Zeitschrift für Mission*, 3 (2005), 162-173.

Akio, Dohi, »Aus der Vergangenheit lernen. Das Christentum in Japan in den Nachkriegsjahren«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 162-165.

Amano, Yu, *Karl Barths Ethik der Versöhnungslehre. Ihre theologische Rezeption in Japan und ihre Bedeutung für die kirchlich-gesellschaftliche Situation in Japan*, Frankfurt am Main: Peter Lang (Europäischer Verlag der Wissenschaften), 1994.

Assmann, Aleida, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München: C.H. Beck, 2003.

Assmann, Jan, *Das kulturelle Gedächtnis, Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München: Verlag C.H. Beck, 1997.

Assman, Jan, *Religion und kulturelles Gedächtnis*, München: C. H. Beck, 2000.

Assmann, Jan, »Verständigung über Geschichte und Repräsentation von Vergangenheit im Alten Orient«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 63-87.

Barth, Karl, *Kirchliche Dogmatik (KD) IV/1,2,3*, Zollikon-Zürich: Evangelischer Verlag AG., 1953.

Beyreuther, Sabine, »Die absolute Hingabe an den Augenblick. Buddhismus in Japan«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 147-149.

Bosch, David, *Transforming Mission. Paradigm Shifts in Theology of Mission*, Maryknoll, New York: Orbis Books, 1995.

Breytenbach, Cilliers, »Versöhnung«, in: Lothar Coenen und Klaus Haaker (Hg), *Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament*, Band II, Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag, 2000.

- Breytenbach, Cilliers, *Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie*, Neukirchen: Neukirchener Verlag, 1989.
- Buchholz, Petra, »Krieg und Kriegsverbrechen in japanischen »Eigengeschichten«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 299-316.
- Bultmann, Rudolf, *Theologie des Neuen Testaments*, Tübingen: Mohr Siebeck, 1990, 282.
- Buruma, Ian, *Erbschaft der Schuld. Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Japan*, München: Carl Hanser Verlag, 1994. (Aus dem Englischen von Klaus Binder und Jeremy Gaines).
- Chi, In-Gyw, *Minjung Gemeinden in Korea*, Universität Marburg Dissertation, Elektronische Ressource, 2000. (<http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=962390909>, 11.12.2006)
- Cho, Kyucheol, »Gibt das Jahr 2002 den Beziehungen zwischen Japan und Südkorea eine neue Richtung?«, in: Isa Dücke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 173-194.
- Chung, Jae-Jeong, »Die Schatten der Vergangenheit im südkoreanisch-japanischen Verhältnis«, in: Isa Dücke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 89-106.
- Cohen, David, »Öffentliche Erinnerung und Kriegsverbrecherprozesse in Asien und Europa«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 51-66.
- Conrad, Sebastian, »Krisen der Moderne? Faschismus und Zweiter Weltkrieg in der japanischen Geschichtsschreibung«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 168-182.
- Cornelißen, Christoph; Klinkhammer, Lutz; Schwentker, Wolfgang (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan*, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main 2003.
- Coulmas, Florian, *Hiroshima. Geschichte und Nachgeschichte*, München: Verlag C.H. Beck, 2005.
- Covell, Alan Carter, *Ecstasy. Shamanism in Korea*, New Jersey: Hollym International Corp. Elizabeth, 1983.
- Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm (DWB) (CD-Rom Auflage von Zweitausendeins.de), Frankfurt am Main: Zweitausendeins, 2004.

- de Gruchy, John, *Restoring Justice*, London: SCM Press, 2002.
- Decke, Gerd, »Wahrheit, Versöhnung, Entschädigung. Japan und Korea im Vergleich mit Deutschland und Südafrika«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 201-206.
- Dehn, Ulrich, »Im Namen des Tennos. Religion und Staat in Japan«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 143-146.
- Drescher, Lutz, »Hausbesuch und Nachtgebet. Einsichten in den Alltag einer südkoreanischen Kirchengemeinde«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 67-70.
- Drescher, Lutz, »Tiefgreifende Prägungen. Über den Einfluss von Schamanismus und Konfuzianismus in der südkoreanischen Gesellschaft«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 59-63.
- Ducke, Isa, »Kann das Internet Berge versetzen? Transnationale Bürgerbewegungen und neue Medien«, in: Isa Ducke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 195-216.
- Duden – Das Synonymwörterbuch, 3. Auflage (CD-Rom Auflage), Mannheim: Brockhaus, 2004.
- Duden – Deutsches Universalwörterbuch (CD-Rom Auflage), Mannheim: Brockhaus, 2001.
- Evangelische Kirche in Deutschland, *Eine evangelische Denkschrift, Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn*, Hannover: Verlag des Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1965.
- Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW), *Korea und Japan der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002.
- Fleischmann, Christoph, »Späte Gerechtigkeit. Die Verurteilung Kaiser Hirohitos«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 225.
- Freeman, Mark, »Tradition und Erinnerung des Selbst und der Kultur«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 25-40.
- Frei, Norbert, »Von deutscher Erfinderkraft. Die Kollektivschuld in der Nachkriegszeit«, *Neue Zürcher Zeitung*, 12./13.7.1997.
- Freytag, Ermina, »Vorläufiges Urteil. Das Internationale Kriegsverbrechertribunal gegen

- Japans militärische sexuelle Sklaverei vom 7. bis 12.12.2000 in Tokyo«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 222-224.
- Friedensforschung Nord-Ost Asien, *Nord-Toleranz Politik*, Seoul: Millennium Books, 1999.
- Fuhr, Volker, *Erzwungene Reue. Vergangenheitsbewältigung und Kriegschuld Diskussion in Japan 1952-1998*, Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 2002.
- Gauck, Joachim, »Aufarbeitung der Vergangenheit – wie macht man das?«, in: Wolfgang Vogelmann; H.-H. Wiebe (Hg), *Deutschland – Eine Zwischenbilanz, Zeitkritische Beiträge der Evangelischen Akademie Nordelbien*, Bad Segeberg: 1992, 88-98.
- Gestrich, Christof, »Gibt es eine kollektive Schuld – und eine kollektive Vergebung?«, in: Ders., *Die Wiederkehr des Glanzes der Welt. Die christliche Lehre von der Sünde und ihrer Vergebung in gegenwärtiger Verantwortung*, Tübingen: 1989.
- Geyer, Hans Georg, »Die christliche Freiheit. Norm und Freiheit«, in: Hans Theodor Goebel, Dietrich Korsch, Hartmut Ruddies und Jürgen Seim (Hg), *Hans-Georg Geyer, Andenken. Theologische Aufsätze*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2003, 306-331.
- Goebel, Hans Theodor; Ruddies, Hartmut; Seim Jürgen (Hg), *Geyer, Hans-Georg, Andenken. Theologische Aufsätze*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2003.
- Goppelt, Leonhard, *Theologie des Neuen Testaments*, Jürgen Roloff (Hg), Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1975-1976.
- Hahn, Ferdinand, »Das Verständnis des Opfers im Neuen Testament«, in: Karl Lehmann und Edmund Schlink (Hg), *Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche. Klärung zum Opfercharakter des Herrenmahls*, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1983.
- Hajime, Izumi, »Die Fußball-Weltmeisterschaft und der Nordkorea-Besuch des japanischen Premierministers Koizumi: Die Bedeutung des Jahres 2002 für die japanisch-koreanischen Beziehungen«, in: Isa Dücke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 51-68.
- Han, Sang-Han, *Beziehungen zwischen dem Schamanismus und dem Verständnis des Heiligen Geistes in der protestantischen Kirche in Korea. Religionsphänomenologischen und missionstheologische Untersuchung*, Ammersbek bei Hamburg: Verlag an der Lottbek, 1991.
- Haspel, Michael, »Rechtfertigung, Versöhnung und Gerechtigkeit. Die Globalisierung als Herausforderung christlicher Soteriologie«, *Ökumenische Rundschau*, 52, 4, 472-490.
- Haverkamp, Anselm, »Lethes Ufer und die Grenzen der Geschichte«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 88-102.

- Heer, Hannes, *Vom Verschwinden der Täter. Der Vernichtungskrieg fand statt, aber keiner war dabei*, Berlin: Aufbau-Verlag GmbH, 2004.
- Hijya-Kirschner, Irmela, »Japan und Korea. Wandel und Annäherung im 21. Jahrhundert«, in: Isa Dücke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 17-30.
- Hirsch, Mathias, *Schuld und Schuldgefühl*, zur Psychoanalyse von Trauma und Introjekt, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997.
- Hottenbacher, Friedemann, »Heimatlos. Koreaner der zweiten und dritten Generation in Japan«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 197-200.
- Huber, Wolfgang (Hg), *Schuld und Versöhnung in politischer Perspektive (Dietrich-Bonheoffer Vorlesungen in Berlin)*, Gütersloh: Chr. Kaiser Verlag, 1996.
- Huber, Wolfgang, *Friedensethik*, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 1990.
- Hunzinger, Christian, »Versöhnung: Judentum«, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 3. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck, 1959.
- Jahoda, Gustav, »Das Überdauern der Bilder: Zur Kontinuität der Imagines vom Anderen«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 260-275.
- Jaspers, Karl, *Die Schuldfrage, Für Völkermord gibt es keine Verjährung*, München: R. Piper & Co. Verlag, 1979.
- Jaspers, Karl, *Die Schuldfrage. Ein Beitrag zur deutschen Frage*, Zürich: Artemis-Verlag, 1946.
- Joest, Wilfried, »Schuld erkennen – Schuld bekennen«, in: Richard Riess (Hg), *Abschied von der Schuld? Zur Anthropologie und Theologie von Schulbekenntnis, Opfer und Versöhnung*, Stuttgart; Berlin; Köln: Verlag W. Kohlhammer, 1996, 14-25.
- Josuttis, Manfred, *Einführung in das Leben. Pastoraltheologie zwischen Phänomenologie und Spiritualität*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2004.
- Junko, Kikuchi, »Wie es der Jugend gefällt. Jugend und Christentum in Japan«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 171-173.
- Ken'ichi, Mishima, »Generationswechsel und Erinnerungskulturen in Japan«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 344-358.
- Keppler, Angela, »Soziale Formen individuellen Erinnerns«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 137-160.

- Kim, Hosup, »Die südkoreanisch-japanischen Beziehungen: Trends und Perspektiven«, in: Isa Ducke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 31-50.
- Kim, Jin, »Han iran muoshinga?« [Was heißt Han], in: Shin Chang-Suk (Hg), *Han Ui Hagjejock Yongu [Eine wissenschaftliche Untersuchung des Begriffs Han]*, Seoul: Cholak Gwa Hyonshilsa, 2004, 11-41.
- Kim, Yoon-Ok, »Comfort Women. Die so genannten Trostfrauen des japanischen Militärs«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan, Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 217-221.
- Kim, Young-Dong, *Der Schamanismus und das Christentum in Korea*, Ammersbek bei Hamburg: Verlag an der Lottbek, 1993.
- Kiristeva, Julia, »Forgiveness. An Interview«, in: *Publications of the Modern Language Association of America*, March 2002, 278-287.
- Klein, Christoph, *Wenn Rache der Vergebung weicht. Theologische Grundlagen einer Kultur der Versöhnung*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999.
- Kluger, Ruth, »Forgiving and Remembering«, in: *Modern Language Association of America*, 2002, 311-313.
- Kneifel, Theo, *Zwischen Versöhnung und Gerechtigkeit. Der Spagat der Kirchen nach der Apartheid*, Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW), Hamburg/Aachen: 1998.
- Koch, Dieter, »Umgang mit der eigenen Schuld in Westdeutschland«, *Ev. Theologie*, 3, 2002, 188-201.
- Koch, Gertrud, »Affekt oder Effekt. Was haben Bilder was Worte nicht haben?«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 123-136.
- Kodalle, Klaus-Michael, »Gabe und Vergebung. Kierkegaards Theorie des verzeihenden Blicks«, in: *Festschrift Traugott Koch*, Würzburg: 2002, 71-86.
- Kodalle, Klaus-Michael, »Verzeihung des Unverzeihlichen? Mut zur Paradoxie bei Ricoer, Derroda und Løgstrup«, in: Thomas Buchheim; Rolf Schönberger; Walter Schweidlier (Hg), *Die Normativität des Wirklichen. Über die Grenze zwischen Sein und Sollen*, Stuttgart: FS Spaemann, 2002, 414-438.
- Kodalle, Klaus-Michael, *Verzeihung nach Wendezeiten? Über Unnachsichtigkeit und misslingende Selbstschuldung*, Erlangen; Jena: 1994.
- Komitee für Wiedervereinigung (Hg), *Unterlagen der Wiedervereinigungsbewegungen der Koreanischen Kirchen von 1980 bis 2000*, NCKK, Seoul: 2000.
- Korea Institute for National Reunification, *Förderungsmöglichkeiten für Versöhnung und Zusammenarbeit*, Seoul: 2000.

- Korea Institute for National Reunification, *Überwindung der Kultur des Kalten Krieges in Korea*, Seoul: 2000
- Koyama, Kosuke, »Forgiveness and Politics. The Japanese Experience«, *Asia Journal of Theology*, 6, 1992, 1, 10-30.
- Kunichika, Yagyû, »Der Yasukuni-Schrein im Japan der Nachkriegszeit. Zu den Nachwirkungen des Staatshintô«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 243-256.
- Laub, Dori, »Die provokative Vergangenheit: Das Fortleben historischer Traumatisierung«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 321-339.
- Lee, Gwang-Ho, »Hankuk Gaeshingyo esoui Han? [Han im koreanischen Protestantismus]«, in: Shin Chang-Suk (Hg), *Han Ui Hagjejock Yongu [Eine wissenschaftliche Untersuchung des Begriffs Han]*, Seoul: Cholak Gwa Hyonshilsa, 2004, 157-202.
- Lee, Hong-Jung, »Die Geschichten des Volkes Gottes. Autobiographische missionstheologische Überlegungen zu den südkoreanischen Kirchen-in-Mission«, in: *Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 75-86.
- Lenz, Claudia; Schmidt, Jens; von Wrochem, Oliver (Hg), *Erinnerungskulturen im Dialog. Europäische Perspektiven auf die NS-Vergangenheit*, Hamburg; Münster: Unraster-Verlag, 2002.
- Lienemann-Perrin, Christine, »Healing Memories. Verdrängen, Erinnern und Versöhnen. Religionen und politisches Gedächtnis am Beispiel Koreas«, in: Walter Dietrich; Wolfgang Lienemann (Hg), *Gewalt wahrnehmen – Von Gewalt heilen. Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven*, Stuttgart: Kohlhammer, 2004.
- Lindner, Wulf-Volker, »Aufhebung von Schuld? Psychoanalyse, gruppenanalytische und theologische Anmerkungen zu einem umstrittenen Thema«, *Jahrbuch für Gruppenanalyse*, Hamburg: 1999, 25-35,.
- Lindner, Wulf-Volker, »Vergessen, Verdrängen, Durcharbeiten. Zum Umgang mit der eigenen Geschichte«, *Zeitschrift für Mission*, 3 (2005), 201-212.
- Lindner, Wulf-Volker, »Von der Schwierigkeit, das Schweigen zu überwinden. Berichte über eine »offene Gesprächsgruppe« zur Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944« vom 1. Juni bis 11. Juli 1999 in der Freien Akademie der Küste Hamburg, *Jahrbuch für Gruppenanalyse*, Hamburg: 1999, 151-166.
- Lindner, Wulf-Volker, *Von der Schwierigkeit, das Schweigen zu überwinden*: Bericht über eine »offene Gesprächsgruppe zur Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944« vom 1. Juni bis 11. Juli in der Freien Akademie der Künste Hamburg, in: *Jahrbuch für Gruppenanalyse*, Hamburg:

1999.

- Link, Hans-Georg, »Versöhnung. Hermeneutische Überlegungen«, in: Lothar Coenen u. Klaus Haacker (Hg), *Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament*, Band II, Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag 2002.
- Lübbe, Hermann, *Ich entschuldige mich. Das neue politische Bußritual*, Berlin: Berliner Taschenbuchverlag, 2001.
- Luther, Martin, »De servo arbitrio«, in: Otto Clemen (Hg), *Luthers Werke in Auswahl*, Band III, Berlin: 1962-68.
- Luther, Martin, »Von der Freiheit eines Christenmenschen«, in: Otto Clemen (Hg), *Luthers Werke in Auswahl*, Band II, 11, Berlin: 1962-68.
- Manzenreiter, Wolfram, »Kicken im Land der aufgehenden Sonne. Auf Japanisch heißt Fußball Sakkâ. Fußball in Japan«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 183-188.
- Markowitsch, Hans J., »Bewusste und unbewusste Formen des Erinnerns«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 219-242.
- Masaaki, Noda, »Die Last von Krieg und Schuld. Die schwierige Erinnerung an den Krieg und der Umgang mit der Schuld«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 109-114.
- Matthey, Jacques, »Versöhnung im ökumenischen missionstheologischen Diskurs«, *Zeitschrift für Mission*, 3 (2005), 174-191.
- Moltmann, Jürgen, »Die wahre Familie Jesu. Minjung-Theologie und der Widerstand des Volkes in Südkorea« in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 71-74.
- Müller-Fahrenholz, Geiko, »Zur Ökonomie der kollektiven Erinnerung. Vergebung als Teil einer Politik der Versöhnung«, in: Ders., *Vergebung macht frei. Vorschläge für eine Theologie der Versöhnung*, Frankfurt am Main: Otto Lembeck, 1996, 47-73.
- Müller-Fahrenholz, Geiko, *The Art of Forgiveness, Theological Reflections on Healing and Reconciliation*, Geneva: WCC Publications, 1997.
- Müller-Fahrenholz, Geiko, *Vergebung macht frei: Vorschläge für eine Theologie der Versöhnung*, Frankfurt am Main: Otto Lembeck, 1996.
- Nabers, Dirk, »Eine weit reichende Zusammenarbeit. Japan und Südkorea auf dem gemeinsamen Weg zu Fußballweltmeisterschaft 2002«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 226-229.

- Nabers, Dirk, »Von Animositäten, Annäherungen und Abhängigkeiten. Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Japan und Südkorea«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 190-196.
- Nagel, Ivan, »Appell gegen das Vergessen. Rede zur Eröffnung der Ausstellung »Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944«, *Hamburger Abendblatt*, 5./6.6.1999.
- Nowak, Kurt, »Zwischen Schuld und Versöhnung. Theologische Erwägungen zum Umgang mit der Geschichte der DDR«, in: Wolfgang Vogelmann; H.-H. Wiebe (Hg), *Deutschland. Eine Zwischenbilanz, Zeitkritische Beiträge der Evangelischen Akademie Nordelbien*, Bad Segeberg: 1992, 124-137.
- ÖRK (Hg), Statement on mission as reconciliation, Preparatory Paper No 4, WCC Genf, mimeo. Come Holy Spirit – Heal and Reconcile.
- Otfried, Hofius, »Sühne und Versöhnung. Zum paulinischen Verständnis des Kreuzestodes Jesu, in: Wilhelm Maas (Hg), *Versuche, das Leiden und Sterben Jesu zu verstehen*, München: 1983.
- Petersen, Susanne, »Geschichtspolitik in japanischen Schulbüchern«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 285-298.
- Pinchas, Lapidé, *Von Kain bis Judas. Ungewohnte Einsichten zu Sünde und Schuld*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1994.
- Porter, Stanley E., »Versöhnung. IV. Neues Testament«, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 4. Auflage, Band 8, Tübingen: Mohr Siebeck, 2005.
- Potter, Pillip, »Peace and Justice: A Theological Reflexion«, in: WCC (Hg): *Reports and Papers of an Ecumenical Consultation (1985/1), Peace and Justice in North East Asia*, 16-24.
- Raiser, Konrad, *Ökumene im Übergang. Paradigmenwechsel in der ökumenischen Bewegung*, München: Kaiser Verlag, 1989.
- Rat der Forschung für Wiedervereinigungs-Probleme (Hg), *Nord-Toleranz Politik und Friedliche Struktur*, Seoul: 1999.
- Reichardt, Lars, »Der Fußballkrieg. Fußball ist Völkerverständigung. Nur nicht, wenn Korea gegen Japan spielt«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 230-235.
- Reichel, Peter, *Erfundene Erinnerung: Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater*, München/Wien: Carl Hanser Verlag, 2004.
- Reiko, Suzuki, »Sünde und Vergebung. Eine persönliche Geschichte koreanisch-japanischer Vergebung«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW)

- (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 214- 216.
- Repp, Martin, »Glaube und Kultur. Ein Überblick über die christliche Mission in Japan«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 154-157.
- Richter, Steffi; Höpken, Wolfgang, *Vergangenheit im Gesellschaftskonflikt. Ein Historikerstreit in Japan*, Köln; Weimar; Wien: Böhlau Verlag, 2003.
- Ricoeur, Paul, *Das Rätsel der Vergangenheit, Erinnern – Vergessen – Verzeihen*, Göttingen: Wallstein Verlag, 2002.
- Ricoeur, Paul, *Die Fehlbarkeit des Menschen (Phänomenologie der Schuld I)*, Freiburg; München: Verlag Karl Alber GMBH, 1971.
- Ricoeur, Paul, *Symbolik des Bösen (Phänomenologie der Schuld II)*, Freiburg; München: Verlag Karl Alber GMBH, 1971.
- Riess, Richard, »Zeit der Schuldlosen? Zukunft einer Illusion«, in: Ders. (Hg), *Abschied von der Schuld? Zur Anthropologie und Theologie von Schulbekenntnis, Opfer und Versöhnung*, Stuttgart; Berlin; Köln: Verlag W. Kohlhammer, 1996, 74-95.
- Riess, Richard, *Abschied von der Schuld? Zur Anthropologie und Theologie von Schulbekenntnis, Opfer und Versöhnung*, Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer, 1996.
- Ritschl, Dietrich, »Erinnern zwischen Schuldgefühl und bleibender Verantwortung. Schuldbewusste Geschichtsschreibung. Eine deutsche theologische Spezialität?«, in: Ders., *Theorie und Konkretion in der Ökumenischen Theologie. Kann es eine Hermeneutik des Vertrauens inmitten differierender semiotische Systeme geben?*, Hamburg; Münster: 2003, 165-174.
- Rüsen, Jörns, »Holocaust, Erinnerung, Identität«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 243-259.
- Saaler, Sven, »Implikationen der jüngsten Debatte um japanische Geschichtslehrbücher für die japanisch-koreanischen Beziehungen«, in: Isa Ducke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 123-152.
- Sauter, Gerhard (Hg), »Versöhnung« als Thema der Theologie, Gütersloh: Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, 1997.
- Sauter, Gerhard, »Was heißt, was ist ›Versöhnung?‹«, in: Ders. (Hg), »Versöhnung« als Thema der Theologie, Gütersloh: Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, 1997, 7-47.
- Schäfer, Klaus, »Der Weg aus der »babylonischen Gefangenschaft«. Theologie in Japan auf einen Blick«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 166-170.

- Schenk, Gottlob, »διχαιοσύνη bei Paulus«, in: Gerhard Kittel (Hg), *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*, Band II, Stuttgart: Kohlhammer, 1950.
- Schmude, Jürgen, »Verbundenheit mit den Christen Koreas. Beobachtungen auf einer deutsch-koreanischen Kirchenkonsultation«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg, 2002, 87-90.
- Schwan, Gesine, *Politik und Schuld. Die zerstörende Macht des Schweigens*, Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, 1997.
- Schwentker, Wolfgang, »Die Grenzen der Entzauberung. Zur Rolle des Tennô in Staat und Gesellschaft Japans nach 1945«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 123-138.
- Seixas, Peter, »Geschichte und Schule«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 205-218.
- Seraphim, Franziska, »Kriegsverbrecherprozesse in Asien und globale Erinnerungskulturen«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 77-94.
- Shin, Chang-Suk (Hg), *Han Ui Hagjejock Yongu [Eine wissenschaftliche Untersuchung des Begriffs Han]*, Seoul: Cholak Gwa Hyonshilsa, 2004.
- Spinelli, Barbara, *Der Gebrauch der Erinnerung, Europa und das Erbe des Totalitarismus*, München: Kunstmann, 2002.
- Stollberg, Dietrich, »Vergebung der Sünden V. Praktisch-Theologisch«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXIV, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2002, 686-690.
- Stuhlmacher, Peter, »Sühne oder Versöhnung? Randbemerkungen zu Gerhard Friedrichs Studie: »Die Verkündigung des Todes Jesu im Neuen Testament«, in: *Festschrift Eduard Schweizer, Die Mitte des Neuen Testaments*, Göttingen: 1983, 291-316.
- Stuhlmacher, Peter, *Versöhnung, Gesetz und Gerechtigkeit. Aufsätze zur biblischen Theologie*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1981.
- Susumi, Kohari, »Führt eine Zukunftsorientierung wirklich in eine gemeinsame Zukunft?«, in: Isa Dücke, Sven Saaler (Hg), *Japan und Korea auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Aufgaben und Perspektiven*, München: Iudicum Verlag, 2004, 153-172.
- v. Weizsäcker, Richard, Rede vom 8. Mai 1985 zum 40. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges.

- Weckel, Ludger, »Menschenrechtsverbrechen und Versöhnung. Zum Gebrauch des Versöhnungsbegriffs in Kirche und Theologie«, *ZMR*, 79 (1995), 305-312.
- Welzer, Harald (Hg.), *Das Soziale Gedächtnis, Geschichte – Erinnerung – Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001.
- Welzer, Harald, »Das gemeinsame Verfertigen von Vergangenheit im Gespräch«, in: Harald Welzer (Hg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 160-178.
- Welzer, Harald; Moller, Sabine; Tschuggnall, Karoline, *Opa war kein Nazi. Nationalismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2002.
- Wilckens, Ulrich, *Der Brief an die Römer. Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament (EKK)*, Band 6/1, Neukirchen: Benziger, 2003.
- Wilfried Joest, »Schuld erkennen – Schuld bekennen«, in: Richard Riess (Hg.), *Abschied von der Schuld? Zur Anthropologie und Theologie von Schuldbekennnis, Opfer und Versöhnung*, Stuttgart; Berlin; Köln: Verlag W. Kohlhammer, 1996, 14-25.
- Wilkens, Klaus, »Der Beitrag der Kirchen zum Friedensprozess in El Salvador«, *Zeitschrift für Mission*, 3 (2005), 192-200.
- Wilkens, Klaus, »Kirchliche Vermittlungsarbeit in El Salvador«, in: Reinhard Voß (Hg.), *Versöhnungsprozesse und Gewaltfreiheit*, Idstein: 1999, 25-36.
- Windisch, Hans, *Der zweite Korintherbrief*, Georg Stecker (Hg), Göttingen: 1969, Neudruck der Auflage von 1924.
- Wineburg, Sam, »Sinn machen: Wie Erinnerungen zwischen den Generationen gebildet wird«, in: Harald Welzer (Hg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 179-204.
- Wippermann, Carsten, *Zwischen den Kulturen. Das Christentum in Korea*, Münster: Lit. Verlag, 2000.
- Woller, Hans, »Der Rohstoff des kollektiven Gedächtnisses«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 67-76.
- Yosaburo, Kimijima, »Belastende Beziehungen. Die japanischen und koreanischen Kirchen reden wieder miteinander«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg, 2002, 210-213.
- Yoshiki, Terazono, »Sonntag ist der Tag des Hochbetriebs. Christliches leben in Japan«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg, 2002, 157-161.
- Young-Bin, Lee, »Waffenstillstand auf koreanisch. Das Verhältnis zwischen Süd- und

Nordkorea in der Geschichte«, in: Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) (Hg), *Korea & Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg, 2002, 13-19.

Young, James E., »Zwischen Geschichte und Erinnerung«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 41-62.

Yuji, Ishida, »Das Massaker von Nanking und japanische Öffentlichkeit«, in: Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer, Wolfgang Schwentker (Hg), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003, 233-242.

Zimmermann, Moshe, »Mythen der Verfolgung im israelischen Alltag«, in: Harald Welzer (Hg), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte Erinnerung Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition, 2001, 296-320.

Folgende Artikel aus Fachlexika wurden konsultiert:

Antonie van den Beld, »Schuld. Philosophisch-Ethisch«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXX, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 1999.

Askani, Hans-Christoph, »Vergebung der Sünden. Systematisch-Theologisch«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXIV, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2002.

Axt-Piscalar, Christine, »Sünde. Reformation und Neuzeit«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.

Backhaus, Knut, »Versöhnung: Biblisch-Theologisch (Neues Testament)«, in: Walter Kasper u.a. (Hg), *Lexikon für Theologie und Kirche*, Band 10, Freiburg: Herder, 2001.

Beatrice, Pier Franco, »Sünde. Alte Kirche, in: Gerhard Müller (Hg)«, *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.

Becker, Jürgen, »Buße. Neues Testament, in: Gerhard Müller (Hg)«, *Theologische Realenzyklopädie*, Band III, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 1999.

Benrath, Gustav Adolf, »Buße. Historisch«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band III, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 1978.

Bürkle, Horst, »Versöhnung. Religionsgeschichtlich«, in: Walter Kasper u.a. (Hg), *Lexikon für Theologie und Kirche*, Band 10, Freiburg: Herder, 2001.

Deselaers, Paul, »Versöhnung. Biblisch-Theologisch (Altes Testament)«, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Band 10, Walter Kasper u.a. (Hg), Herder, Freiburg 2001.

Dignath, Walter, »Versöhnung. Dogmatisch«, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*,

- 3.Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck, 1959.
- Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, Berlin 1993, 405-406, 1510.
- Frankemölle, Hubert, »Vergebung der Sünden. Neues Testament«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXIV, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2002.
- Genest, Hartmut, »Schuld. Praktisch-Theologisch«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXX, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 1999.
- Gestrich, Christoph, »Sühne«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.
- Gräb, Wilhelm, »Sünde. Praktisch-Theologisch«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.
- Gyllenberg, Rafael, »Versöhnung. Im Neuen Testament«, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 3.Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck, 1959.
- Hofius, Otfried, »Sühne. Neues Testament«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.
- Hofius, Otfried, »Versöhnung. Neues Testament«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXV), Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2003.
- Jacobs, Louis, »Buße. Judentum«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band III, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 1999.
- Karl Müller (Hg), *Lexikon Missionstheologischer Grundbegriffe*, Berlin: Reimer 1987.
- Karrer, Martin, »Sünde: Neues Testament«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.
- Kettler, Franz Heinrich, »Versöhnung. Dogmengeschichtlich«, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 3. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck, 1959.
- Knierim, Rolf, »Sünde. Altes Testament«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.
- Koch, Krämer, »Versöhnung. Im Alten Testament«, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 3.Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck, 1959.
- Korsch, Dietrich, »Versöhnung. Theologiegeschichtlich und Dogmatisch«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXV, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2003.
- Lanczkowski, Günte, »Versöhnung. Religionsgeschichtlich«, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 3.Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck, 1959.
- Lanczkowski, Günter, »Sühne«, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 3.Auflage,

Tübingen: Mohr Siebeck, 1959.

- Loenning, Inge, »Buße. Ethisch«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band III, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 1978.
- Reuter, Hans-Richard, »Versöhnung. Ethisch«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXV, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2003.
- Schenk, Richard, »Sünde. Mittelalter«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.
- Schenker, Adrian, »Sühne. Altes Testament«, Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.
- Schenker, Adrian, »Vergebung der Sünden. Altes Testament«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXIV, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2002.
- Schenker, Adrian, »Versöhnung. Altes Testament«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXV, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2003.
- Schmidt, Ludwig, »Buße. Kirchliche Buß- und Bettage«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie* (Band III), Berlin; New York: Walter de Gruyter, 1978.
- Schreiner, Stefan, »Sühne. Judentum«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.
- Schreiner, Stefan, »Sünde. Judentum«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.
- Schreiner, Stefan, »Vergebung der Sünden. Judentum«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXIV, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2002.
- Sitzler-Osing, Dorothea, »Schuld. Religionsgeschichtlich«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXX, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 1999.
- Sitzler-Osing, Dorothea, »Sühne. Religionsgeschichtlich«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.
- Thoma, Clemens, »Versöhnung. Biblisch-Theologisch (Judentum)«, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Band 10, Walter Kasper u.a. (Hg), Herder, Freiburg 2001.
- Wagner, Falk, »Buße. Dogmatisch«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band III, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 1978.
- Lossky, Nicholas; Bonino, José Míguez; Pobe, John; Stransky, Tom; Wainwright, Geoffrey; Webb, Pauline (Hg), *DICTIONARY OF THE ECUMENICAL MOVEMENT*, Geneva: WCC Publications, 1991.

- Welten, Peter, »Buße. Altes Testament«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band III, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 1978.
- Werbick, Jürgen, »Versöhnung. Theologie- u. Dogmengeschichtlich, Systematisch-Theologisch«, in: Walter Kasper u.a. (Hg), *Lexikon für Theologie und Kirche*, Band 10, Freiburg: Herder, 2001.
- Wießmann, Hans, »Buße. Religionsgeschichtlich«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band III, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 1978.
- Zehner, Joachim, »Sühne«, in: Gerhard Müller (Hg), *Theologische Realenzyklopädie*, Band XXXI, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2000.

Anhang

Einleitung

[Einleitung – 1] Wichtige Daten und Ereignisse zur Geschichte Koreas.

● 57 v. Chr.-668 n. Chr.	Drei Königreiche: Silla, Paekche, Koguryo 373 Ankunft des Buddhismus in Korea
● 668 - 918	Erstes Großreich unter Silla-Herrschaft
● 918 - 1392	Koryo-Dynastie
● 1391-1910	Yi-Dynastie
● 1446	Einführung des Hangul-Alphabets; japanischer Invasionsversuch unter Hideyoschi.
● 1784	Der in China Christ gewordene Koreaner Lee Seoung-Hun tauft in Seoul die ersten Landsleute
● 1884/1885	Ankunft der ersten amerikanischen Missionare
● 1894	Donghak-Bauernaufstand
● 1895	Ende der chinesischen Vorherrschaft über Korea nach der Niederlage Chinas im Chinesisch-Japanisch en Krieg
● 1905	Korea wird japanisches Protektorat
● 1910-1945	Korea wird japanische Kolonie
● 1.3.1919	Gewaltfreie Revolte (Sam-IL) von Japanern blutig niedergeschlagen
● 1945	Kapitulation Japans, Treuhandschaft der Siegermächte über Korea
● 1948	Teilung Koreas
● 25.6.1950	Beginn des Koreakrieges
● 27.7.1953	Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens
● 1948-1960	"Erste Republik" mit Präsident RHEE Syngman (Südkorea)
● 19.4.1960	Studentenproteste führen zum Sturz RHEEs
● 1960-1961	Zweite Republik
● 16.5.1961	Militärputsch unter PARK Chung-Hee
● 26.10.1979	Ermordung PARK Chung-Hees
● 1980	Militärputsch von Offizieren um CHUN Doo-Hwan; Massaker von Kwangju
● 1981-1987	Staatsoberhaupt CHUN Doo-Hwan
● 1987-1992	Staatsoberhaupt RHO Tae-Woo
● 1988	Die 24. Olympischen Spiele finden in Seoul statt

- 1993-1997 | Präsident KIM Young-Sam
- Dezember 1997 | KIM Dae-Jung wird Präsident

[Einleitung – 2] Wichtige Daten und Ereignisse zur Geschichte Japans.

● Jhdt v. Chr.	Erstes loses Staatsgebilde von Yamato
● 5. Jhdt n. Chr.	Einführung der chinesischen Schrift
● 552 n. Chr.	Einführung des Buddhismus
● 1549	Beginn der katholischen Missionierung (Francisco de Xavier)
● 1603-1868	Tokugawa-Shogunat: Japan schließt sich von der übrigen Welt ab
● 1637-1639	Aufstand der Christen führt zu deren Ausrottung
● 1868	Shogun tritt zurück; Kaiser übernimmt die weltliche Gewalt
● 1868-1912	Meiji-Zeit
● 1889	Erste Verfassung: Japan wird konstitutionelle Monarchie
● 1894-1895	Chinesisch-Japanischer Krieg: Japan siegt
● 1904-1905	Japanisch-Russischer Krieg: Japan siegt
● 1910	Annektierung Koreas (bis 1945)
● 1931-1932	Japan besetzt die Mandschurei
● 1940	Dreimächte-Pakt Deutschland-Italien-Japan
● 7.12.1941	Angriff auf Pearl Harbor (Hawaii); Eintritt in den Zweiten Weltkrieg
● 6./9.8.1945	Abwurf amerikanischer Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki
● 15.8.1945	Bedingungslose Kapitulation Japans
● 19.9.1972	Rückgabe Okinawas durch die USA
● 7.1.1989	Tod von Kaiser Hirohito. Der bisherige Kronprinz Akihito wird 125. Kaiser von Japan
● 17.9.1992	Entsendung von japanischen UNO-Truppen nach Kambodscha; erster Einsatz der japanischen Selbstverteidigungstreitkräfte im Ausland.
● 12.7.1993	Mindestens 161 Tote nach verheerendem Erdbeben mit Springfluten im Norden Japans
● 17.1.1995	Erdbeben der Stärke 7,2 trifft Kobe. Über 5.000 Todesopfer
● 20.3.1995	"Aum Shinrikyo" verübt in Tokioter U-Bahnen Giftgasanschläge (12 Tote)
● 1.12.1997	Dritte Klimakonferenz beginnt in Kyoto
● 7.2.1998	Beginn der XVIII. Olympischen Winterspiele in Nagano

[Einleitung - 3] Äußerungen japanischer Politiker zum Problem
>Militärtrösterfrauen<.

Date	Person	Content of the Abusive Language
1990.6.6	Smitze Chutao, Directory of the Labor Department	<ul style="list-style-type: none"> ● Military's Comfort Women policy was not related to the Japanese Government. ● It was done by private companies, so it is difficult to conduct a research.
1991.4.24	Onomasayaki, Councilor of a Japanese Embassy	<ul style="list-style-type: none"> ● No truth in abduction for comfort women. ● Compensation was done in 1965 with the Korea-Japan claim settlement.
1996.5.6	Naganosiketo, Justice Department	<ul style="list-style-type: none"> ● Comfort Women were licensed prostitutes. ● USA and Britain also had Comfort Women.
1996.5.30	Itakakidadaki, Member of the Parliament	<ul style="list-style-type: none"> ● Comfort women did not exist
1996. 6. 5	Okunosaysuke, Member of the Parliament	<ul style="list-style-type: none"> ● Comfort women were voluntary; therefore the government was not involved
1996. 6. 6	Itakakidadaki, Member of the Parliament	<ul style="list-style-type: none"> ● Comfort women were licensed prostitutes. No truth in abduction by the government (during an interview with Kim, Sang-Hee (73) who was a Japanese military's comfort woman)
1996. 7. 1	Okunosaysuke, Member of the Parliament	<ul style="list-style-type: none"> ● Military comfort women did not consist of entirely abducted women ● No evidence in 200,000 deaths in Nanjing, China
1996. 9. 20	Sakurawochi Yosio, Prime Minister	<ul style="list-style-type: none"> ● Review of the Japanese military's compulsory recruitment of women needs to take into consideration of the circumstances where it was necessary to help the war
1996. 9. 23	Watanukidamisukae, Minister	<ul style="list-style-type: none"> ● There were military nurses, but no comfort women existed during the war ● No evidence in 200,000 deaths in Nanjing, China
1997. 1. 15	Etokidakami, Minister of the Parliament	<ul style="list-style-type: none"> ● No evidence in abduction of women
1997. 1. 25	Kajiyama Seyiroku, Minister of National Defense	<ul style="list-style-type: none"> ● Licensed prostitution system during the war is justified. Some of them were recruited
1997. 2. 4	Nisimurasingo, Minister of the Parliament	<ul style="list-style-type: none"> ● Statements by Etokidakami and Kajiyama are true.
1997. 2. 6	Simamura Yosinobu	<ul style="list-style-type: none"> ● Comfort women during the war probably were proud of themselves to volunteer for the Japanese military ● Comfort women were recruited by private companies, not by the Japanese military
1997. 2. 6	Nakagawa Shoyichi, Minister of Department of Education	<ul style="list-style-type: none"> ● Most recruitment was done by Koreans or Chinese ● It is not clear whether abduction of women is true, therefore it is unfair to write about abduction on textbooks.

(Quelle: <http://www.nanum.org/eng/index.html>)

[Einleitung – 4] Der Friedensvertrag von San Francisco 1951.**San Francisco Peace Treaty**

1951.09.08

WHEREAS the Allied Powers and Japan are resolved that henceforth their relations shall be those of nations which, as sovereign equals, cooperate in friendly association to promote their common welfare and to maintain international peace and security, and are therefore desirous of concluding a Treaty of Peace which will settle questions still outstanding as a result of the existence of a state of war between them;

WHEREAS Japan for its part declares its intention to apply for membership in the United Nations and in all circumstances to conform to the principles of the Charter of the United Nations; to strive to realize the objectives of the Universal Declaration of Human Rights; to seek to create within Japan conditions of stability and well-being as defined in Articles 55 and 56 of the Charter of the United Nations and already initiated by post-surrender Japanese legislation; and in public and private trade and commerce to conform to internationally accepted fair practices;

WHEREAS the Allied Powers welcome the intentions of Japan set out in the foregoing paragraph;

THE ALLIED POWERS AND JAPAN have therefore determined to conclude the present Treaty of Peace, and have accordingly appointed the undersigned Plenipotentiaries, who, after presentation of their full powers, found in good and due form, have agreed on the following provisions:

CHAPTER I**PEACE****Article 1**

(a) The state of war between Japan and each of the Allied Powers is terminated as from the date on which the present Treaty comes into force between Japan and the Allied Power concerned as provided for in Article 23.

(b) The Allied Powers recognize the full sovereignty of the Japanese people over Japan and its territorial waters.

CHAPTER II**TERRITORY**

Article 2

- (a) Japan recognizing the independence of Korea, renounces all right, title and claim to Korea, including the islands of Quelpart, Port Hamilton and Dagelet.
- (b) Japan renounces all right, title and claim to Formosa and the Pescadores.
- (c) Japan renounces all right, title and claim to the Kurile Islands, and to that portion of Sakhalin and the islands adjacent to it over which Japan acquired sovereignty as a consequence of the Treaty of Portsmouth of 5 September 1905.
- (d) Japan renounces all right, title and claim in connection with the League of Nations Mandate System, and accepts the action of the United Nations Security Council of 2 April 1947, extending the trusteeship system to the Pacific Islands formerly under mandate to Japan.
- (e) Japan renounces all claim to any right or title to or interest in connection with any part of the Antarctic area, whether deriving from the activities of Japanese nationals or otherwise.
- (f) Japan renounces all right, title and claim to the Spratly Islands and to the Paracel Islands.

Article 3

Japan will concur in any proposal of the United States to the United Nations to place under its trusteeship system, with the United States as the sole administering authority, Nansei Shoto south of 29deg. north latitude (including the Ryukyu Islands and the Daito Islands), Nanpo Shoto south of Sofu Gan (including the Bonin Islands, Rosario Island and the Volcano Islands) and Parece Vela and Marcus Island. Pending the making of such a proposal and affirmative action thereon, the United States will have the right to exercise all and any powers of administration, legislation and jurisdiction over the territory and inhabitants of these islands, including their territorial waters.

Article 4

- (a) Subject to the provisions of paragraph (b) of this Article, the disposition of property of Japan and of its nationals in the areas referred to in Article 2, and their claims, including debts, against the authorities presently administering such areas and the residents (including juridical persons) thereof, and the disposition in Japan of property of such authorities and residents, and of claims, including debts, of such authorities and residents against Japan and its nationals, shall be the subject of special arrangements between Japan and such authorities. The property of any of the Allied Powers or its nationals in the

areas referred to in Article 2 shall, insofar as this has not already been done, be returned by the administering authority in the condition in which it now exists. (The term nationals whenever used in the present Treaty includes juridical persons.)

(b) Japan recognizes the validity of dispositions of property of Japan and Japanese nationals made by or pursuant to directives of the United States Military Government in any of the areas referred to in Articles 2 and 3.

(c) Japanese owned submarine cables connection Japan with territory removed from Japanese control pursuant to the present Treaty shall be equally divided, Japan retaining the Japanese terminal and adjoining half of the cable, and the detached territory the remainder of the cable and connecting terminal facilities.

CHAPTER III

SECURITY

Article 5

(a) Japan accepts the obligations set forth in Article 2 of the Charter of the United Nations, and in particular the obligations

(i) to settle its international disputes by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered;

(ii) to refrain in its international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any State or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations;

(iii) to give the United Nations every assistance in any action it takes in accordance with the Charter and to refrain from giving assistance to any State against which the United Nations may take preventive or enforcement action.

(b) The Allied Powers confirm that they will be guided by the principles of Article 2 of the Charter of the United Nations in their relations with Japan.

(c) The Allied Powers for their part recognize that Japan as a sovereign nation possesses the inherent right of individual or collective self-defense referred to in Article 51 of the Charter of the United Nations and that Japan may voluntarily enter into collective security arrangements.

Article 6

(a) All occupation forces of the Allied Powers shall be withdrawn from Japan as soon as possible after the coming into force of the present Treaty, and in any case not later than

90 days thereafter. Nothing in this provision shall, however, prevent the stationing or retention of foreign armed forces in Japanese territory under or in consequence of any bilateral or multilateral agreements which have been or may be made between one or more of the Allied Powers, on the one hand, and Japan on the other.

(b) The provisions of Article 9 of the Potsdam Proclamation of 26 July 1945, dealing with the return of Japanese military forces to their homes, to the extent not already completed, will be carried out.

(c) All Japanese property for which compensation has not already been paid, which was supplied for the use of the occupation forces and which remains in the possession of those forces at the time of the coming into force of the present Treaty, shall be returned to the Japanese Government within the same 90 days unless other arrangements are made by mutual agreement.

CHAPTER IV

POLITICAL AND ECONOMIC CLAUSES

Article 7

(a) Each of the Allied Powers, within one year after the present Treaty has come into force between it and Japan, will notify Japan which of its prewar bilateral treaties or conventions with Japan it wishes to continue in force or revive, and any treaties or conventions so notified shall continue in force or be revived subject only to such amendments as may be necessary to ensure conformity with the present Treaty. The treaties and conventions so notified shall be considered as having been continued in force or revived three months after the date of notification and shall be registered with the Secretariat of the United Nations. All such treaties and conventions as to which Japan is not so notified shall be regarded as abrogated.

(b) Any notification made under paragraph (a) of this Article may except from the operation or revival of a treaty or convention any territory for the international relations of which the notifying Power is responsible, until three months after the date on which notice is given to Japan that such exception shall cease to apply.

Article 8

(a) Japan will recognize the full force of all treaties now or hereafter concluded by the Allied Powers for terminating the state of war initiated on 1 September 1939, as well as any other arrangements by the Allied Powers for or in connection with the restoration of peace. Japan also accepts the arrangements made for terminating the former League of

Nations and Permanent Court of International Justice.

(b) Japan renounces all such rights and interests as it may derive from being a signatory power of the Conventions of St. Germain-en-Laye of 10 September 1919, and the Straits Agreement of Montreux of 20 July 1936, and from Article 16 of the Treaty of Peace with Turkey signed at Lausanne on 24 July 1923.

(c) Japan renounces all rights, title and interests acquired under, and is discharged from all obligations resulting from, the Agreement between Germany and the Creditor Powers of 20 January 1930 and its Annexes, including the Trust Agreement, dated 17 May 1930, the Convention of 20 January 1930, respecting the Bank for International Settlements; and the Statutes of the Bank for International Settlements. Japan will notify to the Ministry of Foreign Affairs in Paris within six months of the first coming into force of the present Treaty its renunciation of the rights, title and interests referred to in this paragraph.

Article 9

Japan will enter promptly into negotiations with the Allied Powers so desiring for the conclusion of bilateral and multilateral agreements providing for the regulation or limitation of fishing and the conservation and development of fisheries on the high seas.

Article 10

Japan renounces all special rights and interests in China, including all benefits and privileges resulting from the provisions of the final Protocol signed at Peking on 7 September 1901, and all annexes, notes and documents supplementary thereto, and agrees to the abrogation in respect to Japan of the said protocol, annexes, notes and documents.

Article 11

Japan accepts the judgments of the International Military Tribunal for the Far East and of other Allied War Crimes Courts both within and outside Japan, and will carry out the sentences imposed thereby upon Japanese nationals imprisoned in Japan. The power to grant clemency, to reduce sentences and to parole with respect to such prisoners may not be exercised except on the decision of the Government or Governments which imposed the sentence in each instance, and on recommendation of Japan. In the case of persons sentenced by the International Military Tribunal for the Far East, such power may not be exercised except on the decision of a majority of the Governments represented on the Tribunal, and on the recommendation of Japan.

Article 12

(a) Japan declares its readiness promptly to enter into negotiations for the conclusion

with each of the Allied Powers of treaties or agreements to place their trading, maritime and other commercial relations on a stable and friendly basis.

(b) Pending the conclusion of the relevant treaty or agreement, Japan will, during a period of four years from the first coming into force of the present Treaty

(1) accord to each of the Allied Powers, its nationals, products and vessels

(i) most-favoured-nation treatment with respect to customs duties, charges, restrictions and other regulations on or in connection with the importation and exportation of goods;

(ii) national treatment with respect to shipping, navigation and imported goods, and with respect to natural and juridical persons and their interests - such treatment to include all matters pertaining to the levying and collection of taxes, access to the courts, the making and performance of contracts, rights to property (tangible and intangible), participating in juridical entities constituted under Japanese law, and generally the conduct of all kinds of business and professional activities;

(2) ensure that external purchases and sales of Japanese state trading enterprises shall be based solely on commercial considerations.

(c) In respect to any matter, however, Japan shall be obliged to accord to an Allied Power national treatment, or most-favored-nation treatment, only to the extent that the Allied Power concerned accords Japan national treatment or most-favored-nation treatment, as the case may be, in respect of the same matter. The reciprocity envisaged in the foregoing sentence shall be determined, in the case of products, vessels and juridical entities of, and persons domiciled in, any non-metropolitan territory of an Allied Power, and in the case of juridical entities of, and persons domiciled in, any state or province of an Allied Power having a federal government, by reference to the treatment accorded to Japan in such territory, state or province.

(d) In the application of this Article, a discriminatory measure shall not be considered to derogate from the grant of national or most-favored-nation treatment, as the case may be, if such measure is based on an exception customarily provided for in the commercial treaties of the party applying it, or on the need to safeguard that party's external financial position or balance of payments (except in respect to shipping and navigation), or on the need to maintain its essential security interests, and provided such measure is proportionate to the circumstances and not applied in an arbitrary or unreasonable manner.

(e) Japan's obligations under this Article shall not be affected by the exercise of any Allied rights under Article 14 of the present Treaty; nor shall the provisions of this Article be understood as limiting the undertakings assumed by Japan by virtue of Article 15 of

the Treaty.

Article 13

(a) Japan will enter into negotiations with any of the Allied Powers, promptly upon the request of such Power or Powers, for the conclusion of bilateral or multilateral agreements relating to international civil air transport.

(b) Pending the conclusion of such agreement or agreements, Japan will, during a period of four years from the first coming into force of the present Treaty, extend to such Power treatment not less favorable with respect to air-traffic rights and privileges than those exercised by any such Powers at the date of such coming into force, and will accord complete equality of opportunity in respect to the operation and development of air services.

(c) Pending its becoming a party to the Convention on International Civil Aviation in accordance with Article 93 thereof, Japan will give effect to the provisions of that Convention applicable to the international navigation of aircraft, and will give effect to the standards, practices and procedures adopted as annexes to the Convention in accordance with the terms of the Convention.

CHAPTER V

CLAIMS AND PROPERTY

Article 14

(a) It is recognized that Japan should pay reparations to the Allied Powers for the damage and suffering caused by it during the war. Nevertheless it is also recognized that the resources of Japan are not presently sufficient, if it is to maintain a viable economy, to make complete reparation for all such damage and suffering and at the same time meet its other obligations.

[Hervorhebung hinzugefügt]

Therefore,

1. Japan will promptly enter into negotiations with Allied Powers so desiring, whose present territories were occupied by Japanese forces and damaged by Japan, with a view to assisting to compensate those countries for the cost of repairing the damage done, by making available the services of the Japanese people in production, salvaging and other work for the Allied Powers in question. Such arrangements shall avoid the imposition of additional liabilities on other Allied Powers, and, where the manufacturing of raw materials is called for, they shall be supplied by the Allied Powers in question, so as not to

throw any foreign exchange burden upon Japan.

2. (I) Subject to the provisions of subparagraph (II) below, each of the Allied Powers shall have the right to seize, retain, liquidate or otherwise dispose of all property, rights and interests of

(a) Japan and Japanese nationals,

(b) persons acting for or on behalf of Japan or Japanese nationals, and

(c) entities owned or controlled by Japan or Japanese nationals, which on the first coming into force of the present Treaty were subject to its jurisdiction. The property, rights and interests specified in this subparagraph shall include those now blocked, vested or in the possession or under the control of enemy property authorities of Allied Powers, which belong to, or were held or managed on behalf of, any of the persons or entities mentioned in (a), (b) or (c) above at the time such assets came under the controls of such authorities.

(II) The following shall be excepted from the right specified in subparagraph (I) above:

(i) property of Japanese natural persons who during the war resided with the permission of the Government concerned in the territory of one of the Allied Powers, other than territory occupied by Japan, except property subjected to restrictions during the war and not released from such restrictions as of the date of the first coming into force of the present Treaty;

(ii) all real property, furniture and fixtures owned by the Government of Japan and used for diplomatic or consular purposes, and all personal furniture and furnishings and other private property not of an investment nature which was normally necessary for the carrying out of diplomatic and consular functions, owned by Japanese diplomatic and consular personnel;

(iii) property belonging to religious bodies or private charitable institutions and used exclusively for religious or charitable purposes;

(iv) property, rights and interests which have come within its jurisdiction in consequence of the resumption of trade and financial relations subsequent to 2 September 1945, between the country concerned and Japan, except such as have resulted from transactions contrary to the laws of the Allied Power concerned;

(v) obligations of Japan or Japanese nationals, any right, title or interest in tangible property located in Japan, interests in enterprises organized under the laws of Japan, or any paper evidence thereof; provided that this exception shall only apply to obligations of Ja-

pan and its nationals expressed in Japanese currency.

(III) Property referred to in exceptions (i) through (v) above shall be returned subject to reasonable expenses for its preservation and administration. If any such property has been liquidated the proceeds shall be returned instead.

(IV) The right to seize, retain, liquidate or otherwise dispose of property as provided in subparagraph (I) above shall be exercised in accordance with the laws of the Allied Power concerned, and the owner shall have only such rights as may be given him by those laws.

(V) The Allied Powers agree to deal with Japanese trademarks and literary and artistic property rights on a basis as favorable to Japan as circumstances ruling in each country will permit.

(b) Except as otherwise provided in the present Treaty, the Allied Powers waive all reparations claims of the Allied Powers, other claims of the Allied Powers and their nationals arising out of any actions taken by Japan and its nationals in the course of the prosecution of the war, and claims of the Allied Powers for direct military costs of occupation.

Article 15

(a) Upon application made within nine months of the coming into force of the present Treaty between Japan and the Allied Power concerned, Japan will, within six months of the date of such application, return the property, tangible and intangible, and all rights or interests of any kind in Japan of each Allied Power and its nationals which was within Japan at any time between 7 December 1941 and 2 September 1945, unless the owner has freely disposed thereof without duress or fraud. Such property shall be returned free of all encumbrances and charges to which it may have become subject because of the war, and without any charges for its return. Property whose return is not applied for by or on behalf of the owner or by his Government within the prescribed period may be disposed of by the Japanese Government as it may determine. In cases where such property was within Japan on 7 December 1941, and cannot be returned or has suffered injury or damage as a result of the war, compensation will be made on terms not less favorable than the terms provided in the draft Allied Powers Property Compensation Law approved by the Japanese Cabinet on 13 July 1951.

(b) With respect to industrial property rights impaired during the war, Japan will continue to accord to the Allied Powers and their nationals benefits no less than those heretofore accorded by Cabinet Orders No. 309 effective 1 September 1949, No. 12 effective 28 January 1950, and No. 9 effective 1 February 1950, all as now amended, provided

such nationals have applied for such benefits within the time limits prescribed therein.

(c) (i) Japan acknowledges that the literary and artistic property rights which existed in Japan on 6 December 1941, in respect to the published and unpublished works of the Allied Powers and their nationals have continued in force since that date, and recognizes those rights which have arisen, or but for the war would have arisen, in Japan since that date, by the operation of any conventions and agreements to which Japan was a party on that date, irrespective of whether or not such conventions or agreements were abrogated or suspended upon or since the outbreak of war by the domestic law of Japan or of the Allied Power concerned.

(ii) Without the need for application by the proprietor of the right and without the payment of any fee or compliance with any other formality, the period from 7 December 1941 until the coming into force of the present Treaty between Japan and the Allied Power concerned shall be excluded from the running of the normal term of such rights; and such period, with an additional period of six months, shall be excluded from the time within which a literary work must be translated into Japanese in order to obtain translating rights in Japan.

Article 16

As an expression of its desire to indemnify those members of the armed forces of the Allied Powers who suffered undue hardships while prisoners of war of Japan, Japan will transfer its assets and those of its nationals in countries which were neutral during the war, or which were at war with any of the Allied Powers, or, at its option, the equivalent of such assets, to the International Committee of the Red Cross which shall liquidate such assets and distribute the resultant fund to appropriate national agencies, for the benefit of former prisoners of war and their families on such basis as it may determine to be equitable. The categories of assets described in Article 14(a)2(II)(ii) through (v) of the present Treaty shall be excepted from transfer, as well as assets of Japanese natural persons not residents of Japan on the first coming into force of the Treaty. It is equally understood that the transfer provision of this Article has no application to the 19,770 shares in the Bank for International Settlements presently owned by Japanese financial institutions.

Article 17

(a) Upon the request of any of the Allied Powers, the Japanese Government shall review and revise in conformity with international law any decision or order of the Japanese Prize Courts in cases involving ownership rights of nationals of that Allied Power and shall

supply copies of all documents comprising the records of these cases, including the decisions taken and orders issued. In any case in which such review or revision shows that restoration is due, the provisions of Article 15 shall apply to the property concerned.

(b) The Japanese Government shall take the necessary measures to enable nationals of any of the Allied Powers at any time within one year from the coming into force of the present Treaty between Japan and the Allied Power concerned to submit to the appropriate Japanese authorities for review any judgment given by a Japanese court between 7 December 1941 and such coming into force, in any proceedings in which any such national was unable to make adequate presentation of his case either as plaintiff or defendant. The Japanese Government shall provide that, where the national has suffered injury by reason of any such judgment, he shall be restored in the position in which he was before the judgment was given or shall be afforded such relief as may be just and equitable in the circumstances.

Article 18

(a) It is recognized that the intervention of the state of war has not affected the obligation to pay pecuniary debts arising out of obligations and contracts (including those in respect of bonds) which existed and rights which were acquired before the existence of a state of war, and which are due by the Government or nationals of Japan to the Government or nationals of one of the Allied Powers, or are due by the Government or nationals of one of the Allied Powers to the Government or nationals of Japan. The intervention of a state of war shall equally not be regarded as affecting the obligation to consider on their merits claims for loss or damage to property or for personal injury or death which arose before the existence of a state of war, and which may be presented or re-presented by the Government of one of the Allied Powers to the Government of Japan, or by the Government of Japan to any of the Governments of the Allied Powers. The provisions of this paragraph are without prejudice to the rights conferred by Article 14.

(b) Japan affirms its liability for the prewar external debt of the Japanese State and for debts of corporate bodies subsequently declared to be liabilities of the Japanese State, and expresses its intention to enter into negotiations at an early date with its creditors with respect to the resumption of payments on those debts; to encourage negotiations in respect to other prewar claims and obligations; and to facilitate the transfer of sums accordingly.

Article 19

(a) Japan waives all claims of Japan and its nationals against the Allied Powers and their

nationals arising out of the war or out of actions taken because of the existence of a state of war, and waives all claims arising from the presence, operations or actions of forces or authorities of any of the Allied Powers in Japanese territory prior to the coming into force of the present Treaty.

(b) The foregoing waiver includes any claims arising out of actions taken by any of the Allied Powers with respect to Japanese ships between 1 September 1939 and the coming into force of the present Treaty, as well as any claims and debts arising in respect to Japanese prisoners of war and civilian internees in the hands of the Allied Powers, but does not include Japanese claims specifically recognized in the laws of any Allied Power enacted since 2 September 1945.

(c) Subject to reciprocal renunciation, the Japanese Government also renounces all claims (including debts) against Germany and German nationals on behalf of the Japanese Government and Japanese nationals, including intergovernmental claims and claims for loss or damage sustained during the war, but excepting (a) claims in respect of contracts entered into and rights acquired before 1 September 1939, and (b) claims arising out of trade and financial relations between Japan and Germany after 2 September 1945. Such renunciation shall not prejudice actions taken in accordance with Articles 16 and 20 of the present Treaty.

(d) Japan recognizes the validity of all acts and omissions done during the period of occupation under or in consequence of directives of the occupation authorities or authorized by Japanese law at that time, and will take no action subjecting Allied nationals to civil or criminal liability arising out of such acts or omissions.

Article 20

Japan will take all necessary measures to ensure such disposition of German assets in Japan as has been or may be determined by those powers entitled under the Protocol of the proceedings of the Berlin Conference of 1945 to dispose of those assets, and pending the final disposition of such assets will be responsible for the conservation and administration thereof.

Article 21

Notwithstanding the provisions of Article 25 of the present Treaty, China shall be entitled to the benefits of Articles 10 and 14(a)2; and Korea to the benefits of Articles 2, 4, 9 and 12 of the present Treaty.

CHAPTER VI

SETTLEMENT OF DISPUTES

Article 22

If in the opinion of any Party to the present Treaty there has arisen a dispute concerning the interpretation or execution of the Treaty, which is not settled by reference to a special claims tribunal or by other agreed means, the dispute shall, at the request of any party thereto, be referred for decision to the International Court of Justice. Japan and those Allied Powers which are not already parties to the Statute of the International Court of Justice will deposit with the Registrar of the Court, at the time of their respective ratifications of the present Treaty, and in conformity with the resolution of the United Nations Security Council, dated 15 October 1946, a general declaration accepting the jurisdiction, without special agreement, of the Court generally in respect to all disputes of the character referred to in this Article.

CHAPTER VII

FINAL CLAUSES

Article 23

(a) The present Treaty shall be ratified by the States which sign it, including Japan, and will come into force for all the States which have then ratified it, when instruments of ratification have been deposited by Japan and by a majority, including the United States of America as the principal occupying Power, of the following States, namely Australia, Canada, Ceylon, France, Indonesia, the Kingdom of the Netherlands, New Zealand, Pakistan, the Republic of the Philippines, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, and the United States of America. The present Treaty shall come into force of each State which subsequently ratifies it, on the date of the deposit of its instrument of ratification.

(b) If the Treaty has not come into force within nine months after the date of the deposit of Japan's ratification, any State which has ratified it may bring the Treaty into force between itself and Japan by a notification to that effect given to the Governments of Japan and the United States of America not later than three years after the date of deposit of Japan's ratification.

Article 24

All instruments of ratification shall be deposited with the Government of the United States of America which will notify all the signatory States of each such deposit, of the date of the coming into force of the Treaty under paragraph (a) of Article 23, and of any

notifications made under paragraph (b) of Article 23.

Article 25

For the purposes of the present Treaty the Allied Powers shall be the States at war with Japan, or any State which previously formed a part of the territory of a State named in Article 23, provided that in each case the State concerned has signed and ratified the Treaty. Subject to the provisions of Article 21, the present Treaty shall not confer any rights, titles or benefits on any State which is not an Allied Power as herein defined; nor shall any right, title or interest of Japan be deemed to be diminished or prejudiced by any provision of the Treaty in favour of a State which is not an Allied Power as so defined.

Article 26

Japan will be prepared to conclude with any State which signed or adhered to the United Nations Declaration of 1 January 1942, and which is at war with Japan, or with any State which previously formed a part of the territory of a State named in Article 23, which is not a signatory of the present Treaty, a bilateral Treaty of Peace on the same or substantially the same terms as are provided for in the present Treaty, but this obligation on the part of Japan will expire three years after the first coming into force of the present Treaty. Should Japan make a peace settlement or war claims settlement with any State granting that State greater advantages than those provided by the present Treaty, those same advantages shall be extended to the parties to the present Treaty.

Article 27

The present Treaty shall be deposited in the archives of the Government of the United States of America which shall furnish each signatory State with a certified copy thereof.

IN FAITH WHEREOF the undersigned Plenipotentiaries have signed the present Treaty.

DONE at the city of San Francisco this eighth day of September 1951, in the English, French, and Spanish languages, all being equally authentic, and in the Japanese language.

[Signatures omitted.]

Quelle: http://www.uni-erfurt.de/ostasiatische_geschichte/texte/japan/dokumente/19/19510908_treaty.htm, (27.2.2007)

Teil 1: Terminologie: Fallbeispiele

[Teil 1 – 1] Exkurs: »Ein Fallbeispiel zur Erläuterung der sozialen und kulturellen Bedeutung von ›Han‹ (>Militärtröstfrauen‹)«

Die Kapitulation Japans am 15. August 1945 bedeutete für viele Länder in Asien die Befreiung. Auch die Menschen in Korea freuten sich und hofften auf Selbständigkeit, denn die Alliierten hatten bei Konferenzen 1943 in Kairo und 1945 in Potsdam die Unabhängigkeit Koreas festgelegt. Um die Japaner zu entwaffnen, kamen sowjetische und amerikanische Soldaten nach Korea. Zuvor hatten sie sich geeinigt, Korea am 38. Breitengrad zu teilen. Nach dem Beschluss in Jalta 1945 sollte Korea vor der Unabhängigkeit für fünf Jahre einer Treuhandschaftverwaltung unterstellt werden.³⁸⁶ Eine bessere Übersicht der Konferenzen, die mit dem zukünftigen Schicksal Koreas verbunden waren, gibt die folgende Zeittafel:

● 1943	Kairo-Konferenz der USA, Chinas und Großbritanniens sieht Unabhängigkeit Koreas nach dem Krieg vor.
● 1945	Februar, Jalta Konferenz: Roosevelt, Churchill und Stalin bestätigen, dass Korea bis zu einer eigenen Regierung treuhänderisch verwaltet werden soll.
● 1945	Juli, Potsdamer Konferenz bestätigt Kairo-Konferenz, auch UdSSR bestätigt dies.
● 1945	10.8., Dean Rusk entwirft für die US-Marine den 38. Breitengrad als Besetzungsgrenze der von Norden gegen die Japaner in Korea einrückenden UdSSR, da US-Truppen erst im September zur Landung in Korea ankommen können; UdSSR stimmt zu.
● 1945	Dezember, Moskauer Konferenz (Großbritannien, USA und UdSSR) vereinbart 5 Jahre Treuhänderregierung durch USA, UdSSR, China, Großbritannien bei gleichzeitigem Aufbau einer eigenen koreanischen Verwaltung, vorbereitet durch eine Gemischte Kommission von USA und UdSSR. Widerstand durch Rhee Syngman und US-Außenministerium und Aufbau einer Teilregierung im Süden.
● 1945	Gemischte Kommission erreicht keine Fortschritte.
● 1947	September, USA bringen Koreafrage vor UNO, UNO setzt von USA vorgeschlagene Korea-Kommission ein, von UdSSR jedoch boykottiert, da Koreaner nicht selbst gefragt worden waren.
● 1948	Mai, Wahlen in Südkorea, anschließend Republik Korea gegründet mit Rhee Syngman als Präsident, von UNO als einzige rechtmäßige Vertretung anerkannt. August, Wahlen in Nordkorea, anschließend Demokratische Volksrepublik Korea gegründet mit Kim Il-Sung als Präsident.
● 1949	Dezember, Abzug der UdSSR-Truppen aus Nordkorea Juni, Abzug der US-Truppen aus Südkorea. Nach dem Koreakrieg (1950-1953) werden US-Truppen im Inland und UN-Truppen im Grenzgebiet Stationiert – bis heute.

386 Lie Young-Bin, »Waffenstillstand auf Koreanisch«, in: EMW (Hg), *Korea&Japan. Der schwierige Weg der Versöhnung*, Hamburg: 2002, 13-19, hier: 13.

Unter der japanischen Herrschaft (1910 – 1945) war es den Koreanern untersagt und auch unmöglich gewesen, politisch aktiv zu sein. Jede politische Aktivität wurde durch die Geheimdienste und die berüchtigte koreanische Polizei brutal und wirksam unterdrückt. Vom Augenblick der japanischen Kapitulation an begannen die Koreaner quer durch das politische Spektrum, von den Kommunisten bis zu den Rechten, einen Wettbewerb um die Unterstützung durch das Volk.³⁸⁷

Korea wurde während des Zweiten Weltkrieges von keinen anderen alliierten Streitkräften betreten. Doch noch bevor die Vorkolonialeinheiten der US-Armee am 6. September eintrafen, hatten die politischen Bemühungen der Koreaner bereits Früchte getragen. Denn in der Zwischenzeit nach der Kapitulation der Japaner am 15. August 1945 hatten die Koreaner bereits eine Regierung gebildet: die Koreanische Volksrepublik. Sie bezog ihre Legitimität von »Volksausschüssen« verschiedener politischer Couleur, die überall im Lande aus dem Boden geschossen waren. Zu der Zeit nahmen alle Koreaner an, dass Korea innerhalb der historischen Grenzen unabhängig würde.³⁸⁸

Doch zur großen Enttäuschung der Koreaner wehrten sich die USA gegen den Beschluss der vorangegangenen Konferenzen, die eine vorübergehende Treuhandschaftsverwaltung mit dem Ziel der Unabhängigkeit Koreas vorsah. Auch weigerten sich die amerikanischen Besatzungsbehörden, den Koreanern im Süden zu erlauben, sich selbst zu repräsentieren und ihre eigene Zukunft zu bestimmen. So konnten die Koreaner im Süden weder die japanische Kapitulation entgegennehmen noch irgendwelche Rechte der Selbstverwaltung ausüben. So war für die Koreaner zwar die Zeit der Kolonialherrschaft vorbei, jedoch hatten sie eine neue Fremdmacht, die ihr Schicksal bestimmen wollte.

Im Dezember 1945 beschlossen Großbritannien, USA und die UdSSR bei der Moskauer Konferenz, eine provisorische Regierung in Korea zu bilden. Dafür verpflichteten sich die USA und die UdSSR, eine gemeinsame Kommission (Joint Commission, JC) einzurichten. Korea sollte innerhalb von fünf Jahren seine Unabhängigkeit erlangen, und in der Zwischenzeit sollten die Fremdmächte als Treuhänder agieren. Gegen Letzteres protestierten rechtsgerichtete Politiker im Süden mit der Begründung, dass die Treuhänderschaft auf ausländische Einmischung in souveräne Angelegenheiten Koreas hinauslaufe. Durch die anschließende Kontroverse geriet außer acht, dass das Abkommen eine grund-

387 EMW (Hg), *Geteiltes Land der Morgenstille (Dokumente zur Wiedervereinigung Koreas)*, 12.

388 EMW (Hg), *Geteiltes Land der Morgenstille (Dokumente zur Wiedervereinigung Koreas)*, 12.

sätzliche Verpflichtung zur Hilfe bei der Bildung einer provisorischen Regierung enthielt.

Die gemeinsame Kommission, die aus der Moskauer Konferenz hervorgegangen war, blieb nach zwei langen fruchtlosen Sitzungsperioden ohne Ergebnisse. Unstimmigkeiten zwischen den USA und der UdSSR trieb die USA schließlich dazu, ohne vorherige Warnung und gegen den Widerstand der UdSSR die Koreafrage im September 1947 vor die UNO zu bringen.

Auf Anregung der USA wurde eine zeitlich befristete Korea-Kommission (UN Temporary Commission on Korea, UNTCOK) eingerichtet, deren Mitglieder von den USA ernannt wurden. Die UdSSR jedoch verweigerte der UNTCOK den Zutritt in den Norden, da sie sich gegen eine Einbeziehung der UNO ohne vorherige Konsultation der politischen Repräsentanten Koreas wehrte.

Im Februar 1948 wies der Interimsausschuss der UNO die UNTCOK an, »in solchen Teilen Koreas, die der Kommission zugänglich sind«, Wahlen zu beobachten. Doch innerhalb Korea gab es schon eine starke Bewegung gegen Separatwahlen. Im April desselben Jahres besuchte fast jeder Politiker aus Süd und Nord eine Konferenz in Pjöngjang, auf der man sich für den Boykott von Separatwahlen aussprach. Mit Ausnahme von Rhee Syngman, der später erster Präsident Südkoreas wurde, traf sich die Mehrheit einflussreicher Politiker zu diesem Treffen. Zeitgleich zur Moskauer Konferenz wurden erste Schritte zur Bildung einer Separatregierung zwischen Rhee Syngman und dem US-Außenministerium, eine solche Möglichkeit zu diskutieren, unternommen. Rhee Syngman war ein konservativer koreanischer Politiker, der seit 1912 in den Vereinigten Staaten im Exil lebte und Widerstand gegen die japanische Herrschaft geleistet hatte. Unter anderem war er auch der erste Präsident der provisorischen Koreanischen Regierung während der japanischen Besatzung in Shanghai in den Jahren 1919 bis 1925.

Am 10. Mai 1948 fand dann schließlich eine Wahl im Süden statt. Trotz einer heftigen Kontroverse über die Repräsentativität und Rechtmäßigkeit der Wahlen setzten sich die USA und Rhee Syngman durch. Im Juli 1948 wurde dann Rhee Syngman zum Präsident gewählt und am 15. August 1948 entstand die Republik Korea im Süden des Landes. Im September 1948 wurde die Demokratische Volksrepublik Korea, DVRK im Norden gegründet. Schon mit den Wahlen im Süden waren alle Hoffnungen auf eine Gründung eines Gesamtstaates Korea vertan und mit der Entstehung der zwei Regierungen, der kapitalisti-

schen im Süden und der sozialistischen im Norden, wurde die Teilung des Landes perfekt.

Die Regierung Rhees war überwiegend mit politischen Kräften besetzt, die einst mit den Japanern kollaboriert hatten. Mit diesen entwickelte er eine anti-kommunistische Politik, die auch bei den USA große Unterstützung fand. Der entscheidende Misskredit seiner Politik bei der Bevölkerung entstand durch die Auflösung der Sonderkommission zur Untersuchung der Kollaboration, die einst das Parlament eingerichtet hatte. So sah er sich eine immer größer und stärker wachsenden Opposition gegenüber. Selbst im Militär wuchsen oppositionelle Kräfte gegen ihn. Es kam zu Aufständen, die als »kommunistisch« bezeichnet und brutal zusammengeschlagen wurden.

Teil 2: Versöhnung trotz Erinnerung?

[Teil 2-1] Die Entschuldigungserklärungen Japans

Hier sind nur diejenigen Erklärungen aufgenommen, die in englischer Sprache aus einer vertrauenswürdigen Quelle verfügbar sind (englische Version der Internet-Hompage des japanischen auswärtigen Amtes (<http://www.mofa.go.jp>)). Besonders wurden die Erklärungen berücksichtigt, die die bilateralen Beziehungen zwischen Korea und Japan oder das Problem der sog. ›Militärtrösterfrauen‹ betreffen. Mehrere andere Erklärungen, die entweder nur in japanischer Fassung oder auf nicht-offiziellen Web-Seiten zur Verfügung stehen, sind hier nicht berücksichtigt.

- 26. August 1982: Erster Sekretär des Kabinetts, Kiichi Miyazawa

Statement by Chief Cabinet Secretary Kiichi Miyazawa on History Textbooks August 26, 1982

The Japanese Government and the Japanese people are deeply aware of the fact that acts by our country in the past caused tremendous suffering and damage to the peoples of Asian countries, including the Republic of Korea (ROK) and China, and have followed the path of a pacifist state with remorse and determination that such acts must never be repeated. Japan has recognized, in the Japan-ROK Joint Communiqué of 1965, that the "**past relations are regrettable, and Japan feels deep remorse,**" and in the Japan-China Joint Communiqué, that Japan is "keenly conscious of the responsibility for the serious damage that Japan caused in the past to the Chinese people through war and deeply reproaches itself." These statements confirm Japan's remorse and determination which I stated above and this recognition has not changed at all to this day.

This spirit in the Japan-ROK Joint Communiqué and the Japan-China Joint Communiqué naturally should also be respected in Japan's school education and textbook authorization. Recently, however, the Republic of Korea, China, and others have been criticizing some descriptions in Japanese textbooks. From the perspective of building friendship and goodwill with neighboring countries, Japan will pay due attention to these criticisms and make corrections at the Government's responsibility.

To this end, in relation to future authorization of textbooks, the Government will revise the Guideline for Textbook Authorization after discussions in the Textbook Authorization and Research Council and give due consideration to the effect mentioned above. Regarding textbooks that have already been authorized, Government will take steps quickly to the same effect. As measures until then, the Minister of Education, Sports, Science and Culture will express his views and make sure that the idea mentioned in 2. Above is duly reflected in the places of education.

Japan intends to continue to make efforts to promote mutual understanding and develop friendly and cooperative relations with neighboring countries and to contribute to the peace and stability of Asia and, in turn, of the world.

Quelle: <http://www.mofa.go.jp/policy/postwar/state8208.html>, (27.2.2007)

- 6. Juli 1992: Erster Sekretär des Kabinetts, Koichi Kato

**Statement by Chief Cabinet Secretary Koichi Kato on the Issue of the so-called "Wartime Comfort Women" from the Korean Peninsula
July 6, 1992**

Since December 1991, the Government has conducted an inquiry as to whether it had been involved in the issue of the so-called "wartime comfort women" from the Korean Peninsula into the ministries and agencies which might keep the related materials. I would like to announce the following findings as a result of this inquiry.

They are as described in the handouts, and I will summarize the main points here. That is, the inquiry has revealed that the Government had been involved in the establishment of comfort stations, the control of those who recruited comfort women, the construction and reinforcement of comfort facilities, the management and surveillance of comfort stations, the hygiene maintenance in comfort stations and among comfort women, and the issuance of identification as well as other documents to those who were related to comfort stations. Regarding the specific contents of the inquiry, we have outlined each material for those who are interested to read. The Cabinet Councilors' Office on External Affairs will explain in detail later, so that you can ask any questions you have on the contents.

The Government again would like to express its sincere apology and remorse to all those who have suffered indescribable hardship as so-called "wartime comfort women", irrespective of their nationality or place of birth. With profound remorse and determination that such a mistake must never be repeated, Japan will maintain its stance as a pacifist nation and will endeavor to build up new future-oriented relations with the Republic of Korea and with other countries and regions in Asia.

As I listen to many people, I feel truly grieved for this issue. By listening to the opinions of people from various directions, I would like to consider sincerely in what way we can express our feelings to those who suffered such hardship.

Quelle: <http://www.mofa.go.jp/policy/postwar/state9207.html>, (27.2.2007)

- 4. August 1993: Erster Sekretär des Kabinetts, Yohei Kono

**Statement by the Chief Cabinet Secretary Yohei Kono
on the result of the study on the issue of "comfort women"
August 4, 1993**

The Government of Japan has been conducting a study on the issue of wartime "comfort women" since December 1991. I wish to announce the findings as a result of that study.

As a result of the study which indicates that comfort stations were operated in extensive areas for long periods, it is apparent that there existed a great number of comfort women. Comfort stations were operated in response to the request of the military authorities of the day. The then Japanese military was, directly or indirectly,

involved in the establishment and management of the comfort stations and the transfer of comfort women. The recruitment of the comfort women was conducted mainly by private recruiters who acted in response to the request of the military. The Government study has revealed that in many cases they were recruited against their own will, through coaxing coercion, etc., and that, at times, administrative/military personnel directly took part in the recruitments. They lived in misery at comfort stations under a coercive atmosphere.

As to the origin of those comfort women who were transferred to the war areas, excluding those from Japan, those from the Korean Peninsula accounted for a large part. The Korean Peninsula was under Japanese rule in those days, and their recruitment, transfer, control, etc., were conducted generally against their will, through coaxing, coercion, etc.

Undeniably, this was an act, with the involvement of the military authorities of the day, that severely injured the honor and dignity of many women. The Government of Japan would like to take this opportunity once again to extend its sincere apologies and remorse to all those, irrespective of place of origin, who suffered immeasurable pain and incurable physical and psychological wounds as comfort women.

It is incumbent upon us, the Government of Japan, to continue to consider seriously, while listening to the views of learned circles, how best we can express this sentiment.

We shall face squarely the historical facts as described above instead of evading them, and take them to heart as lessons of history. We hereby reiterated our firm determination never to repeat the same mistake by forever engraving such issues in our memories through the study and teaching of history.

As actions have been brought to court in Japan and interests have been shown in this issue outside Japan, the Government of Japan shall continue to pay full attention to this matter, including private researched related thereto.

Quelle: <http://www.mofa.go.jp/policy/women/fund/state9308.html>, (27.2.2007)

- 31. August 1994: Premierminister Tomiichi Murayama

**Statement by Prime Minister Tomiichi Murayama
on the "Peace, Friendship, and Exchange Initiative"
(August 31, 1994)**

Next year will mark the 50th anniversary of the end of the war. With the anniversary approaching, I visited the Republic of Korea in July this year, and I have just completed a tour of Southeast Asian countries. Taking this opportunity, I would like to say a few words of explanation on the basic thinking behind Japanese external policy to make the historic anniversary truly significant.

1. Japan's actions in a certain period of the past not only claimed numerous victims here in Japan but also left the peoples of neighboring Asia and elsewhere with scars that are painful even today. **I am thus taking this opportunity to state my belief, based on my profound remorse for these acts of aggression, colonial rule,**

and the like caused such unbearable suffering and sorrow for so many people, that Japan's future path should be one of making every effort to build world peace in line with my no-war commitment.

It is imperative for us Japanese to look squarely to our history with the peoples of neighboring Asia and elsewhere. **Only with solid basis of mutual understanding and confidence that can be build through overcoming the pain on both sides, can we and the peoples of neighboring countries together clear up the future of Asia-Pacific.**

With next year's historic 50th anniversary of the war's end, I believe it is necessary that such views are solidified and that we redouble our efforts for peace.

2. In keeping with this view, I would like to announce "Peace, Friendship, and Exchange Initiative" to start in the 50th anniversary, 1995. I see this as a two-part Initiative.

One part consists of support for historical research, including the collection and cataloging of historical documents and support for researchers, to enable everyone to face squarely to the facts of history.

The other part consists of exchange programs to promote dialogue and mutual understanding in all walks of life through intellectual exchange, youth exchange and so on.

I would also like to include such other programs as deemed appropriate in light of the Initiative's objectives.

In addition, I would like to consider the establishment of an Asian Historical Document Center, which has been advocated, within this Initiative.

While this Initiative will focus primarily upon the neighboring Asian countries and areas where Japan's past actions have left deep scars even today, I also want to include other regions as appropriate in light of the Initiative's objectives.

This Initiative calls for the disbursement of about ¥100 billion over the next ten years, with the details now being worked out within the government for inclusion in the next year's budget.

3. On the issue of wartime "comfort women", which seriously stained the honor and dignity of many women, I would like to take this opportunity once again to express my profound and sincere remorse and apologies.

With regard to this issue as well, I believe that one way of demonstrating such feelings of apologies and remorse is to work to further promote mutual understanding with the countries and areas concerned as well as to face squarely to the past and ensure that it is rightly conveyed to future generations. This initiative, in this sense, has been drawn up consistent with such belief.

Along with the Initiative by the government, I would like to find out, together with Japanese people, an appropriate way which enables a wide participation of people so that we can share such feelings.

4. The government is keenly aware of the importance of international cooperation in

such fields as the advancement of women and the enhancement of women's welfare.

I have been strongly concerned with the issues of women's human rights and welfare. Knowing that the Fourth World Conference on Women is scheduled to be held in Beijing next year to formulate new guidelines for the advancement of women toward the 21st century, the government intends to place even greater emphasis on economic cooperation in such fields as the advancement of women and the enhancement of women's welfare, including, for example, vocational training centers for women, particularly in relation to the neighboring Asian countries and areas.

5. With this "Peace, Friendship, and Exchange Initiative" as the basic framework, the government also intends to make good-faith efforts in the following areas.

a. One is the issue on permanent repatriation of ethnic Koreans residing in Sakhalin. This issue cries out for our attention particularly from a humanitarian perspective, and the government intends to decide upon the support policies as soon as possible, in full consultation with the governments of Republic of Korea and Russian Federation, and to implement them as they are firmed up.

b. The other is the issue of "established financial obligations" to the people concerned in Taiwan, including the non-payment of wages and the status of military postal savings accounts, which have long defied solution. Considering the facts including that the creditors are increasingly aging year by year, the government intends to work to meet these established obligations as soon as possible.

6. While almost half a century has passed since the end of the war, a vast majority of people today have not experienced the war. In order to make sure that the horrors of war be never again repeated, we should not forget about the war. It is all the more essential in this time of peace and abundance that we reflect on the errors in our history, convey to future generations the horrors of war and the many lives that were lost, and work continuously for lasting peace. **I believe that this is the responsibility which the political leadership and the Administration of Japan should bear together with each and every Japanese.**

Quelle: <http://www.mofa.go.jp/announce/press/pm/murayama/state9408.html>, (27.2.2007)

- Juli 1995: Premierminister, Tomiichi Murayama

**Statement by Prime Minister Tomiichi Murayama
on the occasion of the establishment of the "Asian Women's Fund"
July 1995**

I would like to share with you my sentiments on the occasion of the establishment of the "Asian Women's Fund."

This year marks the 50th anniversary of the end of the War, an event that caused many people, both in Japan and abroad, great suffering and sorrow. During these past 50 years we have worked hard to cultivate, step by step, friendly relations with our neighbouring Asian countries and others. However, the scars of war still run deep in these countries to this day.

The problem of the so-called wartime comfort women is one such scar, which, **with**

the involvement of the Japanese military forces of the time, seriously stained the honor and dignity of many women. This is entirely inexcusable. **I offer my profound apology to all those who, as wartime comfort women, suffered emotional and physical wounds that can never be closed.**

Established on this occasion and involving the cooperation of the Government and citizens of Japan, the "Asian Women's Fund" is an expression of atonement on the part of the Japanese people toward these women and supports medical, welfare, and other projects. As articulated in the proponents' Appeal, the Government will do its utmost to ensure that the goals of the Fund are achieved.

Furthermore, to ensure that this situation is never again repeated, the Government of Japan will collate historical documents concerning the former wartime comfort women, to serve as a lesson of history.

Turning from yesterday to today, we still see many women suffering violence and inhuman treatment in many parts of the world. The "Asian Women's Fund," as I understand it, will take steps to address these problems facing women today. The Government of Japan intends to play an active role in this regard.

I am convinced that a sincere effort on the part of Japan to implement these measures will further strengthen the true relationships of trust we share with our neighbours in Asia and other nations around the world.

The Government of Japan intends to cooperate, to the greatest extent possible, with the "Asian Women's Fund," in order that its aims are achieved. I call on each and every Japanese citizen, asking for your understanding and cooperation.

Quelle: <http://www.mofa.go.jp/policy/women/fund/state9507.html>, (27.2.2007)

- 2001: Brief des Premierministers an die ehem. >Militärtrösterfrauen<

Letter from Prime Minister Junichiro Koizumi to the former comfort women The Year of 2001

Dear Madam,

On the occasion that the Asian Women's Fund, in cooperation with the Government and the people of Japan, offers atonement from the Japanese people to the former wartime comfort women, I wish to express my feelings as well.

The issue of comfort women, with an involvement of the Japanese military authorities at that time, was a grave affront to the honor and dignity of large numbers of women.

As Prime Minister of Japan, I thus extend anew my most sincere apologies and remorse to all the women who underwent immeasurable and painful experiences and suffered incurable physical and psychological wounds as comfort women.

We must not evade the weight of the past, nor should we evade our responsibilities for the future.

I believe that our country, **painfully aware of its moral responsibilities, with feelings of apology and remorse, should face up squarely to its past history and accurately convey it to future generations.**

Furthermore, Japan also should take an active part in dealing with violence and other forms of injustice to the honor and dignity of women.

Finally, I pray from the bottom of my heart that each of you will find peace for the rest of your lives.

Quelle: <http://www.mofa.go.jp/policy/women/fund/pmletter.html>, (27.2.2007)

- 17. September 2002: Gemeinsame Erklärung Japan-Nordkorea

Japan-DPRK Pyongyang Declaration

Japanese Prime Minister Junichiro Koizumi and Chairman Kim Jong-Il of the DPRK National Defense Commission met and had talks in Pyongyang on September 17, 2002. Both leaders confirmed the shared recognition that establishing a fruitful political, economic and cultural relationship between Japan and the DPRK through the **settlement of unfortunate past between them** and the outstanding issues of concern would be consistent with the fundamental interests of both sides, and would greatly contribute to the peace and stability of the region.

1. Both sides determined that, pursuant to the spirit and basic principles laid out in this Declaration, they would make every possible effort for an early normalization of the relations, and decided that they would resume the Japan DPRK normalization talks in October 2002.

Both sides expressed their strong determination that they would sincerely tackle outstanding problems between Japan and the DPRK based upon their **mutual trust in the course of achieving the normalization.**

2. **The Japanese side regards, in a spirit of humility, the facts of history that Japan caused tremendous damage and suffering to the people of Korea through its colonial rule in the past, and expressed deep remorse and heartfelt apology.**

Both sides shared the recognition that, providing economic co-operation after the normalization by the Japanese side to the DPRK side, **including grant aids, long-term loans with low interest rates and such assistances as humanitarian assistance through international organizations, over a period of time deemed appropriate by both sides, and providing other loans and credits by such financial institutions as the Japan Bank for International Co-operation** with a view to supporting private economic activities, would be consistent with the spirit of this Declaration, and decided that they would sincerely discuss the specific scales and contents of the economic co-operation in the normalization talks.

Both sides, pursuant to the basic principle that when the bilateral relationship is normalized both Japan and the DPRK would mutually waive all their property and claims and those of their nationals that had arisen from causes which occurred before August 15, 1945, decided that they would discuss this issue of property and claims concretely in the normalization talks.

Both sides decided that they would sincerely discuss the issue of the status of Korean residents in Japan and the issue of cultural property.

3. Both sides confirmed that they would comply with international law and would not commit conducts threatening the security of the other side. With respect to the outstanding issues of concern related to the lives and security of Japanese nationals, the DPRK side confirmed that it would take appropriate measures so that these regrettable incidents, that took place under the abnormal bilateral relationship, would never happen in the future.

4. Both sides confirmed that they would co-operate with each other in order to maintain and strengthen the peace and stability of North East Asia.

Both sides confirmed the importance of establishing co-operative relationships based upon mutual trust among countries concerned in this region, and shared the recognition that it is important to have a framework in place in order for these regional countries to promote confidence-building, as the relationships among these countries are normalized.

Both sides confirmed that, for an overall resolution of the nuclear issues on the Korean Peninsula, they would comply with all related international agreements. Both sides also confirmed the necessity of resolving security problems including nuclear and missile issues by promoting dialogues among countries concerned.

The DPRK side expressed its intention that, pursuant to the spirit of this Declaration, it would further maintain the moratorium on missile launching in and after 2003.

Both sides decided that they would discuss issues relating to security.

Prime Minister of Japan
Junichiro Koizumi

Chairman of the DPRK National Defense Commission
Kim Jong-Il

September 17, 2002
Pyongyang

Quelle: http://www.mofa.go.jp/region/asia-paci/n_korea/pmv0209/pyongyang.html, (27.2.2007)

Teil 3: Versöhnung, Vergebung und Schuld zwischen Südkorea und Japan im Kontext der Nachkriegszeit seit 1945

[Teil 3 – 1] Aufteilung der Ausstellungsräume im Kriegsmuseum des Yasukuni-Schreins.

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Spirit of the Samurai. • History of Japanese Military Traditions. • The Meiji Restoration. • The Satsuma Rebellion. • The Founding of Yasukuni Jinja. • The Sino-Japanese War. • Panoramic Exhibits of the Russo-Japanese War. • From the Russo-Japanese War to the Manchurian Incident. • Model Sanctuary. • The China Incident³⁸⁹. | <ul style="list-style-type: none"> • The Greater East Asian War (1). • The Greater East Asian War (2). • The Greater East Asian War (3). • The Greater East Asian War (4). • The Greater East Asian War (5). • Mementos of War Heroes Enshrined at Yasukuni Jinja (1). • Mementos of War Heroes Enshrined at Yasukuni Jinja (2). • Mementos of War Heroes Enshrined at Yasukuni Jinja(3). • Yasukuni Prayer.
 • Media Room. |
|---|---|

[Teil 3 – 2] Postwar Independence Movements
Am Ausgang der Ausstellungshalle »The Greater East Asian War« des Museums am Yasukuni-Schrein.

Postwar Independence Movements

Japan's victory in the Russo-Japanese War inspired other nations, particularly the Asian nation, to dream of achieving independence.

Many future leaders of independence movements visited Japan. But even when the turmoil of the WWI subsided, the road in independence seemed endless to the peoples of Asia. Not until Japan began to accomplish victory after stunning victory in Greater East Asian War, did the idea of independence enter the realm of reality.

³⁸⁹ Wo in anderen – darunter auch japanische – Quellen »The Nanjing Massaker« steht, wird im Yasukuni-Museum das Massaker von Nanjing als »Zwischenfall« behandelt, daher der Begriff »Incident«. Dieser Begriff spiegelt unter anderem die Geschichtsdarstellung dieses Museums wider.

Once the desire for independence had been kindled under Japanese occupation, it did not die, even though Japan was ultimately defeated. After the war ended Asian nations fought for their independence and won it.

[Teil 3 – 3] Aufteilung der Ausstellungsräume im Hiroshima Peace Memorial Center

West Building		The West Building displays A-bomb artifacts and materials specifically designed to convey the events and conditions in Hiroshima on August 6, 1945.	
East Building	1 F	Beginning with an overview and guide, the exhibits on the first floor of the East Building use models, films, and photo panels to describe Hiroshima before the bombing and development of the A-Bomb to the actual drop.	<ul style="list-style-type: none"> ● The Atomic-Bomb – From the development to the bombing of Hiroshima ● Why did the U.S. develop the Bomb? ● Why did the U.S. decide to drop the bomb on Japan? ● Why was the bomb dropped on Hiroshima?
	2-3 F	These floors use models, photograph and panel exhibits to present the current status of the nuclear age and Hiroshima's peace activities.	

[Teil 3 – 4] Aus der Tafel am Eingang des Nagasaki A-Bomb Museum**August 9, 1945.**

This corner introduces Nagasaki, its scenery, and its residents' way of life just before the atomic bombing. The exhibit includes a clock that stopped at 11:02 a.m., the moment of the explosion, indicating that the destruction of Nagasaki immediately occurred in an instant.

Damage caused by the atomic bombing.

This corner reveals the horrors and destructive power of the atomic bombing through the devastating scene of Nagasaki immediately after the atomic bombing.

Toward a world free of nuclear weapons.

This corner inspires visitors to think about issues related to war and peace so that the world may one day remain free of nuclear weapons.

[Teil 3 – 5]

In Japan the war was called the ›Greater East Asian War‹. Japan said it wanted to free Asia from western control and create a sphere of ›co-prosperity‹. But in fact it was simply an invasion by Japan. Korea, Taiwan and southern Sakhalin were already Japanese colonies. Manchukuo was a state under Japanese control. Japan had been fighting a full-scale war in China since 1937. Korea and Manchuria sent soy beans to Japan although some of their own people lacked food. With the escalation of the war many Koreans and Chinese were brought to Japan as forced labor. Women were taken even into the front line areas to serve as ›comfort women‹ for the troops. Japan imposed military rules on occupied areas. Burma and the Philippines were given statehood. People were forced to grow rice and coal for shipment to Japan. Strategic materials such as rubber, oil, bauxite and wood were bought from these areas. Learning Japanese, singing Japanese anthem and praying at Shinto-shrines were compulsory. The Burma Railway was laid using allied Prisoners Of War in south eastern war camps as forced labor. The ›Greater East Asia Co-Prosperity Sphere‹ vanished with Japans defeat.

[Teil 3 – 6] »Crows«**Hiroshima Panels 14. from 1972: <CROWS>**

Korean People are similar in appearance to Japanese. How then, who could anyone distinguish among them in the carnage after the atomic bombing? »It was the corps of Koreans that remained scattered in the ruins longer than any others. One reason is that, although many Japanese people survived the atomic bombing, very few Korean survived. There was nothing you could do. Crows flow down in flocks from the sky and ate the eye-balls of the Korean corpses. They ate the eye-balls.« Even the corpses of Koreans were subject of discrimination. The Japanese discriminated even again corpses. The Japanese and the Koreans were both Asian people exposed to the atomic bombing. Beautiful Korean dresses fly up and sail to the sky of the Korean homeland. The work of art <CROWS> is completed. We offer it in devotion to the victims, which approximately 5,000 Koreans drafted by force to work at Mitsubishi Nagasaki Shipyard where they were exposed to the atomic bombing in mass. The same thing happened in Hiroshima. Today some 15,000 Korean atomic bomb survivors are living in their homeland without any recognition or medical benefits enjoyed by Japanese.

[Teil 3 – 7]**A Monument For Korean Atomic Victims. (Nagasaki Peace Monument)**

This monument has been dedicated to the more than 10,000 Koreans who were victims of the atomic bombing in Nagasaki.

A group of Japanese raised the funds to erect the monument and we make the following appeal within remembering the tragic why those Koreans were forced to live and die.

On August 22, 1910, the Japanese government put into effect a declaration to annex Korea and to colonize the nation under the strict and complete rule of Japanese. Koreans were deprived of the liberty to live as free citizens within their own country, and their human rights were grossly neglected. Many were driven into Japan having no recourse to live in Korea. The total number of Koreans, most who were forcibly brought to Japan and put to slavery, is believed to have been 2.365.263, according to the Home Ministry. Of those, approximately 70,000 were located in Nagasaki Prefecture just before the Japanese sur-

render in World War II. At that time, over 31,000 Koreans lived in and around the city of Nagasaki and were engaged in forced labor under atrocious conditions.

On August 8, 1945, America dropped an atomic bomb on Nagasaki, and some 20,000 Koreans experienced the blast of the bomb and were exposed to the radiation. More than a half of these people were instantly killed.

Here we apologize to Korea and the Koreans for the immeasurable suffering that we inflicted upon them during those tragic years, threatening them with the sword and gun, colonizing and annexing their peninsula, bringing them against their will and abusing them in slavery and finally for the catastrophic way they had to die under the atomic bomb. We strongly appeal for the total abolition of nuclear weapons from the face of the earth, and we hope for the peaceful unification of the Korean nation.

Japanese people were responsible for having caused great hardships on the peoples of Asian and Pacific regions, the battlefields of the fifteen-year war which ended on August 15, 1945. A countless number of Japanese also lost their lives, became wounded or fell to illness.

Those who lived in Osaka, too, sustained great loss of lives and property from over fifty indiscriminate air raids. Through a dispassionate and unpretentious reflection of this fifteen-year war, each one of us must constantly strive to exert our efforts toward the attainment of lasting global peace.

[Teil 3 – 8] Prospectus

In the course of the second World War, the destructive power of more than fifty air raids left major sections of Osaka totally demolished. Osaka was not alone. Hiroshima and Nagasaki were decimated by the world's first use of atomic weaponry, and Okinawa was all but torn apart during the planned »final battle of the mainland«.

But the tragedies of war spread far beyond even these areas, and countless number of Japanese people lost their precious lives, became wounded or fell to illness. *At the same time, we shall not forget that Japan was responsible for the great hardships suffered by the peoples of China and other Asian-Pacific region, the battlegrounds of the fifteen-year war which ended on August 15, 1945, and the peoples of Korea and Taiwan under Japanese colonial rule. [...].*

[Teil 3 – 9] Aufteilung der Ausstellungsräume im *Osaka International Peace Center*

Exhibition Room A	<i>Osaka Air Raid and the Daily Life of the People</i>	Here, the objects connected to the life of Osaka during the war are displayed to convey the city's war experience. The exhibition shed light on the more than 50 air raids suffered by Osaka. There are also displays of re-creations of Osaka wartime scenes, which help visitors to understand the misery of war.
Exhibition Room B	<i>15-Year War</i>	Here, the exhibition presents facts about war that extended through the Asia-Pacific region for 15 years, from the time of the Manchurian incident until the end of World War II. Another exhibition here shows the terror produced by the atomic bombs dropped on Hiroshima and Nagasaki. The inhumanity of war is also highlighted by an exhibit depicting the horrors of the Auschwitz concentration camp.
Exhibition Room C	<i>Aspiration for Peace</i>	All people seek peace. Yet, the threat of nuclear weapons still hangs over the world, despite the events of World War II, and there seems to be no end to disputes and wars over ethnic, religious, or ideological differences. In addition to these scourges, starvation, poverty and degradation of the global environment are also posing grave threats to world peace. We should reflect continually on the notion of peace by considering the importance of the Earth, and the preciousness of life and human rights.

[Teil 3 – 10] *War Memorial of Korea*

Even though our country has been invaded by surrounding countries many times throughout our 5,000 years history, we have remained a nation-state. Specifically, it has been a challenging issue from a national viewpoint to collect all of the actual materials and the Korean War-related historical facts and to hand them down to future generations who are in the situation where there are less and less generations left who experienced the Korean War, the biggest national tragedy.

Therefore, in order to prevent a future war and to achieve peaceful unification, the War Memorial of Korea was activated on June 10, 1994 and it has taken part in keeping these goals up until now, by collecting, preserving, exhibiting

and studying war-related materials, and lessons learned from ancient times to modern times.

We, all the managers and staffs of the War Memorial of Korea, look back upon the memories of our patriotic martyrs, those who made the ultimate sacrifice, and gave up their lives for the fatherland, and try to help people realize the importance of peace by making them see and experience priceless war-related materials and lessons.

We deeply feel that The War Memorial of Korea is a place where the ideals of defence of the fatherland and national security are taught and, at the same time, an effort at international diplomacy and the enhancement of national prestige are made. Therefore, we are doing our best to maintain control and proper upkeep of The War Memorial of Korea with all our heart, bearing in mind that it is very valuable thing to do for our descendants.

In conclusion, we hope you have an entertaining and educational visit to the War Memorial of Korea and support us with encouragement and love.

[Teil 3 – 11] Aufteilung der Ausstellungsräume im *War Memorial of Korea*

Ausstellungshalle	Einleitung
1. Memorial Hall	<p>Korea has been a nation maintaining a 5000 year history from strong resistance despite its endless foreign invasions. Despite of its geological location between great powered countries, Korea has creatively succeeded a profound tradition of originality coming from the potential power of patriotic spirit and cultural creation.</p> <p>Memorial Hall leads viewers to ruminate about the great spirits and achievements of national war heroes who defended the country from the dangerous trials and invasions.</p>
2. War History	<p>Strong unity and wise administration has lead Korea's 5000 year history to present throughout various invasions. Although poor military power has lead to foreign invasions, oblivion of what the war gives lead to Korea's tragic division. However, Korea has unified and reconciled in order to expel powerful foreign invaders throughout the past. Mesoseong Battle in the Three Kingdoms era, the Victory of Kweeju battle in Koryo Dynasty are good examples.</p> <p>Choson's Limjin Japanese invasion and Byungja invasion stimulated the importance of military defense and reality of war. However, after the treaty port and Japanese subjugation, much sacrifice and effort were took in finding back the lost nation.</p>
3. Korean War - Background of	Korean War erupted from the surprise attack on 25 June, 1950 by the North Korean leadership Kim Il-song,

**Korean War /
Surprise Invasion**

with the support of the USSR and Communist China, as part of the Cold War confrontation of democracy and communism.

In the initial phase of the war, North Korea troops advanced southward down to Naktong River within two months and occupied about 90% of the Republic.

Although Korean Forces were not prepared against the surprise attack, they fought back in all-out war with burning fighting spirit. In order to prove the illegal North Korean's invasions, UN representing 21 allied countries came up to a military aid resolution and fought against the communists defending the nation's liberty. On 27 July, 1957 the Armistice Agreement was settled at Panmun Office concluding the three year and on month war, not ending the war but suspending hostilities.

4. Expeditionary

Korean troops have been sent abroad during the Unified Shilla Kingdom, Koryo Dynasty, Choson Dynasties. After the establishment of the Republic of Korea, Koreans brought up forceful power despite the Korean War, and participated in the Vietnam War, Golf War, and the Somalia, West Sahara, and Angola Peace-Keeping Operations. Korean Armed Forces dispatched freedom fighters to Vietnam for the peace of the world in the 1960s. For 8 years until March 1973, they displayed their might to the world by their brave fighting against the Viet Cong. Not only did the Korean Armed Forces receive world recognition for their support of another country but by their actions they heightened the nation's international position and greatly contributed to the nation's economic development by giving Korean corporations a springboard for launching overseas operations.

**5. ROK Armed
Forces – Army**

After World War 2, Korean Peninsula was divided into two through the USSR and USA's take over. On the defense of North Korean's military establishment, the parent of Korean Armed Forces was organized on 15 January, 1946 and was established into Army Force and Naval Force along with the establishment of the Government of the Republic of Korea on 15 August, 1948. The Korean Armed Forces continued to practice the emergency battle fights and bravely fought during the Korean War with strong military spirit and determination against the North Korean's attempt to communize the entire peninsula. After war, the Korean Armed Forces has strengthened their military might by development of its own defence industry and armaments.

Based on this enhanced strength, the Korean Armed Forces participated as an UN allies in the Vietnam War, Golf War, and the Somalia, West Sahara, and Angola Peace-Keeping Operations, receiving world recognition and contributing into word peace.

**6. Defense
Industry**

Until the 1960s, the Korean Army depended entirely on US military armaments. However, in the early 1970s, when Korea

7. Large equipment

started its own industry, Korea started to produce the M-16 rifle. In the 1980s, Korea was able to produce highly quality Korean-type tanks, APC, various modernized artillery pieces, destroyers, fighter aircraft, electronic communication equipments, guided missiles, and submarines. On the second floor of the large military equipment room, various defense industrial weapons and equipments are displayed in real and in models.

The large military equipments are displayed in the indoor and outdoor exhibitions rooms. Generally, in the outdoor exhibitions rooms the Korean war armaments of army, navy, air force are displayed for comparative viewing. Also, standard military equipments produced by the Korean defense Industries after the Korean War are displayed in order to enhance independent military will. Large equipments that were operated by other countries from the World War 2, and Vietnam War are also displayed.

- Noch zwei weitere Ausstellungshallen, die denselben Charakter von »Large Equipment« haben.

[Teil 3 – 12] Information zu *Independence Hall of Korea*

Objective and History of the Independence Hall of Korea

Mission

The Independence Hall of Korea is a place dedicated to display Korean history from past to present, focusing on the independence movements of the Japanese colonial period.

This Independence Hall encompasses the full range of Korean history to offer better understanding on the Korean cultural heritage and to enrich knowledge, patriotism, and sheer enjoyment of Korean people. Devoted to collect, preserve, exhibit, study and research the materials and resources about Korean history, visitors would learn the wisdom of Korean ancestors in overcoming a national crisis while reminding Koreans of their national consciousness.

[Teil 3 – 13] Aufteilung der Ausstellungsräume in der *Independence Hall of Korea*

Ausstellungshalle	Einleitung
<ul style="list-style-type: none"> The Hall of National Heritage 	<p>For 5000 years, Korean people have developed one of most unique cultures in the world. Because of its geographical advantage, foreign forces have invaded the Korean peninsula many times. Korean people, however, have overcome the entire crisis to take a leap into a brighter future. This exhibition Hall displays Korean cultural materials and exhibitions related to overcoming national predicaments from the prehistoric age to the end of Joseon Dynasty.</p>
<ul style="list-style-type: none"> The Hall of the Nationalist Movement 	<p>At the end of Joseon Dynasty when Korea was taking its first step towards modernization, foreign countries started to invade Korea. The Korean government and its people had to protect themselves from the invasions, but gave every effort to industrialize Korean society and economy. After the war between China and Japan in 1894, the enlightenment movement was launched to save the Korean people from illiteracy and teach new knowledge. In this exhibition hall, the collections and historical evidence of the Korean independence movement and nationalist movement from the 1860s thru 1910s, when Korea lost its sovereignty, is displayed.</p>
<ul style="list-style-type: none"> The Hall of the Japanese Aggression 	<p>From its beginning, Korea had a great influence over Japanese culture and art and was helped in introducing new technology and studies to Japan. It was a long history of a mentor and protégé like relationship between Korea and Japan. However, this relationship slowly deteriorated around the middle of the 19th century as Japan waged many wars against Korea. At every opportunity, the Japanese government threatened and coerced unequal treaties with Korea by force. Finally in 1910, the Korean government submitted to become a Japanese colony under the Japanese Empire. During the ruling, the Japanese government plundered products, persecuted Koreans, and tried every horrendous atrocity to destroy Koreans' undying spirits. In this part of the exhibition hall, you can find photographic details of Japanese war atrocities and brutalities.</p>
<ul style="list-style-type: none"> The Hall of the March First Independence Movement 	<p>On March 1, 1919, the Korean provisional government issued a Declaration of Independence of Korea and a nation-wide independence movement erupted throughout the Korean peninsula. The harsher the persecution, the wider and stronger the movement was. Even Korean expatriates overseas joined in the movement vigorously to show the undying desire for Korean sovereignty around the world. The 1910</p>

	<p>Independence movement also triggered and instigated other independence movements in other countries under Japanese ruling like the May Fourth movement in China. In this area you can find exhibitions about the independence movement that occurred in and out of Korea.</p> <p>In this part of the exhibition hall, you can find photographic details of Japanese war atrocities and brutalities.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • The Hall of the Independence War 	<p>The independence movement against Japanese rule varied in many forms and sizes by the year 1900. Members of the Korean resistance based in Manchuria and Siberia waged underground war to counterattack against Japanese brutalities. Using organized strategies, Korean resistant members won unprecedented victories in Manchurian Bongodong and Cheongsan-ri independence wars. The Independence Army of the Korean provisional government and thousands of unsung patriots sacrificed themselves fearlessly.</p> <p>In the fifth Exhibition Hall you can view different kinds of materials, miniatures and images about the armed resistance movement in Manchuria and other areas against Japan.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • The Hall of the Social and Cultural Movement 	<p>This hall exhibits the national movements of all social standings. Culture movement section exhibits national culture protection movement which had been developed against deceitful "Culture Sovereign" and "National Culture Annihilation Policy" since 3.1 Independence Movement. The fields are Korean language, literature, history, the press, publication, education, religion and arts. The Anti-Japanese Movement of various classes, for example-women, labours, farmers, a youth, and students, is exhibited at Social movement section. The movement was intended to establish our own sturdy nation which is free from the distinction, suppression, exploitation and obtains freedom and equality. Even though these kind of social culture movements was executed separately, they led our nation to grand alliance, concentrating our abilities at both home and abroad. For overseas, they returned to the characteristics of our culture and protected against Japanese's government to restore equal union which secured freedom and was free from distinction and suppression.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • The Hall of the Korean Provisional Government 	<p>The Korean Provisional Government in Shanghai, established in 1919, performed a leading role of the independence movement against Japan. It had been engaged in a wide range of political duties, such as diplomacy, internal affairs, military, cultural movement and many others until the day of Korean Independence in 1945. This hall exhibits materials of The Korean Provisional Government's activities, the Korean Independence Movement overseas, Korean's life in Shanghai during the period of the Korean Provisional Government in</p>

	Shanghai.
• The Circle Vision Theater	

[Teil 3 – 14]

Japan-Republic of Korea Joint Declaration**A New Japan-Republic of Korea Partnership towards the Twenty-first Century**

8 October 1998

(Provisional Translation by the Japanese Government)

1. President Kim Dae Jung of the Republic of Korea and Mrs. Kim paid an official visit to Japan as State Guests from 7 October 1998 to 10 October 1998. During his stay in Japan, President Kim Dae Jung held a meeting with Prime Minister Keizo Obuchi of Japan. The two leaders conducted an overall review of past relations between Japan and the Republic of Korea, reaffirmed the current friendly and cooperative relations, and exchanged views on how the relations between the two countries should be in the future.

As a result of the meeting, the two leaders declared their common determination to raise to a higher dimension the close, friendly and cooperative relations between Japan and the Republic of Korea which have been built since the normalization of their relations in 1965 so as to build a new Japan-Republic of Korea partnership towards the twenty-first century.

2. The two leaders shared the view that in order for Japan and the Republic of Korea to build solid, good-neighborly and friendly relations in the twenty-first century, it was important that both countries squarely face the past and develop relations based on mutual understanding and trust.

Looking back on the relations between Japan and the Republic of Korea during this century, Prime Minister Obuchi regarded in a spirit of humility the fact of history that Japan caused, during a certain period in the past, tremendous damage and suffering to the people of the Republic of Korea through its colonial rule, and expressed his deep remorse and heartfelt apology for this fact. President Kim accepted with sincerity this statement of Prime Minister Obuchi's recognition of history and expressed his appreciation for it. He also expressed his view that the present calls upon both countries to overcome their unfortunate

history and to build a future-oriented relationship based on reconciliation as well as good-neighborly and friendly cooperation.

Further, both leaders shared the view that it was important that the peoples of both countries, the young generation in particular, deepen their understanding of history, and stressed the need to devote much attention and effort to that end.

3. The two leaders shared the recognition that Japan and the Republic of Korea, which have maintained exchanges and cooperation throughout a long history, have developed close, friendly and cooperative relations in various areas since the normalization of their relations in 1965, and that such cooperative relations have contributed to the development of both countries. Prime Minister Obuchi expressed his admiration for the Republic of Korea which, through the untiring efforts of its people, has achieved dramatic development and democratization and has grown into a prosperous and mature democratic state. President Kim highly appreciated the role that Japan has played for the peace and prosperity of the international community through its security policies, foremost its exclusively defense-oriented policy and three non-nuclear principles under the postwar Japanese Peace Constitution, its contributions to the global economy and its economic assistance to developing countries, and other means. Both leaders expressed their determination that Japan and the Republic of Korea further develop their cooperative relationship founded on such universal principles as freedom, democracy and the market economy, based on broad exchanges and mutual understanding between their peoples.
4. The two leaders shared the view that there was a need to enhance the relations between Japan and the Republic of Korea in a wide range of areas to a balanced cooperative relationship of a higher dimension, including in the political, security and economic areas as well as in personnel and cultural exchanges. They also shared the view that it was extremely important to advance the partnership between the two countries, not only in the bilateral dimension but also for the peace and prosperity of the Asia-Pacific region and the international community as a whole, and in exploring in various ways to achieve a society in which individual human rights are better respected, and a more comfortable global environment.

In order to bring the relationship between Japan and the Republic of Korea in the twentieth century to a fitting conclusion as well as to build and develop the

partnership between the two countries as a common goal based on true mutual understanding and cooperation, the two leaders therefore concurred on the following. They formulated the action plan annexed to this Joint Declaration in order to give concrete form to this partnership.

The two leaders decided that the Ministers for Foreign of Affairs of their countries would serve as the overall supervisors of this Japan-Republic of Korea partnership and that their Governments would review regularly the state of progress in the cooperation based on it and strengthen the cooperation as necessary.

5. Both leaders shared the view that consultations and dialogue between the two countries should be further promoted in order to develop the present Japan-Republic of Korea relationship to a higher dimension.

Based on this view, the two leaders decided to maintain and strengthen the mutual visits and the close consultations between them, to conduct these visits and consultations regularly and to further enhance Minister-level consultations in various areas, in particular those between their Foreign Ministers. They also decided that a gathering of Ministers of the two countries would be held as soon as possible to provide an occasion for a free exchange of views among the concerned Ministers responsible for policy implementation. In addition, the two leaders expressed appreciation for the positive results of exchanges among parliamentarians of Japan and the Republic of Korea, and welcomed the positions of the Japan-Republic of Korea and the Republic of Korea-Japan parliamentary friendship leagues to expand their activities, and decided that they would encourage increased exchanges among young parliamentarians who will play a prominent role in the twenty-first century.

6. The two leaders shared the view that it was important for Japan and the Republic of Korea to cooperate on and to participate actively in international efforts to build a more peaceful and safer international order in the post-Cold War world. They shared the view that the role of the United Nations should be strengthened in order to respond more effectively to the challenges and tasks in the twenty-first century and that this could be achieved through strengthening the functions of the Security Council, increasing the efficiency of the United Nations Secretariat, ensuring a stable financial base, strengthening United Nations peace-keeping operations, cooperation for economic and social development in developing countries and other means.

Bearing these views in mind, President Kim Dae Jung expressed appreciation for

Japan's contributions to and the Japanese role in the international community, including the United Nations, and expressed the expectation that these kinds of contributions and role will be increased in the future.

The two leaders also stressed the importance of disarmament and non-proliferation. In particular, they emphasized that all kinds of weapons of mass destruction and their proliferation posed a threat to the peace and security of the international community, and decided to further strengthen cooperation between Japan and the Republic of Korea in this field.

The two leaders welcomed the security dialogue as well as the defense exchanges at various levels between the two countries and decided to further strengthen them. The leaders also shared the view on the importance of both countries to steadfastly maintain their security arrangements with the United States while at the same time further strengthen efforts on multilateral dialogue for the peace and stability of the Asia-Pacific region.

7. The two leaders shared the view that in order to achieve peace and stability on the Korean Peninsula, it was extremely important that North Korea pursue reform and openness and take through dialogue a more constructive attitude. Prime Minister Obuchi expressed support for the policies of President Kim Dae Jung regarding North Korea under which the Republic of Korea is actively promoting reconciliation and cooperation while maintaining a solid security system. In this regard, both leaders shared the view that the implementation of the Agreement on Reconciliation, Nonaggression, Exchanges and Cooperation between the South and North, which entered into force in February 1992, and the smooth progress of the Four-Party Talks are desirable. Furthermore, both leaders confirmed the importance of maintaining the Agreed Framework signed in October 1994 between the United States of America and North Korea and the Korean Peninsula Energy Development Organization (KEDO) as the most realistic and effective mechanisms for preventing North Korea from advancing its nuclear program. In this connection, the two leaders shared the concern and regret expressed by the President of the United Nations Security Council on behalf of the Security Council over the recent missile launch by North Korea, as well as the view that, North Korea's missile development, if unchecked, would adversely affect the peace and security of Japan, the Republic of Korea and the entire North-east Asian region.

The two leaders reaffirmed the importance of close coordination between the

two countries in conducting their policies on North Korea, and shared the view that policy consultations at various levels should be strengthened.

8. The two leaders agreed that in order to maintain and develop the free and open international economic system and revive the Asian economy which is facing structural problems, it is important that Japan and the Republic of Korea further strengthen their mutual cooperative relations in the economic field in a balanced manner while each overcomes its respective economic difficulties. For this end, the two leaders shared the view that they would further strengthen bilateral economic policy consultations as well as to further promote policy coordination between the two countries at such multilateral fora as the World Trade Organization (WTO), the Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) and the Asia-Pacific Economic Cooperation (APEC).

President Kim appreciated the economic assistance to the Republic of Korea from Japan in the past in a wide range of areas including finance, investment and technological transfer, and explained the efforts of the Republic of Korea to resolve its economic problems. Prime Minister Obuchi explained the various measures for reviving the Japanese economy and the economic assistance which Japan is providing to assist in overcoming the difficulties faced by Asian economies, and expressed Japan's intention to continue support for the efforts being made by the Republic of Korea to overcome its economic difficulties. Both leaders welcomed that a basic agreement was reached on loans from the Export-Import Bank of Japan to the Republic of Korea which properly utilizes the fiscal investment and loan program.

The two leaders sincerely welcomed that the negotiations on the new Japan-Republic of Korea fisheries agreement, which had been a major outstanding issue between the two countries, had reached basic agreement, and expressed the hope that under the new fishing order based on the United Nations Convention on the Law of the Sea, relations between Japan and the Republic of Korea in the area of fisheries would develop smoothly.

The two leaders also welcomed the signing of the new Japan-Republic of Korea Tax Convention.

They shared the common view that they would enhance cooperation and exchanges in various areas including trade and investment, industrial technology, science and technology, telecommunications and exchanges between governments, employers and workers, and to exchange information and views on their

respective social welfare systems at an appropriate time in the future, bearing in mind the probable conclusion of a Japan-Republic of Korea Agreement on Social Security.

9. The two leaders shared the view that both Governments would cooperate closely on resolving various global issues which transcend national borders and which are becoming new threats to the security and welfare of the international community. They also shared the view that both countries would promote Japan-Republic of Korea environmental policy dialogue in order to strengthen their cooperation on various issues concerning the global environment, such as reducing greenhouse gas emissions and countermeasures against acid rain. They further shared the determination to promote bilateral coordination further on overseas assistance so as to strengthen their support for developing countries. In addition, the two leaders shared the view that both Governments would commence talks on concluding a Japan-Republic of Korea Extradition Treaty and further strengthen cooperation on countermeasures against international organized crime such as on illicit narcotics and stimulants.
10. Recognizing that the foundation for effectively advancing cooperation between Japan and the Republic of Korea in the areas mentioned above lies not only in intergovernmental exchanges but also in profound mutual understanding and diverse exchanges among the peoples of the two countries, the two leaders shared the view that they would expand cultural and personnel exchanges between the two countries.

The two leaders shared their determination to support cooperation between the peoples of Japan and the Republic of Korea for the success of the 2002 Soccer World Cup and to use the occasion of this event to further promote cultural and sports exchanges.

The two leaders decided to promote exchanges among various groups and region at various levels in the two societies, inter alia, researchers, teachers, journalists, civic circles and other diverse groups.

The two leaders decided to continue the ongoing measures to simplify visa requirements as a means to create a foundation on which to promote such exchanges and mutual understanding. The two leaders agreed that, in order to contribute to the expansion of exchanges and to the furthering of mutual understanding between Japan and the Republic of Korea, efforts would be made to enhance governmental programs for the exchange of students and youths in-

cluding the introduction of such programs for junior and senior high school students, and that both Governments would introduce a working holiday program for youths of both countries from April 1999. Recognizing that Korean nationals residing in Japan could serve as a bridge for mutual exchanges and understanding between the peoples of Japan and the Republic of Korea, the two leaders also shared the determination to continue ongoing consultations between the two countries for the enhancement of their social status.

The two leaders highly appreciated the significance of intellectual exchanges between Japan and the Republic of Korea being conducted by the concerned individuals and groups such as the Japan-Republic of Korea Forum and the Japan-Republic of Korea Joint Committee to Promote Historical Research, and decided to continue support for such efforts.

President Kim Dae Jung conveyed his policy of opening the Republic of Korea to Japanese culture. Prime Minister Obuchi welcomed this policy as contributing to true, mutual understanding between the peoples of Japan and the Republic of Korea.

11. Prime Minister Obuchi and President Kim Dae Jung expressed their shared faith that the new Japan-Republic of Korea partnership towards the twenty-first century can be enhanced to an even higher dimension through the broad-based participation and untiring efforts of the peoples of the two countries. The two leaders called on the peoples of both countries to share the spirit of this Joint Declaration and to participate in joint efforts to build and develop a new Japan-Republic of Korea partnership.

Prime Minister of Japan

President of the Republic of Korea

Tokyo, 8 October 1998.

(Quelle: <http://www.mofa.go.jp/region/asia-paci/korea/joint9810.html>, 26.9.2006)

Teil 4: Die Versöhnungsaufgaben der Kirche im gesellschaftlichen Umgang mit Schuld und Vergebung

[Teil 4 – 1] »Kirchen in Korea und Japan finden einen gemeinsamen Auftrag zur Versöhnung und Zusammenarbeit«

Gemeinsame Erklärung der 7. Koreanisch-Japanischen Kirchenkonsultation (4-6. Dezember 2000, Seoul)

(veröffentlicht in: »Activity News« des NCC-K, Januar/Februar 2001, S.5-8, Übersetzung: Gisela Köllner)

»Denn das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem Heiligen Geist. Wer darin Christus dient, der ist Gott wohlgefällig und bei den Menschen geachtet. Darum lasst uns dem nachstreben, was zum Frieden dient und zur Erbauung untereinander.« (Römer 14: 17-19).

Der Nationale Christenrat Japans und der Nationale Kirchenrat Koreas hielten ihre 7. Konsultation vom 4. bis 7. Dezember 2000 im Korea Church Centennial Building in Seoul ab. 13 Jahre waren vergangen seit der 6. Konsultation in Osaka im Jahr 1987. Das Thema war: »Versöhnung und Frieden in Asien – die Rolle von NCC-K und NCC-J«.

Die koreanisch-japanische Kirchenkonsultation hat begonnen, die vergangene tragische Geschichte zu bearbeiten und Versöhnung und Zusammenarbeit als ihren gemeinsamen Auftrag wahrzunehmen.

In langen Jahren haben die koreanischen Kirchen für Demokratie, Menschenrechte und Arbeiterrechte im schnellen Industrialisierungsprozess gekämpft; haben daran gearbeitet, die nationale Teilung zu überwinden und eine friedliche Wiedervereinigung zu erreichen; haben Hilfe nach Nordkorea gesandt; und haben die Demokratiebewegung unter der Yushin-Diktatur angeführt.

Die japanischen Kirchen haben in Solidarität und Kooperation gehandelt, um Informationen über die Bemühungen der koreanischen Kirchen zu verbreiten; um den legalen Status von Koreanern in Japan zu verbessern; um Maßnahmen für eine Kompensation koreanischer Zwangsarbeiter zu unterstützen, die in japanischen Kriegsanstrengungen gezwungen worden waren, wie auch für koreanische Frauen, die zur Sexsklaverei gezwungen worden sind; um Verzerrungen in japanischen Geschichtsbüchern zu korrigieren; um den Militarismus zu

bremsen. Trotz all dieser Anstrengungen haben wir das Gefühl, dass wir nicht hart genug versucht haben, auf die Stimmen der leidenden Frauen und der Menschen an der Basis zu hören.

In Folge der gemeinsamen Nord-Süd-Erklärung vom 15. Juni wurden in Korea die ersten Schritte hin zu einer friedlichen Koexistenz und Wiedervereinigung unternommen. Zwischenzeitlich haben neuer Nationalismus und Militarismus in Japan zugenommen und versuchen, Journalismus und Erziehung zu dominieren, um die Tatsachen aus der Vergangenheit aus unserem Gedächtnis zu löschen. Unter diesen Bedingungen engagieren sich die japanischen und koreanischen Kirchen im Kampf und im Gebet um Versöhnung und Frieden. Wir hatten vertiefte Gespräche über die Gründe, die Versöhnung und Frieden stören, beispielsweise die sich öffnende Kluft zwischen Reichtum und Armut, die durch die Globalisierung verursacht wird, das Leiden der Arbeitsmigranten, die Nachlässigkeit gegenüber dem Leben und die Zerstörung der natürlichen Umwelt, das Kaisersystem und den Nationalismus sowie die Militarisierung, die neuen Militärrichtlinien, sowie Bedenken hinsichtlich der nordkoreanisch-japanischen diplomatischen Beziehungen, die immer noch durch vergangene Ungerechtigkeit blockiert werden.

Wir haben erkannt, dass unsere Aufgabe, die negativen Faktoren unserer Zeit zu überwinden, Gottes Wille ist, zur Verwirklichung von Versöhnung und weltweitem Frieden. Deshalb verpflichten wir uns, Gottes Gerechtigkeit hochzuhalten, unsere Praxis des gegenseitigen Dienstes zu verbessern, und eine Lebensgemeinschaft zusammen mit all unseren Nachbarn in Asien im 21. Jahrhundert wie folgt zu erreichen:

1. Wir werden in Solidarität und Kooperation handeln, um die nationale Teilung zu überwinden und eine friedliche Wiedervereinigung zu erreichen. Mit der Bestätigung, dass die Teilung der koreanischen Halbinsel ihre Wurzeln in der japanischen Kolonialherrschaft hat, stehen wir auf der Seite jener, die durch die Teilung in Nord und Süd leiden. Wir werden Anstrengungen unternehmen, um das 21. Jahrhundert zum Jahrhundert des Friedens und der Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel werden zu lassen, indem wir die Arbeit koreanischen, japanischen und internationalen Kirchen fortsetzen. Im Besonderen betrachten wir das erfolgreiche Treffen der beiden Führer am 15. Juni 2000 als historisches Ereignis, das die Koexistenz und friedliche Wiederverei-

nigung von Nord- und Südkorea voranbrachte. Deshalb hoffen wir, dass das Versprechen der gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni bald aktualisiert und über ganz Ostasien ausgedehnt wird. Wir hoffen, dass die Nachbarstaaten der koreanischen Halbinsel die Hoffnungen der Menschen in Nord- und Südkorea auf Frieden und Wiedervereinigung unterstützen werden. Die Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zwischen Nordkorea und Japan, eine dringende Aufgabe, sollte auf der Basis von aufrichtigem Vertrauen und Kompensation für vergangene Fehler realisiert werden. Die koreanischen Kirchen werden solidarisch und kooperativ sein mit den weitergehenden Anstrengungen der japanischen Kirche, um diese Ziele zu erreichen.

2. Die Hilfe für das nordkoreanische Volk, das wegen Nahrungsmittelknappheit leidet, und die Zusammenarbeit mit der Korea Christian Federation (KCF) soll durch gegenseitige Kontakte weitergehen. Nordkoreas Lebensmittelknappheit, die durch Naturkatastrophen bedingt ist, man nicht sofort gelöst werden, da sie durch die landwirtschaftliche Struktur bedingt ist. Wir werden Nordkorea durch Lebensmittelhilfe unterstützen und unsere Sorge um eine langfristige Lösung durch eine Verbesserung der landwirtschaftliche Struktur fortsetzen. Wir werden auch unsere Kooperation mit der KCF ausdehnen und entwickeln hin zu aktivem Austausch und Zusammenarbeit.
3. In Folge der militärischen und nuklearen Bewaffnungsstrategie der USA wurde die japanische Gesellschaft in verschiedenen Aspekten beeinträchtigt, einschließlich der Einführung der neuen japanische-USamerikanischen Sicherheits-Richtlinien 1999, die Einführung des »Gesetzes zu Nationalfahne und Nationalhymne« um die Menschen zu regieren, das »Abhör -Gesetz«, das erlassen wurde, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, sowie das Degradieren der Gesetze zur Einwanderung und zum Status von Flüchtlingen, diskriminierend und gegnerisch für ausländische Mitbürger. Außerdem wachsen die Bedenken über das Kaisersystem und Gebete am Yasukuni-Schrein und die Neufassung des 9. Artikels der japanischen Verfassung, der den Krieg ablehnt und die Rolle Japans als friedlicher Nation definiert. Die japanischen Kirchen sind stark gegen Bewegungen zur Remilitarisierung, und die koreanischen Kirchen sind mit ihnen solidarisch. Aus den Lektionen von Okinawa und Maehyang-ri, dass »Truppen nicht die Menschen

schützen«, sind wir auf der Seite der »Volkssicherheit« und der Friedenserhaltung auf der Basis eine Demilitarisierung Ostasiens. Die Existenz von Militärbasen der USA bedroht nicht nur Japan, sondern auch benachbarte Völker.

4. Wir fordern die japanische Regierung nochmals auf, die Vergangenheit aufzuarbeiten, die durch Japans Krieg und Invasion verursacht wurde. Wir bestätigen wiederum, dass es eine aufrichtige Entschuldigung und Kompensation für die Eingesetzten und für die Frauen, die als Sexsklavinnen dienen mussten, geben muss, sowie einen angemessenen legalen Status für koreanische Mitbürger in Japan. Ungenügende Entschuldigung und Kompensation waren ein Grund für jüngste Versuche, Geschichtsbücher zu verzerren, angeführt vom rechten Flügel in Japan, wie auch für Anmaßung des Besitzes von Tokdo. Wir werden einen Besuch des japanischen Kaisers oder diplomatische Beziehungen zwischen Nordkorea und Japan nicht akzeptieren ohne Aufarbeitung der vergangenen Fehler.
5. Wir haben die Stimmen asiatischer Frauen gehört, die durch den japanischen Militarismus geopfert wurden, und die Frauen beider Kirchenräte sind solidarisch mit den Leidenden. Die Konsultation erhofft besonders einen Erfolg des »Internationalen Tribunals 2000 zu militärischer Sex-Sklaverei unter japanischer Besatzung«, das am 7. Dezember in Tokyo beginnt. Wir fordern die japanische Regierung auf, dem Beschluss des Gerichts zu gehorchen und die asiatischen Menschen für koloniale Invasion und Besatzung zu entschädigen. Wir verpflichten uns selbst, den patriarchalen Gedanken und vorherrschende Kirchenstrukturen zu eliminieren, und uns vorwärts zu bewegen, indem wir eine neue gleichberechtigte Kultur verbreiten. Wir wollen die tägliche Gewalt überwinden, die durch Machtsysteme in Gesellschaft, Kirchen und Familien ausgeübt wird. Wir glauben, dass die Errichtung von unverfälscht demokratischen Kirchen bedeutet, dass diese Kirchen solidarisch mit Frauen sind, und eine solche Kultur wird einen positiven Einfluss auf Familien und Gesellschaft haben.
6. Die beiden Kirchenräte stimmen überein, dass die Menschenrechtsprobleme von Koreanern in Japan, die Ziel von Diskriminierung sind und durch das »Alien Registration Law« schikaniert werden, einen gemein-

same Aufgabe sind, und wir werden weiter daran arbeiten, um die Situation zu verbessern. Besonders die japanischen Kirchen haben sich seit 1998 auf den rechtliche Schutz von Arbeitsmigranten konzentriert, und die koreanischen Kirchen habe in dieser Sache kooperiert. Diese Aktivitäten nehmen direkt Bezug auf den gegenwärtigen Status von Arbeitsmigranten, denen grundsätzliche Rechte verwehrt und durch niedrige Löhne, einen ausbeuterischen Rekrutierungsprozess und harte Arbeitsbedingungen ohne angemessenen Schutz verletzt werden. Sowohl die koreanische wie auch die japanische Regierung sollten die Menschenrechtskonvention der UNO ratifizieren einschließlich der internationalen Konvention zur Ausrottung aller Formen von rassistischer Diskriminierung, die Konventionen der IAO zu Arbeitsmigranten und ihrer Familien. Wir fordern von beiden Regierungen auch die Einrichtung rechtlicher, systematischer Mechanismen, um Arbeitsmigranten zu schützen. Die koreanischen Kirchen unterstützen alle Anstrengungen, um in Japan ein Grundgesetz für ausländische Mitbürger zu erlassen. Wir werden weiterhin am Leiden der Menschen aufgrund der Globalisierung Anteil nehmen, und um auf solche Aufgaben zu reagieren, werden wir die 5. URM-Konsultation zwischen NCC-K und NCC-J 2001 in Korea abhalten.

7. Wir werden in Kooperation den Austausch und solidarische Aktivitäten unserer beiden Kirchen für Jugendliche, Frauen, zum »Alien Registration Law« und URM-Belangen unterstützen. Unser besonders Augenmerk gilt der Unterstützung der Ausbildung ökumenischer Jugendleiter.
8. Die Kirchen in Japan und Korea einigen sich darauf, alle drei Jahre eine Konsultation abzuhalten. Wir werden unsere Anstrengungen dem Mildern der Spannungen auf der koreanischen Halbinsel widmen, die Opfer der Interessen von Nachbarländern ist, und dem Erhalt des Friedens in Ostasien. Wir wollen zusammenarbeiten, um Friedenserziehung und Heilungsprogramme für die Opfer der Teilung durchzuführen. Wir werden auch solidarisch sein mit den Hoffnungen der asiatischen Völker auf Demokratie und den Kämpfen für wirtschaftliche Gerechtigkeit, und akzeptieren unsere Verantwortung, um der asiatischen Gemeinschaft eine wünschenswerte gemeinsame Zukunft zu eröffnen.

**URM = Urban Rural Mission*

Versicherung des Verfassers

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Dissertation selbständig angefertigt, andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt und sämtliche wörtlichen und inhaltlichen Anführungen aus der Literatur als solche kenntlich gemacht habe. Ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur habe ich beigefügt.

Hamburg den 16. Oktober 2006,

Sungkook Park
